

Ärzteblatt

für Bayern

vormals Bayerische Ärztezeitung (Bayerisches Ärztliches Correspondenzblatt)

Herausgegeben von der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands, Landesstelle Bayern. Mitteilungsblatt der Bayerischen Landesärztekammer und des Bayerischen Ärzteverbandes

Geschäftsstelle: München, Karlstr. 21/III. Fernspr.: 51678. Bayerischer Ärzteverband: Postfachkonto Nürnberg 15376; Staatsbank München OD 125991
Bayerische Landesärztekammer: Postfachkonto München 5252; Staatsbank München OD 125989

Schriftleiter: Dr. Philipp Dehner, Haar, Fernsprecher: 475224

Verlag der Ärztlichen Rundschau Otto Smelin, München 2 SE, Bavarlarung 10. / Fernsprecher: 596483 / Postfachkonto: 1161 München
Beauftragte Anzeigenverwaltung: Baibel & Co. Anzeigen-Gesellschaft München-Berlin. Anschrift: München 23, Leopoldstraße 4. Fernsprecher 35653, 34622.

Nummer 22

München, den 1. Juni 1935

2. Jahrgang

Inhalt: Robert Koch. — Ueber den sittlichen Kern der Erbgesundheitspflege. — Die Tätigkeit des Bayer. Landesgewerbezweites in den Jahren 1933 und 1934. — Erhaltung und Leistungsfähigkeit der Ortskrankenkassen. — Vor hundert Jahren! — Gedanken eines Landarztes zum Knelpf-ärztekursus in Bad Wörishofen vom 29. April bis 5. Mai. — Erholung in Thüringen. — Bekanntmachungen. — Bücherschau.

Dienstverkehr mit der Geschäftsstelle der KVD., Landesstelle Bayern und der Bayerischen Landesärztekammer.

Ab Montag, den 20. Mai 1935 wird die durchgehende Arbeitszeit eingeführt. (Dienststunden: 7.45 Uhr bis 16.15 Uhr).

Auch bei dieser Gelegenheit muß wiederum auf die nachstehenden Anordnungen hingewiesen werden:

Zuschriften: sollten auf wirklich wichtige Dinge beschränkt werden.

Persönliche Anschrift: ist unzumutbar und bedeutet stets Verzögerung, daher nur:

Landesstelle Bayern
der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands
(oder: Bayerische Landesärztekammer)

München 2NW
Karlstraße 21/III

Instanzenweg: ist unbedingt einzuhalten.
(I. Instanz in kassenärztlichen Fragen ist der Amtsleiter der zuständigen Bezirksstelle.)

Telefonische Anfragen: nur zwischen 10 bis 11 Uhr und 15 bis 16 Uhr.

Besprechungstermine: müssen vereinbart werden. Einseitige Ankündigung genügt nicht und bietet häufig keine Gewähr für wunschgemäße Berücksichtigung.

Dr. Sperling

Amtsleiter der Landesstelle Bayern der KVD.
und Leiter der Landesärztekammer.

Robert Koch.

Die Aerzteschaft gedenkt in diesen Tagen der 25. Wiederkehr des Todestages von Robert Koch.

Im festlichen Rahmen einer Gedenkfeier wurde in der Aula der Friedrich-Wilhelm-Universität in Berlin am 26. Mai 1935 im Beisein des Herrn Reichs- und Preussischen Ministers des Innern Dr. Frick das Lebenswerk des großen Forschers gewürdigt. Der kaiserlich japanische Botschafter sprach Gedenkworte, Ministerialdirektor Dr. Gütt dankte im Namen der Robert-Koch-Stiftung.

Im Anschluß an die Feier fand eine Robert-Koch-Gedächtnisausstellung im Kaiserin-Friedrich-Haus statt.

Wie die Kultur, so gewinnt uns auch die Geschichte erst einen Sinn durch das Rassenideal. Nur insofern wir Nachkommen unserer Vorfahren sind, hat die Geschichte für uns einen Zusammenhang. Alle Geschichte ist uns Rassengeschichte, weil alle Geschichte am letzten ethischen Wert orientiert sein muß. Nur als Rassengeschichte gewinnt sie Leben, Bedeutung und Kraft für die Zukunft; als solche kann sie auch unsere Jugend begeistern. Ohne die Beziehung auf das höchste Ideal ist sie ein totes Stückwerk.

Ueber den sittlichen Kern der Erbgesundheitspflege.

(Schlußbetrachtung zu einem Lehrgang über Gesundheitspflege.)

Von Pg. Bezirksarzt Dr. Friedrich Siebert, Kronach.

Zu Beginn dieser Unterrichtsstunden über Gesundheitspflege wurde die Frage aufgeworfen, wozu denn die Gesundheitspflege diene und dahin beantwortet, daß die Gesundheit als Grundlage für unser Wohlbehagen und unser Glück wohl ein erstrebenswertes Gut sei, aber daß sie das doch auch nur im Hinblick auf einen höheren Wert sei, die Leistungsfähigkeit.

Aber auch diese Leistungsfähigkeit ist nur Mittel zu einem höheren Zwecke, den ich ihnen als das Volk oder genauer gesagt, als die völkische Blutgemeinschaft bezeichne.

Und wenn wir uns heute mit der Erbgesundheitslehre befassen wollen, so können wir an diesen Gedankengang anknüpfen.

Der einzelne Mensch soll leistungsfähig sein, weil sein Volk, dem er angehört, nur leistungsfähig sein kann, wenn jeder an seiner Stelle die ihm erreichbare Höchstleistung anstrebt.

Die menschliche Lebensgemeinschaft wurde mit Recht des öfteren zur Erklärung der Vorgänge im Körper zum Vergleich herangezogen, deshalb weil in unserem Körper in gleicher Weise wie in unserem Volke das Gesetz der Arbeitsteilung und Sonderbildung herrscht. Durch die Arbeitsteilung kann der Einzelne den ihm zugehörigen kleineren Aufgabenkreis besser ausfüllen, als wenn er auch noch eine Reihe anderer Aufgaben zu erfüllen hat. Aber die Arbeitsteilung verlangt den gliedrigen Zusammenschluß zu einer höheren Gemeinschaft. Und wie die höheren Pflanzen und Tiere als Zellstaaten zu einer höheren Gemeinschaft zusammengefaßt sind, zu einem höheren Lebewesen, als es die einzelligen Lebewesen sind, so werden auch wir Menschen zu einer lebendigen Gestaltung höherer Art zusammengefaßt, die wir das Volk oder die völkische Blutgemeinschaft nennen.

Man könnte nun den Einwurf machen, daß die Erbgesundheitslehre nicht zur Gesundheitslehre gehöre, da sie dem Menschen ja gar nichts mehr nützt. Was wir von unsern Vätern

ererbte haben, das müssen wir ertragen. Man kann nicht nach der Geburt in der Wahl seiner Eltern vorsichtiger sein.

Der Einwurf hat einige Berechtigung. Aber es handelt sich letzten Endes eben um die Leistungsfähigkeit des ganzen Volkes und die Erbgesundheitslehre sieht nicht sowohl auf den einzelnen Menschen, sondern auf ihn als einem Gliede der Volksgemeinschaft und sie fragt eben danach, wie die Leistungsfähigkeit des Volkes, soweit gesundheitliche Fragen dazu mithelfen können, erhalten und gesteigert werden kann.

Man macht der Erblehre und besonders der Rassenkunde den Vorwurf, daß sie den Menschen zu sehr nur vom Standpunkte des Naturwissenschaftlers betrachte und das übersehe, was den Menschen über die Tierwelt erhebt.

Dieser Vorwurf ist nur dann richtig, wenn man die Fragen vorschnell beantwortet sieht und nicht weiter in die Tiefe gedrungen ist. Freilich um die Grundlage, die nun einmal in Gottes Schöpfung gegeben ist, kommen wir nicht herum. Den Wert der Nahrung nach den Wärmeeinheiten in Eiweiß, Fett und Kohlehydraten beurteilt der Tierzüchter, der seine Schweine mästen will, nicht anders wie der Gesundheitslehrer, der leistungsfähige Menschen sehen will. Und ebenso wirken die Mendelschen Gesetze beim Menschen nicht anders, als bei Pflanzen und Tieren.

Die Rassenlehre und die Entwicklungslehre, der man ja auch den Vorwurf des Materialismus und der Verfälschung in rein kraftstoffliche Gedankengänge vorgeworfen hat, sie müssen freilich von der lebenskundlichen Grundlage ausgehen, nur darf man nicht vergessen, daß der Gedanke der Entwicklung eben nicht bedeutet, daß man dabei stehenbleiben darf, sondern daß man die Entwicklung höher treiben muß, über die tierische Ebene hinaus. Entwicklungslehre, Erbkunde und Rassenkunde führen mit gedanklicher Notwendigkeit zum völkischen Gedanken und heben uns über die Ebene des Tierischen hinaus, während gerade in dem Falle, daß wir eine allgemeine, gleiche Menschheit annehmen, wir im Bereiche des tierischen Gebarens verharren oder darauf zurücksinken.

Ein kleiner Blick in die Schöpfungsgeschichte wird Ihnen das offenbar machen.

Wir brauchen in der Pflanzen- und Tierwelt gar nicht sehr tief herabzusteigen, wir können bei den Blütenpflanzen und den Wirbeltieren bleiben und können beobachten, daß die Schöpfung mit den möglichen Lebewesen, mit den Keimzellen und Früchten ungeheuer verschwenderisch umgeht.

Es werden sicher Hunderttausende von Pollenkörnern von den Bienen in den Bienenstock getragen, bis eines einmal durch ein Biendchen auf die Narbe des Stempels einer Blüte gebracht wird und dadurch die Befruchtung eines Eies sich vollziehen kann.

Das Bemerkenswerte daran für unsere Betrachtung ist, daß für das Schicksal der Keimzellen und der Früchte es ganz gleichgültig ist, wie es den Eltern weiter ergeht. Wenn die Aehre ihre Samenkörner gereift hat, so ist die Macht für die Weiterentwicklung der Frucht gleichgültig, es kommt auf den Zufall an, ob das Samenkorn auf guten oder auf schlechten Boden fällt. Oder denken Sie etwa an das Laichen der Fische. Wenn der Heringschwarm in den norwegischen Fjorden laicht, so kommen die Wale und verzehren die zusammengedrängte Masse der Fische, die Seevögel stoßen in Masse hernieder und holen sich die Fische zur Nahrung und der Mensch kommt mit den Fischerbooten und fängt zu Tausenden und aber Tausenden die Tiere. Aber für die Entwicklung der Eier ist das Hinschlachten der Millionen und Milliarden Fische gleichgültig.

Man kann ruhig sagen, in der Schöpfung ernährt sich die eine Gattung Lebewesen von der übersäumenden Fruchtbarkeit

einer anderen Gattung. Am weitesten haben es in dieser Kunst freilich wir Menschen gebracht.

Anders wird das Verhältnis, sowie eine gewisse Pflege der Keimzellen und eine Brutpflege eintritt.

Wenn der Hering nach dem Laichen von seinen Feinden gefressen wird, so schadet das der Entwicklung der Eier nichts, wenn aber ein Säugetier nach der Geburt des Jungen aus irgendeinem Grunde stirbt, so stirbt das Junge mit. Hier hat das Fortleben der elterlichen Wesen für die Erhaltung der Nachkommenschaft schon wesentliche Bedeutung.

Wir können da in der Schöpfung eine gegenseitige Steigerung wahrnehmen, je mehr das Elternwesen für die Keim- und Brutpflege leistet, desto wertvoller ist im Hinblick auf die Erhaltung der Art sein Leben.

Je mehr es aber in dieser Beziehung leisten will, um so höher entwickelt muß es sein, je höher entwickelt aber eine Tierart ist, desto längere Zeit dauert vergleichsweise ihre Jugend, desto länger müssen also die Eltern für die Jungen sorgen und damit sie das können, müssen sie desto höher entwickelt sein.

In einem Alter, wo der Mensch erst das Kindesalter verläßt, sich seiner Jugend erst bewußt wird und sich ihrer freut, ist ein Pferd schon eine alte Mähre, die bald geschlachtet wird.

Mit dieser Entwicklung geht aber notwendig eine andere gemeinsam, die dazu führt, daß die Fruchtbarkeit abnimmt.

Man will berechnet haben, daß ein Hering 47000 Nachkommen in einem Jahre hat, ein Legehuhn hat deren schon nur mehr hundert, eine Taube bloß vierzehn, die Kuh bloß eines.

Aber trotzdem geht die Fruchtbarkeit der Lebewesen noch weit über die Fassungskraft unserer Erdkugel hinaus.

Darwin hat berechnet, daß ein Elefant etwa vom 30. bis 90. Lebensjahre fortpflanzungsfähig ist und daß ein Elefantenpaar in dieser Zeit sechs Junge zur Welt bringt. Dann würden, wenn das immer ohne Störung erfolgen würde, nach 750 Jahren 19 Millionen Nachkommen eines einzigen Elefantenpaares auf der Welt sein. Wollten wir annehmen, was ja eigentlich das Gegebene wäre, daß ein menschliches Ehepaar im Laufe seiner Ehe 6 Kindern das Leben schenkt und daß durchschnittlich in 100 Jahren drei Geschlechter aufeinanderfolgen, so würde ein Ehepaar, das im Jahre 1900 6 Kinder hatte, nach 200 Jahren, also im Jahre 2100, über eine Viertelmillion Nachkommen haben. Also wenn es bloß darauf ankäme, daß Menschen auf der Welt sind, daß die Gattung homo sapiens nicht ausstirbt, dann brauchten wir unbesorgt sein. Dann könnten wir ruhig sagen, seh ein jeder wie ers treibe, wie er sich durch die Fährlichkeiten dieser Welt hindurchwindet, möglichst schmerzlos und möglichst vergnüglich.

Daß die Menschheit einmal ausstirbt, die Sorge haben wir so wenig wie die, daß der Himmel einfällt.

Nun wehren wir Menschen uns aber gegen einen Zustand, wie wir ihn in der sogenannten freien Natur finden und den man am schlagendsten, wenn auch nicht unbedingt richtig, mit dem Kampfe ums Dasein bezeichnet.

Die ungeheure Fruchtbarkeit der lebenden Wesen hat ja nur Sinn und ist nur deshalb notwendig, weil eben das Absterben der Wesen ein so ungeheures ist, und der Wert des Einzelwesens so gering.

Wie ist es denn in der freien Wildbahn? Jedes Tier, das nicht völlig seinen Feinden gewachsen ist, dessen Kräfte und Sinneswerkzeuge nachlassen, wird von seinen Feinden gerissen.

Und hier erhebt sich der Mensch, einstweilen einmal seinem Streben nach, über das Tier. Er will einen Zustand schaffen, bei dem eben nicht der alternde Mensch oder der einer Krankheit unterliegende Mensch ohne weiteres durch seine Feinde aus-

gemerzt wird, auch nicht, wenn man sehr richtigerweise durchschaut hat, daß der schlimmste Feind der Menschen nicht die reißenden Tiere, auch nicht die krank machenden Kleinlebewesen, sondern die anderen Menschen sind.

Würde es den ungebrochenen Gang der Schöpfung gehen und hier der Mensch sich nicht über die Tierwelt erheben wollen, dann hätte der Bakkalaureus in Goethes Faust nicht so unrecht, der zu Mephistopheles, den er für seinen alten Lehrer hielt, sagte:

Hat einer dreißig Jahr vorüber,

So ist er schon so gut wie tot.

Am besten wärs, euch zeitig totzuschlagen.

Wir aber wollen uns über die Tierwelt erheben.

Der Mensch hat die längste Jugendzeit, er braucht am längsten die Hilfe erwachsener Wesen, so lange, daß ein Elternpaar allein die Aufgabe gar nicht mehr leisten kann, seiner Nachkommenschaft alles das zu überliefern, was diese braucht, um im Leben weiterzukommen.

Und deshalb könnte man von der Schöpfungsgeschichte ausgehend nicht nur die Familie, für die es ja selbstverständlich ist, sondern auch den Staat als eine Einrichtung der Brutpflege betrachten. Ein Säugetier, das seine Mutter in einem Alter, wo es noch ihrer bedarf, verloren hat, geht mit der Mutter zugrunde, beim Menschen tritt in diesem Falle irgendwie die Allgemeinheit helfend ein.

In der vorhin geschilderten gegenseitigen Steigerung: größere Anforderung der Brutpflege — höhere Entwicklung der Elternwesen, größere Anforderung der Brutpflege — ist beim Menschen das Verhältnis eingetreten, daß der Mensch, um diesen Anforderungen nachkommen zu können, ein mit Bewußtsein begabtes Wesen wurde.

Das Tier hat wohl auch die Angst, aus angeborenem Triebe, im Augenblicke der Gefahr, aber es hat nicht wie der Mensch die vorausschauende Sorge, das Tier weiß nichts vom Tode und weiß nichts von Krankheit und weiß nicht, was ihm droht.

Der Mensch aber weiß es, er sieht das Unheil nahen und er wehrt sich dagegen. Das Tier verliert rasch seine Nachkommenschaft aus den Augen und auch aus dem Herzen, es fühlt noch nicht, oder doch nur sehr kurze Zeit, den Elternschmerz beim Verlust der Nachkommenschaft.

Aber der Mensch hat die Sorge um das Geschick seiner Nachkommen und um deren Weiterkommen. Und weil er Bewußtsein und Voraussicht hat, so folgt daraus sein Recht, zu fordern, daß ihm die genannten Sorgen, wo nicht genommen, so doch erleichtert werden.

Aber wenn wir die allgemeine gleiche Menschheit hätten, so wäre das ja recht schön, aber da die Welt nun einmal für die Masse der Menschen zu klein ist, so müßte man also doch entweder die alten Leute schon recht bald beiseite schaffen oder die Zahl der Kinder beschränken.

An sich hat aber in der allgemeinen gleichen Menschheit diese Sorge der Menschen um ihre Kinder keinen Sinn, denn dann ist es ja im Grunde gleichgültig, welche Menschen sich auf der Erde befinden. Wenn alle Menschen gleich sind, dann ist es auch gleichgültig, ob darunter solche Menschen sind, die gerade von mir abstammen.

Wenn der Mensch unbekümmert um das Schicksal seiner Nachkommenschaft dahinleben muß, dann ist der Wert seines Lebens eingeschlossen zwischen Geburt und Tod, dann fristet er sein Leben nicht wertvoller wie ein Tier.

Die Gesundheitspflege würde unter diesen Umständen den Menschen alle die Ratschläge geben, die ich Ihnen in den vorhergehenden Stunden gegeben habe, von der Aufforderung nicht auf den Boden zu spuken und sich die Hände zu waschen

bis zur Warnung vor dem Alkoholmißbrauch und dem Anpreisen der Zahnbürste.

Man könnte sogar den Gegenstand unserer heutigen Betrachtung hernehmen, die Erblehre und sagen, wir haben die Erfahrung, daß eine ganze Reihe von Krankheiten dadurch entstehen, daß die Kranken von ihren Vorfahren eine krankhafte Anlage ererbt haben und man könnte deshalb diese Krankheiten aufzählen und den Leuten den Rat geben, aus Mitleid mit dem kommenden Geschlechte, das von dem Erbübel befallen sein wird, dann die Fortpflanzung zu unterlassen, wenn man selbst der Träger einer Erbkrankheit ist und deshalb weiß, daß man die üble Anlage weitergeben wird oder bei der Wahl des Gatten vorsichtig zu sein, daß man keinen solchen bekommt, der Erbträger einer krankmachenden Anlage ist oder sein kann. Das ist die sogenannte engere Erbgesundheitspflege, und wenn wir bloß diese treiben wollten, so wäre meine heutige Aufgabe rasch erfüllt, ich würde Ihnen sagen, heiratet einmal keinen Mann oder keine Frau, bei deren Eltern oder Geschwistern, Onkeln und Tanten, Vettern oder Basen Verrücktheit, Epilepsie, Schwachsinn, Selbstmord, Lustmord und was da anzuführen wäre des öfteren beobachtet wurde, heiratet in keine Säufer- oder Verbrecherfamilie hinein. Ich könnte Ihnen dann noch erzählen, welche ungeheuren Lasten die Allgemeinheit durch diese Leute an Krankenhaus-, Fürsorge- und Gefängnis-kosten und aus anderen Gründen zu tragen hat und all das Elend, das solche Leute selbst zu tragen haben und anderen Leuten zu tragen geben, das brauchte ich gar nicht viel zu schildern.

Aber wenn jemand kommt und sagen würde, das ist alles recht schön, aber damit wird die Menschheit doch nur betrachtet wie ein Stück Tierwelt, so hätte der Mann nicht unrecht.

In diesem Sinne hat man Erbgesundheitspflege schon recht lange getrieben, indem man den Menschen den Rat gab, bei der Ehwahl nicht wesentlich auf das Geld und das schöne Gesicht zu sehen, sondern auf die Erbtüchtigkeit der Sippe. Und man war insofern auch über die Tierwelt hinausgeschritten, als das Mitleid, die Barmherzigkeit und die gegenseitige Hilfe beim Menschen in ganz anderer Weise ausgebildet ist, als bei den Tieren, bei denen sich ja auch dafür gewisse Ansätze finden. Die Stufe des Almofengebens, der sogenannten charitativen Betätigung der Barmherzigkeit, ist eine Stufe, die uns weiter führen kann und es sind Tugenden, deren Betätigung die Pflicht jedes edlen Menschen ist.

Es ist diese Stufe durch die christliche Lehre den Menschen in besonders reiner Weise zu Bewußtsein gebracht worden. Aber sie ist doch nur eine Vorstufe.

Denn bei einiger Besinnlichkeit fühlt sich der Mensch auf dieser Stufe doch nicht besser als das Tier, weil das Leben des einzelnen Menschen doch noch immer recht wertlos erscheint. Nicht umsonst sprachen die frommen Leute des Mittelalters von der vanitas, vanitatum vanitas, von der wahnhaften Nichtigkeit, von der nichtigen Leerheit des Lebens. Und tatsächlich ist es nur die angeborene Scheu vor dem Tode, die es unter diesen Umständen verhindert, daß man nicht lieber aus Mitleid seinen Nächsten tötet, statt nur zu versuchen, ihm die Qual seines Lebens etwas zu mildern.

Anders ist es nun, wenn mit der schaffenden, der aufbauenden Liebe das Gebiet des völkischen Gedankens erreicht wird.

Dem ausgeführten Gedankengange nach hat beim Menschen das Elternpaar eine besondere Bedeutung bekommen, weil die Brutpflege zur Erziehung geworden ist und der langsam wachsende Mensch eine lange dauernde Kindheit hat. Das, was

der Mensch in der Brutpflege und Erziehung zu leisten hat, kann er nicht mehr allein aus angeborenen Gefühlen und Trieben und Fertigkeiten vollbringen, er benötigt dazu den bewußten Willen. Und wenn man früher sagte, der Staat habe das Leben und die Güter seiner Bürger zu schützen, so sagen wir heute, er hat noch viel mehr zu tun, er hat die Nachkommenschaft der Bürger zu schützen und zu erziehen, daß sie im Geiste und in der Eigenart der Eltern aufwachsen.

Weil der Mensch ein bewußtes Leben mit bewußten Willenszielen führt und sich bewußt seinem Staate einordnet, deshalb erhebt sich der Mensch dadurch über das Tier, daß er Geschichte hat. (Schluß folgt.)

Die Tätigkeit des Bayer. Landesgewerbeärztes in den Jahren 1933 und 1934.

Von Ministerialrat Prof. Dr. Koelsch.

(Bayer. Institut für Arbeitsmedizin, München, Ludwigstr. 22b).

(Schluß.)

6. Belehrung — Aufklärung — Literarische Arbeiten.

Vorträge (3. T. mit Lichtbildern) und Führungsvorträge in der Medizinischen Abteilung des Sozialen Landesmuseums wurden 8 bzw. 10 gehalten. Hörer waren Aerzte, Studenten der Medizinischen und Staatswissenschaftlichen Fakultät, Gewerbeaufsichtsanwärter, Arbeiterverbände, Erwerbslose. Vortragsthemen waren u. a.: Die entschädigungspflichtigen Berufskrankheiten (Fortbildungskursus in München) — Die gewerblichen Erkrankungen der Luftwege (Pfälzer Medizinalbeamtenverein in Reustadt a. d. H.) — Bleivergiftung und Magengeschwür (Sitzung der Deutschen Gewerbeärzte in Berlin) — Die Silikose in der Porzellanindustrie (Konferenz in Bochum) — Energiewirtschaft am Menschen (Ingenieurtagung in Stuttgart) — Arbeiter- und Arbeitsfragen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika (Volksbildungsverein in Burghausen).

Dazu kamen noch die regelmäßigen Vorlesungen an den beiden Münchener Hochschulen über „Arbeitsmedizin“ bzw. „Physiologie und Hygiene der Arbeit“ bzw. „Sozialhygiene“.

Sehr umfangreich gestaltete sich die Auskunfts-erteilung über alle möglichen wissenschaftlichen Fragen, die Uebermittlung von Literatur, Lichtbildern usw. an Aerzte des In- und Auslandes, Arbeiterorganisationen, Berufsgenossenschaften usw. Diese Korrespondenz sowie häufige Besuche in- und ausländischer Interessenten nahmen manche Stunde in Anspruch.

Die vom Berichterstatter geschaffene Medizinische Abteilung des Bayer. Sozialen Landesmuseums mußte im Sommer 1933 verlegt werden und fand eine neue, wenn auch vorläufig nur recht beschränkte Unterkunft im ehemaligen sog. Reitstall (neben dem Marstallmuseum). Leider reicht der bisher zur Verfügung stehende Raum nur für etwa die Hälfte der Bestände; es konnte daher nur die Gruppe „Physiologie und Pathologie der Arbeit“ aufgestellt werden (seit Frühjahr 1934 fertig), während die übrigen Gruppen magaziniert sind. Aus einem bestimmten Grunde konnte bedauerlicherweise eine Freigabe der Museumsabteilung für den allgemeinen Besuch bisher noch nicht erreicht werden; immerhin können einzelne Interessenten, Schulen u. dgl. bei vorheriger Anmeldung vorgelassen werden.

Serien der Lichtbildersammlung wurden wiederholt ausgeliehen.

An literarischen Arbeiten erschienen im Druck:
 Vom Berichterstatter 1933/34:

Zur Prophylaxe und Entschädigung der (gewerblichen) Vergiftungen. M. m. W. 1933, 2, S. 59 (auch abgedruckt bei Leschke, „Vergiftungen“; J. S. Lehmann, München 1933, S. 281. — Klinisch-röntgenologische Untersuchungen von Graphitarbeitern. Reichsarbeitsblatt (Arbeitschutz) 1933, 3, S. 52. — Bericht über die Tätigkeit des Landesgewerbearztes 1931 und 1932. Bayer. Aerztezeitung 1933, Nr. 11/12. — Die Gefährdung durch Kohlenoxyd in Industrie und Bergbau, Reichsarbeitsblatt (Arbeitschutz) 1933, 4, S. 80. — Untersuchungen über das Vorkommen von Kohlenoxyd an verschiedenen Arbeitsplätzen. Arch. f. Gew. Pathologie 1933, Bd. 4, S. 538. — Einwirkung der Textilarbeit auf die Gebärkraft der Frau. Ztschr. f. Gesundheitsverwaltung 1933, H. 10. — Welche Temperaturen verträgt der Mensch? M. N. N. v. 24. 2. 1933. — Le Service médical du travail. Médecine du Travail 1933, H. 5, S. 191. — Berufliche bzw. gewerbliche Gesundheitschädigungen durch strahlende Energien. Jahreskurse f. ärztl. Fortbildg. 1933, H. 9. — Bernardino Ramazzini. Münchener Stg. v. 5. 10. 1933. — Arbeitsmedizinische Untersuchungen in der Baumwollindustrie. Zbl. f. Gew. Hng. 1933, H. 7/8. — Dem Gedenken B. Ramazzinis. Zbl. f. Gew. Hng. 1933, H. 9/10. — Die Gesundheitsverhältnisse in der bayerischen Metallfarben- (Bronze-Aluminiumpulver-) Industrie. Reichsarbeitsblatt (Arbeitschutz) 1934, Nr. 2. — Lage und Zukunft der Gewerbehygiene. Soziale Praxis 1934, Nr. 1. — Krebs und Beruf. Manuskript für Monatschrift f. Krebsbekämpfung. — Berufskrankheiten. Bayer. Aerztezeitung 1933, Nr. 43/45. — 25 Jahre Bayer. Landesgewerbearzt, Denkschrift. 68 S. — Mensch und Arbeitsgerät. Biologische, pathologische und hygienische Probleme und Ergebnisse. Beih. 3. Zbl. f. Gew. Hng. 1933, Nr. 25. — Bekämpfung unzumutbarer Arbeitsbedingungen. Ztschr. f. Organisation 1934, Jg. 8, H. 3 (Sonderheft „Leistung durch Freude an der Arbeit“). — Hautkrankheiten. Hdbch. d. ges. Unfallheilkunde, Bd. 4, König und Mogrus (Enke, Stuttgart). — Herz und Beruf. Jahreskurse f. ärztl. Fortbildg. 1934, Sept.-heft. — Krebs der Luftwege und seine berufliche Verursachung. Arch. f. Gew. Pathologie 1934, Bd. 5, H. 4. — Die Bleineurasthenie. Beitrag 3. Festschrift f. Prof. Zangger (Zürich), Verlag Rascher & Co., Zürich, 1935. — Verschiedene Fragen-Beantwortungen für M. m. W.

Vom Berichterstatter gemeinsam mit Dr. Lederer:

Staubschädigungen in Hanswerken. Arch. f. Gewerbe-Pathologie 1933, Bd. 4. — Die Metallfarbenherstellung und ihre gesundheitliche Beurteilung mit besonderer Berücksichtigung der Staubgefährdung. Arch. f. Gewerbe-Pathologie 1933, Bd. 5.

Von Dr. Lederer:

25 Jahre Bayer. Landesgewerbearzt. Ztschr. f. Med. Beamte 1934, Nr. 3.

7. Schriftlicher Verkehr — Reisetage — Studienreisen — Sonstiges:

Die Zahl der behandelten Schriftstücke betrug im Jahre 1933: im Einlauf 2052, im Auslauf 1550, zusammen also 3602; im Jahre 1934: 1930 bzw. 1353, zusammen 3283. — Die Zahl der dienstlichen Reisetage des Landesgewerbearztes und seines Mitarbeiters betrug im Jahre 1933 innerhalb Bayerns 66, außerhalb 27, zusammen also 93 Reisetage; im Jahre 1934 58 und 24, zusammen also 82 Reisetage.

Auch in den beiden Berichtsjahren war es möglich, zu Studienzwecken eine Anzahl außerbayerischer Betriebe kennenzulernen, so im rheinisch-westfälischen Industriegebiet

(2 Kohlenzechen, Stahlwerk, Metallhütte, Akkumulatorenfabrik, chemische und chemisch-pharmazeutische Betriebe, Quarzmahlwerk, Gummiwarenfabrik), im Bergischen Land mehrere Metallschleifereien, in Thüringen eine größere Porzellanfabrik, das Kaiser-Wilhelm-Institut für Arbeitsphysiologie in Dortmund, das Bergmuseum in Bochum. Weiters wurde die Ausstellung „Deutsches Volk, Deutsche Arbeit“, Berlin, besichtigt.

Auf besondere Einladung nahm Berichterstatter an den eindrucksvollen Säkularfeiern des 300. Geburtstages von Bernardino Ramazzini (4./7. Oktober 1933) in Mailand, Parma, Modena, Carpi, Podua teil, wobei er als Vorstandsmitglied der Internationalen Vereinigung für Arbeitsmedizin an den beiden letztgenannten Orten Gedenkworte zu sprechen hatte.

Andererseits mußte der Berichterstatter infolge des Austritts Deutschlands aus dem Völkerbund von seiner Eigenschaft als deutscher Sachverständiger der Hygienekommission des Internationalen Arbeitsamtes zurücktreten.

(R.Auszug aus „Völk. Beobachter“ Nr. 109 v. 19. 4. 1935, S. 9.)

Das Sozialamt der DAF. zur

Erhaltung und Leistungsfähigkeit der Ortskrankenkassen.

Eine Entgegnung.

Berlin, 18. April.

Vom Leiter des Sozialamtes der Deutschen Arbeitsfront, Pg. Peppeler, erhalten wir folgende Zuschrift:

„Unter obiger Ueberschrift befaßt sich Oberregierungsrat Pg. Martin im ‚Völkischen Beobachter‘ Nr. 106 vom 16. April 1935 mit angeblichen Gefahren, die den Allgemeinen Ortskrankenkassen von Innungs-, Land-, Betriebs- und Ersatzkrankenkassen drohen. Er weist darauf hin, daß sich der Versichertenbestand der Innungskrankenkassen vervielfacht habe, Landkrankenkassen weiter zugelassen würden, Bemühungen zur Errichtung von Betriebskrankenkassen festzustellen seien und die Ersatzkassen immer stärker anwüchsen. Dadurch träte zuungunsten der Ortskrankenkassen eine Risikoverlagerung ein, der es entgegenzuarbeiten gelte.“

Bei der besonderen Stellung von Oberregierungsrat Martin als Reichsbeauftragter für den Reichsverband der Ortskrankenkassen sind seine Darlegungen geeignet, in den Kreisen der versicherten Bevölkerung starke Unruhe auszulösen. Im übrigen wird mit den Ausführungen ein Streit aufgerührt, der in der Vergangenheit die Gemüter stark bewegte. Die von Oberregierungsrat Martin aufgestellte Behauptung über Risikoauswahl von Sonderkassen ist nicht erst neueren Datums und hat bereits eine eingehende Würdigung gefunden. Insbesondere hat der vom Reichsarbeitsminister vor etwa einem Jahr eingesetzte Ausschuß von Sachmännern bei seinen Beratungen über die künftige organisatorische Gestaltung der Sozialversicherung diese Fragen eingehend behandelt. Diese Beratungen hoben ihren Niederschlag in dem Gesetz zum Aufbau der Sozialversicherung vom 5. Juli 1934 gefunden. Dieses die Unterschrift des Führers und Reichskanzlers tragende Gesetz hat ausdrücklich Krankenversicherungsträger verschiedener Art zugelassen und ihnen damit die Lebensmöglichkeit gegeben. In der Gesetzesbegründung wird hervorgehoben, daß dadurch den unterschiedlichen Bedürfnissen der einzelnen Berufszweige Rechnung getragen werde und so eine möglichst billige Geschäftsführung gewährleistet sei. Es heißt in der Begründung unter anderem wörtlich:

„Je näher ein Versicherungsträger dem Versicherten ist, je unmittelbarer dieser das Wirken des Versicherungs-

trägers überblicken kann, je mehr er seinen besonderen Bedürfnissen entspricht, um so größer ist das Interesse an der Versicherung und namentlich auch an sparsamer Verwaltung. Bekannt und vorbildlich ist z. B. die Anhänglichkeit der Angestellten an ihre Sondereinrichtung, die Reichsversicherungsanstalt und die Ersatzkrankenkassen oder der Bergleute an die Reichsknappschaft. Diese Anhänglichkeit, ja dieser Stolz kann auch nicht etwa allein aus dem Wunsche nach gehobener Versorgung erklärt werden. Auch der Unternehmer, der zu den Leistungen der Sozialversicherung beiträgt, nimmt an einem Versicherungsträger, der ihm und seinen Arbeitern nahesteht und möglichst auf die Bedürfnisse seines Betriebes Rücksicht nimmt, mehr Anteil als an einem großen Zentralgebilde

Daraus erklärt sich ferner, daß gerade die für bestimmte Betriebe oder Gewerbs- oder Berufszweige oder Stände errichteten Versicherungsträger oder Ersatzkassen sich häufig durch besonders erfolgreich und anerkannte Geschäftsführung auszeichnen. Erwähnt sei auch, daß gerade in der Krankenversicherung einige der Sonderversicherungsträger von einer alten und den Beteiligten lieb gewordenen Tradition getragen werden.

Das Sozialamt der Deutschen Arbeitsfront legt Wert auf die Feststellung, daß damit die Entscheidung für die organisatorische Neugestaltung der Krankenversicherung getroffen wurde, die weitere Erörterungen in der Öffentlichkeit ausschließt. Es geht im nationalsozialistischen Deutschland nicht an, daß durch die Gesetzgeber anerkannte und geschützte Einrichtungen zur Zielscheibe von Angriffen gemacht werden, die im einzelnen noch nicht einmal ausreichend begründet sind. So sind keinerlei durchschlagende Unterlagen für die behauptete Risikenauswahl der Sonderkassen beigebracht. Ueber die im Aufbaugesetz vom 5. Juli 1934 ausdrücklich vorgesehene Gemeinnützigkeit der Krankenkassen geht Oberregierungsrat Martin einfach hinweg. Gerade diese gesetzliche Bestimmung aber ist vom Gesetzgeber wohlweislich getroffen worden, um auf bestimmten Leistungsgebieten der Krankenversicherung denjenigen Krankenkassen, die stärker belastet sind, einen Ausgleich zu geben. Bevor die Existenzberechtigung der Sonderkassen wegen der angeblichen Verletzung des Grundsatzes 'Gemeinnutz geht vor Eigennutz' bestritten wird, müßten alle gesetzlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Es wäre wünschenswert, wenn sich die Versäcker einer in Ortskrankenkassen monopolisierten Krankenversicherung im Zusammenwirken mit den maßgeblichen Stellen gerade der Möglichkeiten annähmen, die das Gesetz bietet, um etwa auftretende Mängelheiten zu beseitigen. Ueber die Stichhaltigkeit der von Oberregierungsrat Martin aufgestellten Behauptungen wird im übrigen in der Fachpresse zu reden sein.

Das Sozialamt der Deutschen Arbeitsfront, dem die Ausgabe zufällt, für die große Gemeinschaft aller Arbeitsmenschen auch auf dem Gebiete der Sozialversicherung die Grundsätze der Gerechtigkeit und gleichen Behandlung aller zu vertreten, erklärt ausdrücklich, daß es gewillt ist, nach wie vor an der Ausgliederung der Krankenversicherung in verschiedene Arten von Krankenkassen festzuhalten.

Vor hundert Jahren!

Arzt und Eisenbahn.

Von Fr. W. Pollin, Alfersleben, Lindenstraße 77.

Am 7. Dezember 1835 wurde die erste deutsche Eisenbahn Nürnberg—Fürth eröffnet. Sachsen, Brandenburg, Baden u. a. folgten in den nächsten Jahren nach. Besonders schwierig lagen

die Verhältnisse im Rheinlande. Trotz vieler Kommissionen und Entschliessungen konnte man erst 1839 zu bescheidener Tat kommen. Am 2. August 1839 konnte die erste kleine Strecke Köln—Müngersdorf eröffnet werden, und im Juli 1840 konnte sie dann bis Löwenich in Betrieb genommen werden. Durch die außergewöhnlich starke Benutzung der Eisenbahn — bis Ende Oktober waren bereits über 50 000 Fahrgäste gezählt worden — war wohl der Kölner Arzt Dr. A. Clemens veranlaßt worden, einen Aufsatz „Ueber die Wirkungen der Eisenbahn auf die Gesundheit“ zu schreiben, der in der „Kölnischen Zeitung“ vom 9. August 1840 erschienen ist. Einige Auszüge aus diesem kulturhistorisch sehr interessanten Dokumente sollen hier wiedergegeben werden:

„Die Gegner der Eisenbahn drohen uns mit Schnupfen, die Luftzug, Luftströmung, Dampf, Asche, Kohle, Feuer und Blut bewirken sollen. Glauben Sie es nicht, Verehrte! Der Luftzug auf der Eisenbahn kann nicht anders als wohlthätig auf den Körper wirken. Es ist das köstlichste Luftbad, das wir besitzen. Es stärkt Haut- und Nervensystem, verbannt Rheumatismus und Gicht, vercheucht Grillen und Kopfweh, und ist auch der erste Eindruck vielleicht zarten Konstitutionen fremdartig, wie leicht gewöhnt man sich an ihn, wie bald lernt man seine Vorzüge schätzen! . . . Auf die Eisenbahn mit dir, armer, verfielter, trauernder Hypochonder! Um wieviel glücklicher und beneidenswerter bist du als deine in Gott ruhenden Vorfahren, denen zur martervollen Tour hannoversche Postkutschen und sächsische Chausseen verordnet wurden! . . . Laß deine staubigen Bücher, armer, vertrockneter Gelehrter! Die wahre Schule des Lebens schließt dir die Eisenbahn auf. Ein zweiter Odysseus, wirfst du mit weniger Mühen und Beschwerden in kürzerer Zeit größere Reisen machen und lernst in wenigen Tagen mehr Gebräuche und Sitten der Menschen und Völker kennen als jener auf seiner langjährigen Irrfahrt, die unsere armen Kinder noch exponieren müssen, während das dämonische Pfeiffen des Flammenwagens verführerisch bis in ihre dumpfe Schulstube dringt. . . . Und welche Quelle von Vorzügen und Gesundheit sprudelt erst aus der Berührung mit heiteren, befreundeten Nachbarstädten! Welch ein Austausch von Ideen wird da erhebend auf Körper und Geist einwirken. Großes, Erhabenes, Unvergängliches bewirkte schon die Buchdruckerkunst. Sie vereinte die Geister, während die Eisenbahn zugleich dem Körper Flügel verleiht. . . .“ Er schließt dann mit folgendem Appell an die ärztlichen Berufsgenossen: „Kein Stand sollte der Eisenbahn dankbarer sein als der unsere. Sie bietet uns Erholung, Zerstreuung und ein weiteres Feld der Tätigkeit. Aus unserem Leben schwindet die Einförmigkeit, weiter wird der Horizont, reicher die Weltanschauung, mannigfaltiger die Erfahrung. Der Arzt, der freieste Mann unter Gottes Sonne, der, befreit von allen Vorurteilen, im Gebiete des Geistes mehr als jeder andere emancipiert ist, er wird es durch die Eisenbahn auch in seiner körperlichen Sphäre.“

Gedanken eines Landarztes zum Kneippärztekursus in Bad Wörlshofen vom 29. April bis 5. Mai.

Von Sanitätsrat Dr. Herrligkoffer.

Für einen in langjähriger Landpraxis durch eine Reihe von ärztlichen therapeutischen Richtungen hindurchgeschleuhten Arzt ist es interessant und belehrend, sich an Kursen zu beteiligen, die von einer Heilrichtung veranstaltet werden, welche bislang nicht die völlige schulmedizinische Approbation gefunden hatte. Als Allgemeinpraktiker, der in allen Sätteln reiten muß, ist man im Laufe der Jahre zu einem Eklektiker geworden, der aus der unübersichtlich gewordenen Fülle von Heilweisen sich

eine Therapie zurechtgezimmert hat. *Re vera* gibt es keine allgemein gültige Schultherapie. Alle Lehrbücher, die von Universitätsprofessoren verfaßt als der Ausdruck der jeweiligen Gesamtlage der Therapie angesehen werden können, lassen dem Arzte einen weiten Spielraum in der Auswahl seiner Heilmethoden. Das muß anerkannt werden, um darzutun, daß den Bestrebungen der Aerzteschaft des dritten Reiches zur Zusammenfassung der verschiedenen Richtungen der Heilkunst von dieser Seite aus kein Hindernis in den Weg gelegt wird.

Diese Tatsache zeigte sich in erfreulicher Weise in der Zusammensetzung der Teilnehmer des heurigen Kneippärztekurses. Unter den 70 Aerzten, welche sich in Wörishofen zusammengefunden hatten, befanden sich Universitätsprofessoren, Leiter großer Krankenhäuser, prominente Vertreter spezialistischer Fächer neben uns gewöhnlichen Feld-, Wald- und Wiesenärzten. Ich buche diese Feststellung als ein markantes Zeichen des beginnenden Verständnisses zwischen der sogenannten Schulmedizin und jener biologischen Heilrichtung, wie sie aus den Erkenntnissen und Auffassungen Sebastian Kneipps herausgewachsen ist.

Das große Interesse, das die Führung der deutschen Aerzte an diesem notwendig gewordenen Zusammenschluß nahm, ist ersichtlich geworden aus den Ausführungen des Reichsführers der Kneippärzte Dr. Haindl, der gerade unter diesem Gesichtswinkel die erschienenen Aerzte begrüßte.

Es war eine ebenso arbeitsreiche wie ertragsreiche Woche. Die Fülle von neuen Gesichtspunkten und Anregungen für therapeutisches Handeln im hippokratischen Geiste war erstaunlich, obwohl sie sich nur aus einer geringen Zahl von Prinzipien ableiteten. Diese bezogen sich auf die Aufnahme, Umsetzung, Ausscheidung und Regulation im Körpersystem, weiters auf die Anschauungen Kneipps von der therapeutischen Entgiftung des Körpers und auf die bei jedem Kranken im Vordergrund stehende Behandlung des ganzen Menschen. Es würde zu weit führen, wollte ich Einzelheiten herausheben. Ich kann nur jedem Arzte empfehlen, die hoffentlich nunmehr alljährlich stattfindende Vortragsreihe in Wörishofen mitzumachen. Er kommt mit einer wesentlichen Bereicherung allgemeiner und spezieller Gesichtspunkte für sein praktisches Wirken ausgestattet wieder nach Hause.

Interessant gestalteten sich die Diskussionsabende, in denen zuweilen noch die gegensätzlichen Auffassungen über therapeutisches Vorgehen auseinander stießen, aber im Laufe der Erörterungen sich anglichen. So war beispielsweise eine Besprechung über *Enuresis nocturna* sehr belehrend darüber, daß sehr divergente Wege zum gleichen Ziele führen. Von Kneippärzten gaben Dr. Wolfgang Scholz und Sanitätsrat Dr. Schalle ihre Erfahrungen darüber zum besten. Ersterer gibt früh diuretische Kneipptees und läßt ab 4 Uhr nachmittags keine Getränke mehr verabreichen. Schalle hat namentlich reiche Erfahrungen bei dem im Kriege erworbenen Harnträufeln und Bettnässen der Soldaten gesammelt und solche Kranke fast ausnahmslos mit heißen Heublumenbädern, Heublumensackauflagen, Waschungen und Güssen auf die untern Extremitäten, geheilt. Die Schulmedizin kam durch Professor Dr. Ewig vom Krankenhause Ludwigshafen zu Worte. Dieser gibt früh nüchtern ein Viertel bis ein halbes Gramm Diuretin in Sliedertee und abends eine halbe Tablette Belladonal einige Zeit und hatte keinen Versager. Ein Berliner Kinderarzt aber verabreicht vor dem Schlafengehen lediglich eine Messerspitze Kochsalz. Diese kleine Dosis verhindert in der Nacht die Diurese, die erst am Morgen verstärkt einsetzt. Er hatte damit ausgezeichnete Resultate.

Aus diesem einen kleinen Ausschnitt des Kurses ist ersichtlich, wie anregend solche Aussprachen sind und welchen Gewinn man für seine praktische Tätigkeit mit nach Hause bringt.

Die Stellungnahme der einzelnen Referenten über Kneippisches Heilverfahren zur Schulmedizin war nicht einheitlich. Da ist es die Gruppe der alten Kneippärzte, welche ihre Grundhaltung nicht zu ändern nötig hatte, da sie im Sinne Kneipps die Verbindung mit den guten Grundgedanken unserer Wissenschaft nie aufgegeben hatten. Diese Aerzte waren sich stets der Grenzen ihres Könnens und der Leistungen ihres Heilsystems bewußt und betrachteten sich in ihrer Art als Vertreter einer ärztlichen Schule, die gleichwertig neben anderen Heilweisen sich in die medizinische Wissenschaft eingliedert.

Die jüngere Generation der Kneippärzte spaltet sich in zwei deutlich geschiedene Lager. Die in guten klinischen Anstalten vorgebildeten Herren stehen der alten Kneippsschule nahe, sehen aber schärfer als diese die Möglichkeiten der Leistungen der modernen medizinischen Wissenschaft in ihren verschiedenen Disziplinen und stehen nicht an, gegebenen Falles auch andere Wege zu gehen, als die offizielle Hydrotherapie im Kneippischen Sinne bislang für zulässig hielt.

Die andere Abteilung setzt sich aus Extremisten zusammen, die nichts anderes gelten lassen wollen als die Regeln, die aus der sogenannten biologischen Heilweise von ihnen abgeleitet wurden. Es sind die Fanatiker des Systems, die nur die Vorzüge der Methodik in den Vordergrund zu stellen wissen, von deren Unzulänglichkeit gegenüber gewissen medizinischen Situationen aber die Augen schließen.

Dazwischen kam auch der eine oder andere Eigenbrödlerr zu Wort, der die Gedanken Sebastian Kneipps in seiner Weise ausdeutete und sie mit anderen Methoden verquickte, so daß ein *Mixtum compositum personale* als Resultat herauskam.

Im großen und ganzen aber wurde den Kurssteilnehmern durch die zum Teil von hoher Warte aus gezeigte Kneippkur zum Bewußtsein gebracht, daß hier ein Heilweg im hippokratischen Sinne gegeben ist und daß das wohl ungemein selbstbewußt klingende Wort des bewährten Jüngers Sebastian Kneipps, Sanitätsrat Dr. Schalle, zurecht besteht, das er in seinem bekannten Buche mit dem Titel verknüpfte: Die Kneippkur, die Kur der Erfolge.

Der wissenschaftliche Unterbau der Wörishosener Regeln ist schon rüstig vorangeschritten und ein Universitätslehrer hat uns aus den Ergebnissen seiner zahlreichen interessanten Experimente aufgezeigt, mit wie wundersam richtigem intuitivem Erfassen allgemein gültiger medizinischer Grundgedanken der Laienarzt Sebastian Kneipp das hippokratische Denken unserer Zeit wieder befruchtet hat.

Die Vorträge fanden im Kasino des Kurortes statt und waren mit einer Ausstellung der mit der Kneippischen Heilmethode verankerten Industrie verbunden. Sehr beliebt waren die von den verschiedenen Gaststätten dargebotenen täglichen Gaben aus der Kneippischen Küche. Sie zeigten in einer unglaublichen Variationsbreite und mit ästhetischer Darstellung alle Möglichkeiten der Diät des Altmeisters der Hydrotherapie und seiner Schule.

Die Kurverwaltung mit dem Herrn Bürgermeister des Bades an der Spitze gaben am Begrüßungs- und Abschiedsabend mit großer Wärme ihrer Freude über die große Teilnahme an dem heurigen Aerztekursus Ausdruck. Ein solennes Abendessen im Hotel Sproll mit den Spitzenleistungen der diätetischen Kneippküche dem Aerztekursus gegeben, war der sichtbare Ausdruck der Freude und des Dankes des Badeortes an die Teilnehmer.

Erholung in Thüringen.

Auch dieses Jahr scheint wieder Thüringen als Ferien- und Erholungsaufenthalt bevorzugt zu werden. — Mitten im Herzen Thüringens, dem grünen Herzen Deutschlands, liegt **Bad Berka** mit seinem schönen, behaglichen Erholungsheim der Aerzteschaft. Wie uns berichtet wird, sind hier die Gäste schon zu Ostern in großer Zahl eingezogen. Wachen vor dem Fest war das „Hartmannhaus“ für die Ostertage durch Vorausbestellung voll besetzt. Sicher ein gutes Zeichen für das Haus, nicht minder aber auch für das Thüringer Land.

Darüber hinaus ehrt der deutsche Arzt, der das Hartmannhaus in Bad Berka besucht, damit gleichzeitig einen großen Berufskollegen, der für die Entwicklung des Aerztestandes in schwersten Zeiten wirksam war. Damit ist das Hartmannhaus in Bad Berka für die deutsche Aerzteschaft ein Symbol ihrer Standesgemeinschaft, verzichtet aber ganz bewußt darauf, diese Symbolik selbst irgendwie herauszustellen. Der Arzt soll dort Mensch unter Menschen sein, und nur der Gedanke an die große ärztliche Gemeinschaft soll in den Stunden der Erholung und Ruhe mitgeschwingen.

Das Pfingstfest bietet eine gute Gelegenheit, Bad Berka und das Hartmannhaus kennenzulernen; bereuen wird es bestimmt niemand. — Im Gegenteil, schon so mancher Gast hat sich bei einem kurzen Wachenendaufenthalt oder einem Besuch über die Feiertage so wohl dort gefühlt, daß er sich gleich sein Zimmer für den Sommerurlaub ausgesucht hat.

Auch in diesem Jahre rechnet das Hartmannhaus auf das Interesse der Aerzteschaft.

Bekanntmachungen**Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands,
Bezirksstelle München-Stadt.**

Es kommt demnächst eine Reihe von Einheitscheinen für die reichsgesetzlichen Krankenkassen zur Ausgabe. Neue Ueberweisungsscheine müssen, da die Bestände der Allgemeinen Ortskrankenkasse München-Stadt zur Neige gehen, schon jetzt auf der Geschäftsstelle abgeholt werden. Selbstverständlich können die alten Formulare daneben noch aufgebraucht werden.

Dr. Balzer.

Aerztlicher Bezirksverein Ansbach.

Nächste Sitzung Dienstag, den 4. Juni 1935, nachmittags 5 Uhr, im Hotel Zirkel.

Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Professors Dr. Rietschel (Würzburg) über Diphtherie. — 2. Mitteilungen und Sanftiges.

Damen nachmittags 4 Uhr im Hofgarten.

J. A.: Dr. Halzfelder.

Aerztlicher Bezirksverein Nürnberg.

Der Leichenschauerbezirk V, umfassend Gärten h. d. V., Grafreuth h. d. V., Kleinreuth h. d. V., Neugrafreuth und Than, ist neu zu besetzen. Meldungen bis spätestens 1. Juli 1935 an die Geschäftsstelle, Adlerstraße 15/III.

J. A.: L. Schmidt.

Schwabinger Abend

am Freitag, den 31. Mai 1935, abends 8 Uhr, im Zentralbad des Krankenhauses München-Schwabing. Thema: Gastritis. Berichterstatte die Herren Singer, Gatthardt, Seiler.

Kerfchensteiner.

Aerztlicher Verein München e. V.**Münchener Gynäkologische Gesellschaft und Militärärztliche
Gesellschaft München.**

Gemeinsame Sitzung am Mittwoch, den 5. Juni 1935, abends 8 $\frac{1}{4}$ Uhr, im Hörsaal der I. Medizinischen Klinik, Siemensstraße 1a, Fernruf 52181.

Herr Eymer: „Ueber Echterilität und ihre Behandlung durch den Frauenarzt.“

Zur Aussprache vorgemerkt: Herr Albrecht.

Zur Aufnahme in den Aerztlichen Verein als außerordentliche Mitglieder vorgeschlagen: Srl. Dr. Elisabeth van Selsenbrunn und Dr. Siegfried Bischoff, van den Herren Baehm und Selling.

Eisenreich. Grassie. Selling.

Bad Nauheimer Aerztevereinigung E. V.

Der XI. Fortbildungslehrgang der Vereinigung der Bad Nauheimer Aerzte mit dem Thema „Die Atmung in Beziehung zum Kreislauf“ findet in der Zeit vom 19. bis 22. September im großen Hörsaal des Kerkhoff-Institutes in Bad Nauheim statt.

Dr. Kerber.

Deutsche Aerzte

unterstützt den

Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten

durch Ermittlung der Ansteckungsquellen!

Ist die angegebene Person zur Untersuchung nicht zu bewegen, dann sorgt für Anzeigebrief an die Gesundheitsbehörde oder Beratungsstelle.

Sichere, solide Sparanlagen:

das Bank-Sparbuch • der Gold-Pfandbrief der

Bayerischen Vereinsbank • 57 Niederlassungen in Bayern



Ärzteblatt für Bayern

vormals Bayerische Ärztezeitung (Bayerisches Ärztliches Correspondenzblatt)

Herausgegeben von der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands, Landesstelle Bayern. Mitteilungsblatt der Bayerischen Landesärztekammer und des Bayerischen Ärzteverbandes

Geschäftsstelle: München, Karlsstr. 21/III. Fernspr.: 57678. Bayerischer Ärzteverband: Postfachkonto Nürnberg 15376; Staatsbank München DD 125991
Bayerische Landesärztekammer: Postfachkonto München 5252; Staatsbank München DD 125989

Schriftleiter: Dr. Philipp Dechsner, Haar, Fernsprecher: 475224

Verlag der Ärztlichen Rundschau Otto Smelin, München 2 BG, Bavariaring 10. / Fernsprecher: 596483 / Postfachkonto: 1161 München
Beauftragte Anzeigenverwaltung: Walbel & Co. Anzeigen-Gesellschaft München-Berlin. Anschrift: München 23, Leopoldstraße 4, Fernsprecher 35653, 34872.

Nummer 23

München, den 8. Juni 1935

2. Jahrgang

Inhalt: Geheimen Sanitätsrat Dr. Franz Frisch, Würzburg, † — Der Führer ehrt das Andenken Robert Kochs. — Robert Koch zum 25 jährigen Todestage am 27. Mai 1935. — Wie kann der Arzt eine Ermäßigung seiner Steuervorauszahlungen erzielen? — Koch und Peffenkofer. — Ueber den stillen Kern der Erbgesundheitspflege. — Der Neuaufbau der Sozialversicherung. — Verschiedenes. — Bekanntmachungen. — Bücherchau.

Dienstverkehr mit der Geschäftsstelle der KVD., Landesstelle Bayern und der Bayerischen Landesärztekammer.

Ab Montag, den 20. Mai 1935 wird die durchgehende Arbeitszeit eingeführt. (Dienststunden: 7.45 Uhr bis 16.15 Uhr).

Auch bei dieser Gelegenheit muß wiederum auf die nachstehenden Anordnungen hingewiesen werden:

Zuschriften: sollten auf wirklich wichtige Dinge beschränkt werden.

Persönliche Anschrift: ist unzumutbar und bedeutet stets Verzögerung, daher nur:

Landesstelle Bayern
der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands
(oder: Bayerische Landesärztekammer)

München 2NW
Karlsstraße 21/III

Instanzenweg: ist unbedingt einzuhalten.
(1. Instanz in kassenärztlichen Fragen ist der Amtsleiter der zuständigen Bezirksstelle.)

Telefonische Anfragen: nur zwischen 10 bis 11 Uhr und 15 bis 16 Uhr.

Besprechungstermine: müssen vereinbart werden. Einseitige Ankündigung genügt nicht und bietet häufig keine Gewähr für wunschgemäße Berücksichtigung.

Dr. Sperling

Amtsleiter der Landesstelle Bayern der KVD.
und Leiter der Landesärztekammer.

Geheimer Sanitätsrat Dr. Franz Frisch, Würzburg, †

Am 25. Mai verschied nach schwerem Leiden Geheimerat Dr. Frisch. Die Würzburger und die unterfränkische Ärzteschaft verliert in ihm einen treuen, jederzeit kampfbereiten Berufskameraden. Geheimerat Frisch hat ein Alter von 77 Jahren erreicht, 40 Jahre war er in Würzburg als Arzt tätig. Im Oktober 1899 wurde er als Referent für wirtschaftliche Angelegenheiten in die Ärztekammer Unterfranken gewählt und war in dieser Stellung als unermüdlicher Vorkämpfer für die freie Arztwahl tätig. Er erreichte sein Ziel im Jahre 1904 mit der Einführung der freien Arztwahl bei der damaligen Gemeindekrankenkasse Würzburg. Seit dem Jahre 1900 war er Delegierter beim Deutschen Ärztevereinsbund und wurde zur gleichen Zeit auch Vertrauensmann des Hartmannbundes für Unterfranken. Während des Krieges von 1914—1919 war er leitender Arzt des Vereinslazarettes Marienanstalt für die Einarmigen und Blinden des 2. bay. Armeekorps. Bald nach Kriegsende wurde er in den Ausschuß der freien Landesärztekammer berufen und dort zu verantwortlicher Mitarbeit herangezogen. Seit 1921 war er erster Vorsitzender der unterfränkischen Ärztekammer. Er fühlte sich in dieser Stellung verantwortlich für das Wohl eines jeden unterfränkischen Arztes. Manch dankbarer Händedruck sprach beredter als laute Ehrungen.

Neben seiner aufreibenden beruflichen und organisatorischen Tätigkeit fand Geheimerat Frisch noch Zeit als aufrechter deutscher Mann seine politische Gesinnung zu vertreten. Er kandidierte wiederholt für den Stadtrat auf der Liste der nationalen Rechten, war altes Stahlhelmmitglied und machte aus seiner treudeutschen, aufrechten Gesinnung kein Hehl. Unbeschwert trug er die Anfeindungen, die ihm wegen seiner vaterländischen Einstellung in den Jahren des Niederganges zuteil wurden.

Seine rastlose Arbeit im Dienste der Ärzteschaft war ihm so sehr Lebensnotwendigkeit geworden, daß er sich auch mit 75 Jahren nur schwer entschloß, im Jahre 1932 in den wohlverdienten Ruhestand zu treten. Aber auch noch in den letzten Jahren war er jederzeit bereit zu Rat und Tat im Dienste der Ärzte. Eine große Reihe von Ehrungen wurden ihm zuteil. Sie bewiesen, daß der Wert seiner Arbeit und die Lauterkeit seiner Gesinnung von allen seinen Berufskameraden klar erkannt waren.

Wir betrauern tief den Heimgang des treuen Arztes und werden ihm weit über das Grab hinaus dankbar sein für das, was er war:

Kämpfer und Wegbereiter für seine Berufskameraden.

Hüb.

Das Ziel des Sozialismus dürfen nicht die Individuen sein, sondern die Rasse. Der Staat ist nicht dazu da, daß die Individuen ihre Rechte an ihm auslassen, sondern daß er dem Leben der Rasse diene. Diesem Ziele haben sich alle Rechte ein- und unterzuordnen. Im Bewußtsein der Einheit mit dem unendlichen Lebensstrom der Rasse sollen und können die einzelnen ihr Glück finden.

Der Führer ehrt das Andenken Robert Kochs.

Am Denkmal des großen deutschen Arztes und Forschers Robert Koch auf dem Robert-Koch-Platz in Berlin, ließ der Führer und Reichskanzler anläßlich des 25. Todestages des Forschers und Gelehrten einen Kranz niederlegen. Weitere Kränze sind von der Deutschen Vereinigung für Mikrobiologie, vom Reichstuberkuloseauschuß, vom japanischen Botschafter in Berlin und vom Robert-Koch-Institut niedergelegt worden.

Robert Koch zum 25jährigen Todestage am 27. Mai 1935.

Robert Hermann Heinrich Koch wurde am 11. Dezember 1843 zu Clausthal im Harz als drittes Kind des Bergmanns und späteren Bergrates Hermann Koch geboren. Dem Vater, der ein geistvoller und sehr begabter Mann war, verdankte Koch seine schon früh sich zeigende Liebe zur Natur; der Mutter dagegen die unermüdliche Arbeitskraft. Während seiner Schulzeit, auf dem Clausthaler Gymnasium, trat bereits Kochs große Vorliebe für die Naturwissenschaften deutlich zutage und die bei der rein humanistischen Erziehung — Koch liebte die alten Sprachen nicht — fehlenden naturwissenschaftlichen

Anregungen suchte er durch eingehende Studien außerhalb der Schule zu ersetzen. In den Mußestunden wurden Pflanzen und Mineralien gesammelt und genau untersucht, Tierkadaver zerlegt und präpariert. — Trotz der vorherrschenden Begabung und Liebe für die Naturwissenschaften schwankte der junge Koch nach beendeter Schulzeit zunächst zwischen dem Studium der Neuphilologie und dem Beruf eines Kaufmannes. Doch schließlich wandte Koch sich doch dem Studium der Naturwissenschaften und der Mathematik zu und immatrikulierte im Jahre 1862 an der Göttinger Universität. Aber nach zwei Semestern entschied Koch sich endgültig zum medizinischen Studium, ohne deshalb seiner Neigung zur Naturwissenschaft entsagen zu wollen. Von seinen Lehrern sind vor allem von Einfluß auf den jungen Koch gewesen: der Anatom Henle, der Kliniker Hassle und der Physiologe Meißner. Wie Koch selbst später in seiner Antrittsrede in der Akademie der Wissenschaften ausführte, hatte er von diesen Forschern den „Sinn für wissenschaftliche Forschung empfangen“. Im vierten Jahre seines Studiums konnte Koch als Assistent am Pathologischen „Museum“ zu Göttingen seine erste wissenschaftliche Arbeit „Ueber das Vorkommen von Ganglienzellen in den Nerven des Uterus“ veröffentlicht, die ihm als Preisaufgabe einen ersten Preis von 80 Thalern einbrachte. Als ein Beweis für die Genialität Kochs ist auch die Tatsache anzusehen, daß er völlig selbständig und ohne jede Unterstützung als nebenamtlicher Kreisarzt neben seiner großen Praxis seine Forschungsarbeiten auf eigene Kosten und unter äußerst beschränkten Verhältnissen betrieb.

Im Jahre 1880 erfolgte die Berufung Kochs an das Gesundheitsamt in Berlin, wo er, unterstützt von seinen beiden ersten Assistenten Gaffky und Cöffler in seinem neuen Wirkungskreis die grundlegenden und bahnbrechenden Erkennt-

nisse gewann, die mit den bisherigen falschen und willkürlichen Vorstellungen auf dem Gebiete der Hygiene endgültig aufräumten und in ihrer praktischen Auswirkung zum Ausgangspunkte der modernen Desinfektionslehre wurden. Seine Forschungen galten vor allem der furchtbarsten aller Volksseuchen, der Tuberkulose, deren Wesen und Entstehung bis dahin unerforscht war. — In seinem berühmten Vortrag am 24. März 1882 vor der Berliner Physikalischen Gesellschaft führte Koch aus, daß es ihm gelungen sei, den Tuberkelbazillus zu entdecken. Mit dieser Entdeckung war die Tuberkuloseätiologie einwandfrei klargelegt und Robert Koch zu einer Weltberühmtheit geworden. Im Jahre 1883/84 folgte dann ein neuer gewaltiger Vorstoß auf dem Gebiete der Forschartigkeit, nämlich die Entdeckung des Choleraerregers, des Komma-bazillus. Neben begeisterter Zustimmung wissenschaftlicher Kreise auf diesem Gebiete, trat Koch auch vielfach scharfe Ablehnung entgegen, und zwar namentlich seitens des großen Münchener Hygienikers Max von Pettenkofer; und doch sind die Leistungen Kochs auf diesem Gebiete ebenfalls grundlegend für die völlige Wandlung der Cholera-Vorbeugung und -Bekämpfung gewesen.

Durch die Forschungen Kochs wurde eine Neuordnung der gesamten Hygiene eingeleitet. Die vollkommene Umgestaltung der Bakteriologie und Seuchenbekämpfung ließ die Errichtung einer für Kochs Arbeiten geeigneten Forschungs- und Lehrstätte als unbedingt notwendig erscheinen. In Deutschland gab es damals nur zwei mit einem Institut verbundene Hygiene-Professuren, von denen die eine an der Münchener Universität Max von Pettenkofer, die andere in Göttingen E. Flügge innehatten. Im Jahre 1885 erhielt Koch die neu errichtete Professur für Hygiene an der Universität Berlin übertragen und 1891 wurde er zum Leiter des nach seinen Wünschen neu gegründeten Instituts für Infektionskrankheiten ernannt. Damit waren für Koch auch die äußeren Voraussetzungen für eine Forschungsarbeit geschaffen, die immer weitere Gebiete der Bakteriologie erschloß. Einzigartige Beweise seiner gewaltigen Arbeitskraft und seines zähen Kampfes gegen die Infektionskrankheiten waren, um nur einige zu nennen, seine Pestforschungen, seine Arbeiten zur Klarstellung der Typhusätiologie und zur Typhusbekämpfung, und schließlich auch seine Leistungen auf dem Gebiete der Tropenkrankheiten, die er im Rahmen ausgedehnter Forschungsreisen nach Afrika, Asien, Nordamerika und den Sundainseln zum Gegenstand seiner Untersuchungen machte. Das von Koch neuererschlossene Gebiet der Bakteriologie schuf eine Schule, die keine bestimmten Grenzen mehr kannte. Die gesamte Medizin mit fast allen ihren Spezialfächern wurde in den Bann der Kochschen Lehren gezogen. Die Bedeutung Kochs für seine Nachfolger und Schüler wird treffend durch die Huldigungsadresse Paltaus zum 60. Geburtstag des Meisters gekennzeichnet. Hier heißt es: „Sie lehrten der Medizin eine neue Welt kennen, die Ätiologie der häufigsten und verheerendsten Krankheiten, ohne deren Kenntnis dieselbe nur ein mächtiger Torso geblieben wäre, den sie lehrten gleichzeitig die Prophylaxe und die ätiologische Therapie“.

Mit zunehmendem Alter begannen die Krankheitserscheinungen der Arteriosklerose den Forscher heimzujuchen. Koch überwand zwar zunächst die schweren Anfälle von Herzschwäche, aber der Körper war trotz aller Willenskraft verbraucht. Im Mai des Jahres 1910 suchte Koch Heilung in Baden-Baden; aber vergeblich, am 27. Mai 1910 trat eine Herzlähmung ein, die seinem Leben ein Ende setzte.

Aerzteblatt f. Berlin 21/35.

Wie kann der Arzt eine Ermäßigung seiner Steuervorauszahlungen erzielen?

Von Oberregierungsrat a. D. Franz Reiber, München.

Am 10. Juni 1935 sind die nächsten Vierteljahresvorauszahlungen auf die Einkommensteuer für 1934 fällig. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen die im Einkommensteuerbescheid für 1933 festgesetzten Vorauszahlungen geleistet werden, wenn nicht vorher eine Herabsetzung der Vorauszahlung erfolgt. In dieser Beziehung sieht der § 37 des neuen Einkommensteuergesetzes die Möglichkeit der Herabsetzung der Vorauszahlungen vor Erlaß des neuen Steuerbescheids vor, wenn der Steuerpflichtige glaubhaft macht, daß seine Einkünfte, die nicht dem Steuerabzug unterliegen, voraussichtlich um mehr als ein Fünftel, mindestens aber um 1000 RM. niedriger sein werden als die der letzten Veranlagung (1933) zugrunde gelegten Einkünfte, die nicht dem Abzug unterlegen haben. Diese Vorschrift gilt namentlich auch für den Fall, daß ein Arzt sog. kurzlebige Wirtschaftsgüter z. B. Kraftwagen angeschafft oder auf dem Weg der Ersatzbeschaffung nach dem Gesetz vom 1. Juni 1933 Gegenstände erworben und die hierfür gemachten Aufwendungen vom Gewinn des Jahres 1934 abgesetzt hat.

Außerdem kann nach § 40 der Ersten Durchführungsverordnung zum Einkommensteuergesetz vom 6. Februar 1935 auch bei gleichbleibendem Einkommen eine anderweitige Festsetzung der Vorauszahlungen verlangt werden, wenn die im Steuerbescheid 1933 festgesetzten Vorauszahlungen infolge der inzwischen eingetretenen Änderungen des Einkommensteuertarifs und des Lohnsteuertarifs den tatsächlichen Verhältnissen nicht mehr entsprechen. Hierbei ist besonders an den Fall gedacht, daß die Steuer sich gegenüber dem Steuerbetrag, auf Grund dessen die Vorauszahlungen entrichtet worden sind, infolge des Familienstandes (z. B. bei kinderreichen Familien bis zu gewissen Einkommenshöhen) ermäßigt, ohne daß das Einkommen selbst eine Änderung erfährt. In diesem Fall ist bei Berechnung der Vorauszahlung das zuletzt für 1933 ermittelte Einkommen zugrunde zu legen und hierauf unter Berücksichtigung der nach dem neuen Gesetz zulässigen Abzüge z. B. für Sonderausgaben die neue Einkommensteuertabelle anzuwenden. Ein Vergleich des sich hierbei errechnenden Steuerbetrags mit der für 1933 festgesetzten Steuerschuld wird ohne weiteres ergeben, ob eine Herabsetzung der Vorauszahlungen eintreten kann.

Beispiel:

Ein verheirateter Arzt, dem Kinderermäßigung für drei Kinder zusteht, hat im Jahre 1933 9300 RM. Einkünfte aus Beruf gehabt. Sonstige Einkünfte sind nicht vorhanden. Die Sonderleistungen haben 240 RM. betragen. Seine Steuerschuld für 1933 betrug, unter Berücksichtigung des steuerfreien Einkommensanteils aus einer Einkommenstufe von 8500 RM. berechnet, 741 RM., die Vorauszahlung mithin vierteljährlich 185 RM. Bei Anwendung der Tarifvorschriften des Einkommensteuergesetzes 1934 (Pauschbetrag für Sonderausgaben 200 RM.) würde sich bei einem Einkommen von (9300 — 200 =) 9100 RM. eine Steuerschuld von 424 RM. ergeben, nach der vierteljährlich 106 RM. Vorauszahlungen zu leisten wären. Dementsprechend sind die vierteljährlichen Vorauszahlungen von 185 RM. auf 106 RM. zu ermäßigen.

Schwieriger gestaltet sich die Sachlage, wenn — wie dies bei nicht selbständigen Aerzten (beamteten und vertraglich angestellten Aerzten) der Fall ist — in dem zuletzt ermittelten Einkommen Einkünfte enthalten sind, die nach dem Gesetz dem Steuerabzug unterliegen. In solchen Fällen sind die Steuerabzüge, wie sie nach dem neuen Gesetz vorzunehmen

gewesen wären, von der nach der Einkommensteuertabelle sich errechnenden Steuerfchuld abzuziehen.

Beispiel:

Ein verheirateter vertraglich angestellter Arzt, dem Kinderermäßigung für drei Kinder zusteht, hat 1933 und 1934 je 18400 RM. Arbeitslohn bezogen. Die Werbungskosten und Sonderleistung (Sonderausgaben) überschreiten nicht die gesetzlichen Pauschbeträge. Die Steuerfchuld für 1933 ist den damaligen Vorschriften entsprechend auf 1903 RM. festgesetzt worden, worauf die 1933 einbehaltene Lohnsteuer mit 993.60 RM. angerechnet wurde, so daß ein Steuerbetrag von 909.40 RM. verbleibt. Bis zur Bekanntgabe des Steuerbescheides für 1934 sind auf Grund des Steuerbescheids 1933 vierteljährlich 227 RM. Vorauszahlungen zu leisten. Dieser Betrag entspricht bei Anwendung der Tarifvorschriften des Einkommensteuergesetzes 1934 und der Ersten Durchführungsverordnung nicht mehr dem Arbeitslohn von 18400 RM. Bei einem Arbeitseinkommen von 18400 RM. würde sich bei Anwendung der Tarifvorschriften des Einkommensteuergesetzes 1934 eine Steuerfchuld von 1816 RM. ergeben, auf die an Lohnsteuer nach der Lohnsteuertabelle ein Betrag von 1694.16 RM. anzurechnen wäre. Es würde demnach ein Betrag von 127.84 RM. verbleiben, so daß die vierteljährlichen Vorauszahlungen 30 RM. betragen würden. Dementsprechend sind die Vierteljahrsauszahlungen von 227 RM. auf 30 RM. herabzusetzen.

Zu beachten ist, daß die Herabsetzung der Vorauszahlungen nur auf Antrag erfolgt. Wenn aber der Antrag gestellt ist, dann muß unter gegebenen Voraussetzungen das Finanzamt eine Herabsetzung der Vorauszahlungen vornehmen. Es kann daher den Steuerpflichtigen nur dringend geraten werden, ihre Steuerhältnisse noch nach der Richtung nachzuprüfen, ob sie — sei es mit Rücksicht auf die Minderung ihres Einkommens seit der Veranlagung 1933, oder sei es mit Rücksicht auf die inzwischen erfolgte Veränderung des Steuertarifs — nicht zu hohe Vorauszahlungen leisten. Ein Unterschiedsbetrag von weniger als 10 RM. wird hierbei nicht berücksichtigt.

Mit persönlicher Genehmigung des Verfassers veröffentlicht:

Koch und Pettenkofer.

Von Dr. Friedrich Trefz.

Am 27. Mai jährte sich zum 25. Male der Tag, an dem Robert Koch, dessen Lebenswerk die ganze gebildete Welt verfolgte und bewunderte, für immer die Augen schloß. Er war der Begründer der wissenschaftlichen und experimentellen Bakteriologie, die die Erkennung und Heilung vieler Krankheiten und die erfolgreiche Bekämpfung von Seuchen erst ermöglicht hat. Der Entdeckung des Tuberkelbazillus durch Koch folgte bald die des Kommabazillus, des Erregers der Cholera. Man kann sich denken, daß damals der Altmeister der Hygiene, Max Pettenkofer in München, mit geradezu begeistertem Interesse das Wirken Kochs verfolgte. Pettenkofer hatte in dieser Zeit die Lehre von der Selbstreinigung der Flüsse aufgestellt, ebenso die Theorie, daß der Cholera-bazillus nur unter ganz bestimmten Umständen wirksam sei, also eine Cholera-epidemie nur dann hervorrufen könne, wenn die Disposition in der Luft und hauptsächlich im Boden gegeben sei, sonst nicht.

München hatte mehrere Choleraepidemien schon überstanden. Eine in den 50er Jahren, gerade in dem Jahre, als der Glaspalast und die große Industrieausstellung eröffnet wurden, später noch einmal nach 1870, und so galt München bei vielen Leuten als eine nicht gerade gesunde Stadt. Hiezu kommt noch,

daß München, 520 Meter über dem Meere liegend, klimatisch stark von den Alpen beeinflusst ist und man behauptete, daß diese Lage besonders für Atmungsorgane nicht gerade zuträglich sein sollte. Wir wissen, daß die eingeborenen Münchner und die Zugezogenen nach einigen Jahren Aufenthalt das Münchner Klima vorzüglich vertragen können, daß es, wie Geheimrat v. Ziemssen, der berühmte Kliniker und Mitstreiter Pettenkofers, betont hat, für die Nerven geradezu ein ideales Klima besitze. Er führt die ruhige Besonnenheit der Münchner Bevölkerung und die mangelnde Nervosität in allem Tun und Treiben auf diese klimatischen Vorzüge zurück.

Aber die heranwachsende Großstadt mußte vor allem mit gutem Trinkwasser versehen werden und so entstand das große Projekt, vierzehn Stunden weit das Wasser aus dem Gebirge heranzuführen. Gleichzeitig mit der Herbeischaffung guten Quellwassers wollte man die ganze Stadt kanalisieren. Alles dies ist heute, wie wir wissen, erfüllt. Unter dem Schibboleth „München eine gesunde Stadt!“ wurde der Kampf geführt und die beiden Bürgermeister Erhardt und Widenmayer übernahmen mit anderen hervorragenden Männern Münchens die Durchführung. Die „Münchner Neuesten Nachrichten“ unterstützten die Stadtverwaltung nach allen Richtungen hin und die beiden Gelehrten veröffentlichten zahlreiche Artikel in unserem Blatt für das große Unternehmen. In der Münchner Bürgerschaft gab es aber viele Kleinmütige und Kurzsichtige, denen die großen Ausgaben zu viel waren und die gegen diese Projekte Sturm liefen. Einmal setzte Bürgermeister Erhardt sogar eine Sitzung auf den Aschermittwoch an in der berechtigten Hoffnung, daß viele Gegner des Projekts an diesem Tage nicht erscheinen würden. Heute gibt es niemand mehr in München, der nicht diese Tat unserer Vorfahren preisen würde.

Pettenkofer hat nun, um seine Lehre praktisch zu beweisen, Koch um Ueberlassung von Cholera-bazillen gebeten und um zu zeigen, daß sie unschädlich seien, wenn die Disposition nicht vorhanden wäre, sie verschluckt. Er hatte mich zu diesem Experiment eingeladen. Sein Assistent, Professor Rudolf Emmerich, nahm an diesem Experiment gleichfalls teil. Pettenkofer blieb vollständig gesund, während Emmerich Störungen im Darm bekam, die aber schnell wieder vergingen. Die Sache machte damals in München ungeheures Aufsehen und an den Biertischen wurden alle möglichen Schauer-märchen erzählt: „Hab'n 'S scho g'hört, der Pettenkofer hat Cholera-bazillu aufs Butterbrot g'schmiert und g'essen.“

Mit tiefster Erschütterung denke ich an meinen letzten Besuch bei dem großen Gelehrten in der Residenz, wo er wohnte, als er mir die Leiden des Alters schildert. Viele Menschen, sagte er zu mir, werden von unten herauf alt, man spürt es an den Füßen zuerst, das Gehwerk fängt an in Unordnung zu kommen und so zieht es von unten nach oben. Bei anderen Menschen, das sind die Unglücklicheren, beginnen die Alterserscheinungen von oben im Kopf und Gehirn. Zu den letzteren gehöre ich, deshalb sehe ich mit etwas Bangen meinen künftigen Tagen entgegen. Kurz darauf machte Pettenkofer bekanntlich seinem Leben selbst ein Ende und er hatte eigens Anordnung getroffen, die seinem Wunsch gemäß auch mir übermittelt wurde, daß sein Entschluß, freiwillig aus dem Leben zu scheiden, nicht beschönigt und nicht irgendwie vertuscht würde.

Ziemssen und Pettenkofer waren nicht nur große Gelehrte, sondern auch gütige und liebevolle Menschen, deren Lebensarbeit darin bestand, ihren Mitmenschen zu nützen und sie zu fördern, und so sind beide Namen eine Zierde auf der Ehren-tafel der Stadt München im Alten Rathausaal.

Ueber den sittlichen Kern der Erbgesundheitspflege.

(Schlußbetrachtung zu einem Lehrgang über Gesundheitspflege.)

Von Pg. Bezirksarzt Dr. Friedrich Siebert, Kronach.
(Schluß.)

Geschichte haben heißt letzten Endes, daß das, was in der Vergangenheit geleistet wurde, in der Gegenwart als Vorbereitung und als zur Verwirklichung des höchsten Wertes dienend gewürdigt wird und der Verwirklichung des angestrebten Wertes zugeführt wird. Oder anschaulich gesagt, Geschichte haben, heißt die Taten eines Hermann des Cheruskers, eines Otto des Großen, eines Barbarossas und Heinrich des Löwen, eines Luthers und Bismarcks kennen und schätzen und in ihrem Sinne weiter dem gesteckten Ziele zustreben, zu sorgen, daß ihre Leistungen nicht nutzlose Leistungen werden.

Wohl erhebt sich der Mensch dadurch über das Tier, daß er Bewußtsein hat, daß er Persönlichkeit, eine Selbstheit ist, aber das hat uns die Erfahrung gezeigt, diese Selbstheit verflüchtigt sich, ihr Wert ist ein Eintagswert, eingeschlossen in die kurze Spanne Zeit zwischen Geburt und Tod, wenn sie nicht einer höheren Selbstheit mit Dauerwert eingegliedert ist. Diese höhere Selbstheit ist eben das Volk. Zur Bewußtheit des Menschen, muß das Erleben der Geschichte kommen.

Die einzelnen Menschen müssen sterben. Das Volk braucht nicht zu sterben, das Volk kann ewige Dauer haben und dafür zu sorgen ist unsere Aufgabe.

Ein Volk kann unsterblich sein, aber leider muß es das nicht sein.

Ein Volk kann sterben dadurch, daß es von seinen Feinden ausgerottet wurde. Wie es beinahe vollständig den Indianern widerfuhr.

Ein Volk kann versickern dadurch, daß es sich mit einem andern in einer Weise vermischt, daß seine Eigenart verlorengeht.

Es kann verschwinden, dadurch, daß seine Geburtenzahl unter der notwendigen Größe bleibt und es kann entarten dadurch, daß die Zahl der erblich kranken Leute in ihm eine zu große wird. Meistens wirken ja die genannten drei Ursachen gemeinsam, einander unterstützend, wobei bald der einen, bald der anderen Ursache die größere Wirkung zukommt.

Geschichte können aber nur Staaten und Völker haben oder Leute, die das Leben von Staaten und Völkern bewußt nach- und miterleben.

Aber Staaten vergehen, so lehrt uns die Geschichte, und Völker verschwinden. Viel eher möchte man glauben, daß die Geschichte über die Menschen hinweggegangen ist, wie ein günstiges, viel öfters noch wie ein zerstörendes Wetter, der einzelne Mensch ist am Ende auch den geschichtlichen Geschehnissen gegenüber ein bedeutungsloses Wesen, er ist doch im Grunde noch im tierischen Wesen zurückgeblieben.

Das ist richtig und ist leider, leider meist so gewesen, wenn der Staat und das Volk nicht eine Einheit bilden, wie es der Sinn des völkischen Gedankens ist.

Die volklosen Staaten, wie es das völkerverzehrende römische Weltreich war, die Erobererstaaten eines Dschingis-Chan oder Napoleon, die machen den Menschen zum Sklaven, zur geringwertigen Erscheinung in der gleichen Masse, sie erniedrigen ihn zum Tiere. Anders im völkischen Staate, der sich von Familie, Sippe zum Stamm und zum Volke aufbaut und in dem der Staat die Lebensform des Volkes ist. Hier besteht ein Verhältnis der Gegenseitigkeit, der einzelne dient dem Staate und dem Volke, weil er in dem Bestande des Volkes und seines Staates die Gewähr der Fortdauer seiner und seiner Nachkommenschaft hat. Im völkischen Staate verschlingen sich Geschichte und

Schöpfungsgeschichte. Der völkische Staat ist eine einmalige Erscheinung, die als solche der Geschichte angehört und den Anspruch auf irdische Ewigkeit hat.

Wir haben dabei wiederum ein Verhältnis der Gegenseitigkeit. Damit der Staat Sinn hat, muß er seinen Gliedern ihr Leben und das ihrer Nachkommen gewähren. Je höher der Staat die Anforderungen an seine Bürger stellen muß, desto mehr werden diese zu selbständiger Leistung und geistiger Arbeit befähigt sein müssen. Je mehr diese aber leisten, um so höher steigen auch wieder die Ausgaben des Staates.

Wo auch immer bewußter deutscher Betätigungsdrang sich regte, da wollte er deutsch und frei sein. Frei will der Deutsche sein, damit er seine Leistungsfähigkeit ganz und ihm gemäß entfalten kann und deutsch will er sein, damit seine Gemeinschaft auch seiner deutschen Eigenart entspreche.

Je mehr ein Staat, um wahrer, sittlicher Staat zu sein, die Menschenwürde seiner Bürger ehren muß, um so weniger kann er die minderwertigen unter seinen Bürgern mitschleppen.

Wird also die Gesundheitspflege getrieben, um die Leistungsfähigkeit des einzelnen Menschen zu heben, so hat doch diese Leistungsfähigkeit des einzelnen ihren tiefsten Sinn darin, daß sie die Leistungsfähigkeit des Volksganzen mitbedingt.

Damit das Volk aber eine gewisse Leistungsfähigkeit erreicht, muß es selbstverständlich eine gewisse Größe haben.

Aus der Schöpfungsgeschichte hat sich ergeben, wie im vorhergehenden schon angeführt, daß wohl mit der Leistung für die Brutpflege auch der Wert des Elternwesens steigt, aber daß zu gleicher Zeit damit ein Sinken der Zahl der Nachkommenschaft einhergeht.

Es wurde wohl vorhin angeführt, daß bei uneingeschränkter Fortpflanzung ein Ehepaar, wenn alle Kinder in ihrer Ehe je 6 Kinder erzeugen, in 200 Jahren eine lebende Nachkommenschaft von über eine Viertelmillion hätte. Aber tatsächlich ist gerade der edlere Teil der Menschheit heute an einer Stelle angekommen, wo die Anforderung der Jugendzucht zu einer Beschränkung der Kinderzahl führt, die dem Volke nicht mehr den zum Weiterbestehen notwendigen Bestand an Menschen sichert.

Wenn hier nicht Einhalt geboten wird, so werden wir als Volk verschwinden, unser völkischer Gedanke war ein schöner Hoffnungstraum, der uns über die tierische Welt hinausheben sollte, dem aber die Erfüllung versagt blieb, weil unterdessen der deutsche Mensch verdrängt wurde von anderen Menschen.

Das mag eine kleine Tafel Ihnen zeigen, in der die germanischen, als die wesentlich nordisch-säilisch bestimmten Völker, den romanischen, als den wesentlich mittelländisch bestimmten Völkern, und den Slawen, als den wesentlich mongolisch bestimmten Völkern, gegenübergestellt werden. Danach hatten in Europa

	1810	1930	1960
die Germanen	59	149	160 Millionen Köpfe,
die Romanen	63	121	133 Millionen Köpfe,
die Slawen	65	226	303 Millionen Köpfe.

Dabei ist angenommen, daß die heutigen Geburtenzahlen bis 1960 und weiter beibehalten werden, trotzdem wird etwa von 1960 ab ein gewaltiges Absinken der Kopfzahl eintreten, weil dann die Jahresklassen abgestorben sind, die jetzt noch aus der Zeit der hohen Geburtenzahl her gut besetzt sind.

Wenn aber ein Volk in seinem Gebiete nicht mehr dicht siedelt, so können sich, nur kurze Zeit durch besondere Maßregeln geschützt, die übrigen Mitglieder dreiter ausdehnen, bald kammt der Augenblick, wo das Volk gegen Einwanderung von außen sich nicht mehr schützen kann und nun das Volk mit geringerer Geburtenzahl von dem anderen verdrängt wird.

Zahlenkundliche Forschungen haben das an sich voraussetzende Ergebnis gehabt, daß die Nachkommen von Eltern mit einer gewissen höheren Begabung wiederum eine durchschnittlich höhere Begabung haben werden, und umgekehrt. Es hat sich aber weiter auch ergeben, daß die Bevölkerungskreise in Berufen, die von der geringer begabten Bevölkerung versehen werden können, die größere Kinderzahl haben.

Wie wirkt sich das auf die Leistungsfähigkeit des Volkes aus?

Nehmen wir an, es leben zwei Bevölkerungsschichten nebeneinander, die eine davon ist geistig gut begabt, die andere wenig. Sie seien beide gleich groß, betragen also je 50 Proz. der Bevölkerung.

Wenn nun von den geistig Begabten die Ehe durchschnittlich nur 2 Kinder hat, von den wenig Begabten aber 4, so wird sich nach 30 Jahren, also im nächsten Geschlechte, das Verhältnis der begabten zur unbegabten Bevölkerung nicht mehr wie 50:50 Proz. verhalten, sondern wie 33,2:66,8, nach 60 Jahren wie 19,8:80,2, nach 90 Jahren wie 10,9:89,1, nach 120 Jahren wie 5,7:94,3 und nach 150 Jahren wie 2,9:97,1.

Das heißt die geistig leistungsfähige Bevölkerung ist zu einem fast bedeutungslosen Bevölkerungsplitter herabgesunken; das Volk als Ganzes ist immer dünner geworden.

Sehen wir aber in diesem Beispiel statt begabt nordisch, und statt unbegabt ostisch, so wird ersichtlich, daß der nordische Bevölkerungsteil bei nicht genügender Fortpflanzung rasch überwuchert worden ist.

Hängt somit die Leistungsfähigkeit des Volkes von seiner Kopfszahl ab, so zeigte doch schon das vorangehende Beispiel, daß es nicht nur auf diese ankommt, sondern daß die gute Beschaffenheit der Volksgenossen für die Leistungsfähigkeit des Volksganzen von großem Werte ist.

Da leidet der völkische Staat darunter, daß auch ein so edles und richtiges Bestreben, wie die gegenseitige Hilfe in der Not, die wie gezeigt eine Stufe bildet im Aufstieg des Menschen aus der tierischen Lebensweise zum wahren Menschentum, auch bedeutsame Schattenseiten haben kann.

In der freien Wildbahn werden Wesen, die von ihren Eltern schlechte Erbanlagen mitbekommen haben, die alt werden und anfällig gegen Krankheiten sind, von ihren Feinden gerissen und von der Fortpflanzung ausgeschlossen. Der Wildbestand wird dadurch immer auf einer gewissen Höhe der Leistung gehalten.

Wir müssen heute eine größere Anzahl von Menschen unter uns haben, die schlechte Erbwerte in sich tragen, weil unsere Sterbezahl von 40 bis 60 Todesfällen im Jahre auf 1000 Einwohner auf etwa 11 gesunken ist. Unter den vielen Leuten, die heute ein höheres Alter erreichen, sind aber viele, die in früheren Zeiten gestorben wären, ehe sie Gelegenheit hatten, ihre ungünstigen Erbanlagen auf die Nachkommenschaft zu vererben.

Wir müssen, wenn man so will, an der Schöpfung lernen und sie nachahmen und die erblich untüchtigen Wesen ausmerzen. Dabei ist freilich unsere weitere Aufgabe, wenn wir die Würde des Menschen nicht verletzen wollen, dies so durchzuführen, daß die Forderungen des Mitleides und der Menschenliebe dabei nicht außer acht gelassen werden.

Wenn der heutige Staat sich das Recht nimmt, solche Leute, die voraussichtlich erbuntüchtigen Kindern das Leben geben werden, unfruchtbar zu machen, so bewegt ihn freilich und mit Recht dabei der Gedanke, daß das Unheil verhütet werden soll, das solche erbuntüchtige Leute über ihre Nebenmenschen bringen und das Unglück, das diese Leute ja selbst so schwer

bedrücken muß, es bewegt ihn aber auch die Sorge, wie die Allgemeinheit die Lasten tragen soll, die durch die Fürsorgekosten durch solche Leute der Allgemeinheit aufgebürdet werden.

Aber ein besser begründetes Recht steht dem völkischen Staate bei seinem Vorgehen durch folgenden Gedankengang zur Seite.

Wir verlangen vom Staate, daß er seine Bürger dort schützt, wo nach Lage der Umstände der einzelne nicht selbst sich schützen kann. Zum Beispiel bei der Wasserversorgung verlangen wir, daß sie gesundheitlich einwandfrei gestaltet werde. Oder bei gemeingefährlichen Seuchen, etwa bei den Pocken, geben wir dem Staate das Recht, Kranke in Krankenhäusern abzusondern, damit sie die übrige Bevölkerung nicht anstecken.

Nun haben Sie in der Erbkunde schon gelernt, daß wir zu unterscheiden haben, zwischen solchen Merkmalen, die überdeckend oder dominant vererbt werden, also bei den Kindern der mit dem Merkmal behafteten Eltern wieder auftreten, und solchen Merkmalen, und dazu gehört die Mehrzahl der erblichen Krankheiten, die verdeckt oder rezessiv vererbt werden, d. h. nur dann zur Erscheinung kommen, wenn beide Eltern Träger der fraglichen Anlage sind.

Da nun die erblichen krankhaften Anlagen doch vergleichsweise selten sind, so kann eine solche verdeckt vererbte, kranke Anlage lange Zeit verborgen bleiben, bis sie in Erscheinung tritt.

Der völkische Staat muß aber nun anerkennen, daß es für den einzelnen einen gerade im Sinne des völkischen Gedankens unbestreitbaren Wert darstellt, daß seine Nachkommen mit tüchtigen Erbanlagen zur Welt kommen. Deshalb ist es für ihn, vorausgesetzt, daß er selbst gute Erbanlagen hat, so überaus wichtig, daß er nicht die Ehe eingeht mit einem Leut, das schlechte Erbanlagen hat.

Würden die wichtigsten erblichen Krankheiten verdeckend vererbt, so würde es genügen, sich die Vorsahren eines heiratslustigen Leuts zu ansehen und nachzuschauen, ob solche Krankheiten darin beobachtet wurden.

Dann würde man sagen können: Paß eben bei der Gattenwahl auf, sonst ist es deine Schuld, wenn du kranke Nachkommen bekommst.

Nun aber genügt das bei den verdeckt vererbten Krankheitsanlagen nicht, sondern der einzelne ist bei der mangelhaften Kenntnis, die wir zu allermeist über unsere Vorsahren und die Sippe haben, nicht imstande, sich selbst über die Erblichkeit des zukünftigen Ehegatten genügend zu unterrichten; kann er ja doch sich über sich selbst in dieser Beziehung nur selten ausreichend Auskunft geben.

Deshalb hat der Staat nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, jene verdeckt rieselnden Erbströme, die nur gelegentlich offen zutage treten, nach Möglichkeit zu vermindern. Dazu dient das Gesetz, das die Unfruchtbarmachung erblich kranker Menschen vorschreibt.

Es ist nicht umsonst, daß gerade unser völkischer Staat die Erbfragen besonders in Angriff nimmt, denn er ist sowohl die Rückkehr zu einer ursprünglichen wuchshaften und schöpfungsgemäßen Anschauung vom engen Zusammenhange von Familie, Sippe und Stamm und Volk, wie sie allen noch ungebildeten Völkern eignete, er ist aber auch ein Hinausstreben über einen Zustand, wo trotz aller andersartigen Behauptungen der Mensch sich doch noch nicht über die Tierwelt erhoben hat. Und deshalb endet die Betrachtung der Gesundheitspflege bei der Erkenntnis von der Würde des Menschen und der Bedeutung des Volkes, sie mündet ein in die Betrachtung der Geschichte über den Weltreichsgedanken, wie ihn das alte Römische Reich, nicht zum Nutzen der edleren Güter des menschlichen Geistes, verwirklicht hat, über den Gedanken der allgemeinen

gleichen Menschheit, und über den in ihr spielenden Gegensatz zwischen Einzelmenschentum und Massemenschentum geht die Entwicklung nun hinaus zum völkischen Gedanken, zu jenem schöpfungsgemäßen Gebilde, das zwar mit den leiblichen Menschen noch in der Tierwelt wurzelt, aber durch seine lebendige Gestaltung diese Menschen über die Tierwelt hinaus in die Welt der Geschichte erhebt.

Der völkische Körper hat den Anspruch auf irdische Unsterblichkeit, er ist, wie schon Fichte sagte, der Träger und das Unterpfeiler irdischer Ewigkeit, und nur indem wir dieses Volk leistungsfähig und lebendig erhalten, hat unser menschliches Tun Ewigkeitsgehalt und ist nicht bloß ein tierisches Fristen des Lebens.

Oesterreich:

Der Neuaufbau der Sozialversicherung.

Das Bundesgesetz über die gewerbliche Sozialversicherung vom 30. März 1935, BGBl. Nr. 107, ist am 1. April 1935 in Kraft getreten. Wir bringen im nachstehenden auszugsweise nur jene Neuerungen, die für die Aerzte von Interesse und Bedeutung sind, und wollen uns vorläufig jeder Kritik enthalten, denn wir müssen erst Distanz gewinnen, ehe wir uns über das aus 356 Paragraphen bestehende Gesetz ein klares Urteil bilden können.

Zunächst ist die Neuordnung im Aufbau der Verwaltung zu erwähnen. Die Arbeiterkrankenkassen und die Angestelltenkrankenkassen, die vorläufig unverändert bestehen bleiben, werden zu je einem Hauptverband zusammengeschlossen; die Hauptverbände bilden zusammen mit den Versicherungsanstalten den Reichsverband der Sozialversicherungsträger. Zur Besorgung gemeinsamer Aufgaben werden Arbeitsgemeinschaften der Krankenkassen errichtet; sie sind jedoch nur als gesetzliche Durchführungsstellen zu betrachten, denen vor allem die Krankenpflege obliegt; sie handeln in dieser Hinsicht im Namen und auf Rechnung der zuständigen Krankenkassen.

Eine Teilnahme der Aerzte an der Verwaltung ist nicht vorgesehen.

Die Bedingungen für die Zulassung zur ärztlichen Tätigkeit auf Rechnung der Sozialversicherung sind bedeutend erschwert. Neben der österreichischen Bundesbürgerschaft und der Erlangung des medizinischen Doktorgrades an einer österreichischen Universität wird verlangt: für praktische Aerzte eine ärztliche Tätigkeit von mindestens vier Jahren, von denen mindestens drei Jahre an einer öffentlichen Heil- und Pflegeanstalt oder einer sonstigen, seitens des Bundesministers für soziale Verwaltung nach Anhörung des Reichsärzteausschusses als geeignet erklärten Heil- und Pflegeanstalt zugebracht sein müssen, und überdies eine mindestens vierteljährliche Vertretung eines die Praxis ausübenden Arztes: für Sachärzte die im Verordnungswege zur Führung des Sacharzttitels als notwendig erklärte Ausbildung (daraus geht hervor, daß die Sachärztefrage die so oft geforderte gesetzliche Regelung finden dürfte); ferner ein einwandfreies staatsbürgerliches und standesgemäßes Verhalten und schließlich eine Einkommensgrenze für ein allfälliges festes Dienstinkommen des Bewerbers, das den Betrag von S 12000.— jährlich nicht übersteigen darf. Ueber die Zulassung entscheidet der Ärzteausschuß (siehe unten) nach freiem Ermessen.

Die Ausübung des ärztlichen Dienstes wird durch eine eigene „Vorschrift für Sozialversicherungsärzte“ geregelt, welche vom Reichsverbande der Versicherungsträger

nach Vorberatung durch den Reichsärzteausschuß mit Genehmigung des Bundesministers für soziale Verwaltung erlassen wird. Das Einkommen aus der kassenärztlichen Tätigkeit darf für einen zugelassenen Arzt den Gesamtbezug eines Bundesangestellten der I. Dienstklasse nicht übersteigen. Ob damit das Brutto- oder Nettoeinkommen des Arztes gemeint ist, wird im Gesetz nicht gesagt.

Die Zulassung ist zu widerrufen unter anderem, wenn eine der Voraussetzungen sich nachträglich als nicht gegeben herausstellt oder wenn der Arzt zur Verfehlung des ärztlichen Dienstes in der Sozialversicherung voraussichtlich dauernd unfähig ist, ferner auf Grund eines Disziplinarerkenntnisses bei gröblicher Verletzung der allgemeinen ärztlichen Standespflichten. Daraus ergibt sich die erhöhte Bedeutung von Disziplinarerkenntnissen, da unter Umständen davon die Existenz eines Arztes abhängig sein kann.

Von großer Wichtigkeit ist auch die Bestimmung, daß die Zulassung in keinem Falle ein Anstellungsverhältnis begründet. Damit gehen die in der Sozialversicherung tätigen Aerzte der Vorteile verlustig, die den Angestellten anderer Berufe auf Grund des Angestelltengesetzes zukommen.

Zur Sicherstellung der ärztlichen Hilfe in der Krankenversicherung und zur einvernehmlichen Lösung der damit zusammenhängenden Fragen wird bei jeder Arbeitsgemeinschaft für ihren Sprengel, der in der Regel ein Land umfaßt, ein Ärzteausschuß gebildet, welchem Vertreter der Arbeitsgemeinschaft und der zuständigen Berufsorganisation der Aerzte in gleicher Zahl angehören. Beim Reichsverband der Sozialversicherungsträger wird ein Reichsärzteausschuß gebildet, dem Vertreter des Reichsverbandes der Sozialversicherungsträger und der obersten gesetzlichen Interessenvertretung der Ärzteschaft in gleicher Zahl angehören. Die Vorsitzenden und ihre Stellvertreter dürfen dem Ärztestand nicht angehören. Den Vorsitz im Ärzteausschuß führt ein vom Landeshauptmann bestimmter rechtskundiger Beamter des höheren Verwaltungsdienstes, im Reichsärzteausschuß ein vom Bundesminister für soziale Verwaltung bestimmter rechtskundiger Beamter des Bundesministeriums für soziale Verwaltung. Der Vorsitzende des Ärzteausschusses hat kein Stimmrecht, der des Reichsärzteausschusses stimmt nur im Falle einer Stimmgleichheit; in diesem Falle gibt seine Stimme den Ausschlag.

Die ärztliche Versorgung der Anspruchsberechtigten darf nur durch zugelassene Aerzte erfolgen, deren Wahl den Versicherten in ihrem Sprengel freisteht; andere Aerzte dürfen aber auf Rechnung der Sozialversicherung nur im Falle erwiesener Notwendigkeit (erste Hilfe, Erkrankung bei Dienstreisen, Urlaub und dergleichen) in Anspruch genommen werden; für sogenannte „Wahlärzte“ werden daher Vergütungen nicht mehr geleistet.

Die Honorierung der zugelassenen Aerzte erfolgt nach Einzelleistungen, für deren Bewertung vom Reichsärzteausschuß ein einheitliches Punktesystem aufgestellt wird. Der Geldwert des einzelnen Punktes ist für jedes Geschäftsjahr vom Ärzteausschuß für seinen Sprengel zu bestimmen, und zwar derart, daß mit den den einzelnen Krankenversicherungsträgern für die Arzthilfe zur Verfügung stehenden Mitteln das Auslangen gefunden wird. In Ausnahmefällen kann wohl von dem System der Honorierung nach Einzelleistung abgegangen werden, im allgemeinen aber ist das Pauschalssystem aufzulassen.

Unter bestimmten, nach festzusetzenden Bedingungen ist die Möglichkeit, eine Aufzahlung vom Versicherten zu begehren, für den Arzt gegeben.

Heilstätten / Bäder / Kurorte

KÖNIG OTTO-BAD WIESAU

Das altbewährte Stahl- und Moorbad am bayerischen Fichtelgebirge. Heilbad für Blutarmut, Rheuma, Ischias, Gicht, Nerven-, Frauen-, Herzleiden usw. — Ärztliches Kurheim. — Geöffnet Mitte Mai bis Ende September. Sen.-Rat Dr. Becker.

Anzeigen
finden weiteste Verbreitung im
Ärztblatt für Bayern.

Kuranstalt Obersending

München 25

Fernruf 794114

1. Offene Kuranstalt für Nervöse, Entziehungskuren.
2. Kuranstalt für Gemütskranke

4 Einzelvillen in großem Park, Psychotherapie, Beschäftigung, Gymnastik, Malskuren. Geh. Sen.-Rat Dr. K. Ranke.



Jetzt Frühjahrskuren im Heilbad, Kur- und Sporthotel **Luitpoldbad** Hindelang-Bad Oberdorf Allgäu 900 m ü. M.

Schwefel, Moor, Höhenklima, Erholung u. Sport, herrliche Südlage. Ganz neuzeitlich, Diät. Pens.-Preis Mk. 6--7.50. Verl. Sie bitte Prosp. d. d. Bea. A. Gross. Tel. 10.

Sanatorium am Hausstein

f. Lungenkranke aus d. Mittelstande

im

Bayr. Wald bei Deggendorf 730 m ü. d. M.

Sorgfältige Behandlung und Pflege; angenehmer Aufenthalt; mäßige Preise.

Äerztl. Leitung: Dr. Sedlmeyr. Prospekte d. d. Verwaltg.



Kinderheilstätte Mittelberg

bei Oy (Isyer, Allgäu) · 1050 m ü. d. M. die höchstgeleg. deutsche Kinderheilstätte genefürAbteilung für weibliche Jugendliche. Örtlich getrennt: Kindergenesungshelm Mittelberg bei Oy El Asthmaleidende und Rekonvaleszenten. Näher. durch Prosp.

Jugendlandheim Tegernsee

Erholungs- u. Schülerheim in den Alpen. Großer Park mit Seeufer. Hausärztliche Betreuung. Privatunterricht. Mäßige Preise.

CAFÉ - SEE - RESTAURANT KLEINHESSELOHER SEE

Englischer Garten

Tel. 21025

Am Samstag, den 1. Juni, beginnen die beliebten

Brunnen-Trinkkuren

Es gelangen sämtliche bekannten und erprobten Heilwässer auch gleichzeitig zum Ausschank. Dieser findet täglich 6 Uhr 30 Min. bis 9 Uhr morgens statt. Diesbezügliche Brunnenschriften liegen auf. Befragen Sie Ihren Hausarzt. L. Schmitt

Adgo 1933 für Ersatzkassen gültig M. —.55

Adgo 1928 für Privatkassen gültig M. —.55

Preugo vom 1. 9. 24 gültige Ausg. M. —.55

Verlag der Ärztlichen Rundschau Otto Gmelin München 2 BS

Waldsanatorium Dr. May

Dorf Kreuth

(Oberbayern)

Basedow

Ärztliche Vordrucke

durch den Verlag der

Ärztl. Rundschau

Otto Gmelin

München 2 BS

Beauftragte Anzeigenverwaltung:

WAIBEL & CO.

ANZEIGEN-GESELLSCHAFT

München Berlin

Wildbad

im Schwarzwald



WILDBAD WIRKT WUNDER

Altberühmtes Thermalbad (33-37°C.) Herrlicher Luftkurort, 430-750 m / Berghahn Neue Trinkhalle / Kursaal / Kurkonzerte Kurtheater / Sport / Strandbad / 20000 Gäste Wildbad verlängert ill. Prospekt durch Badverwaltung Wildhad

bei GICHT RHEUMA ISCHIAS NERVEN

Sanatorium

Prof. Dr. Kahle

Köln-Dellbrück

für

Morphiumkranke

Kurdauer 28 Tage

Zur Nachkur!



bei körperl. u. nervösen Erschöpfungs- (Reiz-) Zuständen, Neuralgien, nach Erkältungskrankheiten (Bronchitis etc.)

Original-Packungen:

Bad: Inhalt: Preis:

1.. 150 g 0,85 Mk.

6.. 1 kg 3,00 ..

12.. 2 " 6,50 ..

25.. 4 " 15.- ..

* 5 kg Postkoll.

In Apotheken und Drogerien.

Prospekte, Arztproben!

Jos. Mack, Bad Reichenhall 15

Für

Bäder, Kurverwaltungen, Sanatorien und Heilanstalten

leistet das

Ärztblatt für Bayern

eine ausgezeichnete

Werbeverbindung

zur

bayer. Ärzteschaft

Dr. BÜDINGEN'S SANATORIUM KONSTANZ AM BODENSEE



Herz Nerven innere Leiden

Chefarrzt: Dr. Hassencamp
Leit. Arzt für Stoffw. u. Nervenkrankh. u. Dr. med. Frhr. Hofer v. Lobenstein

Stärkste Jod- und Schwefel- Trink- und Badequellen Deutschlands, rein natürl. Jod-Schwefelbäder, Kohlen-säure-Jod-Schwefelbäder, Trinkkuren und Inhalationen alkalisch-muriatische Jod-Schwefel-Quellen

Jod- und Schwefelbad Wiessee

730 m ü. M.
am Tegernsee
bayerische Alpen

Arteriosklerose, Herz- und Gefäßerkrankungen, Muskel- und Gelenkerkrankungen, Tabes, Neuralgie, Ischias, Gicht, Fettsucht, Erkrankungen der Drüsen, der Atmungsorgane und der Haut, Frauenleiden, Metallvergiftungen

Kurzzeit:
15. April bis Ende Oktober
Pauschalkuren

Ausführliche Prospekte über das Bad durch die Direktion der Jod- und Schwefelbad G. m. b. H., Ortsprospekte durch Rathaus Bad Wiessee

In den Uebergangsbestimmungen ist eine Regelung hinsichtlich der bestehenden Aerzteverträge vorgesehen, die — wie die Erläuterungen betonen — sich besonders schwierig bei jenen Kassen gestalten wird, die gegenwärtig pauschalierte Aerzte mit Anwartschaft auf Ruhegenuß beschäftigen. Der Uebergang von diesem System zum System der Entlohnung nach Einzelleistungen wird für diese Kassen nicht leicht sein. Die vor Inkrafttreten dieses Gesetzes bestehenden Aerzteverträge bleiben bis zu dem Zeitpunkt in Kraft, in dem die Zulassung durchgeführt ist. Nach diesem Zeitpunkt können solche Verträge innerhalb eines Jahres ohne Rücksicht auf eine allensfalls vereinbarte Ankündbarkeit vom Versicherungsträger mit einmonatlicher Kündigungsfrist aufgelöst werden. Ein Anspruch auf Ruhegenuß besteht nur nach mindestens zehn anrechenbaren Dienstjahren, andernfalls gebührt dem Arzt eine Abfertigung. Der Ruhegenuß ruht, solange der Arzt zum kassenärztlichen Dienst zugelassen ist; eine Abfertigung wird in einem solchen Falle in monatlichen Teilbeträgen auf die Entlohnung angerechnet.

Zu bemerken ist noch, daß über die Bestellung, Kündigung und Entlassung des leitenden Arztes und seines ständigen Stellvertreters nur in gemeinsamer Sitzung des Vorstandes und des Ueberwachungsausschusses Beschluß gefaßt werden kann, doch ist hierzu die Zustimmung des Bundesministers für soziale Verwaltung notwendig. Nicht unerwähnt bleibe, daß in den „Erläuterungen“ ausdrücklich gesagt wird, daß die Bedeutung der Aerzte für die Sozialversicherung, insbesondere aber für die Krankenversicherung stets unterstrichen werden muß.

Das Gesetz ist wohl am 1. April d. J. in Kraft getreten, der praktische Wirksamkeitsbeginn wird jedoch den in den Einzelheiten festgesetzten Fristen angepaßt werden.

Mitteilungen der Wiener Aerztekammer Nr. 5/35.

Verschiedenes

Alte Apotheken in Nordbayern.

Dem „Fränkischen Kurier“ entnehmen wir folgende interessante Zusammenstellung:

Die zwei ältesten Apotheken Deutschlands sind die 1350 errichtete Martinsapotheke und die 24 Jahre nachher entstandene Löwenapotheke, beide in Landsbut. In Marktredwitz wurde 1417 die Apotheke „Köppel“, in Bamberg 1455 die Apotheke „Heizer“, in Deggendorf die Apotheke „Sell“ 1480, in Straubing die Ludwigsapotheke 1492 errichtet.

Im 16. Jahrhundert entstanden die Obere Apotheke in

Kulmbach (1564), die Adlerapotheke in Bayreuth (1579), die Englapotheke in Regensburg (1583), im 17. Jahrhundert die Apotheken in Dilsbiburg (1645), Sulzbach (Opf.) Apotheke Spießl (1621), die Mohrenapotheke in Regensburg (1606), die Mohrenapotheke in Bayreuth (1610), die Stadtapotheke in Gräfenberg (1607).

Nach der alten Steinskulptur — auf der einen Seite ein Löwe, auf der anderen Seite ein Bär in Relief mit gemeinschaftlichem Kopf — am Haus der Marienapotheke in Cham zu schließen, muß auch diese Apotheke auf ein ehrwürdiges Alter zurückblicken können.

Als einzig in ihrer Art darf die Tatsache bezeichnet werden, daß die Apotheke „Schmid“ in Wunsiedel vom 16. Jahrhundert bis heute im Besitz der gleichen Familie sich befindet.

Eine alte Apothekersfamilie sind auch die „Sell“: die Sellapotheke in Deggendorf und jene gleichen Namens in Osterhofen waren stets Familienbesitz. Auch die Apotheke in Zwiesel ist alter Familienbesitz (1844), die Ludwigsapotheke in Passau seit 1827.

Eine alte Apotheke steht auch in Creußen: die Stadtapotheke von 1656. Die Einhornapotheke in Bamberg stammt aus dem Jahre 1694, die gleichnamige Apotheke in Hof wurde 1712 errichtet.

Wenige Jahre später dürfte die Fürst-Primatische Landesregierung in Regensburg die Emmerams-Hofapotheke als Apotheke des Reichsstifts konzessioniert haben, während die Elefantapotheke in Regensburg das Jahr 1780 als ihr Gründungsjahr bezeichnet. — Abensberg besitzt eine fast 200 Jahre alte Apotheke (1749). Im Jahre 1802 wurden die Apotheke in Dilsbiburg, 1803 jene in Viechtach und in Köhting, 1822 die Landgerichtsapotheke in Mallersdorf und 1829 die Marienapotheke in Geiselhöring errichtet. Die Hofapotheke in Wörth a. d. D. ist 126 Jahre alt.

Die älteste aller mittelfränkischen Apotheken ist die 1374 errichtete Löwenapotheke in Rothenburg ob der Tauber. In der nächstältesten, der Mohrenapotheke in Nürnberg, wurden bereits seit dem 15. Jahrhundert Remedia und Mixturen aller Art nach Vorschrift gebraut und hergestellt. — Die Spitalapotheke in Nürnberg besteht 301 Jahre, die Hofapotheke in Ansbach 402 Jahre. In Dinkelsbühl wurde 1570 die Löwenapotheke konzessioniert, 1588 die Stadtapotheke in Altdorf. 1670 entstand die Stadtapotheke in Baiersdorf, 1680 die Apotheke Feuchtwangen, 1665 jene in Lauf, 1675 die Adlerapotheke in Schwabach, 1676 die Apotheke in Wassertrüdingen. Die Apotheke in Hersbruck wurde 1643 errichtet, 1615 die Stadtapotheke in Neustadt a. d. A.

Die zweite Apotheke in Rothenburg, „St. Georg“, weist als Gründungsjahr 1708 auf, die Apotheke in Burgbernheim

ZINKOCOLL

Das Hautschuttpflaster
des Arztes
reizlos + zäh klebend + anschmiegend

HARTMANN

PAUL HARTMANN AG. HEIDENHEIM a. BR.
Abteilung Pflasterfabrik

das Jahr 1716, das gleiche Jahr die Mahrenapothek in Erlangen, 16 Jahre später entstand die Hafapothek in Erlangen. 1729 erhielt die Löwenapothek in Fürth ihre Konzession, 1726 die „Alte Apothek“ in Gunzenhausen, 1736 die Apothek in Uffenheim. Die Adlerapothek in Schweinau konnte kürzlich ihr hundertjähriges Gründungsjubiläum begehen. Die Löwenapothek in Fürth ist seit 1777 im Besitze der Familie Fleischmann. (Südd. Apothekerzeitung Nr. 31/32, 1935.)

Erb- und Rassenpflege.

Runderlaß des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern, betr. Begriff „Mischehe“,

vom 26. April 1935 — IV f 1814/1073 c.

(Ministerialbl. f. d. Preuß. inn. Verw. Sp. 651/52.)

Der Begriff „Mischehe“ wird zur Zeit in verschiedenem Sinn gebraucht. Während der Nationalsozialismus hierunter die Ehe zwischen Menschen verschiedener Rassenzugehörigkeit versteht, wendet die Kirche diese Bezeichnung auf die Ehe zwischen Angehörigen verschiedener Konfessionen an. Ich ordne hiermit an, daß im behördlichen Verkehr das Wort „Mischehe“ nur in dem Sinne zu gebrauchen ist, daß hierunter eine zu einer Rassenmischung führende Ehe zu verstehen ist, d. h. eine solche, die zwischen einem Arier und einer Nichtarierin oder umgekehrt geschlossen wird.

An die Landesregierungen. — Für Preußen: An die Ober- und Reg.-Präsidenten, den Staatskommissar der Hauptstadt Berlin, den Pal.-Präsidenten in Berlin.

Versicherungswesen und Wohlfahrtspflege.

Gesetz über die Kriegsblinden- und Hirnverletztenfürsorge.

Vom 30. März 1935. (Ges.- u. Verordnungsbl. S. 211.)

Das Bayer. Gesamtministerium hat als Landesregierung auf Grund der §§ 1 und 3 der Ersten Verordnung über den Neuaufbau des Reichs vom 2. Februar 1934 (RGBl. I S. 81) zum Vollzug der RG. vom 3. Juli 1934 über Änderungen auf dem Gebiete der Reichsverföhrung Art. 5 § 1 (RGBl. I S. 541) das folgende Gesetz beschlassen:

Art. 1. Die Aufwendungen des Landesfürsorgeverbandes (Staat) für die Kriegsblinden- und Hirnverletztenfürsorge werden von den kreisunmittelbaren Städten und Bezirken zur Hälfte getragen.

Die kreisunmittelbaren Städte und Bezirke entrichten halbjährig im voraus, zum 15. April und 15. Oktober, an die Kreiskasse die Beträge, die von der Hauptfürsorgestelle auf Grund der Haushaltansätze für die Kriegsblinden- und Hirnverletztenfürsorge im Staatshaushaltsplan nach der Einwohnerzahl der Städte und Bezirke errechnet werden.

Werden die Leistungen von den kreisunmittelbaren Städten oder Bezirken nicht rechtzeitig bewirkt, so können die auf sie entfallenden Steuerüberweisungen sowie alle übrigen, von staat-

lichen Stellen zur Auszahlung gelangenden Geldbeträge einbehalten werden.

Art. 2. Die kreisunmittelbaren Städte und Bezirke stellen ihre Krankenhäuser und sonstigen Anstalten dem Landesfürsorgeverband (Staat) für die Behandlung und Verpflegung Kriegsblinder, Hirnverletzter und ihrer Familienangehörigen zu den gleichen Sätzen zur Verfügung, die der eigene Bezirksfürsorgeverband für die von ihm eingewiesenen Kranken entrichtet.

Die Auszahlung der Zusatzrenten an Kriegsblinde und Hirnverletzte abliegt den Bezirksfürsorgeverbänden.

Art. 3. Art. 2 Abs. 1 gilt entsprechend für die Kreise und die Landesfürsorgeverbände der Kreise.

Soweit sich aus der Neuregelung der Zuständigkeit in der Kriegsblinden- und Hirnverletztenfürsorge für die Landesfürsorgeverbände der Kreise Entlastungen ergeben, regelt das Staatsministerium des Innern im Benehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen den Lastenausgleich im Sinne der bisherigen Lastenverteilung.

Art. 4. Aussicht und Streitverfahren richten sich sinngemäß nach Art. 29 ff. FürsG. vom 14. März 1930 (GVBl. S. 38).

Art. 5. Das Staatsministerium des Innern erläßt die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Vorschriften.

Art. 6. Das Gesetz tritt am 1. April 1935 in Kraft.

Unter Leitung des Hauptgesundheitsamtes für Volksgesundheit in der Reichsleitung der NSDAP. ist eine Arbeitsgemeinschaft für Heilpflanzenkunde und Heilpflanzenbeschaffung gegründet worden, der alle an der Heilpflanzenfrage interessierten Kreise angehören. Die Aufgabe der Reichsarbeitsgemeinschaft besteht in der Zusammenfassung aller die Heilpflanzen betreffenden Bestrebungen unter einheitlichen Richtlinien und gleicher Leitung, sowie in der Prüfung und Bearbeitung der Heilpflanzenfrage nach volksgesundheitlichen, wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Die Reichsarbeitsgemeinschaft hat ihren Sitz in Weimar, Karl-Alexander-Allee 9. Die Leitung der Reichsarbeitsgemeinschaft liegt in den Händen des Reichsarztesführers Pg. Dr. Wagner und des Ministerialrats Dr. Klipp-Weimar.

Die 15. Tagung der Gesellschaft deutscher Hals- und Nasenärzte findet vom 5. bis 8. Juni d. J. in Bad Reichenhall statt. Es werden etwa 400 Teilnehmer aus allen Teilen Deutschlands und des Auslandes erwartet.

Beh. Med.-Rat Prof. Dr. E. Leger (München) ist zum Vorsitzenden der Deutschen Gesellschaft für Chirurgie für das Jahr 1936 gewählt worden.

In Königsberg ist an der Universität ein neues Institut für Rassenbiologie errichtet und zu dessen Leiter Privatdozent Dr. H. Laeffler aus Kiel, der gleichzeitig zum Professor ernannt wurde, berufen worden.

Bei
Hydrops

Die Heilkraft der Pflanzen!

Die potenzierte
Scilla-Wirkung!

Billig! Sparsam!

Angenehm schmeckend!

Keine Nierenschädigung

„Pulvhydrops“

Marke „Bö-Ha“

(Scilla + Saponin)

Literatur gratia

Kassen-P. RM. 1,53, Privat-P. RM. 3.—

Hilft noch, wo alles versagt!

Apotheker W. Böhmer, Hameln a. d. W. 92

Zusammensetzung: Pulv. Scill. cps. 70. (Saponin 2,0, Scilla 8,0)

Auch bei Herzasthma

„ „ Aortenfehler

„ „ Lebercirrhose

Das bewährte Mittel!

Stellungnahme des Reichsgesundheitsamtes zur Frage der Diphtherieschutzimpfung.

Die Diphtherieschutzimpfung befindet sich noch im Stadium der Erprobung, so daß ein endgültiges Urteil über ihren Wert noch nicht abgegeben werden kann. Indessen sind nicht nur die im Ausland, sondern auch die in Deutschland bisher erzielten Ergebnisse erfolgversprechend und berechtigen zur Fortsetzung der Impfungen.

Eine allgemeine Einführung der Diphtherieschutzimpfung ist abzulehnen. Die Impfung ist zunächst nur dort anzuwenden, wo die Diphtherieerkrankungsziffern und -sterbeziffern besonders hoch sind. Es ist anzustreben, daß in den betreffenden Bezirken die Impfung an möglichst vielen Kindern vorgenommen wird; jedoch muß die Schutzimpfung stets eine freiwillige sein.

Die Impfung ist, soweit sich bisher erkennen läßt, ungefährlich. Die Impfreaktionen sind zumeist geringfügiger Art. Um aber etwaigen Schäden durch die Impfung auf alle Fälle vorzubeugen, sind Kinder, die an akuten oder chronischen, die Ernährung beeinträchtigenden oder die Säfte verändernden Krankheiten — insbesondere Tuberkulose — leiden, von der Impfung zurückzustellen.

Bis zur Ausbildung nennenswerter Schutzkräfte vergehen etwa 8 bis 10 Wochen; erst nach etwa drei Monaten ist der Impfschutz voll ausgebildet. Die Dauer des Impfschutzes kann noch nicht mit Sicherheit angegeben werden.

Die Impfung erfolgt bei Kindern im Alter von 1 bis 8 Jahren zweckmäßig mit Diphtherietoxoid (Anatoxin), bei älteren Kindern der besseren Verträglichkeit wegen mit TAF-Impfstoffen. Der Impfstoff wird in Zwischenräumen von einer Woche dreimal eingespritzt; die einzuspritzenden Mengen sind in den Impfstoffpackungen der Fabriken angegeben.

Die in Deutschland zur Verwendung kommenden Impfstoffe unterliegen der staatlichen Kontrolle, geben also eine Gewähr für Wirksamkeit und Unschädlichkeit. An der Verbesserung der Impfstoffe in der Richtung, daß möglichst nur eine Einspritzung erforderlich ist, ist weiter zu arbeiten.

(RGBl. Nr. 17 v. 26. 5. 35.)

Bekanntmachungen

Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands,
Landesstelle Pfalz—Saar, und Bezirksstelle Pfalz.

Von folgender Änderung der Anschriften und Fernsprechnummern bitten wir Kenntnis zu nehmen:

a) Die Landesstelle befindet sich im Hause Josef-Bürckel-Straße 7/0 (in den Räumen der früheren Abrechnungsstelle Rheinpfalz der KVD.), ebenso das Arztregister. Zu erreichen unter Rufnummer 3457.

b) Die Bezirksstelle Pfalz befindet sich im Hause Josef-Bürckel-Straße 10/I, und ist zu erreichen unter Rufnummer 3456.

Bekanntmachungen

der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands,
Bezirksstelle München-Stadt.

Ab Dienstag, den 11. Juni 1935, wird in unserem Geschäftsbetrieb die durchgehende Arbeitszeit eingeführt, und zwar von 7.45 Uhr bis 16.15 Uhr.

Sprechzeit der geschäftsführenden Aerzte von 11 bis 13 Uhr. Es wird gebeten, auch Telephonanrufe auf diese Zeit zu verlegen.

Der Amtsleiter ist nur nach Vereinbarung zu sprechen.

Dr. Scholten.

Die Allgemeine Ortskrankenkasse München-Stadt läßt die Herren Aerzte ersuchen, bei Anträgen auf Sanatoriumsbehandlung oder Landaufenthalt unbedingt einen kurzen, aber erschöpfenden ärztlichen Bericht beizufügen. Insbesondere muß bei Anträgen auf Sanatoriumsbehandlung das Ergebnis einer vorhergegangenen Röntgen- und Sputumuntersuchung beigegeben werden, damit den Kranken unnötige Wege erspart bleiben. Empfehlenswert ist auch, sich vorher zu vergewissern, ob der Kranke Beiträge an die Landesversicherungsanstalt geleistet hat.

Anträge auf Landaufenthalt haben nur dann Aussicht auf Genehmigung, wenn das gewöhnliche Maß beruflicher Erschöpfung überschritten ist. Es darf daher nicht jeder Urlaub, den das Kassenmitglied von seinem Arbeitgeber bekommt, in einen Landaufenthalt unter Gewährung von Krankengeld verwandelt werden.

Wir bitten die Herren Kollegen, dies beachten zu wollen.

Dr. Balzer.

Staatsministerium d. J., Gesundheitsabteilung.

Dienstesnachricht.

Die Stelle eines Bezirksarztes für den Verwaltungsbezirk Mainburg und Rottenburg, mit dem Amtssitz in Mainburg, ist auf 1. August 1935 neu zu besetzen.

Bewerbungs- (Versetzungs-) Gesuche sind beim Staatsministerium d. J. bis 15. Juni 1935 einzureichen. Bewerber aus dem Kreise der Anwärter für den ärztlichen Staatsdienst haben der Bewerbung den Nachweis der arischen Abstammung (gegebenenfalls auch für die Ehefrau) beizulegen.

5. Internationaler ärztlicher Fortbildungskursus am Stuttgarter Homöopathischen Krankenhaus.

Vom 11. bis 14. September 1935 findet der „5. Internationale ärztliche Fortbildungskursus am Stuttgarter Homöopathischen Krankenhaus“ in Stuttgart statt. Die Vortragsthemen lauten: Dr. R. Amann (Aarau): Die Phlebitiden und ihre homöopathische Behandlung. — Dr. H. Brenner (Staudenstadt): Die Schichten der Ähnlichkeit. — Dr. Ragnar Berg (Dresden): Die Folgen einer falschen Ernährung für die Gesundheit.

DIGESTOMAL

Liquor 100 cc. RM. 1.18 o. U.
200 cc. RM. 1.79 o. U.

Neutraletten 25 St. RM. 0.92 o. U.
Tropfen 30,0 RM. 0.92 o. U.

J. MOSER, KIRCHZARTEN-FREIBURG i. Br.

Das wohlschmeckende, appetitanregende u. verdauungsfördernde **Tonikum**. Empfohlen bei Anorexie, nervöser und funktioneller Dyspepsie, Gastritis, Hyperaemesis gravidarum, Grippe und in Reconvalescenz.

Dr. M. Bircher-Benner (Zürich): Die Rolle der Nahrung in der Hygiogenese. Dr. A. Brauchle (Dresden): Die Naturheilkunde des praktischen Arztes. Dr. O. Dehler (Stuttgart): Klinische Demonstrationen zum Kapitel Verdauungskrankheiten. Dr. S. Donner (Berlin): Die Bariumsulfate in der homöopathischen Therapie. Dr. O. Ferger (Reutlingen): Die homöopathische Behandlung der Bronchialerkrankungen. Dr. E. Hähl (Stuttgart): Die homöopathische Behandlung der Frauenkrankheiten. Dr. A. Heisler (Königsfeld): Aus meinen Krankenblättern. Dr. H. Köbele (Calw): Homöopathische Behandlung der Kinderkrankheiten. Frau Dr. Linß (Heidelberg): Behandlung der Wechseljahrsbeschwerden. Dr. Jul. Mezger (Stuttgart): Kali carb. in der homöopathischen Therapie. Dr. L. Pfister (Saverne): Ueber eklett. Konstitutionstherapie. Dr. H. Rabe (Berlin): Homöopathische Behandlung der Erkrankungen der oberen Luftwege. Dr. A. Stiegele (Stuttgart): Die homöopathische Behandlung bei Krankheiten der Verdauungsorgane.

Anmeldungen und nähere Auskunft durch die Kursusleitung: Dr. Julius Mezger, Stuttgart O, Kanonenweg 20.

Vom Deutschen Sportärztebund (Berlin SW 19, Lindenstraße 42, Haus der deutschen Aerzte) genehmigte Sportärzte-Lehrgänge 1935.

Mai/Juli: Berlin, Wochenendkursus; Kursleiter: Dr. M. Brustmann, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 26.

28. Mai bis 8. Juni: Schortental, b. Eisenberg i. Thür., Sanitätsschule; Kursleiter: Stadt-Med.-Rat Dr. Reich, Erfurt, Stadtgesundheitsamt.

17. bis 29. Juni: Düsseldorf, Allgemeiner Kursus; Kursleiter: Dr. K. Herzog, Düsseldorf, Brunnenstraße 4.

Juli: Frankfurt a. M., Allgemeiner Kursus; Kursleiter: Dr. Schmidt, Frankfurt a. M., Gartenstraße 140.

29. Juli bis 10. August: Bad Elster, Allgemeiner Kursus; Kursleiter: Stadt-Med.-Rat Dr. Marloth, Leipzig O 27, Lausickerstraße 26.

7. bis 21. September: Wnk auf Söhr, Allgemeiner Kursus; Kursleiter: Prof. Dr. Lorenz, Hamburg, Jungiusstraße 1.

22. September bis 12. Oktober: Wnk auf Söhr, Lehrgang für SS.-Aerzte; Kursleiter: Prof. Dr. Lorenz, Hamburg, Jungiusstraße 1.

Kollegen — Kolleginnen

gedenkt der

„Christoph-Müller-Gedächtnisstiftung“

des Aerztlichen Bezirksvereins
München-Stadt

für bedürftige Aerzte, Arztwitwen und -waisen

Postscheckkonto München 17601.

Aerztliche Sterbekasse Oberbayern-Land.

Herr Obermedizinalrat, Bezirksarzt a. D. Dr. med. Franz Graßler (Berchtesgaden) und Herr Dr. med. Georg Kraus (Landsberg a. Lech) sind gestorben. Das Sterbegeld wurde umgehend angewiesen. Die Einzahlung des fälligen Beitrages für 137. und 138. Sterbefall wird bei den Kassenärzten durch die zentrale Abrechnungsstelle für Oberbayern in München vorgenommen. Einzelmitglieder bitte ich den Betrag von 5.—RM. pro Sterbefall, also 10.—RM., an die Bezirksparkasse Trostberg, Postfachkonto 5997 München unter Benützung des Aufklebers zu überweisen.

Dr. med. G. Hellmann, Amtsleiter, Trostberg.

Bücherschau

Reichsgesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens nebst Begründung, Durchführungsverordnungen, Dienstordnung, Gebührenordnung für die Gesundheitsämter und weiteren Vollzugsbestimmungen. Mit Einleitung, Erläuterungen und Sachverzeichnis von Medizinalrat Dr. L. Schaeß, Leiter der Gesundheitsämter der Stadt München, Dozent an der Universität München und Regierungsrat I. Kl. Schr. von Schwerin, Rechtskundiger Sachbearbeiter in der Gesundheitsabteilung des Bayer. Staatsministeriums des Innern. VIII u. 180 Seiten Taschenformat. München u. Berlin 1935. Roter Leinwand RM. 3.80.

Diese Joeden im Verlag C. F. Beck, München und Berlin, erschienene Ausgabe des Reichsgesetzes über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens entspricht einem dringenden Bedürfnis der Praxis nach einer vollständigen und übersichtlichen Darbietung des auf fünf getrennten Fundstellen verstreuten Rechtsstoffes. Sie trägt durch die Zusammenarbeit eines an leitender Stelle stehenden Arztes und eines mit den juristischen und verwaltungstechnischen Fragen des Gesundheitswesens besonders vertrauten Ministerialbeamten der Verbundenheit des öffentlichen Gesundheitswesens mit ärztlichen und verwaltungsmäßigen Gesichtspunkten in besonders glücklicher Weise Rechnung. Durch zahlreiche Verweisungen wird überall der Zusammenhang zwischen dem Gesetz und seinen Durchführungs- und Nebenbestimmungen hergestellt. In kurzen Anmerkungen werden die wichtigsten Bestimmungen erläutert und alle auftretenden Unklarheiten und Zweifelsfragen behandelt. Ein umfangreiches Sachverzeichnis wird auch dem nicht Eingearbeiteten ein rasches Zutreffendes ermöglichen. — Den Gesundheitsämtern ist durch das neue Gesetz die Ausgabe gestellt, die bevölkerungspolitischen und rassehygienischen Bestrebungen der nationalsozialistischen Staatsführung zu verwirklichen. Damit ist ihnen ein Arbeitsgebiet eröffnet, das nur in engster Zusammenarbeit mit den übrigen staatlichen und kommunalen Verwaltungsbehörden, den einschlägigen Gliederungen der Partei und den Trägern der freien Wohlfahrtspflege erfolgreich in Angriff genommen werden kann. Für alle diese Kreise ist deshalb die genaue Kenntnis des neuen Gesetzes und seiner Durchführungsverordnungen ein unbedingtes Erfordernis. Die hier angekündigte handliche und preiswerte Ausgabe von Schaeß-Schwerin wird jedem Beteiligten bei der täglichen Arbeit ein zuverlässiger Berater sein.

Schriftleitung: Dr. Philipp Oechsner, Haar. — Verlag der Ärztlichen Rundschau Otto Gmelin, München 2 BS, Bavariaring 10. — Druck von Franz X. Selig, München, Rumsfordstr. 23. — Beauftragte Anzeigenverwaltung: Walbel & Co. Anzeigen-Gesellschaft, München 23, Leopoldstraße 4. Verantwortlich für den Anzeigentell: Ernst Scharfänger, München-Imphentburg, Da. 5500 (I. Vj. 35.), Pl. 3.

Anfragen und Zuschriften, die Schriftleitung betreffend, erbeten an Dr. Ph. Oechsner, Haar b. München, Telephon 475 224.
Redaktionschluss Mittwoch abend der Woche vor Erscheinen.

Bellagenhinweis.

Der Gesamtauflage dieser Ausgabe liegen 2 Prospekte bei, und zwar:

1. Bronchovydin-Gräserblüte der Firma Dr. R. & Dr. O. Weils Arzneimittel-Fabrik G. m. b. H., Frankfurt a. M.
2. Percainal-Cibalgin der Firma CIBA-Aktiengesellschaft, Berlin-Wilmersdorf, Saalfelder Straße 10/11.

Ohrgeräusche

subjekt.

sind nach d. Urteil erster Autoritäten in erster Linie mit dem altbewährten Spezial-Präparat

Otosclerol

zu behandeln.

Kassenüblich
Literatur u. Muster auf Wunsch.

Münchener Pharm. Fabrik
München 25.

Ärzteblatt für Bayern

vormalig Bayerische Ärztezeitung (Bayerisches Ärztliches Correspondenzblatt)

Herausgegeben von der Kassendärztlichen Vereinigung Deutschlands, Landesstelle Bayern. Mitteilungsblatt der Bayerischen Landesärztekammer und des Bayerischen Ärzteverbandes

Geschäftsstelle: München, Karlsstr. 21/III. Fernspr.: 57678. Bayerischer Ärzteverband: Postcheckkonto Nürnberg 15376; Staatsbank München DD 125991

Bayerische Landesärztekammer: Postcheckkonto München 5252; Staatsbank München DD 125989

Schriftleiter: Dr. Philipp Dehner, Haar, Fernsprecher: 475224

Verlag der Ärztlichen Rundschau Otto Smelin, München 2 BS, Bavariaring 10. / Fernsprecher: 596483 / Postcheckkonto: 1161 München

Beauftragte Anzeigenverwaltung: Walbel & Co. Anzeigen-Gesellschaft München-Berlin. Anschrift: München 23, Leopoldstraße 4, Fernsprecher 35653, 34872.

Nummer 24

München, den 15. Juni 1935

2. Jahrgang

Inhalt: Neue Lebenskräfte. — Gedentworte anlässlich der Robert-Koch-Gedenkfeier in Berlin. — Die „Stada“-Präparate des Standesunternehmens Deutscher Apotheker. — Verschiedenes: Für betrügerische Ausnutzung der Ortsantentassen Zuchthausstrafe. — Anzeigepflicht bei ansteckender Tuberkulose. — Reichsarbeitsgemeinschaft für Arznei- und Heilmittelwesen. — Reichsarbeitsgemeinschaft für eine neue Heilfunde. — Arzneiabgabe in Apotheken. — Personalia. — Bekanntmachungen. — Bücherschau.

Der Verlag behält sich das Recht des alleinigen Abdrucks aller Originalbeiträge vor, ebenso das Recht jeden Nachdrucks von Sonderabzügen.

Treue, Opferwilligkeit, Verschwiegenheit sind Tugenden, die ein großes Volk nötig braucht, und deren Anerkennung und Ausbildung in der Schule wichtiger ist als manches von dem, was zur Zeit unsere Lehrpläne ausfüllt.

Adolf Hitler.

Mit persönlicher Erlaubnis des Verfassers veröffentlicht:

Neue Lebenskräfte.

Von Prof. Dr. W. Stepp,

Direktor der Medizinischen Klinik München.

Alles Streben von uns Menschen mündet letzten Endes aus in die Frage nach dem Sinn der Welt, nach dem Sinn unseres Daseins. Der uns eingepflanzte Drang nach Erkenntnis läßt uns nicht zur Ruhe kommen; in unermüdlichem Kampfe versuchen wir der Natur ihr Geheimnis zu entreißen und finden doch niemals Antwort auf die uns bewegende Frage. Wir kommen vielmehr zu der Einsicht, daß alles Ringen um Erkenntnis eine letzte Befriedigung nicht gewährt. Die Seele streckt hinaus über die Grenzen dieser Welt, und so hat die Beschäftigung mit metaphysischen Fragen bei den Philosophen aller Zeiten im Mittelpunkt des Denkens gestanden.

So wenig wir also leugnen wollen, daß das Sehnen unseres Gemütes keine Erfüllung findet in der Arbeit unseres Verstandes, der indeitrrdar seinen Weg geht und den Gesetzmäßigkeiten im Naturgeschehen nachspürt, so können wir auf der anderen Seite unmöglich die ungeheure Macht leugnen, die uns die Erforschung der Naturkräfte in die Hand gegeben hat. Es ist eine Frage für sich, die heute nicht zur Erörterung steht, ob der Mensch dadurch, daß er Raum und Zeit zu überwinden gelernt hat in einem Ausmaße, wie es die kühnste Phantasie nicht erträumen konnte, glücklicher geworden ist als früher.

Aber ganz sicher ist, daß die fortschreitende Naturerkenntnis dem Arzte ganz gewaltige Waffen gegen Krankheit und Tod schmieden half. Und wenn mit Krankheit und Tod Leid über die Menschheit gebracht worden ist, so wird ihre Ueberwindung das Unglück der Menschen mindern und das Glück mehren können. Erinnern wir uns doch an die gewaltigen Erfolge, die im Kampfe gegen die Seuchen erreicht worden sind, die früher als furchtbare Geißeln für die Menschheit über die Erde hingen: Pest, schwarze Blattern, Cholera und andere Seuchen sind praktisch aus Europa verschwunden. Die Syphilis ist in Deutschland geradezu eine seltene Krankheit geworden, der Kampf gegen die Tuberkulose, gegen die Kindersterblichkeit wird mit sichtbarem Erfolg geführt, und auch sonst geht es auf allen Gebieten der Volksgesundheit vorwärts; ich denke hier besonders an die Erbkrankheiten, die ein Volk im Mark treffen und vernichten können.

Überall ist es die unermüdliche stille wissenschaftliche Arbeit gewesen, deren zähem Ringen wir all das verdanken. Wenn ich aus der Fülle dessen, was die letzten Jahrzehnte an Forschungsergebnissen gebracht haben, einiges herausgreifen möchte, um Ihnen den praktischen Nutzen wissenschaftlicher Forschungsarbeit vor Augen zu führen, so kann ich nichts Besseres tun, als zu Ihnen über die Entdeckung und Erforschung neuer Lebenskräfte zu sprechen, von deren Existenz und Bedeutung wir noch vor wenigen Jahrzehnten teils wenig, teils überhaupt nichts wußten.

Diese Lebenskräfte, die unter ganz bestimmten Bedingungen zu elementarer Aeußerung kommen können, sind an Stoffe gebunden, die in der Natur sowohl im Pflanzen- als auch im Tierreich weit verbreitet sind. Es ist merkwürdig, daß schon vor mehr als zwei Jahrtausenden, als aus philosophischem Denken die ersten Anfänge einer wirklichen Heilkunde entstanden, gewisse Vorstellungen — aus einem primitiven Instinkt heraus — geäußert wurden, von denen wir fast sagen möchten, sie seien die ersten Vorläufer der neuen Lehre gewesen. Ich erinnere nur daran, daß man glaubte, durch Verzehrungen des Herzens eines Löwen sich den Mut und die Kraft des erlegten Tieres einverleiden zu können, und wir wissen aus den Schilderungen von Forschungsreisenden, daß bei gewissen wilden Völkern in Afrika und Australien der Glaube verbreitet war, ja vielleicht noch ist, daß man unüberwindlich wird, wenn man das Herz eines tapferen, im Kampfe

gefallenen Gegners genießt. Im Mittelalter spielte längere Zeit die sog. Opothérapie eine große Rolle, derzufolge die Erkrankung eines Organs ausheilt, wenn man das gleiche Organ von einem gesunden Tier verzehrt, d. h. Lunge entfaltet Heilwirkungen bei Erkrankungen der Atmungsorgane, Leber bei Leberleiden, Hirn bei Gehirn- und Nervenkrankheiten. Dieser Opothérapie oder auch Organotherapie liegt unzweifelhaft der Gedanke zugrunde, daß der Ausfall einer Organfunktion infolge ungenügender Produktion eines besonderen, nur von dem Organ gelieferten Stoffes wett gemacht werden kann durch Zufuhr eben dieses Stoffes von außen im Sinne einer Ersatztherapie.

Gerade in den letzten Jahren hat auch die wissenschaftliche Medizin ernsthafte Versuche dieser Art unternommen. Ich möchte hierauf jedoch nicht eingehen, da der ganze Fragenkomplex noch viel zu sehr umstritten ist, als daß sich über diese neue Form der Therapie etwas Abschließendes sagen ließe.

Sicherlich hat schon der primitive Mensch erkannt, daß bei den höheren Lebewesen diejenigen Teile des Körpers, die wir als Organe bezeichnen, ihre besonderen Aufgaben haben, und daß sie daher, wenn sie dem Menschen als Nahrungsmittel dienen sollen, hinsichtlich ihrer Nährleistung verschieden bewertet werden müssen. Und je weiter unsere Kenntnis von der chemischen Zusammensetzung des Tier- und Pflanzenkörpers fortschritt, um so mehr sah man, wie außerordentlich groß die Unterschiede sind. Um nur einiges zu nennen, so sind bei den Knollen- und Wurzelgemüsen die in der Erde wachsenden Teile der Pflanze wegen ihres hohen Stärkegehaltes für die Ernährung wertvoll. Die grünen Teile der Blattgemüse hingegen schätzen wir wegen ihres Gehaltes an anderen wichtigen Nährstoffen. Aber darüber hinaus hat man dann weiter die höchst bedeutungsvolle und wichtige Feststellung machen können, daß die einzelnen Eiweißkörper in den zahlreichen tierischen und pflanzlichen Organen entsprechend ihrem verschiedenen Aminosäureaufbau für die Ernährung verschieden bewertet werden müssen. So sind die Eiweißkörper des Fleisches, des Hühner- eies, der Milch, von Leber, Niere usw. hochwertig gegenüber denen der Körnerfrüchte, also des Weizens, der Gerste, des Roggens, des Hafers und so fort. Und es würde beispielsweise nicht möglich sein, einen Menschen auf die Dauer mit einem der im Roggen oder im Weizen enthaltenen Eiweißstoffe als alleinige Eiweißquelle ausreichend zu ernähren. Man hat diese Fragen im Tierexperiment auf das genaueste geprüft und ist heute in der Lage, die Verhältnisse klar zu übersehen. Um ja kein Mißverständnis aufkommen zu lassen, möchte ich eigens darauf hinweisen, daß die biologisch unterwertigen Eiweißkörper der Getreidefrüchte durch das Eiweiß anderer Pflanzenprodukte, z. B. von Gemüsen aller Arten, wirksam ergänzt werden können.

In den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts hat man dann erkannt, daß bei den höher organisierten Tieren gewisse Organe die Bildungsstätten ganz bestimmter und nur diesen zukommender Stoffe sind. In ihrem drüsigen Bau gleichen sie vollkommen den sonstigen Drüsen des Körpers. Indessen ist im Gegensatz zu diesen bei ihnen ein Ausführungsgang, durch welchen sonst die Drüsen ihren Saft nach außen entleeren, nicht zu erkennen, und man hat daher diese Drüsen auch als innersekretorische Drüsen bezeichnet, um zum Ausdruck zu bringen, daß ihr Sekret in das Innere des Körpers, und zwar in das Blut entleert wird; die vielfach auch benutzte Bezeichnung Blutdrüsen bringt das ebenfalls sehr klar zum Ausdruck. Die innersekretorischen Drüsen sind besonders bei den hochentwickelten Tieren zu großer Vollkommenheit ausgebildet. Ihre Bedeutung für unser Leben ist in ihrem vollen Umfange

erst in der letzten Zeit richtig gewürdigt worden. Wenn man gesagt hat, daß Temperament und Charakter eines Menschen bestimmt werden durch die Funktion dieser Drüsen, so ist das mit gewissen Einschränkungen ganz richtig.

Die besonderen Aufgaben der innersekretorischen Drüsen für die Lebensprozesse einem vorwiegend aus Laien sich zusammensetzenden Höhrerkreis klarzumachen, ist ein recht gewagtes Unternehmen, zumal vielfach auf Einzelsvorgänge eingegangen werden müßte, deren Kenntnis nicht vorausgesetzt werden kann. Ich will deshalb nur einiges Grundsätzliche hervorheben, das ohne weiteres verstanden werden kann. Die von den innersekretorischen Drüsen abgeordneten Stoffe — die Hormone — beherrschen zunächst einmal das Wachstum und die Gestaltung unserer Körperform, seine Proportionen, sie überwachen die Beschaffenheit unserer Haut, des Unterhautfettgewebes, die Entwicklung des Knochen Systems in gleichem Maße, wie sie die Geschlechtsreife und die vollkommene Ausbildung der Geschlechtswerkzeuge regeln. Grobe Abweichungen der Erscheinungsform eines Menschen von der Norm erlauben, mit großer Wahrscheinlichkeit eine Störung der inneren Sekretion zu erkennen.

Erinnern Sie sich all der Unglücklichen, die als Opfer einer solchen Krankheit sich auf Jahrmärkten produzieren! Riesenwuchs, Zwergwuchs, die äußersten Grade von Fettsucht und von Magersucht, das alles sind Störungen, die Zeugnis davon ablegen, wie stark sich diese Lebenskräfte bei Fehlleitung auswirken können. Mit den beiden letztgenannten krankhaften Zuständen, der Fettsucht und der Magersucht, berühre ich noch ein anderes großes Wirkungsgebiet der inneren Sekretion, nämlich die Steuerung des Stoffwechsels durch solche spezifischen Stoffe. Die Hormone gelangen als chemische Sendboten auf dem Blutwege in alle Teile des Körpers und wirken teils direkt, teils durch Vermittlung des Nervensystems. Sie greifen in den Stoffwechsel der Organe ein, indem sie ihn entweder ansachen oder ruhigstellen. Man hat — um nur eines herauszugreifen — das Schilddrüsenhormon, das im wesentlichen die Verbrennungsprozesse des Körpers regelt, mit der Gasflamme eines Wärmeschanks verglichen, die durch Hoch- und Niedrigschrauben die Temperatur des Wärmeschanks nach Wunsch zu regeln erlaubt; entsprechend diesem Bild regelt das Schilddrüsenhormon die Verbrennungsprozesse unseres Körpers.

Von Wichtigkeit ist, daß die Tätigkeit jeder einzelnen innersekretorischen Drüse auf das feinste in Übereinstimmung gebracht ist mit der aller übrigen Drüsen, so daß also Störung eines der Glieder dieses Kollektivsystems, das auf das feinste zu harmonischer Wirkung abgestimmt ist, sich zwangsläufig geltend machen muß auch in der Wirkung der anderen spezifischen Stoffe.

Aus dem Gesagten geht ohne weiteres hervor, daß die Methode der Ausschaltung einer Drüse, etwa durch Entfernung im Tierexperiment, nur mit größter Vorsicht zur Beantwortung der Frage nach ihrer speziellen Aufgabe einer innersekretorischen Drüse verwendet werden kann. Denn in dem Augenblick, in welchem man eine Drüse aus der Zusammenarbeit mit den übrigen ausschaltet, stört man das so fein regulierte Zusammenspiel sämtlicher Blutdrüsen. Dazu kommt — und das macht die Verhältnisse noch verwickelter —, daß eine bestimmte Funktion, sagen wir das Längenwachstum, das Wachstum der Knochen, die Geschlechtsentwicklung usw., nicht von einer, sondern von mehreren innersekretorischen Drüsen geregelt wird.

Man hat in der ersten Etappe der Hormonforschung, als man die Wirkung der hormonhaltigen Extrakte studierte, nicht geahnt, daß manche der innersekretorischen Drüsen mehr als

einen spezifischen Stoff liefert. Heute wissen wir, daß eine Blutdrüse eine ganze Reihe von Stoffen zu produzieren vermag, der Hirnanhang z. B. mindestens 13 verschiedene Hormone.

Blicken wir uns im Tierreich um, so sehen wir, daß die Einrichtung der innersekretorischen Drüsen schon bei sehr niederen Lebewesen, wie den Fischen, sich findet und bei den höheren Tieren, den Säugetieren, immer vollkommener ausgebildet ist.

Damit kommen wir zu einer umfassenderen Frage, die uns für einen Augenblick von dem besonderen Gegenstand, mit dem wir uns hier beschäftigen, hinüberführt zu der Frage, welche allgemeine Bedeutung für die Lebewesen diese Einrichtungen als sinnvolles und naturnotwendiges Lebensprinzip überhaupt besitzen.

Alles, was uns an Lebensäußerungen bei Pflanze und Tier entgegentritt, sind Regulationsvorgänge, deren Ziel Verbesserung der Lebens- bzw. Erhaltungsbedingungen ist. Damit ist zugleich das Ziel der Erhaltung der Art gesichert. Das einzelne Lebewesen an sich ist gleichgültig, sofern nur die Art erhalten bleibt. Ein ewiges Werden und Vergehen zeugt von dem Rhythmus des Lebens. Das Leben selbst ist gekennzeichnet durch das Bestehen von Beziehungen zwischen der lebenden Substanz und ihrer Umwelt. Dreifacher Art ist das Geschehen, das allen Lebensvorgängen gemeinsam ist: Stoffwechsel, Kraftwechsel und endlich Formwechsel; der mit dem Leben untrennbar verbundene Verlust an Körpersubstanz muß ausgeglichen werden durch Stoffaufnahme, die darüber hinaus beim wachsenden Organismus zugleich dem Neuaufbau von Körpersubstanz dient.

Die Verhältnisse im Lebensraum bzw. in der Umwelt der Lebewesen sind nun aber den Lebensvorgängen durchaus nicht immer günstig. Sie zu verbessern, Wachstum und Fortpflanzung zu garantieren, ist nun das Ziel all der zahlreichen Lebensäußerungen, denen wir bei den Lebewesen in seinen Beziehungen zur Umwelt begegnen. Höhere Organismen orientieren sich mit Hilfe ihrer Sinnesorgane in der Umwelt. Das Zentralnervensystem, das die Sinnesindrücke aufnimmt, erteilt dem Muskelsystem die entsprechenden Impulse. So vermag das Lebewesen als Individuum in die Verhältnisse seiner Umwelt aktiv einzugreifen. Eine zweite große Gruppe von Lebensäußerungen hat die Aufgabe, im Innern jeder einzelnen Zelle die Bedingungen herzustellen, die gegeben sein müssen, damit der lebende Organismus nach außen hin optimal funktionsfähig ist. Diese Einrichtungen werden geregelt vom vegetativen Nervensystem und von dem System der innersekretorischen Drüsen, die mit ihm in engster Verbindung stehen.

Dem vegetativen Nervensystem obliegt die Aufgabe, die Tätigkeit derjenigen Organe zu überwachen, die der Einwirkung unseres Willens entzogen sind. Wir vermögen nicht Einfluß zu nehmen auf unseren Herzschlag, auf die Bewegungen des Magens, des Darmes, es steht nicht in unserem Belieben, die Erzeugung von Galle und von Harn zu beschleunigen. Ihre Tätigkeit wird in Anpassung an die jeweiligen Bedürfnisse vom vegetativen Nervensystem geregelt, das ebenso die Tätigkeit der innersekretorischen Drüsen überwacht, wie es umgekehrt von ihnen beeinflusst wird. Die innige Verbindung beider Systeme kommt übrigens noch in anderer Weise zum Ausdruck, wofür ich hier noch ein Beispiel nenne:

Im Mark der Nebenniere, in welchem der bekannte blutdrucksteigernde Stoff, das Adrenalin, das in der Heilkunde so reich Verwendung findet, produziert wird, besteht eine enge Verbindung mit sympathischen Nervenfasern, also Fasern aus dem einen wichtigen Teil des vegetativen Nervensystems.

Wir sehen in dieser Ausbildung der Wechselbeziehungen zwischen dem vegetativen Nervensystem und den innersekretorischen Drüsen das Prinzip einer mehrfachen Sicherung verwirklicht, wobei es die Aufgabe des vegetativen Nervensystems ist, rasche, im Augenblick notwendig werdende Beeinflussungen durchzuführen, während die chemische Regulierung in viel höherem Grade für Dauerwirkungen bestimmt ist.

Es ist notwendig, in diesem Zusammenhang zu betonen, daß die Steuerung der Lebensprozesse durch Hormone nur einen Teil der Regulationsvorgänge bildet, die wir als *humorale* gegenüber den auf dem Nervenwege zu übermittelnden bezeichnen; in dem Worte *humoral*, das von dem lateinischen Wort *humor* (=Feuchtigkeit, Flüssigkeit) abgeleitet wird, kommt zum Ausdruck, daß es sich um Einflüsse handelt, die auf dem Blutwege übertragen werden. Die Tätigkeit der einzelnen Organe hat die Natur in sinnreichster Weise dadurch geregelt, daß die im Stoffwechsel entstehenden Endprodukte zur Anregung derjenigen Funktionen benutzt werden, die die Entfernung dieser Körperschlacken zu besorgen haben. Zur Veranschaulichung des Gesagten nur einige wenige Beispiele:

Bei der Steigerung der Verbrennungsprozesse durch verstärkte körperliche Arbeit entsteht als Stoffwechselprodukt in der Hauptsache Kohlensäure, in kleinen Mengen auch Milchsäure. Die durch das Auftreten dieser Stoffe im Blut sich ergebende Reaktionsverschiebung nach der sauren Seite (mit einer Vermehrung der Wasserstoffionen im Blute) bewirkt eine Reizung des Atemzentrums, worauf eine Beschleunigung und Vertiefung der Atmung einsetzt. Die im Blute im Ueberschuß vorhandene Kohlensäure wird auf diese Weise auf das schnellste durch Beschleunigung und Vertiefung der Atmung entfernt. Der gebildete Stoff besorgt also automatisch seine eigene Entfernung. Wenn nach reichlicher Eiweißzufuhr entsprechend reichlich Harnstoff gebildet wird, so ist dieses Endprodukt der Eiweißverbrennung zugleich der Stoff, der die Nieren zu vermehrter Tätigkeit und zur Elimination des Stoffwechselproduktes anregt. Sie sehen, in wie einfacher und sinnvoller Weise die zu entfernenden Schlacken die ihrer Entfernung dienenden Einrichtungen sofort zu vermehrter Tätigkeit anregen.

Die Ihnen hier in großen Zügen geschilderten Einrichtungen, die das Bestehen eines lebenden Organismus in seiner Umwelt sichern und in gleicher Weise die Intaktheit des Zelllebens in seinem inneren Milieu garantieren, haben nun, wie man in neuerer Zeit immer klarer erkannt hat, ein Analogon in der Pflanzenwelt, so daß man sagen kann, daß die Natur nach einem großen gewaltigen einheitlichen Plane arbeitet. Was die Hormone in der Tierwelt bedeuten, sind in der Pflanzenwelt die Vitamine. Ihrem Einfluß unterliegt die Differenzierung, das Wachstum und der Stoffwechsel der Pflanzen. Die Bedeutung der Vitamine für unser Leben ist der breiten Öffentlichkeit in so zahlreichen Artikeln in wissenschaftlich-populären Schriften und Zeitschriften, aber auch durch die Tagespresse nahe gebracht worden, daß ich mich Ihnen unschwer verständlich machen kann. Man hat längere Zeit die Vitamine allzu einseitig nur unter dem Gesichtspunkt ihrer Bedeutung für den Menschen betrachtet, und erst in den allerletzten Jahren ist man dazu übergegangen, nach ihrer allgemeinen Stellung in der Natur zu fragen. Immer klarer ist dabei die hormonartige Natur der Vitamine zutage getreten.

Wenn nun der tierische Organismus sich zum Zwecke der Ernährung pflanzliche oder tierische Gewebe einverleibt, so führt er sich damit gleichzeitig die in diesen vorhandenen Vitamine zu. Und er wird seinen Bedarf um so sicherer und besser decken können, je abwechslungsreicher seine Nahrung

ist. Es besteht Grund zu der Annahme, daß der menschliche Körper vor Jahrtausenden die Fähigkeit besaß, die lebenswichtigen Stoffe selbst zu bilden. Diese Anlage ist offenbar allmählich verlorengegangen, da ihm die Vitamine mit der Nahrung immer in fertiger Form zur Verfügung gestellt wurden. Von großem Interesse ist nun die Feststellung aus den letzten Jahren, daß die Vitamine — also die pflanzlichen Hormone — nach ihrer Aufnahme in den tierischen Organismus mit den innersekretorischen Stoffen in engste Verbindung treten, bald im Sinne einer Zusammen-, bald im Sinne einer Gegenwirkung; darüber hinaus nehmen sie auf die Produktion der Hormone Einfluß.

Durch diese Erkenntnis, die erlaubt, die beiden Gruppen von Stoffklassen unter einem großen einheitlichen Gesichtspunkt zu betrachten, ist unser Einblick in die Lebensvorgänge in ungeahnter Weise gefördert worden. Die großen Einien, in denen das Geschehen im Zellstoffwechsel erfolgt, sind damit unzweifelhaft klarer und übersichtlicher geworden; auf der anderen Seite ist die Erforschung der Aufgaben der einzelnen Vitamine infolge der ungeheuer verwickelten Zusammenhänge wesentlich schwieriger geworden, als man zunächst geglaubt hatte. Es ist jedenfalls nicht ohne weiteres möglich, die nach Ausschaltung eines Vitamins aus der Nahrung auftretenden Störungen ohne weiteres als „Ausfallserscheinungen“ zu betrachten. Denn in dem Augenblick, in welchem ein lebenswichtiges Vitamin in der Nahrung fehlt, ändert sich nicht nur die Bindung, sondern auch die Wirkung der innersekretorischen Stoffe, des weiteren modifiziert sich die Wirkung der in der Nahrung noch verbliebenen Vitamine, von denen jedes einzelne in die Tätigkeit des anderen eingreift.

Ich glaube, mit diesen Darlegungen einen Begriff von dem wunderbaren Wechselspiel der Hormone und Vitamine im Lebensprozeß vermittelt zu haben, das noch großartiger und wunderbarer erscheint, wenn ich hinzufüge, daß in diesen so verwickelten Mechanismus noch die Mineralstoffe eingeschaltet sind, derart, daß ohne sie alle die geschilderten Vorgänge zum Erliegen kommen müßten. Doch hiervon will ich nicht weiter sprechen; es führt uns in allzu spezielle Fragen.

Das, was auch den Nichtmediziner, wenn er von Vitaminen und Hormonen hört, immer wieder von neuem fesselt, sind die außerordentlich kleinen Mengen, in welchen diese Stoffe ihre Wirkungen zu entfalten vermögen.

Bei zahlreichen Hormonen lassen sich die Gewichtsmengen, die unter normalen Verhältnissen im Körper gebildet und verwendet werden, mit voller Genauigkeit angeben; ich werde gleich einige konkrete Beispiele anführen. Sie liegen in etwa der gleichen Größenordnung, wie bei gewissen stark wirkenden Medikamenten, den sog. Alkaloiden. Den überzeugendsten Eindruck von dem gewaltigen Einfluß, den die Hormone im Körper entfalten können, bekommt man in Krankheitszuständen, die durch das völlige Versagen einer Hormondrüse entstehen. Lassen Sie mich kurz schildern, wie der Zustand eines Zuckerkranken im sog. Coma diabeticum ist und wie dieser Zustand innerhalb kurzer Frist durch Zufuhr von Insulin, dessen Produktion in dem erkrankten Körper vollkommen aufgehört hat, beseitigt werden kann. Ein Zuckerkranker, der bei vorsichtiger Lebensweise Zucker entweder gar nicht oder nur in kleinen Mengen ausgeschieden hatte und längere Zeit, ohne sich ärztlich kontrollieren zu lassen, seinem Berufe nachging, erkrankt akut mit Magen-Darmsymptomen, wie sie nach Diätfehlern bei magenempfindlichen Individuen gar nicht selten in Gestalt eines sog. verdorbenen Magens sich zeigen. Er erbricht mehrmals, wird völlig appetitlos, die Darmfunktionen liegen darnieder. Im Verlauf weniger Stunden entwickelt sich

ein schweres Krankheitsbild mit extremer Mattigkeit und Schlafsucht, die sehr bald in vollkommene Bewußtlosigkeit übergeht. Bei dem Kranken fällt eine merkwürdige Veränderung der Atmung auf. Sie ist stark beschleunigt und vertieft, und die Ausatemungsluft läßt einen eigenartigen Obstgeruch erkennen. Der Puls, zu Anfang vielleicht noch leidlich kräftig, wird bald klein und weich, dabei sehr stark beschleunigt, und kündigt dem erfahrenen Arzt den baldigen Zusammenbruch des Kreislaufs an, der den unwiderruflichen Tod im Gefolge hat. Gibt man einem solchen Kranken rechtzeitig Insulin, wobei man, um keine Zeit zu verlieren, den lebensrettenden Stoff am besten in die Blutbahn spritzt, so erlebt man das dramatische, uns immer wieder wie ein Wunder vorkommende Schauspiel, daß der dem Tode verfallene Mensch aus seiner tiefen Bewußtlosigkeit wie aus einem langen Schlaf aufwacht, sich umsieht, Teilnahme für seine Umgebung gewinnt und nach Nahrung verlangt. Die Atmung wird langsamer, sie verliert ihren eigenartigen und vertieften Charakter, die Ausatemungsluft ihren obstartigen Geruch, der nach einiger Zeit ganz verschwindet, die ungeheure Kraftlosigkeit weicht dem Gefühl wiederkehrender Gesundheit. Für den Arzt bedeutet diese sich unter seinen Augen vollziehende Wandlung stets wieder ein Erlebnis, das ihn tief beglückt. Schon nach 24 Stunden kann der Kranke in seinem Aussehen ein vollkommen verändertes Bild zeigen. Die vorher trockene, schlaffe, kühle Haut nimmt die Eigenschaft der Haut von normalen gesunden Menschen an, sie ist wieder gut durchblutet, straff und warm, das Gesicht verliert den Eindruck des Verfallenen und zeigt frische Farben — mit anderen Worten, der ganze Mensch blüht neu auf. Nicht selten erlebt man in wenigen Tagen eine Gewichtszunahme von mehreren Kilogrammen. Dies erklärt sich natürlich nicht durch einen Ansaß von Körpersubstanz, sondern durch die Auffüllung der sog. Wasserdépôts in Haut und Muskulatur, die während der schweren Krankheitstage abnorm an Wasser verarmt waren.

Ich kann hier nicht im einzelnen sprechen von den Abweichungen im Stoffwechsel, die heute weitgehend geklärt sind, aber auf eines darf ich vielleicht ganz flüchtig hinweisen, nämlich auf die schweren Veränderungen, die sich im Blute auf der Höhe des Krankheitsbildes, das wir als Coma diabeticum bezeichnen, abspielen. Der Zuckergehalt des Blutes, der beim nichtbehandelten Zuckerkranken regelmäßig erhöht ist, kann hier zu ganz außerordentlichen Werten emporsteigen, es treten Fettsäuren und ihre Abbauprodukte in großen Mengen auf, aber auch Fett und fettähnliche Körper häufen sich im Blute an. Daß sich diese Abweichungen von der Norm auch im Harn ausdrücken, ist selbstverständlich. Alle diese Veränderungen gehen bei konsequenter Insulindarreichung zurück. Der Stoffwechsel wird normalisiert und kann durch eine entsprechende sachgemäße Behandlung weiter normal erhalten werden. Welche Mengen von diesem lebensrettenden Stoff sind es nun, die diese gewaltigen Wirkungen hervorrufen? Seit man Insulin in kristallinischer Form zur Verfügung hat, kann man hier ziemlich genaue Angaben machen. Der Tagesbedarf des gesunden Menschen beträgt etwa 15 mg Insulin, das sind etwa 300 Insulineinheiten. In den allerschwersten Zuständen der Stoffwechselstörung bei Zuckerkranken ist unter Umständen eine viel größere Dosis notwendig, als wenn bereits eine gewisse Normalisierung der Stoffwechselverhältnisse erreicht ist. Besonders eindrucksvoll sind Schilderungen über die Wirkung, die wir kranken Ärzten verdanken. So erzählt ein zuckerkranker Arzt, einer der ersten, die nach der Entdeckung des Insulins an sich selbst die Wirkung des Wunderstoffes erprobten, von seinen Erlebnissen: Er war in den Jahren vorher trotz Einhaltung strengster Diätvorschriften in seinem allgemeinen Kräftezustand

immer mehr zurückgekommen. Das Fettpolster schwand dahin, die Muskulatur wurde schwächer und dürriger. Das Lebensgefühl wich der Stimmung einer allgemeinen Hoffnungslosigkeit. In diesem Stadium bekam er die erste Insulineinspritzung. Schon kurze Zeit darauf verspürte er ein neues Kraft- und Luftgefühl, er hatte die Empfindung, daß die vorher matten und schlaffen Muskeln mit größerer Kraft und Freude ihren Dienst taten. Die niedergedrückte Stimmung verschwand und er wurde froh wie in jungen Jahren. Freilich, die Besserung hielt nur einige Stunden stand, und der traurige Zustand meldete sich wieder. Das so zauberhafte Kräfte entfaltende Insulin hat also nur eine begrenzte Wirkungsdauer, dann muß der heilende Stoff von neuem zugeführt werden. Das Organ, dem die Insulinbildung im Körper obliegt, die Bauchspeicheldrüse, vermag beim Zuckerkranken nicht genügende Mengen des kostbaren Stoffes zu bilden. Wohl jeder Kliniker, dem eine größere Erfahrung auf dem Gebiete der Zuckerkrankheit zu Gebote steht, kennt aus eigenem Erleben die tragische Abhängigkeit der schwer Zuckerkranken vom Insulin. Ihr Leben kann nur erhalten bleiben durch ordnungsgemäße Zufuhr des Wunderstoffes. Hört ein solcher Kranker eines Tages mit den Einspritzungen auf, so läßt sich die tödliche Katastrophe bis auf Stunden voraussagen. Ich erinnere mich des furchtbaren Eindrucks von dem Tode einer Zuckerkranken, die jahrelang mit bestem Erfolg mit Insulin behandelt worden war. Die Patientin war durchaus leistungsfähig gewesen und hatte ihrem Berufe als Lehrerin gut nachgehen können. Eines Tages ließ sie sich durch Bekannte dazu überreden, mit dem Spritzen des Giftstoffes, wie diese sagten, aufzuhören, und sich bei einem Anhänger der naturgemäßen Heilmethode in Behandlung zu begeben. Nach 48 Stunden wurde die Kranke sterbend in die Klinik eingeliefert. Trotz aller Bemühungen, den zusammengebrochenen Kreislauf mit Versagen des Herzens wieder aufzurichten, starb die Patientin nach kurzer Frist. Der Naturheilkünstler, gegen den bei der Staatsanwaltschaft Anzeige erstattet wurde, wurde in erster Instanz verurteilt, im Revisionsverfahren dagegen freigesprochen mit der merkwürdigen Begründung, daß ihm die nötige Einsicht in das Krankheitsgeschehen gefehlt habe.

Die Bildungsstätte des diese gewaltigen Lebenskräfte entfaltenden, in der Bauchspeicheldrüse gebildeten Insulins sind übrigens nicht die Zellen, denen die Produktion des Bauchspeichels obliegt, sondern bestimmte über das ganze Organ verteilte Zellen, die zuerst von dem Anatomen Langerhans beschrieben wurden und nach ihm den Namen Langerhanssche Zellinseln führen.

Das Insulin, das Hormon des Inselapparates, wie man auch sagt, beherrscht den gesamten Umsatz der Kohlehydrate, die wir in unserer Nahrung als Stärke, vorwiegend im Brot und in den Kartoffeln, sowie als reinen Zucker, Zucker der Früchte usw. aufnehmen. Von welcher umfassender Bedeutung der Kohlehydratstoffwechsel für unseren Körper ist, das ergibt sich aus der einfachen Ueberlegung, daß die Kohlehydrate in unserer Nahrung bei einer mittleren Kost rund zwei Drittel der gesamten Nährstoffe ausmachen und daß die Muskelarbeit praktisch durch Verbrennung der Kohlehydrate geleistet wird. Die wichtige Aufgabe der Stapelung der mit der Nahrung aufgenommenen Kohlehydrate, die gerade nicht für die Muskelarbeit gebraucht werden, sowie die Verbrennungsprozesse selbst überwacht das Insulin. Wie sind nun seine Wirkungen, wenn es in einer über das notwendige Maß hinausgehenden Menge in den Körper gelangt? Beobachtungen hierüber konnten gemacht werden, wenn bei Zuckerkranken eine allzu große Dosis gespritzt wurde, des weiteren aber auch bei krankhaften

Zuständen, in denen die Bauchspeicheldrüse übermäßig reichlich Insulin absonderte. Der wohltätige, den gestörten Stoffwechsel regulierende Einfluß des Insulins verkehrt sich ins Gegenteil: Geringe Ueberdosierung ruft zunächst nur leichtes Hitzegefühl, Schweißausbruch, Zittern hervor, große Dosen führen ein schweres Vergiftungsbild herbei mit Krämpfen, Bewußtlosigkeit usw. So habe ich einmal in der ersten Zeit der Insulinära bei einem Zuckerkranken, der wegen einer Weichteileiterung dem Chirurgen zugeführt werden mußte, es erlebt, daß bei dem Patienten, mit dessen Pflege eine die gefährliche Wirkung des Insulins offenbar nicht genügend kennende Schwester betraut war, eine zu große Dosis einverleibt worden war, nach vorausgegangenen Krämpfen schwerer Bewußtseinsverlust mit einer halbseitigen Lähmung auftrat. Die Störung konnte innerhalb kürzester Frist durch Einspritzung von Traubenzuckerlösung beseitigt werden. Sie sehen, hier hat bei einer übermäßigen Insulinzufuhr der Zucker die Wirkung eines Gegengiftes.

Nun braucht sich allzu reichliche Insulinzufuhr nicht immer so drastisch zu äußern, wie in dem eben geschilderten Fall. Im Verlaufe langjähriger klinischer Beobachtungen bei Zuckerkranken, die wegen ihrer schweren Stoffwechselstörung dauernd Insulin erhalten mußten, haben wir öfters in der heißen Jahreszeit nach Insulineinspritzung merkwürdige vorübergehende Veränderungen der Psyche erlebt. Es ist längst bekannt, daß an sehr warmen Tagen eine Insulindosis, die dem durchschnittlichen Bedarfsvoll und ganz entspricht, plötzlich über das Ziel hinauschießende Wirkungen entfaltet. Während sie sich sonst nur äußern in Unruhe, Zittern, Schweißausbrüchen, kam es hier zu einer ganz merkwürdigen Veränderung in dem Verhalten des Kranken. Sonst vollkommen friedliche verträgliche Menschen wurden plötzlich aufgeregt, streitsüchtig, ja gewalttätig, ein Zustand, der durch Zuckerezufuhr sehr schnell beseitigt werden konnte, so daß wir wieder die wohlgezogenen braven Menschen vor uns hatten, mit denen sich gut auskommen ließ. Wir haben also hier das Beispiel der Einwirkung eines Hormons auf das Seelen- und Gemütsleben eines Menschen vor uns. Das Insulin reguliert ja nicht nur den Kohlehydratstoffwechsel der Leber, der Muskulatur usw., sondern auch des Zentralnervensystems.

Es sind gewaltige zweischneidige Waffen, die uns mit den Hormonen in die Hand gegeben worden sind. Mit den Hormonen des Nebennierenmarks, dem Adrenalin, kann man bei unvorsichtiger Dosierung den schwersten Schaden anrichten, während es umgekehrt, von sachkundiger Hand in richtiger Menge gegeben, unendlichen Segen spenden kann. Und nicht anders ist es mit dem inneren Sekret der Schilddrüse, dem sog. Thyroxin. Bei Zuständen von Schilddrüsenentartung mit ungenügender oder vollkommen versiegender Produktion vermag das Thyroxin das charakteristische Krankheitsbild mit Nachlassen aller Funktionen, geistiger Stumpfheit usw. innerhalb kurzer Zeit zu beseitigen und aus dem Kranken einen frohen, geistig frischen Menschen zu machen. Aber auch hier gibt es ein Gegenbild, das in seiner schweren Ausprägung zum Tode führt. Beginnt die Schilddrüse plötzlich ihren wirksamen Stoff in ungeheuren Mengen in die Blutbahn zu werfen, so entsteht das Bild einer übermäßigen Steigerung aller Lebensfunktionen. Die Kranken werden von einer furchtbaren Unruhe ergriffen, ein Gedanke jagt den anderen, sie verlieren ihren Schlaf, ihr Körper verzehrt sich wie in einem zu stark brennenden Feuer, das Körpergewicht sinkt mit ungeheurer Schnelligkeit, starke Schweißausbrüche schwächen den Kranken, die Haare fallen aus, die Hände zittern, das Herz rast, und in schweren Fällen dieser Art gehen die Kranken dem Untergang entgegen.

Ein operativer Eingriff, der einen Teil der Drüse entfernt,

kann hier wie ein Wunder wirken: die krankhaft gesteigerte Funktion kommt zur Ruhe, der Kranke findet erlösenden Schlaf, das Zittern, das Schwitzen, das Jagen des Herzens verschwinden, und die Genesung setzt ein. Sie sehen hier zwei Zustände, die einander wie zwei Gegenpole gegenüberstehen: auf der einen Seite das Daniederliegen aller Funktionen bei ungenügender Schilddrüsensekretion, wir nennen diesen Zustand Myxödem, und auf der anderen Seite die ins Uebermaß getriebene Steigerung aller Funktionen, die Basedowsche Krankheit. Nur ein Wort zu der Dosis des wirksamen Schilddrüsenstoffes, mit der unter den Verhältnissen der Norm im Körper gerechnet werden darf. Wir kommen fast auf genau die gleichen Mengen, wie beim Insulin; man hat berechnet, daß etwa 15 mg Thyroxin im Körper laufe.

Ich nehme an, daß selbst diese kurzen Hinweise, auf die ich mich habe beschränken müssen, Ihnen einen ungefähren Begriff davon gegeben haben werden, in welchem Maße die Hormone auf unsere geistigen Funktionen einwirken können, so daß wir sagen dürfen, daß die ganze Persönlichkeit eines Menschen sehr stark von den Hormonen bestimmt wird. Es ist nur selbstverständlich, daß die Psychiater sich immer mehr für diese Zusammenhänge interessieren, und jetzt schon sind manche von ihnen der Meinung, daß gewisse krankhafte Charaktereigenschaften, ja selbst geistige Störungen durch eine Veränderung in der Funktion der innersekretorischen Drüsen zu erklären sind.

Ich habe bereits ausgeführt, daß nicht nur die Produktion, sondern auch die Wirkung der Hormone in hohem Maße abhängig ist von der ordnungsgemäßen Zufuhr der lebenswichtigen Vitamine in der Nahrung. Darüber hinaus kann man aber auch von einem, wenn ich so sagen darf, mehr direkten Eingreifen der Vitamine in den Zellstoffwechsel sprechen. Neben einer unmittelbaren örtlichen Einwirkung auf die Zellen beeinflussen sie die Durchlässigkeit der Zellmembran und des weiteren nehmen sie Anteil an der Regulation der Verbrennungsvorgänge, mit denen das Leben untrennbar verbunden ist. Sie wirken hier in ähnlicher Weise wie die Fermente. Ein Einblick in diese sehr verwickelten Vorgänge ist uns erst in neuester Zeit zuteil geworden. Hört die Vitaminzufuhr in der Nahrung auf, sind alle Vitaminreserven des Körpers aufgezehrt, so äußern sich die dann auftretenden Störungen des Zellstoffwechsels in drastischen Veränderungen der körperlichen Funktionen. Ist beispielsweise in der Nahrung zu wenig von dem fettlöslichen Vitamin A vorhanden, so steht im Vordergrund der dann sich entwickelnden sog. Insuffizienzerscheinungen eine schwere Veränderung der Hornhaut. Sie verliert ihren Glanz, wird brüchig und schließlich vollständig zerstört: das Ende des Dramas ist Erblindung oder Verlust des Auges. Wird die Natur des Leidens rechtzeitig erkannt, so kann Zufuhr des fehlenden Stoffes in Form von Butter oder in reinsten Form als Vogan in geradezu zauberhafter Weise in wenigen Tagen die Erkrankung zur Heilung bringen. Aber wir wollen nicht vergessen, daß die Augenstörungen nur ein besonders auffallendes Symptom des spezifischen Mangels sind. Auch die schweren Erscheinungen bei Mangel an dem B₁-Stoff, die in Ostasien als Beriberikrankheit vor Jahrzehnten noch Hunderttausende von Opfern alljährlich forderten, können rasch und sicher durch Zufuhr des fehlenden Stoffes beseitigt werden. Besonders eindrucksvoll ist das Zurückgehen der starken Herzerweiterung, die die Ursache des plötzlichen Herztodes so vieler Beriberikranke ist. Das rasche Verschwinden der schweren Blutungen bei dem durch C-Mangel hervorgerufenen Krankheitsbild des Skorbut, zu dem übrigens auch schwere Knochenveränderungen gehören,

überrascht den Arzt immer wieder aufs neue. Die Dosis C-Vitamin, die volle Leistungsfähigkeit und Gesundheit garantiert, liegt bei etwa 30 mg je Tag. Wir begegnen auch hier der gleichen Größenordnung wie bei den Hormonen. Im Gegensatz zum Insulin kann man aber hier das Zehnfache dieser Dosis und mehr direkt in die Blutbahn einspritzen, ohne daß eine Störung zu bemerken wäre. Wir haben diese Feststellungen im Verlaufe unserer Studien über das Vitamin C immer wieder machen können. Einige Befunde, zu denen wir in neuerer Zeit gelangt sind, dürften vielleicht auf allgemeines Interesse Anspruch erheben, weshalb ich kurz über sie berichten möchte. Ich habe in meinen Ausführungen mehrfach betont, daß die Vitamine im Körper stets in ihrer Gesamtheit zur Wirkung gelangen. Es ist daher schwierig, die besonderen Wirkungen jedes einzelnen Vitamins klar zu erkennen. Der Gedanke, daß bei normalem Angebot von Vitaminen in der Nahrung ein einzelnes Vitamin, in größeren Dosen dargereicht, besondere Heilwirkungen entfalten könnte, hat uns veranlaßt, das Vitamin C bei allen möglichen mit Neigung zu schweren Blutungen verbundenen Krankheitszuständen zu erproben. Auf die besonderen Beziehungen dieses Vitamins zu den Vorgängen, die bei Blutungen im Gefäß- und Kapillarsystem sich abspielen, war man ja durch seine antiskorbutische Wirkung hingewiesen. Wir erlebten nun ganz überraschend Erfolge bei der Verwendung des C-Vitamins gegen schwerste Blutungen aller Art. Unsere Erfahrungen fanden sehr bald eine Bestätigung durch Berichte aus den verschiedensten Kliniken und Krankenhäusern. Da wir auch bei der Werlhoffschen Blutfleckenkrankheit und bei der echten Bluterkrankheit, der Hämophilie, erstaunliche Besserungen erlebten, glaube ich, daß hier ein weites Feld der Forschung vor uns liegt, das zu den schönsten Hoffnungen berechtigt. Aber auch bei der Untersuchung des Vitamin-C-Stoffwechsels ergaben sich äußerst wichtige Befunde. Wenn man einen gesunden Menschen, der, wie ich bereits betont habe, bei einer mittleren Kost etwa 30 mg im Harn ausscheidet, mit dem reinen C-Vitamin belastet, d. h. ihm etwa 200 bis 300 mg zugeführt, so scheidet er in den nächsten Tagen fast die ganze Menge durch den Harn aus. Macht man den gleichen Versuch bei Sieberkranken und bei gewissen Stoffwechselkranken, so unterbleibt diese Steigerung der Ausscheidung, d. h. der zugeführte Stoff wird, wie wir sagen müssen, im Stoffwechsel verbraucht. Und interessanterweise sind die Verhältnisse ähnlich bei Kranken mit bösartigen Neubildungen. Doch diese Fragen sind noch Alle im Flusse.

Bisher haben wir bei aller Betonung der Zusammenhänge zwischen den Hormonen und den Vitaminen eine klare Scheidung vornehmen können. Wir haben die Hormone charakterisiert als Stoffe, die lediglich der Tierkörper zu bilden vermag, und ihnen die Vitamine als Produkte des Pflanzenreichs gegenübergestellt, die im Zelleben der Pflanze eine ähnliche Rolle spielen wie die Hormone im Tierkörper, und nach ihrer Aufnahme in den tierischen Organismus mit den Hormonen zusammen für die Regulierung der verschiedensten Funktionen verwendet werden.

Ich habe Ihnen des weiteren krankhafte Zustände geschildert, die auf einer ungenügenden Tätigkeit der inneren Sekretion beruhen, und andererseits krankhafte Zustände, deren Ursache ein Mangel an Vitaminen in der Nahrung ist. In den letzten Jahren hat uns nun die Entdeckung des Leberstoffes, des Heilmittels für die früher als unheilbar geltende schwere Blutarmut, die sog. perniziöse Anämie, einen ganz neuen Einblick gewährt in das höchst verwickelte Zusammenspiel eines Faktors der Nahrung mit einem hormonartigen Stoff, der im Körper produziert wird. Selbst in weitesten Laienkreisen hat man heute Kenntnis

von der Entdeckung dieses Stoffes, der sich in der Leber unserer Schlachttiere findet und der bei der schweren, bisher als unheilbar geltenden Form der schwersten Blutkrankheit innerhalb kürzester Frist den abnormen Blutzerfall im Körper des Kranken aufzuheben und die Blutneubildung mächtig anzuregen vermag. Dieser Stoff ist wirksam sowohl bei Zufuhr durch den Mund wie bei Einspritzung in das Unterhautzellgewebe.

Bemerkenswert ist, daß man bei der Einspritzung des Leberstoffes nur etwa ein Hundertstel der Dosis braucht, die bei Aufnahme durch den Magen zugeführt werden muß, um eine Wirkung zu entfalten. Schon wenige Tage nach der ersten Bluteinspritzung fühlen die Kranken, daß sich in ihrem Körper ein Umschwung vollzieht. Sie verspüren ein positives Gesundheits- und Kraftgefühl, das sonst ein Attribut der Jugend ist. Der Appetit wird gewaltig angeregt in einer Weise, wie man es sonst nur ganz selten erlebt. Das Essen wird zu einem richtigem Lebensgenuß, der Schlaf kehrt wieder, die vorher vorhandene Gleichgültigkeit und Teilnahmslosigkeit weicht einem gesteigerten Lebensgefühl, der Wunsch, körperlich tätig zu sein, erwacht. Und all das zeigt sich schon zu einer Zeit, wo man dem Kranken die Besserung eigentlich noch nicht ansieht; vielleicht, daß die bloßgelbe Gesichtsfarbe nicht mehr so ausgesprochen ist wie zuerst! Untersucht man freilich das Blut, so findet der Kenner die ersten Zeichen einer beginnenden Regeneration. Vom zehnten Tage ab geht es dann in gewaltigem Tempo mit der Blutbildung auswärts, und nach wenigen Wochen sind die Kranken kaum mehr wiederzuerkennen. In welche Klasse von Stoffen sollen wir nun diesen Leberstoff einreihen? Wir nennen ihn Leberstoff, weil er sich in der Leber in größter Konzentration findet. In Wirklichkeit ist die Bildungsstätte wahrscheinlich vorwiegend der Mogen, der ihn in Form einer Vorstufe absondert. Nach den Forschungen aus den letzten Jahren muß angenommen werden, daß der Leberstoff, der diese starken Wirkungen entfaltet, aus der Vereinigung dieses Magenstoffes mit einem aus der Nahrung aufgenommenen Stoff entsteht, so daß wir hier das Zusammenwirken von einem Hormon und einem Vitamin vor uns haben. Doch ist diese Frage noch nicht im letzten Spruchreif. Ich wollte sie nur ganz kurz vor Ihnen aufrollen, um Ihnen zu zeigen, wie umfassend sich unser Blick unter dem Einfluß der neuen Forschungen geweitet hat, wie er die großen Zusammenhänge nunmehr zu übersehen vermag und wie er gleichzeitig auf früher unbekannte Lebenskräfte gelenkt wurde. Diese Lebenskräfte, die beim gesunden Menschen gebändigt und auf ein vollendetes Gleichgewicht abgestimmt sind, können in krankhaften Zuständen freigesetzt werden und unheilvolle Wirkungen entfalten. Der Arzt, der das verwickelte Kräftepiel auf das genaueste kennt, vermag hier einzugreifen und das gestörte Gleichgewicht wiederherzustellen.

Freilich, je tiefer wir in das lebendige Geschehen hineinblicken, um so bescheidener werden wir. Das Wunder des Lebens ist für uns nicht kleiner, sondern größer geworden. Wenn nach einem Worte Kants die Beschäftigung mit Philosophie demütig macht, so gilt das vielleicht in noch höherem Maße für den Naturforscher und den Arzt. Dem Menschen ist das Sehnen nach Erforschung der Natur und ihrer Gesetze, die auch in seinem Leben wirksam sind, eingegeben, und er folgt nur einem inneren Gebote, wenn er um Erkenntnis ringt. Wenn wir auf dem Wege strenger wissenschaftlicher Forschung einen organisierten Kampf gegen Krankheit und Tod führen, so bedeutet uns das ebenso eine Erfüllung unserer ärztlichen Aufgabe, wie wenn wir dem einzelnen Kranken in seiner Not beistehen. Die wissenschaftliche Medizin ist keine Schulmedizin in jenem gewissenen Sinne, in welchem sie oft an ihr Kritik geübt wurde. Medizinische Schulen mit dogmatischer Lehr-

richtung, die sich hochmütig abschließen, ohne Verbindung zu haben mit dem Leben des Volkes, gibt es heute nicht mehr. Die medizinisch-wissenschaftliche Forschung greift dankbar jede Anregung auf, woher sie auch kommt. Freilich, auf Kritik kann sie dabei ebensowenig verzichten, wie sie Verzicht leisten kann und will auf die Anwendung der naturwissenschaftlichen Entdeckungen überall da, wo dies nützlich erscheint.

Der wahre Diener der Wissenschaft empfindet die gleiche Ehrfurcht vor den Wundern der Natur wie der einfache, unverbildete Mensch, der mit reinem Sinn empfindet, daß kein menschlicher Verstand das Walten der überirdischen Kräfte und die Schicksalsgebundenheit unseres irdischen Lebensweges je wird enträtseln können.

Nachfolgend gelangen die Gedenkworte des Reichsministers des Innern, Dr. Frick, und des leider inzwischen verstorbenen Geh.-R. Prof. Dr. Kolle anlässlich der Robert-Koch-Feier in Berlin zum Abdruck.

Ansprache.

Von Dr. Frick, Reichs- und Preussischer Minister des Innern.

Deutsche Volksgenossen!

Verehrte Gäste!

Es ist ein Zeichen der Lebenskraft eines rassistisch gesunden und unverbrauchten Volkes, wenn immer wieder aus seinen unbekannteren Söhnen die Tüchtigsten aufsteigen und Leistungen vollbringen, die über die Grenzen des eigenen Landes hinaus die Anerkennung der ganzen Welt auf sich lenken.

Zu diesen später weltberühmten Söhnen Deutschlands gehört Robert Koch. Als Sohn eines Bergmanns in Clausthal, der 13 Kinder sein Eigen zählte, gelang es ihm, sich vom einfachen Landarzt und Kreisphysikus zum Begründer der Bakteriologie und damit der modernen Seuchenbekämpfung emporzuarbeiten.

Wenn die Cholera und andere gemeingefährliche Krankheiten aus Deutschland praktisch verschwunden sind, wenn wir heute gegen den Starrkrampf, die Diphtherie, den Typhus brauchbare Heil- und Schutzmittel besitzen, und wenn die Bekämpfung der Tuberkulose, dieser verheerenden Volkskrankheit, mit Erfolg aufgenommen werden konnte, so verdanken wir dies nicht zuletzt der unermüdbaren Arbeit Robert Kochs und seiner Schüler.

Der großen Bedeutung und des praktischen Wertes der auf den Erkenntnissen von Robert Koch beruhenden Seuchenbekämpfung sind wir uns insbesondere auch während des Weltkrieges bewußt geworden. Durch Robert Kochs geniale Entdeckungen sind Hunderttausende von Soldaten vor dem Tod an Starrkrampf und Typhus, vor der Cholera und anderen gemeingefährlichen Krankheiten bewahrt geblieben, und durch straffe, auf seine Erfahrungen sich gründende hygienische Maßnahmen wurde der Ausbruch verheerender Seuchen verhütet, die bei der durch die Blockade geschwächten Widerstandskraft für unzählige Volksgenossen Siechtum und Tod bedeutet hätten.

Koch war ein echter Deutscher, zuverlässig, zähe, unerbittlich fleißig und anspruchslos. Er war zugleich ein großer Arzt, der seine vom Schicksal ihm gegebenen Anlagen und seine großen Fähigkeiten in den Dienst seines Volkes stellte und der in unermüdbarer Arbeit die gewonnenen wissenschaftlichen Erkenntnisse in praktische Heil- und Bekämpfungsverfahren umsetzte. Auch das Ausland wurde bald auf ihn aufmerksam und hat um seine Mitwirkung bei Bekämpfung der Infektionskrankheiten. Die Erfolge, die er hier ebenso wie in unseren Kolonien zu verzeichnen hatte, wo er, oft unter Einsetzung seines eigenen Lebens, seine wissenschaftlichen Untersuchungen ausführte, trugen

weiter zur Mehrung des Ansehens bei, das er im Inland und Ausland als großer Gelehrter genoß. Einen Ausdruck der hohen Wertschätzung, deren sich Robert Koch im Ausland erfreut, dürfen wir auch darin erblicken, daß Seine Erzellenz der Japanische Botschafter, dem ich hierfür verbindlichst danken möchte, in der heutigen Robert-Koch-Feier zu einer Gedenksprache das Wort ergreifen wird.

Im Jahre 1908 wurde von der damaligen Kaiserlichen Regierung die „Robert-Koch-Stiftung zur Bekämpfung der Tuberkulose“ errichtet. Ihr wurden namhafte Summen aus allen Teilen des In- und Auslandes zugeführt. Mit einer halben Million Mark beteiligte sich damals der Amerikaner Carnegie. Die Stiftung sollte der Förderung wissenschaftlicher Arbeiten und damit auch praktischen Aufgaben zur Bekämpfung der Tuberkulose dienen. Mit ihr wurden die letzten großen Tuberkulosearbeiten von Robert Koch und seinen Schülern durchgeführt. Das Kapitel dieser Stiftung ist leider der Inflation verfallen und damit eine wichtige materielle Quelle für die Seuchenforschung versiegt.

Wenn auch durch die Tätigkeit Robert Kochs und der von seinen Ideen geleiteten Aerzte die Tuberkulosebekämpfung erfolgreich gestaltet und die volkspolitische Gefahr der Tuberkulose durch planmäßige Arbeit und Krankensfürsorge stark zurückgedrängt werden konnte, so ist damit die Tuberkulosefrage noch nicht endgültig gelöst. Noch wie vor gilt es, dieser Volkskrankheit gegenüber wachsam zu sein und ihre Bekämpfung mit Nachdruck fortzusetzen. Die nationalsozialistische Regierung hat es daher, zugleich bewegt von der Fürsorge für die Volksgesundheit, als eine Dankeschuld gegenüber dem großen Forscher empfunden, die Stiftung, die seinen Namen trägt, neu ins Leben zu rufen und damit zur Fortsetzung seines Lebenswerkes beizutragen. Da die wissenschaftliche Tätigkeit Robert Kochs sich nicht in der Tuberkuloseforschung erschöpfte, glaubte die Reichsregierung im Sinne des großen Forschers zu handeln, wenn sie den Rahmen der Robert-Koch-Stiftung weiter spannte und die Erträge der Stiftung außer der Erforschung der Tuberkulose auch der Förderung anderer wissenschaftlicher Arbeiten zur Bekämpfung der Infektionskrankheiten nutzbar machte.

Demgemäß erneuere ich hiermit die Robert-Koch-Stiftung im Gedenken an den vorbildlichen deutschen Arzt und Forscher, dessen Werk einen Eckpfeiler unserer Gesundheitspflege bildet. Ich ehre damit zugleich dankbar die hervorragenden Leistungen der deutschen ärztlichen Wissenschaft und gedenke aller jener Aerzte, die im Frieden und im Kriege ihr Leben bei der Seuchenbekämpfung eingesetzt und geopfert haben.

Robert Koch.

Eine Würdigung seines Lebenswerkes für die Erkennung, Verhütung und Heilung der Infektionskrankheiten.

Von Geh. Medizinrat Prof. Dr. W. Kollé (†), verlesen durch Prof. Dr. Hetsch, Frankfurt a. M.

Der 27. Mai 1910 war für Aerzte und Forscher, für die Kranken und Leidenden der ganzen Welt ein Trauertag. In allen Kulturländern, vom fernen Japen über Asien bis nach dem Westen Amerikas, von Afrika bis nach Australien, wurde das Hinscheiden Robert Kochs, der Verlust dieses großen Forschers und Wohltäters der Menschheit, aufrichtig beklagt. Das bezeugen die Nachrufe in dem medizinischen Schrifttum und in den Tageszeitungen, die Kundgebungen der Gelehrtenvereinigungen in allen Kulturstaaten. Der Todestag Robert Kochs, der 27. Mai, wird, wie sein Geburtstag, der 11. Dezember, stets ein Gedenktag sein an einen Mann, der durch seine Arbeiten und Entdeckungen einen Wendepunkt in der Geschichte der Infektionskrankheiten

schauf. Für uns Deutsche oder ist dieser Tag ein Gedenktag von besonderer Bedeutung; denn Robert Koch war ein Pionier deutschen wissenschaftlichen Geistes in der ganzen Kulturwelt, und er hat den Ruhm der deutschen Medizin in alle Erdteile getragen. Seine Entdeckungen, Großtaten der Forschung, haben nicht allein dem Fortschritt der Wissenschaft auf der ganzen Erde gedient und sind der gesamten leidenden Menschheit zugute gekommen, sie haben ganz besonders auch dem deutschen Volke zur Ehre gereicht. Als heller Stern leuchtet Kochs Name in einem Zeitabschnitt des 19. Jahrhunderts, in dem Deutschland auch sonst die größten Entdecker und Führer der Wissenschaft auf dem Gebiete der Naturwissenschaften, namentlich der Physik und Chemie, besaß.

Die Ergebnisse seines Lebenswerkes sind zum Teil Allgemeingut der Aerzte und Forscher geworden und damit der unmittelbaren Bewunderung, die die Mitwelt ihm zollte, entrückt. Wir Deutsche aber sind stolz darauf, daß Robert Koch ein Deutscher war, ein deutscher Forscher und Gelehrter, dessen Lebenswerk eine universelle Bedeutung für die Naturwissenschaften und Medizin darstellt.

Die Entdeckungen, mit denen Robert Koch die Lehre von der Ursache der Infektionskrankheiten so entscheidend beeinflusste und damit neue Wege für die Erkennung, Bekämpfung und Heilung dieser Krankheiten schuf, sind nicht das Ergebnis des Zufalls. Sie sind das Ergebnis des zielbewußten Suchens, das Robert Koch seit seiner Göttinger Studienzeit immer beherrschte. Der berühmte Anatom Henle, sein Lehrer, lenkte Robert Kochs Denken auf das Problem der Infektion hin. In seinem ausgezeichneten kritischen Werk über die Ursachen der Infektionskrankheiten hatte Henle als erster mit größter Schärfe die Hypothese aufgestellt, daß kleinste Lebewesen die Ursache der Infektionskrankheiten seien. Er hatte in gründlicher wissenschaftlicher Arbeit die Bedingungen festgelegt, an deren Erfüllung die Erkennung von Krankheitserregern gebunden ist; regelmäßiges Vorkommen bei der spezifischen Infektionskrankheit, Isolierung der Erreger von allen fremden, zelligen Beimengungen und drittens die Erzeugung der gleichen Krankheit bei Menschen oder Tieren mit den rein isolierten Mikroben.

Robert Koch erfüllte diese Forderungen, die noch heute gelten und für immer gelten werden, durch die großen Entdeckungen, die er während und neben seiner Tätigkeit als Kreisarzt machte. Hierbei offenderte sich zuerst das erfinderische, forschende und naturbeachtende Genie des jungen Gelehrten. Schon damals lernte man die undeugbare Energie und Willensstärke in Koch kennen, die ihn bis zu seinem Tode zu seinen gewaltigen Leistungen befähigte. Koch entdeckte das Züchtungsverfahren der Bakterien auf festen Nährböden, das noch heute die Grundlage aller bakteriologischen Methodik bildet. Diese Entdeckung ist schon heute zeitlos; denn eine Bakteriologie ohne die Benützung der Kochschen Methoden, die Züchtung der Bakterien auf festen Nährböden, ist undenkbar. Mit den rein gezüchteten Bakterien, die in vielen Generationen nun fortgezüchtet werden konnten, erzeugte er zuerst bei Tieren dieselbe Krankheit, aus der er wieder die Erreger gewonnen hatte. In diesem Falle war es der Milzbrand. Nun war der Weg frei für die Forschung und den Nachweis, daß bei jedem Fall von Milzbrand und nur bei dieser Krankheit, die Milzbrandstäbchen gefunden wurden.

Mit der neuen Methodik, durch die Koch der Begründer der Bakteriologie wurde, gelang es ihm und seinen Schülern, die Erreger der wichtigsten und gefährlichsten Infektionskrankheiten und Seuchen aufzufinden. Die Entdeckung des Tuberkelbazillus 1882 und der Nachweis, daß dieser Spaltpilz allein der Erreger der Tuberkulose des Menschen und der Tiere ist, war eine neue unvergängliche Großtat medizinischer Forschung. Es

woren große Schwierigkeiten technischer und methodischer Art zu überwinden, um diesen Nachweis der Bedeutung des Tuberkelbazillus zu erbringen. Die am längsten bekannte und gefürchtete Geißel der Menschheit war nun in ihrem Wesen erkannt. Ein großes medizinisches und naturwissenschaftliches Problem war gelöst. Ebenso groß wie diese denkwürdige und unsterbliche Entdeckung war aber die Art, wie Koch die neuen Tatsachen für die Medizin zu verwerten lehrte. Er zeigte, wie die Krankheit durch Auffindung des Erregers selbst da, wo die Krankheitserscheinungen noch gering und durch klinische Methoden nicht nachweisbar waren, mit Hilfe der mikroskopisch-bakteriologischen Untersuchung erkannt werden konnte. Koch führte so die ätiologische Diagnostik der Infektionskrankheiten in die Medizin ein.

Immer mit diesem Problem beschäftigt, krönte er sein Werk durch die Entdeckung des Tuberkulins, das auch heute noch ein wichtiges Mittel zur frühzeitigen Erkennung der Tuberkulose des Menschen und der Tiere ist.

Ehe ich auf seine weiteren für die Erkennung, Bekämpfung und Heilung der Infektionskrankheiten bedeutsamen Funde eingehe, muß ich besonders die Entdeckung des Choleraerregers besprechen. Als Führer einer ärztlichen Forschungs Expedition nach Ägypten und Indien wies er nach, daß diese kleine, als Komma-bazillus bekannt gewordene Mikrobe, der alleinige, von dem großen Kliniker Griesinger bereits mit aller Schärfe der Logik vorausgesagte Erreger der Cholera ist. Ohne Rücksicht auf alle Gefahren, wie sie die Expedition nach den Cholerafieberherden mit sich brachten, arbeitete er von morgens bis abends und vollbrachte durch Anwendung seiner Methodik eine neue Großtat. Die Entdeckung des Choleraerregers wurde ihm ebenso wie die Entdeckung des Tuberkelbazillus der große Antrieb, um diese Seuchen zu überwinden. Er wurde so der Begründer ihrer rationellen Bekämpfung. Es war notwendig, um die bakteriellen Infektionskrankheiten zu bannen, neue Methoden zur Vernichtung der Krankheitskeime aufzufinden. Bereits 1880, als er an das Kaiserliche Gesundheitsamt in Berlin berufen wurde, hat Koch mit seinen ersten Mitarbeitern und Schülern Gaffky und Coeßler dieses Problem erfolgreich in Angriff genommen und später weitergeführt. Die Desinfektionslehre, die Lehre von der Vernichtung der Krankheitskeime durch chemische und physikalische Mittel, ist sein und seiner Schule Werk. Ohne sie wäre die Bekämpfung der meisten Infektionskrankheiten nicht möglich. Als Beispiel möge die Cholera gelten. Das von Koch ausgebaute System, beruhend auf der Auffindung der Choleraerregers im kranken und gesunden Menschen, die Absonderung aller Menschen, die diese Krankheitskeime beherbergen, und die Vernichtung der Bazillen in den Ausscheidungen, ist ein System, das noch heute in allen Ländern der Erde angewandt wird und ohne das eine Bekämpfung der Cholera undenkbar wäre.

Mit dem Tuberkulin hat Robert Koch nicht nur das Prinzip der spezifischen Diagnostik der Infektionskrankheiten und damit die Grundlage für die später entdeckte Serumdiagnostik geschaffen, sondern auch das der spezifischen Immunisierung und Heilung chronischer Infektionskrankheiten mit Produkten, die von den Erregern derselben gewonnen werden. Er trat damit als Wohltäter der Menschheit neben Louis Pasteur, den großen französischen Forscher, den Begründer der Tollwutschutzimpfung.

Die Entdeckung des Tuberkulins, diese epochale Tat Kochs, wor der äußere Anlaß für die Gründung des Preussischen Instituts für Infektionskrankheiten. Nun konnte sich Koch mit seinen Mitarbeitern und Schülern intensiv der Erkennung, Verhütung und namentlich der Heilung der Infektionskrankheiten zuwenden. Er wirkte stets im Kreise seiner Mitarbeiter nach Art großer Lehrer und Führer, indem er der geistige Mittelpunkt von

Männern wurde, die ihn bald verstehen lernten und wieder fördernd auf die Entwicklung der jungen Wissenschaft wirkten. Sein Mitarbeiter und Schüler Behring entdeckte die Antitoxine, deren heilungbringende Wirkung sich im Diphtherieserum und Starrkrampferum gezeigt hat. Kochs kritischer Einfluß hat die Forschung in der Serumtherapie in jene Bahnen gelenkt, auf denen sie später zu so segensreicher Entwicklung gelangte, namentlich nachdem Paul Ehrlich im Kochschen Institut die Wertbestimmungsmethoden für das so wichtige Diphtherie- und Starrkrampferum ausgearbeitet hatte. Millionen von Kindern sind in den verfloßenen 40 Jahren vor dem Diphtherietod bewahrt oder durch passive Immunisierung geschützt worden. Millionen von Verwundeten verdanken es dem Behring-Starrkrampferum, daß sie von dem qualvollen Tode an Starrkrampf verschont wurden. An dieser Entdeckung Behrings hat sein Mitarbeiter Kitasato, der berühmte japanische Forscher und Entdecker des Pestbazillus, des Erregers der Beulenpest, nicht geringen Anteil.

Die Kochsche Schule begründete am Institut für Infektionskrankheiten die moderne Immunitätslehre. Die Schutzimpfungen gegen Cholera und Typhus, die sich im Weltkrieg so bewährten, und gegen andere, weit verbreitete Seuchen der Menschen und Tiere erfuhren durch Kochs Schüler ihre Begründung; gleichermaßen die Serumdiagnostik, ohne die heute und auch in Zukunft eine sichere Diagnostik der Infektionskrankheiten nicht zu denken ist.

Kochs Lebenswerk würde nicht vollständig gewürdigt sein, wenn wir nicht seiner Forschungen über die Krankheiten der Tropen kurz gedenken. Seine wissenschaftlichen Arbeiten zur Erkennung und Verhütung der Tropenkrankheiten rücken seinen Namen neben die großen deutschen Afrikaforscher, denen wir zum Teil die Begründung unseres uns so grausam entzogenen Kolonialreiches verdanken. Er wird als medizinischer Pionier neben Rolfs und Nachtigall, neben Karl Peters und Wischmann immer genannt werden in der Geschichte der deutschen Kolonien, die nach unser aller Wunsch wieder von Deutschland verwaltet werden müssen. Robert Koch war ein Anhänger der Idee afrikanischer Kolonien, von deren Zukunft und Entwicklung er sich soviel versprochen.

Wenn Kochs Entdeckungen einer systematischen Arbeit entsprongen, so bedurfte es doch der schöpferischen und divinatorischen Kraft, sie der Wissenschaft und der Praxis nutzbar zu machen. Da zeigte sich sein Genie, wenn er, von seinen Beobachtungen ausgehend, der Intuition folgend, die richtigen Wege fand. Dann bewegte ihn dieser Gedanke, wie er seine Entdeckung für die Menschen, für die Kranken, für das Volk nutzbar machen konnte, ununterbrochen. Er besaß den Fleiß und die Zähigkeit, die Probleme, die sich ihm darboten, trotz aller Schwierigkeiten weiter zu entwickeln. In diesem Sinne schilderte der große Chirurg Ernst v. Bergmann, zugleich ein glänzender Redner und des Wortes mächtig ohnegleichen, den Fleiß Robert Kochs, seine Unermüdllichkeit, zu arbeiten und zu forschen, die Probleme immer wieder anzufassen, bis sie gelöst waren, mit folgenden Worten: „Homer schildert als eine besondere Tugend seines Ajax, daß er, verschüchelt von seinen Gegnern, wie eine Fliege wieder zurückkehrte, von einer anderen Seite sie anfallend, unablässig, ausdauernd und zäh. Das sind die Eigenschaften, die auch wir für unseren Helden in Anspruch nehmen und die unser gefeierter Freund Robert Koch in so hohem Maße bewiesen hat.“

Das wissenschaftliche Lebenswerk von Robert Koch, das ich Ihnen schilderte, wie es in alle Teile der Medizin umwälzend und fördernd eingriff, ist an seine einzigartige Persönlichkeit gebunden, über die ich zum Schluß meiner Ausführungen noch einiges sagen möchte.

Er war ein Liebling der Götter, auf den die Natur verschwenderisch ihre Gaben gehäuft hatte. Wenn er uns schon zu Lebzeiten als ein Heros und Olympier erschien, so müssen wir festhalten, daß kein Erfolg, mochte er noch so groß sein, kein neues Ruhmesblatt, keine neue Ehrung, die die Welt ihm erwies, ihn abhielt, in stiller Arbeit weiterzuforschen. Er blieb trotz aller äußeren Ehrungen — besaß er doch die höchsten preußischen Auszeichnungen und die Großkreuze hoher Orden fast aller europäischen Staaten — einfach und schlicht in seinem Wesen. So wenig er materialistisch eingestellt war, blieb er doch erd- und wirklichkeitsgebunden. Immer war er darauf bedacht, den Leiden der Kranken zu nützen und das Volk, mit dem er sich durch seine lange Wirksamkeit als Arzt verbunden fühlte, vor Krankheiten zu schützen. Mit Liebe hing er an ihm, an seinem deutschen Vaterlande, zu dessen Ruhm er soviel Unvergängliches beigetragen hatte.

In dieser seiner Volksverbundenheit hat sich der große Gelehrte und Forscher stets als praktischer Arzt und Helfer des Mannes aus dem Volke gefühlt. Er hat es selbst bekannt. „Ich bin aus den Reihen der praktischen Aerzte hervorgegangen und ich habe mich stets als einer der Ihrigen gefühlt. Wer meine Arbeiten kennt, der wird mir das Zeugnis nicht versagen, daß ich immer praktische Ziele dabei vor Augen gehabt habe. Deswegen freut es mich so besonders, wenn die praktischen Aerzte mich noch als zu den Ihrigen gehörend anerkennen und an meinen wissenschaftlichen Erfolgen einen so herzlichen Anteil nehmen.“

Die Persönlichkeit von Robert Koch, seine Entdeckungen und Werke sind in die Tafeln der Geschichte der Medizin für immer eingetragen. Solange es Tuberkulose unter den Menschen gibt, solange es Erreger von Infektionskrankheiten gibt, solange wird der Name von Robert Koch genannt werden. Das, was er schuf, ist historisch geworden wie seine Persönlichkeit, aber sein Werk wirkt fort und ist unsterblich. Die Worte, die auf der Koch-Plakette der Berliner Medizinischen Gesellschaft stehen, drücken das treffend aus:

„Aus der Welt im Kleinen schufst Du Deine Größe und erobertest den Erdbkreis, der dankerfüllt Dir den Kranz der Unsterblichkeit reich.“

Für uns, für die Jugend und die kommenden Geschlechter soll Robert Koch ein leuchtendes Beispiel des deutschen Menschen, ein Symbol deutschen Forschergeistes, der tiefen Gründlichkeit der Arbeit sein. Wir beugen uns in dankbarer Erinnerung vor dem großen Toten, dessen Name unvergänglicher und unvergleichlicher Ruhmesglanz umgibt.

Die „Stada“-Präparate des Landesunternehmens Deutscher Apotheker.

Von Johs. Grumbt, Berlin

Wissenschaftl. Aerzte-Propagandist beim Landesunternehmen Deutscher Apotheker.

Ende der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts bildeten sich in Baden, dann in Hessen u. Hessen-Nassau Apothekervereinigungen, welche die Selbstherstellung von Spezialitäten nach eigens ausgearbeiteten Vorschriften, in einheitlicher Packung zu gleichen Preisen zum Ziele hatten. Auch im Staatsgebiete Hamburgs machten sich gleiche Bestrebungen geltend. Im Jahre 1901 faßte die Hauptversammlung des Deutschen Apothekervereins in Hannover den Beschluß, daß die Unternehmen zusammengefaßt und vom Deutschen Apothekerverein geleitet werden sollten. Das geschah 1903 erschien dessen erste Vorschriftenausgabe.

Besondere Umstände führten aber zu Abtrennungen, so im Gebiete der pharmazeutischen Kreisvereine im ehemaligen Königreich Sachsen und dann in den Provinzen Schlesien-Posen. Nach kurzem Nebeneinanderarbeiten machte sich das Bedürfnis zu einem engeren Zusammenschluß geltend, der im Herbst 1908 durch Bildung des Syndikats deutscher Spezialitätenunternehmen vollzogen wurde. Dieses Syndikat setzte sich aus den Unternehmungen des Deutschen Apothekervereins (D.A.V.), der pharmazeutischen Kreisvereine in Sachsen (K.V.) und der Genossenschaft schlesischer und posenscher Apotheker (P.S.) zusammen. Diesem trat später die neu entstandene Genossenschaft der Apotheker von Hamburg, Altona und Umgegend (G.H.A.) bei. Die Einigungsbestrebungen führten allmählich zum gewünschten Ziele der annähernd gleichen Vorschriften, Packungen und Preise. Als dann vom Deutschen Apothekerverein eine Krankenkassenhandverkaufstaxe für das Deutsche Reich ausgearbeitet war, wurde seitens der Vertreter der Krankenkassen der Wunsch laut, daß die Präparate hinsichtlich Zusammensetzung, Packung und Preis der Einzelunternehmen einheitlich sein möchten. Endlich erkannte das Syndikat diesen Wunsch als berechtigt an und erzielte auf der Darmstädter Syndikatstagung von 1918 in allen wesentlichen Punkten eine Übereinstimmung.

Neben diesen sehr großen Apothekerunternehmungen bestanden ungefähr noch 21 kleinere Apothekerunternehmungen in Deutschland, die sich mit der Herstellung sog. Rezepturpräparate beschäftigten. Nach Gründung der Landesgemeinschaft Deutscher Apotheker 1933 wurde das Landesunternehmen geschaffen, welches das ganze Deutsche Reich umfaßt und seine Präparate mit dem Sammelnamen „Stada“ bezeichnet, der der Landesgemeinschaft patentamtlich geschützt ist.

Von den bisherigen Präparaten der Einzelunternehmen sind diejenigen übernommen worden, die schon seit Jahrzehnten bei der deutschen Ärzteschaft großen Anklang gefunden haben. Sie erscheinen auch unter demselben Namen weiter, nur ist jede einzelne Vorschrift genau durchgearbeitet worden, ob sie noch den Ansprüchen der heutigen Therapie und der Entwicklung der pharmazeutischen Technik entspricht.

So wurden z. B. die Eisenpräparate durch Einführung eines organisch gebundenen Kupferfalzes (als Katalysator) in ihrer Wirksamkeit wesentlich erhöht. Ferner wurde ein hochwertiges Pepsinpräparat „Glypefin“ geschaffen, das infolge der eigenartigen Verankerung des Peptons in dem Pepsin und die dadurch bedingte Verdauungskraft sämtliche bisher gebrauchten Pepsinrezepturformeln übertrifft. Ganz besondere Aufmerksamkeit wurde auch den Teevorschriften gewidmet.

Alle Präparate des Landesunternehmens kommen in einer einheitlichen, eigenartigen Aufmachung in den Handel mit eingetragenen Verbandszeichen. In einem Präparateverzeichnis sind diese Präparate alphabetisch nach Indikationen aufgeführt: Antiasthmatica, Analgetica, Antineuralgica, Antirheumatica, Cholagoga, Diuretica, Gynaecologica, Hämorrhoidalia, Nervina et Sedativa, Plarmica, Purgativa et Laxantia, Rachitica, Remedia contra Tussim et Expectorantia, Roborantia et Marsinialia, Stomachica und Wund- und Flechtensalbe.

Die Präparate des Landesunternehmens wollen nicht die Anzahl der vorhandenen Spezialitäten vermehren, sondern sie sind lediglich ein Teil, und zwar eine Ergänzung der Rezeptur, d. h. Rezepte, die nicht sofort angefertigt werden können, sondern eine gewisse Herstellungs- und kurze Lagerzeit erfordern. Durch die Herstellung in größeren Mengen und die Verwendung der gleichfalls im großen hergestellten Packungen und Flaschen stellt sich der Preis verhältnismäßig billig. Jede Gebrauchsanweisung trägt den Hinweis „Ist eine ärztliche An-

weisung nicht gegeben . . .", um den Aerzten volle Freiheit bei der Verordnung zu überlassen. Es werden weder Kassensackungen geführt, noch wird für die Präparate Laienreklame gemacht.

Um der irrtümlichen Auffassung zu begegnen, „Stada“-Präparate würden fabrikmäßig hergestellt, ist besonders zu erwähnen, daß die „Stada“-Präparate im eigenen Laboratorium des Apothekers nach einem vom Standesunternehmen herausgegebenen Vorschriftenbuche — ähnlich wie die Präparate der Form. Mag. Ber. — lege artis bereitet werden müssen. Die Präparate sind sowohl für die Ortskrankenkassen als auch für die Wohlfahrt zugelassen.

Nachdem Arzt und Apotheker im NS.-Aerztebund bereits zusammengeschlossen sind, ist zu hoffen, daß sie auch in der gemeinsamen Aufgabe der Krankheitsprophylaxe und Bekämpfung sich gegenseitig ergänzen und unterstützen, ganz abgesehen davon, daß durch Verschreiben dieser Präparate der deutschen Apotheke, die außerordentlich schwer um ihr Bestehen kämpft, eine neue Arbeitsmöglichkeit gegeben werden kann.

(Aerztebl. f. Berlin Nr. 22/35.)

Verschiedenes

Sür betrügerische Ausnutzung der Ortskrankenkassen Zuchthausstrafe.

Verschiedentlich kann man beobachten, daß bei der Inanspruchnahme der Ortskrankenkassen es mit der Angabe der Wahrheit über die für Krankengeld und Krankheitskosten entscheidenden Umstände nicht genau genommen wird. Eine neuere Entscheidung des Reichsgerichtes, welche für eine geringfügige betrügerische Schädigung einer Ortskrankenkasse auf Zuchthausstrafe lautet, ist in dieser Beziehung eine eindringliche Warnung für beteiligte Kreise.

Nach der Novelle zum Strafgesetzbuch vom Mai 1933 wird Betrug „in besonders schweren Fällen“ mit Zuchthaus bestraft; die Novelle hebt als solchen besonders schweren Fall hervor, wenn die Tat „eine Schädigung des Wohles des Volkes“ enthält. Das Reichsgericht hat nun in einer Entscheidung vom 17. Januar 1935 (Akte 5. D. 550/34) (Jurist. M. 1935 S. 1415) unter Hinweis auf eine andere Entscheidung desselben Gerichtes vom 8. Juni 1934, worin eine Schädigung von Einrichtungen, die der Allgemeinheit dienen, als ein „besonders schwerer Fall“ im Sinne des Gesetzes bezeichnet war, ausgesprochen, daß eine Benachteiligung einer Ortskrankenkasse eine Schädigung des Wohles des Volkes enthalte und deshalb die Verurteilung eines Angeklagten, welcher sich durch unwahre Angaben ein Krankengeld von 12.—RM. von einer Ortskrankenkasse erschwandelt hatte, zu einer Zuchthausstrafe gebilligt. In den Gründen des Urteils führt das Reichsgericht folgendes aus:

Mit Recht hat der Vorderrichter angenommen, daß es sich um einen „besonders schweren Fall“ handelt. Ueber den gesetzlichen Begriff einer „Schädigung des Wohles des Volkes“ hat schon das Urteil des Reichsgerichtes vom 8. Juni 1934 sich ausgesprochen:

Nicht jede Schädigung des Volksvermögens sei zugleich eine Schädigung des Wohles des Volkes. Vielmehr müsse die Tat das Volk als Ganzes oder doch eine nicht geringfügige Mehrzahl von Volksgenossen in ihrer Eigenschaft als Volksgenossen fühlbar beeinträchtigen. Unmittelbar fühlbar brauchten diese Beeinträchtigungen aber nicht zu sein. Es genüge auch, wenn ein

nicht vermögensrechtlicher Schaden entstanden sei. Die Schädigung des Volkswohles brauche auch nicht besonders groß zu sein; denn der Gesetzgeber gehe davon aus, daß der Schaden stets besonders groß sei, wenn das Wohl des Volkes geschädigt werde. Nun hat der Angeklagte durch seinen Betrug (die Erschwindelung von 12.—RM. Krankengeld) die Ortskrankenkasse geschädigt, also einen Teil der sozialen Versicherungseinrichtungen, die dazu bestimmt sind, gerade den arbeitenden Volksgenossen für den Fall einer Krankheit, einer sonstigen Arbeitsunfähigkeit, eines Unfalls oder für die Zeit des Alters einen sicheren wirtschaftlichen Schutz zu gewährleisten. Dieses große Werk der Sozialversicherung ist also eine gerade für den Arbeiter lebenswichtige Einrichtung, die ihn vor Not und Elend bewahren soll. Sie kann nur gedeihen, falls sie nur dann in Anspruch genommen wird, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen für die sozialen Leistungen gegeben sind. Wer aber, wie der Angeklagte, sich durch Vorspiegelung der eigenen Krankheit unberechtigte Bezüge aus der Krankenkasse verschafft, entzieht nicht nur der Kasse Mittel, die sonst den anderen, wirklich bedürftigen Versicherten zugute kommen; er gefährdet auch schwer das ordnungsmäßige Arbeiten der sozialen Versicherung. Insbesondere liegt die Gefahr nahe, daß sein schlechtes Beispiel Schule macht und auch andere gewissenlose Menschen zu Betrügereien gegen die Ortskrankenkasse verführt.

Anzeigepflicht bei ansteckender Tuberkulose.

Bisher mußten nur die Todesfälle an offener Lungen- und Kehlkopftuberkulose vom Leichenschauer der Distriktpolizeibehörde angezeigt werden; der behandelnde Arzt mußte außerdem noch jede Erkrankung an offener Lungentuberkulose anzeigen, wenn der Kranke in einer Unterrichts- oder Erziehungsanstalt sich aufhielt, ferner jeden Wechsel des Aufenthaltsorts und der Wohnung derartiger Kranker.

Einen großen Fortschritt in der Bekämpfung der Tuberkulose bedeutet die Einführung der Anzeigepflicht bei ansteckender Lungen- und Kehlkopftuberkulose, sowie bei Gehirntuberkulose.

Diese erfolgte durch die Bekanntmachung des Staatsministeriums des Innern vom 8. Dezember 1934.

Als ansteckend gilt nach dieser Bekanntmachung:

„a) jeder Fall klinisch nachgewiesener Kehlkopftuberkulose, auch ohne Bazillennachweis im Auswurf;

b) jeder Fall von Lungentuberkulose, bei dem entweder im Auswurf Tuberkelbazillen nachgewiesen wurden, oder bei dem der bisherige Verlauf und klinische Befund damit rechnen lassen, daß bazillenhaltiger Auswurf entleert wird.

Hierbei kommen im allgemeinen solche Fälle in Betracht, bei denen ein ungünstiger Allgemeinzustand durch sinkendes Körpergewicht, Auftreten fieberhafter oder leicht erhöhter (subfebriler) Körperwärme nachweisbar ist, oder bei denen dauernder Husten bei klinisch sicher nachgewiesenen Verdichtungsherden des Lungengewebes (Dämpfung, kleinblasige Rasselgeräusche) besteht, oder endlich bei denen der Röntgennachweis tuberkulöser Herde im Gebiete der Lungen und der zugehörigen Bronchialdrüsen bei gleichzeitiger positiver Tuberkulinprobe erbracht ist.“

Diese Pflichtanzeigen sind wie bei den anderen anzeigepflichtigen übertragbaren Krankheiten auf dem vorgeschriebenen Formblatt den Distriktpolizeibehörden zu erstatten; es gelten auch für die Anzeigen bei ansteckender Tuberkulose die gleichen (auch Straf-)Bestimmungen, wie bei den anderen Krankheiten.

W., Bezirksarzt.

Reichsarbeitsgemeinschaft für Arznei- und Heilmittelwesen.

Durch Erlass des Reichs- und Preussischen Ministers des Innern ist die Reichsarbeitsgemeinschaft für Arznei- und Heilmittelwesen gegründet worden, die sämtliche Fragen des Arznei- und Heilmittelwesens vom volksgesundheitlichen, jedoch nicht vom wirtschaftlichen Gesichtspunkte aus zu behandeln hat. Zu ihrem Leiter wurde Prof. Dr. v. Kapff (Kalbermoor) ernannt.

Reichsarbeitsgemeinschaft für eine neue deutsche Heilkunde.

Die Pressestelle des Reichsärztesführers teilt mit: „In einigen Tageszeitungen sind über die Reichstagung der Naturärzte in Nürnberg unzutreffende Angaben gemacht worden. Nicht Herr Dr. Will in Nürnberg hat die Leitung der Reichsarbeitsgemeinschaft für eine neue deutsche Heilkunde oder der Reichsarbeitsgemeinschaft der Verbände für naturgemäßes Leben und Heilmittelwesen übernommen, sondern der Reichsärztesführer hat zum Leiter der Reichsarbeitsgemeinschaft für eine neue deutsche Heilkunde Herrn Dr. Kötschau in Jena und zum Leiter der Reichsarbeitsgemeinschaft der Verbände für naturgemäßes Leben und Heilmittelwesen Herrn Wagner (München) eingesetzt. Geschäftsführer der zuerst genannten Reichsarbeitsgemeinschaft ist Herr Dr. Daeth (Heidelberg), der seinen Wohnsitz nach München verlegen wird.“

Arzneiabgabe in Apotheken.

Unter Bekanntmachungen der Behörden ist in Nr. ??? der Süddeutschen Apothekerzeitung ein Runderlaß des Reichs- und Preussischen Ministers des Innern an die Landesregierungen zum Abdruck gebracht, der in einer Frage, die seit Jahren Grund zu Meinungsverschiedenheiten zwischen Apothekern und pharmazeutischer Industrie gab, Klarheit schafft, nämlich in der Frage, wie der Apotheker bei der Abgabe und Berechnung von solchen Arzneien, die in der gleichen Zusammensetzung von verschiedenen Herstellern in den Verkehr gebracht werden und für die in der Preisliste der Deutschen Arzneitage Preise angegeben sind, zu verfahren hat.

Nach dem Runderlaß hat der Apotheker, wenn die ärztliche Verordnung die Angabe der Herstellungsstätte enthält, deren Erzeugnis der Arzt verwenden will, dieses Erzeugnis abzugeben. Die Berechnung hat nach Nr. 2 der Allgemeinen Bestimmungen der Deutschen Arzneitage zu erfolgen, also mit den in der Arzneitage festgelegten Spezialitätszuschlägen.

Enthält die ärztliche Verordnung keine Angabe einer Herstellungsstätte, dagegen den Zusatz OP. oder dergleichen, so steht es dem Apotheker frei, ob er die Zubereitung in fertiger Packung oder lasse aus einer beliebigen Herstellungsstätte bezieht, oder ob er sie selbst herstellt. Wenn er sie lasse bezieht oder selbst herstellt, hat er sie in der Eigen- (Original-) Packung seiner Apotheke abzugeben. In diesen Fällen, also wenn der Arzt auf dem Rezept lediglich OP. bemerkt und der Apotheker die Wahl hat, die betreffende Zubereitung in fertiger Packung oder lasse aus einer beliebigen Herstellungsstätte zu beziehen oder sie selbst herzustellen, hat er die in dem Runderlaß angegebenen Verkaufspreise einzuhalten. Diese Preise sind weitgehend denen der Deutschen Arzneitage, aber ohne Preis für Gefäß und Abgabegebühr, angeglichen. In den Fällen, in denen die Umsatzsteuer berechnet werden darf, ist diese den in dem Runderlaß angegebenen Preisen zuzuschlagen.

Wenn die ärztliche Verordnung weder die Angabe einer Herstellungsstätte noch den Zusatz OP. enthält, so steht es dem Apotheker frei, ob er die Zubereitung aus einer beliebigen Herstellungsstätte bezieht oder ob er sie selbst anfertigt. Auf jeden Fall aber ist die Arznei in rezepturmäßiger Packung abzugeben;

auch die Berechnung erfolgt rezepturmäßig nach der Deutschen Arzneitage.

Endlich enthält der Runderlaß nach dem Ersuchen des Reichs- und Preussischen Ministers des Innern an die Länder, eine gleiche Anordnung zu treffen; außerdem wird der Runderlaß des Preussischen Ministeriums des Innern, betreffend Arzneimittelabgabe durch Apotheken, vom 21. Juni 1934 (Süddeutsche Apothekerzeitung 1934, Nr. 52, S. 475) außer Kraft gesetzt.

In den Anweisungen des Reichsinnenministers über die Aufgaben der Gesundheitsämter auf dem Gebiete der Schulhygiene wird bezüglich einer verstärkten Schulgesundheitspflege folgendes angeordnet: Die beamteten Aerzte müssen innerhalb eines in der Regel fünfjährigen Zeitraumes jede Schule des Bezirks abwechselnd im Sommer und Winter auf ihre Baulichkeit und Einrichtung sowie auf den Gesundheitszustand der Schüler besichtigen. Weiter haben sie darüber zu wachen, daß der schulärztliche Dienst einschließlich der Schulzahnpflege einwandfrei durchgeführt wird, d. h. nicht nur bei der Einschulung, sondern auch bei der Schulentlassung finden Reihenuntersuchungen der Schüler statt. Schüler, deren Gesundheitszustand eine fortlaufende Kontrolle erforderlich macht, sind besonders zu überwachen. Weitere Aufgaben der Schulgesundheitspflege sind die schulärztlichen Sprechstunden, die Herbeiführung gesundheitsförderlicher Maßnahmen für die Schüler, die Beratung und Belehrung der Lehrer in Fragen der Gesundheitslehre und die Mitarbeit bei der Bekämpfung übertragbarer Krankheiten. Das Gesundheitsamt soll auf die gesundheitliche Erziehung der Schüler und eine ihrem Alter entsprechende Belehrung über die Grundgedanken der Erbgesundheits- und Rassenpflege hinwirken.

Die Zahl der Nichtarier unter der deutschen Studentenschaft ist seit 1933 erfreulicherweise zurückgegangen. Während 1932 die Zahl der Nichtarier nach 4000 betrug, war sie im Sommersemester 1933 auf rund 1900 gesunken, und im nächsten Semester waren in einigen Fakultäten überhaupt keine Juden mehr immatrikuliert worden. Unter 87000 Studenten gab es nur nach 590 Juden und unter 15000 Studentinnen nur 223 Jüdinnen.

Ein Arzneilieferungsvertrag wurde zwischen dem Reichswehrministerium und dem Reichsapothekerverbände dahin abgeschlossen, daß die Leiter sämtlicher Apotheken im Deutschen Reich vom 1. April 1935 ab die Lieferung derjenigen Arzneimittel usw. zu übernehmen haben, die für Rechnung der Heeresverwaltung von den berechtigten Heeresangehörigen, deren Familienmitgliedern, sowie den Standortlazaretten usw. gefordert werden. Güte und Beschaffenheit der gelieferten Heilmittel müssen den Anforderungen des Deutschen Arzneibuches und des Ergänzungsbuches hierzu entsprechen; auch ist im einzelnen angegeben, unter welchen Bedingungen die Lieferung der Arzneimittel erfolgen soll. Der Vertrag ist erstmalig auf ein Jahr abgeschlossen.

Personalia

Sanitätsrat Dr. Max Graßmann,

bisher Direktor des Krankenhauses r. d. J., ist nach langjähriger, verdienstvoller Tätigkeit von seinem Amte zurückgetreten. Seit 1909 hat Dr. Graßmann in unermüdlichster und treuester Pflichterfüllung die Chirurgische Abteilung des Krankenhauses

geleitet. Seine Leistungen fanden nicht nur die Anerkennung seiner Fachkollegen, weit über die Grenzen Münchens hinaus trug ihm sein Können und seine menschenfreundliche Art höchste Anerkennung und Wertschätzung ein. Dankbar werden Tausende in diesen Abschiedswochen seiner hilfsbereiten Persönlichkeit gedenken!

Auch wir Aerzte wollen von Kollegen Dr. Graßmann Abschied nehmen mit Worten des Dankes für seine verständnisvolle Zusammenarbeit mit der Ärzteschaft. Alles wünscht ihm noch viele Jahre einer beglückenden Rückschau auf seine mühevollen, aber erfolgreiche Arbeit!
Sch.

Städtisches Krankenhaus r. d. J.

Zum Direktor des Krankenhauses r. d. J. wurde nunmehr Prof. Dr. Arnold Engelhard, Chirurgenarzt der Medizinischen Abteilung, ernannt.

Als Chirurgenarzt der Chirurgischen Abteilung wurde Prof. Dr. Wilhelm Hofmeister, bisher Oberarzt bei Geheimrat Dr. Leger, bestellt.

Wir wünschen dem Krankenhaus ein segensreiches Wirken für Stadt und Land.

Bekanntmachungen

Zur Beachtung!

Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands — Landesstelle Bayern.
An die Herren Amtsleiter der bayerischen Bezirksstellen der KVD.

Betr.: Standesordnung.

Nach persönlicher, eingehender Rücksprache mit dem Stellvertreter des Reichsführers der KVD. sehe ich mich veranlaßt, den Herren Amtsleitern jene dringenden und aktuellen Aufgaben, die unbedingt bis zum 1. Juli 1935 gelöst sein müssen, in Erinnerung zu bringen: siehe „Deutsches Arzteblatt“ Nr. 19 vom 11. Mai 1935. Insbesondere handelt es sich um:

1. Die Aufhebung der kassenärztlichen Sprechstellen in Kliniken oder Krankenhäusern,
2. die Aufhebung der Assoziationsverhältnisse,
3. die Revision der Arztschilder.

Dazu bemerke ich im Sinne der Schlußbestimmung und auf Grund einer persönlichen Anweisung der KVD., daß die Umstellung unter allen Umständen bis zum 1. Juli 1935 auch dort vorzunehmen ist, wo sich etwa augenblicklich Härten zeigen sollten.

Es ist nichts dagegen einzuwenden,

„wenn Sachärzte, die früher eine Doppelbezeichnung führten und (von der Landesstelle) die Genehmigung erhalten haben, auf zwei Gebieten tätig zu bleiben, dies in ihrem Wartezimmer in geeigneter Form ankündigen. Die Schilder und Rezeptformulare müssen jedoch im Sinne der neuen Sacharztordnung geändert werden.“

Es ist von der Reichsführung der KVD. beabsichtigt, der Bevölkerung durch entsprechende Bekanntgabe in der Tagespresse die Absichten zu erläutern, die für die einheitliche Durchführung maßgebend waren.

Von Gesuchen um besondere Berücksichtigung, die von vornherein aussichtslos bleiben müssen, bitte ich

Abstand zu nehmen, vielmehr darauf hinzuweisen, daß die genaue Durchführung unbedingt verlangt wird.

Termin für Vollzugsmeldung ist der 15. Juli 1935.

Dr. Sperling,

Amtsleiter der KVD.-Landesstelle Bayern.

Dies wird mitgeteilt unbeschadet der örtlichen Anweisungen der Amtsleiter der Bezirksstellen. Schriftleitung.

Mitteilung der Landesstelle Bayern der KVD.

Betr.: Fortbildung.

Eilt!

Alle bayerischen Aerzte, die innerhalb der letzten fünf Jahre an Fortbildungskursen teilgenommen haben, werden ersucht, unverzüglich der Landesstelle Bayern der KVD., München, Karlstraße 21/III,

Ort und Dauer des Kursus auf Postkarte (in deutlicher Schrift) mitzuteilen.

Dr. Sperling,

Amtsleiter der Landesstelle Bayern.

Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands — Bezirksstelle München-Stadt.

Betrifft die neuen Ueberweisungsscheine.

1. Die Allgemeine Ortskrankenkasse München-Stadt verzichtet auf die Einlieferung der neuen Ueberweisungsscheine.

Die neuen Ueberweisungsscheine müssen, da sie keinen Abriß mehr haben, als Unterlage der Arztrechnung beigelegt werden und deshalb bis zur Listenablieferung beim Arzt verbleiben. Ohne Schein kann kein Fall mehr berechnet werden.



Säuglingsdyspnoe

Teepause-süßstoffgesüßten Tee verabreichen. Heilnahrungen wie Reischleim, Reismehlabbkochung, Sauermilch nachsüßen mit

Süßstoff

Drei Formen: Kristall-Süßstoff, Sukrinetten, Süßstoff-Tabletten.

Literatur, Proben und Gebrauchsvorschriften für Heilnahrungen auf Anforderung kostenlos.

Deutsche Süßstoff-Gesellschaft m.b.H. Berlin W 57

Die bisher an die Allg. Ortskrankenkasse abgelieferten neuen Ueberweisungsscheine liegen, soweit sie nicht schon von der Kasse den Aerzten zugesandt sind, zur Abholung bei der genannten Kasse bereit.

2. Die Allg. Ortskrankenkasse München-Stadt läßt bekanntgeben, daß die nach Gipsabguß anzufertigenden „Miraped“-Fußeinlagen zur Einführung in der Kassenpraxis zugelassen worden sind. Die Verordnung der „Miraped“-Einlagen und die Anfertigung der hierzu erforderlichen Gipsabgüsse ist ausschließlich den Sachärzten für Orthopädie vorbehalten.

Dr. Balzer.

Amtsärztlicher Dienst.

Mit Wirkung vom 1. August 1935 wird der Bezirksarzt in Mainburg, Dr. Friedrich Hofmann, auf sein Ansuchen auf die Stelle eines Bezirksarztes für den Verwaltungsbezirk Kaufbeuren (Stadt und Bezirksamt) in etatmäßiger Weise versetzt.

Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands — Bezirksstelle München-Land.

Es wird gebeten, Briefe, welche Angelegenheiten der Bezirksstelle oder der Prüfungsstelle betreffen, nicht an mich persönlich zu senden, sondern an das Büro: Haar, Adolf-Hitler-Straße 2. Auch telefonische Anrufe, die meiner Person gelten, wollen nach dort getätigt werden, und zwar täglich in der Zeit von 12—1 Uhr mittags. Telefon 475 323. Zu dieser Stunde bin ich auch persönlich zu sprechen.

Aerztlicher Verein München e. V. und Militärärztliche Gesellschaft-München.

Gemeinsame Sitzung

am Mittwoch, den 19. Juni 1935, abends 8.15 Uhr im Hörsaal der I. Medizinischen Klinik, Siemensstraße 1a (Fernruf 52181).

Herr Stepp: „Altes und Neues in der Behandlung der Zuckerkrankheit.“

Zur Aufnahme als außerordentliche Mitglieder in den Aerztlichen Verein kommen: Srl. Dr. E. von Felsenbrunn und Herr Dr. S. Bischoff. Zur Aufnahme als ordentl. Mitglied vorgeschlagen: Herr Dr. Adolf Schlick, als außerordentliche Mitglieder: Srl. Dr. Lydia Kühnel und Herr Dr. Hans Rosner von den Herren Boehm und Selling.

Selling.

Grosse.

Institut für Physikalische Therapie und Röntgenologie der Universität München (Siemensstraße 1a — Tel. 597150).

Am Sonntag, den 23. Juni 1935, findet eine Studien-Exkursion nach der Lungenheilstätte in Donaustauf bei Regensburg statt, zu welcher ich die Kolleginnen und Kollegen freundlichst einlade. Nähere Angaben über Exkursionspreis und Abfahrtszeit sind in meinem Büro unter Nr. 597150 zu erfragen. Dort bitte ich auch die evtl. Anmeldungen zur Teilnahme bis spätestens Freitag, den 21. Juni, mittags 12 Uhr, bekanntzugeben.

Boehm.

Kollegen — Kolleginnen

gedenkt der

„Christoph-Müller-Gedächtnisstiftung“

des Aerztlichen Bezirksvereins München-Stadt

für bedürftige Aerzte, Arzttwitwen und -waisen

Postscheckkonto München 17601.

Aerztlicher Fortbildungskursus.

In der Zeit vom 2. bis 8. September d. J. findet in Bad Karlsbrunn (Schlesien, CSR.) ein Fortbildungskursus für biologische Heilweisen statt. Das Programm wird in einer späteren Folge bekanntgegeben werden.

Auskünfte erteilt Herr Dr. med. Egon Weigeld, Türnich (Auffig, CSR.).

Bücherschau

Was kann vom Arbeitsverdienst gepändet und wie können Schiebungen durchkreuzt werden? Von Dr. jur. Apfelbaum. Verlag Wilt. Stollfuß, Bonn. RM. 1.—.

In der bekannten Sammlung „Hilf dir selbst!“ ist nun auch über dieses wichtige Gebiet eine Abhandlung erschienen. Die seit dem 1. Januar 1935 geltenden neuen Gesetzesbestimmungen haben nicht nur neue Zahlengrenzen für Lohn- und Gehaltspsandungen gebracht, sondern auch die Zugriffsmöglichkeiten des Gläubigers für die praktisch bisher so häufigen Fälle von Schiebungen sehr einschneidend erweitert. Was gepändet werden kann, wie die Psandung erreicht wird, wie sich der Gepändete wehren kann, wie die Schiebungen durchkreuzt werden können, über dies und vieles andere belehrt die Schrift und will damit dem Nichtjuristen zeigen, ab er nun Schuldner oder Gläubiger ist, wie die Rechte geordnet sind und welche Maßnahmen er zu ergreifen hat. Das empfehlenswerte Bändchen enthält in seinem zweiten Teil für die wichtigsten, immer wiederkehrenden Fälle zweckentsprechende, für jeden verwendbare Muster.

Schriftleitung: Dr. Philipp Oechsner, Haar. — Verlag der Ärztlichen Rundschau Otto Gmelin, München 2 BS, Bavarlarung 10. — Druck von Franz E. Setz, München, Numfordtr. 23. — Beauftragte Anzeigenverwaltung: Walbel & Co. Anzeigen-Gesellschaft, München 23, Leopoldstraße 4. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Ernst Scharfänger, München-Nymphenburg. DA. 5500 (I. Df. 35.). Pl. 3.

Anfragen und Zuschriften, die Schriftleitung betreffend, erbeten an Dr. Ph. Oechsner, Haar b. München, Telefon 475 224. Redaktionschluß Mittwoch abend der Woche vor Erscheinen.

Bellagenhinweis.

Der Gesamtauflage dieser Ausgabe liegen 2 Prospekte bei, und zwar:

1. »Turipol« der Firma Dr. R. & Dr. O. Wells Arzneimittelfabrik G. m. b. H., Frankfurt a. M.
2. »Fersersan« der Firma Oehren & Co., Berlin, Belle Allianzstraße 81.

Außerdem liegt einer Teilaufgabe ein Prospekt der Firma Cumasina G. m. b. H., Leipzig N 21, betreff Cumacarbo-Tabletten bei.

Purgipan
Tabletten

altbewährtes,
mildwirkendes und
zuverlässiges

Laxans

Sehr wirtschaftlich!
Literatur und Proben auf Wunsch
Münchener Pharmazeutische Fabrik
München 25.

Ärzteblatt

für Bayern

Bayerisches Ärzteblatt
Schriftleitung
München 23, Königinstr. 85
Tel. 36 11 21-24

vormals Bayerische Ärztezeitung (Bayerisches Ärztliches Correspondenzblatt)

Herausgegeben von der Kassennärztlichen Vereinigung Deutschlands, Landesstelle Bayern. Mitteilungsblatt der Bayerischen Landesärztekammer und des Bayerischen Ärzteverbandes

Geschäftsstelle: München, Karlstr. 21/III. Fernspr.: 57 678. Bayerischer Ärzteverband: Postcheckkonto Nürnberg 15 376; Staatsbank München DD 125 991
Bayerische Landesärztekammer: Postcheckkonto München 5252; Staatsbank München DD 125 989

Schriftleiter: Dr. Philipp Dechsner, Haar, Fernsprecher: 475 224

Verlag der Ärztlichen Rundschau Otto Smelin, München 2 BG, Bavariaring 10. / Fernsprecher: 596 483 / Postcheckkonto: 1161 München
Beauftragte Anzeigenverwaltung: Walbe & Co. Anzeigen-Gesellschaft München-Berlin. Anschrift: München 23, Leopoldstraße 4, Fernsprecher 35 653, 34 872.

Nummer 25

München, den 22. Juni 1935

2. Jahrgang

Inhalt: Alt-Rehse. — Das neue Münchener Ärztehaus. — Ärzte außerhalb ihres Berufes. — „Bestimmung.“ — Die Gehalts- und Lohnpfanbung ab 1. Januar 1935. — Ergänzung zu den Richtlinien über die Vorbereitungszeit in der Landpraxis vom 30. Juni 1934. — Der erste Einkommensteuerbescheid nach nationalsozialistischen Grundsätzen. — Verschiedenes: 25jähriges Bestehen des Luitpold-Werks in München. — Deutschlands Ärzteschaft. — Robert-Koch-Ehrungen anlässlich der 25. Wiederkehr seines Todestages. — Das hundertste Gramm Radium in Joachimsthal gewonnen. — Gerichtssaal. — Bekanntmachungen.

„Unerlässlich bleibt die Erziehung zum wahren Menschen, zu einem vernünftig denkenden, menschlich fühlenden und selbsthandelnden Wesen. Nur die einträchtige Ausbildung des gesamten Menschen bewahrt vor aller und jeder leiblichen und geistigen Verkrüppelung und Verzerrung ... Es ist keine Menschenbildung, wenn das Einzelwesen auf Kosten geistiger Bedürfnisse staatsbürgerliche Fortschritte macht; der Geist zum Schaden und Nachteil der Kraft und Gesundheit hochfliegt, und endlich der Körper nur auf Unkosten des Geschmacks und der Menschlichkeit auf gut tierisch besteht.“

Friedrich Ludwig Jahn.

Alt-Rehse.

Am 1. Juni wurde in Alt-Rehse bei Reustrelitz die neue Führerschule der deutschen Ärzteschaft eröffnet. Unter der verständnisvollen Förderung des Reichsstatthalters Hildebrandt ist es Pg. Dr. Deuschl in mühevoller Arbeit gelungen, ein Werk zu schaffen, das in seiner Art als bisher unübertroffen bezeichnet werden darf. Auf einem herrlichen Stück Erde stehen nunmehr die Bauten fertiggestellt, die Unterkunft und Lehrstätte sein sollen für alle jene Ärzte, an die der Ruf ergehen wird, im Lager von Alt-Rehse weltanschauliche Schulungsarbeit zu leisten. Zur Zeit finden dort Lehrgänge für die Gau- und Kreisamtsleiter des Amtes für Volksgesundheit statt, ihnen sollen solche für die Amtsleiter und Geschäftsführer der KDD. folgen. Später wird schon die ärztliche Jugend nach dem Staatsexamen in den Aufgabenbereich Alt-Rehses einbezogen werden.

Bei der feierlichen Eröffnung des Lagers am 1. Juni begrüßte der Reichsärztesführer Dr. G. Wagner den Stellvertreter des Führers und die zahlreich gekommenen politischen Führer des Staates. Die Ministerien, die Wehrmacht, die Universitäten hatten ihre Vertreter entsandt.

Dr. Wagner bemerkte in seiner Eröffnungsrede, daß es Pflicht an Volk und Staat sei, den deutschen Ärztestand gesinnungsmäßig zu erneuern und daß zu diesem Zwecke in Alt-Rehse ein Führerkorps erzogen werden solle, das fest und geschlossen auf dem Boden der nationalsozialistischen Weltanschauung steht. Dr. Wagner nahm Veranlassung, dem Leiter der Schule, Dr. Deuschl, für seine bisherige Umsicht und Tatkraft zu danken.

Der Reichsminister Rudolf Heß erwähnte, daß im Mittelpunkt des nationalsozialistischen ärztlichen Strebens das Volk zu stehen habe. Es handle sich nicht um medizinische Probleme allein, sondern in erster Linie um die fundamentale Einstellung des Arztes zur rassischen Reinerhaltung des deutschen Volkes. Zu diesem Zwecke muß gerade der Arzt in Verbundenheit mit dem Volksgonzen leben. Seine Worte klangen in einem Dank an den Führer aus, der der deutschen Ärzteschaft im neuen Reiche eine große, verantwortungsvolle Aufgabe gestellt habe.

Dr. Deuschl entwarf in kurzen Zügen ein Bild von den Aufgaben, die in Alt-Rehse zu erfüllen sein werden. Nicht die besten Fachleute, sondern die besten Charaktere sollen ausgesiebt werden, Vorkämpfer für neue biologische Grundzüge in Medizin und Naturwissenschaft. In der Abgeschlossenheit Alt-Rehses soll die Verwurzelung mit Blut und Boden unseres Volkes nachhaltig zum Ausdruck gebracht werden.

Dr. Deuschl versprach, die ihm übertragene Aufgabe ganz im Sinne des nationalsozialistischen, glaubensstarken Kampferiums zu lösen.

Das Werk, das in Alt-Rehse entstanden ist und seiner weiteren Vollendung entgegengeht, ist der baumeisterlichen Kunst des Pg. Hans Hädenkamp zu verdanken, dem mit seinen Mitarbeitern der Reichsärztesführer den Dank der Ärzteschaft zum Ausdruck brachte. Dem Architekten Hädenkamp ist es glänzend gelungen, unter Erfüllung aller sozialen und hygienischen Forderungen ein Werk zu schaffen, das, stielrecht hineingebaut in die mecklenburgische Landschaft, ein Denkmal nationalsozialistischen Erziehungswillens sein und bleiben wird. Schr.

Das neue Münchener Ärztehaus.

Am Freitag, den 14. Juni 1935, fand in den Nachmittagsstunden auf der Baustelle des Ärztehauses, Briener Straße 11, in Anwesenheit des Reichsärztesführers dem Herkommen gemäß die Feier des Richtfestes statt.

Die geladenen Gäste verfolgten mit Freude und Genugtuung den Vorgang der schlichten Feier. Vom hohen Gerüst herab sprach der Vertreter der Bauarbeiterschaft Glück- und Segenswünsche, während der Amtsleiter der Bezirksstelle München-Stadt, Pg. Dr. Scholten, unter anerkennenden Worten das

disher Geleistete würdigte und der Fertigstellung des Baues in den nächsten Monaten einen weiteren glücklichen Verlauf wünschte.

Nach der offiziellen Feier an der Baustelle versammelte sich brauchgemäß die Arbeiterschaft für einige Stunden im Augustinerkeller. Bei der üblichen Münchener Maß kam nochmals die Freude zum Ausdruck über das der Vollendung entgegengehende schöne und dankenswerte Werk.

Für die Münchener Aerzteschaft wird der Besitz eines durch den Neudau allen besonderen Zwecken angelegenen Hauses einen Markstein in der Landesgeschichte bedeuten. Es ist verständlich, wenn die Leitung der großen Bezirksstelle München-Stadt mit Energie den Bau eines eigenen Aerzteshauses betrieben und zur Ausführung gebracht hat. Wenige Vorbilder noch bestehen hierfür in Deutschland. Das in München der Vollendung nahe Werk wird von selbst seinen Bauherrn loben.

Im neuen Hause wird auch die Landesstelle Bayern der KDD. und die Landesärztekammer ihre künftige Arbeitsstätte finden. Nichts wünschen die Aerzte in diesen Wochen sehnlicher, als daß von diesem Mittelpunkt ärztlicher Organisationsstätigkeit aus weiterhin jene verbindenden Wege aufgeschlossen werden möchten, auf denen sich die gesamte Aerzteschaft zur geschlossenen Front sammeln kann.

Die Arbeit wartet in ihrer ganzen Größe und muß in Ausführung des ärztlichen Berufes mit kantiger Schärfe erfüllt werden. Neue Ziele und Wege gebieten eine neue Aufmarschlinie und ein freies Bekenntnis für die vernünftigen Forderungen, die an ärztliches Denken gestellt werden können. Dieses Haus soll den Aerzten sichtbarer Diener ihrer Berufsaufgaben sein. Unter nationalsozialistischer Führung entstanden, möge es die rechte Stütze werden im Kampf um das weltanschauliche Bekenntnis, das von allen gefordert werden muß, die den gewaltigen historischen Sinn der Erneuerung Deutschlands nach Zeiten tiefer politischer und sozialer Erniedrigung nicht mißverstehen wollen.

In diesem Hause darf es nur ein großes Ziel geben. Alles für eine gerechte, verantwortungswürdige Sache, nichts gegen diese! Alles und das Letzte für die Volksgesundheit — zur Ehre und zum Ruhm des deutschen Aerztes in aller Welt!

Mit Erlaubnis des Verfassers:

Aerzte außerhalb ihres Berufes.

Von Dr. Albrecht Wirth in Tittmoning (Bayern).

Es gab eine Zeit, da ging jedermann den Philologen aus dem Wege. Warum? Sie schimpelten zu sehr. Auch Pfarrer waren nicht übermäßig begehrt. Man traute ihnen kaum zu, daß sie jenseits ihres Faches etwas von Belang vordringen würden. Weit besser war es mit Juristen und Offizieren, am allerdeinsten jedoch mit Aerzten, denn alle diese drei staken mitten im Menschenleben drin und wußten von ihren Mitmenschen Menschliches zu berichten. Niemand schaut jedoch leicht so andauernd und so tief in das Treiben seiner Zeitgenossen hinein, wie ein verständiger Arzt, der aus den verschiedensten Gründen, aus finanziellen, konstitutionellen und kulturellen, keineswegs nur aus wissenschaftlichen, über das Wohlbefinden, Gegenwart und Zukunft seiner Kranken entscheiden muß. Abgesehen von den Kriegserzählungen der Offiziere und Mannschaften wird man nicht leicht einen besseren, mannigfaltigeren und sich weniger wiederholenden Unterhalter finden, als einen gut beobachtenden und seine Eindrücke gut wiedergebenden Arzt. Was wunders daher, daß gerade Aerzte die besten Selbstbiographen sind! Eigentlich ist es merkwürdig, daß gerade dieser freie Beruf, der doch von Beobachtungen, Erfahrungen,

seltsamen Erlebnissen geradezu strotzt, nur so selten vollkommen mit sich zufrieden ist, daß er vielmehr sich durch irgendeine Liebhaberei zu ergänzen und zu bereichern trachtet.

Schiller, der idealistische Dichter, war ursprünglich Feldscher und begann seine schriftstellerische Laufbahn mit einer medizinischen Betrachtung.

Billroth war ein berühmter Musiker. Der allbeliebte bayerische Prinz Dr. Ludwig Ferdinand, als Arzt hervorragend und außerordentlich gesucht, hat nendenbei jahrzehntelang sich im Orchester der Wagner- und Mozartfestspiele im Prinzregententheater betätigt.

Die Harmonie des Leibes und der Seele ist offendar das Leitmotiv sowohl für die Kunst des Hippokrates als auch für die Musik — und die Sphärenmusik.

Bedeutend näher liegt für einen Naturwissenschaftler, als welcher ein Jünger Aeskulaps doch wohl sich fühlt, die Beschäftigung mit den verschiedenen anderen Naturreichen, mit Zoologie, Botanik und Mineralogie. Ich rechne kaum zur Zoologie die praktische Bienenkunde, der so mancher Landarzt obliegt; wohl aber möchte ich erwähnen, daß ein weltberühmter Irrenarzt, der Züricher Forrell, über das Leben der Bienen (und Ameisen) Forschungen angestellt und schriftlich niedergelegt hat, die selbst in Fachkreisen Aufsehen erregten. Als Student in Zürich kam ich mit Forrell in Berührung. Er hatte am Schwarzen Brett ausgesprochen, daß er die Uebersetzung einer schwedischen Schrift über Bienen benötige. Ich war der einzige, der sich meldete, und dann ohne weiteres den Zuschlag erhielt. Besonders groß ist die Zahl naturforschender Aerzte in den Reihen der Afrikaner. Weit aus dem berühmtesten ist augenblicklich Dr. Schweizer, zu gleicher Zeit hervorragender Arzt, Musiker, Weltweiser und Forscher. Er wirkt in Lambarene, nicht allzuweit von der Küste des Busens von Guinea. Vor kurzem gab er ein vieldewundertes Konzert im Münchener Odeon.

Paracelsus war ein großer Philosoph. Ein jetzt besonders und mit Recht beliebtes Gebiet der Forschung widmet sich der Rasse. Damit verknüpft ist die Liebe für Vorgeschichte. Gar manche Männer, die im Verfolg ihres Lebens ausschließlich Rassenforscher wurden, wie Klaatsch, dessen Ruhm, so recht eigentlich erst von den Engländern, und zwar in Australien befördert, jetzt immer mehr steigt, haben als unentdehrlieh eine gründliche medizinische Vorbildung gehabt. Mehr philosophisch als medizinisch erweist sich als ein alter Kämpfer des alldeutschen Verbandes Dr. med. Siedert in Kronach. In der germanischen Vorgeschichte leistete Epochenmachendes Geheimrat Dörenberg in Soest. Wie oft habe ich ihn besucht und mit dem größten Anteil und Nutzen seinen Ausführungen über Nidelungenanklänge und -erinnerungen gelauscht. Er war ein köstlicher Mann, der, odwohl durch seine Praxis sehr stark in Anspruch genommen, daneben noch Zeit für den Betrieb eines landwirtschaftlichen Gutes fand sowie für die Kunstgeschichte seiner entzückenden einzigartigen Heimatstadt Soest, und der in seiner altgermanischen Liebhaberei ganz aufging. Funkelnagelneu und geradezu epochenmachend sind seine „Römerspuren“. Wer außer ihm hätte daran gedacht, die Ackermaße der einzelnen Germanenstämme aufs genaueste festzulegen und aus diesen Maßen wichtige Folgerungen für die Ergebnisse der Völkerwanderung zu ziehen? Dörenberg war auch im Detmolder Kreise sehr angesehen, war mit Teudt, dem Odersfleutnant Platz und dem Sanitätsrat Pape befreundet, und konnte gerade noch miterleben, wie die ersten Erfolge von Hermann Wirth und seine Bemühungen um die Externsteine den Detmolder Kreis belebten und in freudige Schwingungen versetzte. Ich darf hier einschalten, daß ich bereits als Student mit dem einstigen

Bürgermeister von Horn (in der Nähe der Externsteine) sehr befreundet war und von ihm oft und gründlich die altheidnischen Erläuterungen hörte, die jetzt allgemein anerkannt werden.

Wir können den Spieß umdrehen und könnten von anderen Berufen reden, die irgendwie in die Medizin hinübergelitten, so namentlich von Missionaren, Theologen, besonders Angelsachsen, die zugleich die ärztliche Kunst ausüben, ja sich durch sie zuerst Zutrauen erwerben: Von einem Pfarrer Kneipp, der in naturgemäßer Lebensführung Epoche machte, von dem Gesanglehrer Garcia, der den Kehlkopfspiegel ersand, von Kropfbehandlung durch fürstliche Hand, von der Erfindung des Kaiserschnittes durch einen Metzgermeister. Allein wir wollen uns in keinen Irrgarten, so verlockend er auch sei, verlieren, höchstens das eine erwähnen, daß Könige und Gesetzgeber ziemlich oft, wie Lykurg mit seiner Schwarzen Suppe und seiner Gemeinschaftserziehung, hygienisch und medizinisch wirkten, insofern sie den Untertanen Gymnastik und strenge Diät vorschrieben, wie der Soldatenkönig Friedrich Wilhelm I., wie Adolf Hitler durch seine rassenpolitischen und rassenhygienischen Gesetze in den Schulungslagern. Wir wollen vielmehr hier das Gegenteil betrachten und uns vergegenwärtigen, ob nicht Aerzte gelegentlich eine politische, ja eine staatsmännische Rolle gespielt haben. Man kann da allerhand anführen. Emeenceau, aus der ursprünglich keltischen Vendée, mit einem Baschkiren- oder Chinesenkopf wie die Bretonen, der größte Staatsmann Frankreichs seit Gambetta, war Chirurg, und als er im Duell seinen 16. Gegner erledigt hatte und wenn er in der Kammer seine politischen Gegner erschlug, dann erklärte man: er übt sein Handwerk aus, er widmet sich als Chirurg der Divisektion seiner Feinde, der Amputation von ihm als schädlich empfundener Glieder der Republik. Er war unser grimmigster Feind, allein wir müssen ihm die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er ein unbeugsamer, zielbewußter, unerschütterlicher Charakter war. Fürstliche Leibärzte können historische Bedeutung erlangen, insofern sie ein kostbares Leben durch ihre Kunst erhalten oder verlängern. Dieser Art war Philippos, der dem fiebernden Alexander von Mazedonien den Heiltrank reichte, war Struensee, der als Leibarzt des dänischen Königs den Staat lenkte, war Schwenninger, dessen Erfolg bei Bismarck in erster Linie auf seiner Charakterstärke beruhte. Von ihm erklärte der Eiserne Kanzler: „Alle anderen Aerzte habe ich behandelt, erst dieser grobe Bayer hat es fertig gebracht, mich zu behandeln!“ Er setzte einfach seinen harten Willen gegen den des Kanzlers. Recht trübe war der politische Einschlag bei dem Engländer Mackenzie, den die ehrgeizige Kaiserin Friedrich für das schlimme Halsleiden ihres erlauchten Gemahls berief. Seine fragwürdige Behandlung gab schier zu internationalen Schwierigkeiten Anlaß. Ganz anderer Art waren die Schwierigkeiten, die der verwegene Zug des Doktor Jameson hervorrief. Dieser englische Arzt, den die Buren nicht weit von Prätoria dämpften und absingen, hätte beinahe, da der Deutsche Kaiser dem Präsidenten Krüger in Prätoria wegen dieser Gefangennahme Glückwünsche sandte, eine internationale Feuersbrunst entzündet. In der Folge wurde Jameson, ein intimer Freund des Diamantenkönigs Cecil Rhodes, Erstminister der Kapkolonie. Vielleicht darf ich hier einschalten, daß ich sowohl Schwenninger auf seinem Wohnsitz Burg Schwaneck im Isartal besuchte, als auch Cecil Rhodes in Kimberley traf. Als ich nach meiner ersten afrikanischen Reise den schwarzen Erdteil verließ, und zwar via Kilimandscharo, war gerade ein Arzt namens Ansofge Gouverneur der englischen Kolonie Uganda geworden, dem Ansehen nach von Schweizer Ursprung. Soviel mir bekannt, hat er seine Gouverneurschaft ganz tüchtig und zu aller Zufriedenheit ausgeübt. Von der erwähnten Reise über Palästina und

Syrien zurückkehrend, traf ich in Jassa eine Abessinierin, die mir von dem Glück dreier Deutschen in ihrer alpinen Heimat erzählte. Es kamen nach Abessinien einst drei Wanderer: ein Missionar, ein Schneider und ein Grobschmied. Der erste, zugleich Arzt, wie so viele Missionare, wurde beim Negus Theodoru Kultusminister, der Schneider Handelsminister und der Schmied Kriegsminister. Alle wirkten zufriedenstellend, bis die Engländer kamen und Theodoru davonjagten. Der später so berühmt gewordene amerikanische Journalist Stanley war bei dieser Expedition und errang sich dabei seine ersten Lorbeeren. Der Kultusminister hieß, wenn ich mich recht besinne, Waldmeyer; er soll auch Memoiren geschrieben haben.

Das bringt uns auf den sehr bedeutenden Anteil, den die Aerzte im Schrifttum der Erinnerungen beanspruchen dürfen. Ihre Autobiographien haben einen besonderen Reiz; sie gehören zu dem Buntesten, Vielseitigsten, häufig Ergößlichsten, endlich Aufschlußreichsten, was man lesen kann. Ich beginne den Reigen mit dem alten Heim, einem Thüringer, der in Berlin Wurzel schlug. Sein Vater wollte ihn nicht Medizin studieren lassen — ich weiß nicht mehr, warum nicht — und gab ihm daher auf, weil er wußte, daß sein Sohn einen schrecklichen Abscheu vor Spinnen hatte, ein mit diesen Tieren bestrichenes Butterbrot zu verzehren. Wenn er dies über sich bringe, so wolle er, der Vater, seinen Einspruch gegen die Berufswahl zurückziehen. Heim übte sich nun im stillen und erschien eines schönen Tages strahlend vor seinem Vater mit einem wunschgemäß bestrichenen Brote. Seine Sehnsucht ward hierauf erfüllt. Er wurde in der Folge der beste, auch wegen seines Humors beliebteste Arzt in Berlin, und zugleich der Freund Blüchers. Er begleitete ihn nach Waterloo, auf die englische Reise, die sich zu einem einzigen Triumphzuge auswuchs. Bei dem Festmahl in London brachte Heim das Wohl auf den Doktor unter den Feldmarschällen, denn Blücher war von Oxford zum Dr. med. honoris causa ernannt worden mit der Begründung, daß er als meisterhafter Chirurg die Gebrechen seiner Zeit geheilt habe. Blücher erwiderte dann und feierte seinen Freund Heim als den Feldmarschall unter den Doktoren. In der Tat benahm sich dieser mit der Tatkraft und raschen Entschlußfähigkeit eines großen Strategen. Er brauchte nur in ein Krankenzimmer zu kommen, und ohne den Kranken erst zu untersuchen, nur die Luft schnuppernd, erriet er oft, was los war.

Gesellschaftlich hochstehend und erfreulich sind die Memoiren von Diesebach, der ein großer Pferdliebhaber war und sich die schönsten Renn- und Wagenpferde hielt, ferner die des Hannoveraners Strohmeyer, von dem ein Denkmal in Hannover rühmendes Zeugnis ablegt. Alle die Genannten gehören der ersten Hälfte oder der Mitte des 19. Jahrhunderts an. Später erschienen die Erinnerungen von Strümpell, Bergmann und Kufmaul. Bilsroth, den ich flüchtig einmal in Wien erlebte, hat entzückende Briefe hinterlassen. Strümpell, dessen Werke sogar ins Japanische übersetzt wurden, habe ich besser gekannt, habe einmal bei ihm, als er noch in Erlangen war, gewohnt. Er war ein großartiger und großzügiger Mensch. In Leipzig, wo er Erzellenz wurde, führte er ein geradezu fürstliches Haus. War, wie übrigens fast alle erfolgreichen Aerzte, von blendender Gastfreundschaft. Leider muß ich von seinen Erinnerungen bekennen, daß sie ein bißchen trocken sind. Sie werden eben überschattet von so vielen überaus glänzenden in diesem ärztlichen Zweige der Autobiographie.

Ich schließe mit den Erinnerungen von Erwin Bälz, den ich schon in meinem Aufsatz über die Ainu rühmte. Wenn in manchen Lebenserinnerungen erfolgreicher Leibärzte naturgemäß gekrönter Häupter und insofolgedessen auch deren gesell-

schäftliche und politische Anschauungen mehr oder weniger eingehend geschildert werden, so sind die Tagebücher von Bälz, dem einstigen Leibbarztes des Mikado, fast gar nicht medizinisch und beinahe nur politisch. Sie verraten eine ganz vorzügliche Einfühlungskraft und einen beinahe übermenschlichen Scharfsinn in der Beurteilung der Zukunft. Es ist einfach überwältigend, wie genau und doch wie zart er die verschiedenen Stufen des deutsch-japanischen Verhältnisses kennzeichnet! Und wie er, besser als die meisten Diplomaten, die Tragweite eines diplomatischen Schrittes erspürt. Im übrigen bieten seine Tagebücher auch sehr viel Kulturpolitisches. Da mit einer Japanerin aus hochstehender Familie verheiratet, hatte Bälz einen weit richtigeren Einblick in die Merkwürdigkeiten und die geistigen wie gesellschaftlichen Entwicklungen des fernen Ostens als — mit Ausnahme vielleicht von dem soeben verstorbenen Sir Basil Chamberlain, dem Bruder von Houston Stewart (ich habe sie beide persönlich gut gekannt) — die allermeisten Beobachter, geschweige denn flüchtige, nur wenige Monate in Ostasien weilende Besucher. Gerade heute, da Japan wieder ganz besonders wichtig wird, fahren jene Tagebücher fort, uns innigen Anteil abzunötigen und für uns eine Quelle wichtigster Erkenntnisse und Aufschlüsse zu sein.

„Besinnung.“

Von Dr. med. H. W. Kranz, Gießen.

KDR. Der beste Teil unseres Volkes hat heute den Glauben an die Zukunft unserer Nation und an die Ewigkeit unserer Rasse wiedergewonnen, hat wieder gelernt, hoffnungsfroh in die Zukunft zu schauen und stolz zu sein auf die vielen wahrhaft Großen, die in unserem Volke geboren worden sind und aus gleichem Blute kamen, wie wir selbst.

Nie wollen wir unsere Vorfahren vergessen, deren Frömmigkeit und Glaube eng verbunden waren mit Heimat und völkischer Wesensart, nie wollen wir uns ihrer schämen. Ihre Götter waren keine orientalischen Despoten, sondern empfanden ebenso art- und rassegemäß wie sie selbst, sie waren ebenso stark und stolz wie sie selbst, sie kämpften und siegten ebenso wie sie selbst, auch wenn sie ihren Untergang fühlten und ahnten.

Wenn auch die Umwälzung in der geistigen Grundhaltung des Gesamtvolkes und des einzelnen nicht von heute auf morgen geschehen kann, weil sie erst von jedem einzelnen gefühlt und erkämpft und immer wieder erworben werden muß, so ist doch wenigstens der Teil des deutschen Volkes, auf den es ankommt, von der Flamme des Nationalsozialismus ergriffen und hat wieder zurückgefunden zu den ewigen Gesetzen der Natur und sie achten gelernt, zu Ewigkeitsgesetzen, über die sich der Kulturmensch überheblich hinweggesetzt hatte, indem er Verstand und Vernunft über ewiges Geschehen erheben zu können glaubte.

Wir haben aus dem Schicksal der Kulturvölker gelernt, und wir erfahren heute, mit berechtigtem Stolz, mit Genugtuung und Freude, daß unsere früheren, als Heiden und Barbaren verschrienen Vorfahren klüger waren als wir, die wir uns mit unserer Weisheit brüsteten, daß sie unverfälscht und stark blieben, weil sie ihre völkische Kraft und Gesundheit aus dem Leben der Natur zogen, die in hundertsfältigen Beispielen zu ihnen sprach und ihnen in ihrem Leben und Weben vertraut war. In Wort und Schrift und oft genug mit der Tat hat uns der Nationalsozialismus immer wieder gezeigt, daß in unserer deutschen Heimat die Wurzel alles Seins ruhen und daß letzte Kraft wächst und uns zureift in den Schollen unseres Vaterlandes, daß wir diese Heimat in der Volks- und Blutsgemein-

schaft haben, wenn der einzelne mit dem anderen in der Kameradschaft lebt.

Eine biologisch denkende Staatsführung, wie die des Nationalsozialismus, muß selbstverständlich rassenhygienische Gesetze erlassen, besonders wenn sie das traurige Erbe einer Rassen und Völker mordenden naturfremden, individualistischen und materialistischen Zeit antritt, sie muß kündend und propagandistisch rassisches und biologisches Denken in die breite Masse des Volkes hineintragen, da es gilt, den schlummernden gesunden rassischen Instinkt wieder zu wecken. Langsam und behutsam wird die Staatsführung das Volk auf diesem biologischen Wege in eine bessere Zukunft leiten und führen.

Nur dann werden rassenhygienische Forderungen und Notwendigkeiten auf die Dauer erfolgreich sein, wenn Sitte bildende Faktoren lebendig werden und dann eines Tages alle grundsätzlichen derartigen gesetzlichen Maßnahmen geradezu überflüssig machen, weil sie sittengemäß gehalten werden, ohne in einem Verordnungsblatt aufgeschrieben werden zu müssen. Die besten Sittengesetze pflügen stets ungeschrieben zu sein.

Nicht der Verstand, nicht das Wissen zwang die Kämpfer in unsere Reihen, sondern ein innerer Befehl, dem sie trotz wirtschaftlicher, persönlicher Schwierigkeiten, trotz der sie erwartenden Nöte und Gefahren opferbereit gehorchen mußten.

Und deshalb darf und wird der Nationalsozialismus auch niemals dogmatisch erstarrten, sondern wird „Bewegung“ bleiben müssen, wenn und weil er leben will. Der vom Führer aufgestellte Begriff der Volksgemeinschaft ist nicht eines Tages etwas Fertiges, sondern ein etwas sich stets Erneuerndes, ist nicht ein Ruhezustand, nicht das Ausruhen auf den Lorbeeren einer einige Jahre umspannenden Kämpferzeit, in der sich eine Kämpfergemeinschaft — einem inneren Befehl gefühlsmäßig gehorchend — zusammengefunden hatte. Der Begriff Volksgemeinschaft darf daher, um lebendig zu bleiben, seine ewig fließende und sich erneuernde Bewegung nicht verlieren, sondern muß als sittenbildende Erscheinung lebenssteigernd die Aufartung herbeiführen. Daher auch unsere Forderungen und unsere Bestrebungen, den gefühlsmäßigen rassischen Instinkt für körperliche und seelische, unserem deutschen Volke rassenumäßige Schönheitsideale zu wecken und wachzuerhalten.

Nur eine rassisch zusammen- und blutsmäßig reingehaltene Volksgemeinschaft aber wird einen Anspruch auf Leben und biologische Ewigkeit erheben können und deshalb besteht unsere Hauptaufgabe für die nächste Zeit in der Erziehung unserer Volksgenossen zu erbgesundem rassischem Denken und Fühlen — zu ganzen Kerlen —, zu ganzen deutschen Menschen. Die Voraussetzung dieser wie überhaupt jeder Erziehungsarbeit aber ist das Vorbild. Ein Mensch, der keinen Klimmzug machen kann, wirkt als Turnlehrer lächerlich. Ein soldatischer Führer, der das körperliche Angstgefühl der Kreatur hat, der ausreißt, wenn es brenzlich wird, hat kein Recht, Gefolgschaft und Gehorsam zu fordern und wird die beste und disziplinierteste Truppe sehr bald in eine demoralisierte und militärisch unbrauchbare Horde verwandeln.

Auf das Vorleben, und wenn es sein müßte, auf das Vorsterben kommt es an, wenn wir Erziehungsarbeit leisten wollen. Der Nationalsozialismus fordert Verantwortung vor sich selbst und Opferbereitschaft und bedingungslose Kameradschaft dem Volks- und Blutsgenossen gegenüber. Zuversichtlich und unbesorgt wollen wir auf dem Wege in die deutsche Zukunft weitermarschieren, denn wir haben das beglückende Gefühl, daß wir das in unserem herrlichen Volke schlummernde Gute und so unendlich Große und Wertvolle erlebt und erkannt haben.

Die Aufrechten, für die unsere Bewegung höchster Lebenswert bedeutet, die sich mit Haut und Haaren wahrhaft uneigen-

nützig und rücksichtslos gegen sich selbst der Idee verschreiben, die für ihre eigene Person nichts fordern und wünschen als das eigene innere Bewußtsein erfüllter Pflicht, diese werden die heilige Flamme der Ueberzeugung und des Glaubens hüten und lebendig erhalten, sie werden das neue Reich farmen und gestalten und auch zu glückhafter und ersalgreicher Führung auf dem Wege unseres deutschen Volkes in die Zukunft berufen sein, solange sie in ihrem Volke verwurzelt bleiben.

Die Gehalts- und Lohnpfändung ab 1. Januar 1935.

Das Gesetz zur Aenderung von Vorschriften über die Zwangsvollstreckung (RGBl. 1934, Teil I, S. 1070) ist am 1. Januar 1935 in Kraft getreten. Es hat nicht nur die pfändungsfreien Einkommensgrenzen herabgesetzt, sondern auch eine Reihe von Härten beseitigt und Punkte geregelt, die teilweise in Literatur und Rechtsprechung lebhaft umstritten waren.

Im nachstehenden ist die Pfändbarkeit von Arbeits- und Dienstlohn des näheren erörtert.

1. Gewöhnliche Forderungen:

(Kaufpreis-, Wechsel- und Scheck-, Darlehens-, Miet-, Aerzterforderungen, überhaupt alle Forderungen, welche nicht unter die Nr. 2 fallen.)

a) Bei einem nichtbeamteten Schuldner ist vom Arbeits- oder Dienstlohn grundsätzlich unpfändbar:

bei Auszahlung nach Monaten der Betrag von 150.— RM. pro Monat,

bei Auszahlung nach Wochen: der Betrag von 35.— RM. pro Woche,

bei Auszahlung nach Tagen: der Betrag von 5.80 RM. pro Tag.

Das Einkommen, welches diese Beträge übersteigt, unterliegt der Pfändung wie folgt:

Bei einem Schuldner, welcher niemandem Unterhalt zu gewähren hat: zu zwei Drittel des Mehrbetrages;

bei einem Schuldner, welcher einer Person Unterhalt zu gewähren hat: zur Hälfte des Mehrbetrages;

bei einem Schuldner, welcher zwei oder mehreren Personen Unterhalt zu gewähren hat: zu einem Drittel des Mehrbetrages.

Unterhaltsberechtigte Personen im Sinne des Gesetzes sind aber nur: der Ehegatte und der frühere Ehegatte, die ehelichen und die unehelichen Kinder sowie Verwandte des Schuldners.

Der Arbeits- oder Dienstlohn des Schuldners, welcher 500.— RM. im Monat, 115.— RM. in der Woche oder 19.— RM. im Tag übersteigt, ist aber stets zu zwei Drittel der Pfändung unterworfen.

Beispiel:

Ein Arzt hat wegen seines Honorars ein Urteil gegen seinen Schuldner erwirkt, dessen Monatseinkommen 600.— RM. beträgt.

Wenn der Schuldner niemandem Unterhalt zu gewähren hat, sind pfändbar: zwei Drittel des 150 RM. übersteigenden Betrages, also: $600 - 150 = 450 \text{ RM.} : 3 \times 2 = 300 \text{ RM.}$

Wenn der Schuldner einer Person Unterhalt zu gewähren hat (z. B. Ehefrau, eheliches oder uneheliches Kind, Vater, Mutter), ist pfändbar: der zwischen 150 RM. und 500 RM. liegende Betrag zur Hälfte, also: $500 - 150 = 350 \text{ RM.} : 2 = 175 \text{ RM.}$; der zwischen 500 RM. und 600 RM. liegende Betrag zu zwei Drittel, also: $100 : 3 \times 2 = 66.66 \text{ RM.}$; demnach insgesamt: 241.66 RM.

Wenn der Schuldner zwei oder mehreren Personen Unterhalt zu gewähren hat (z. B. Ehefrau und Kind oder Ehe-

frau und Vater oder eheliches und uneheliches Kind), ist pfändbar: der zwischen 150 und 500 RM. liegende Betrag zu einem Drittel, also: $500 - 150 = 350 : 3 = 116.66 \text{ RM.}$; der zwischen 500 und 600 RM. liegende Betrag zu zwei Drittel, also: $100 : 3 \times 2 = 66.66 \text{ RM.}$; demnach insgesamt: 183.32 RM.

Bei der Berechnung des Einkommens ist das Bruttoeinkommen maßgebend. Beträge, die auf Grund steuerrechtlicher und sonstiger gesetzlicher Vorschriften abzuführen sind, dürfen nicht abgezogen werden (z. B. Einkommensteuer, Wahlfahrtsabgabe, Bürgersteuer, Ortskrankenkassenbeiträge usw.).

b) Bei einem beamteten Schuldner (auch Angehörige der Wehrmacht, Geistliche, Aerzte und Lehrer an öffentlichen Anstalten) gelten die unter a gemachten Ausführungen mit folgenden Ausnahmen:

Die Dienstbezüge und Pensionen, die Versorgungsgebühren, Bezüge aus Witwen- und Waisenkassen, Erziehungsgelder, Stipendien und ähnliche Bezüge (auch von Hinterbliebenen) sind stets nur zu einem Drittel des 150.— RM. übersteigenden Betrages der Pfändung unterworfen.

Der Familienstand und die Zahl der Unterhaltsberechtigten ist gleichgültig.

Sterbe- oder Gnadenbezüge, Kinderzulagen und Dienstaufwandsentschädigungen sind aber immer unpfändbar.

2. Unterhaltsforderungen.

Für Unterhaltsforderungen von Verwandten — eheliche Kinder, Vater, Mutter usw. —, der Ehefrauen und früheren Ehefrauen bzw. Ehegatten und der unehelichen Kinder gelten die unter a und b genannten Pfändungsbeschränkungen nicht.

Dem Schuldner muß jedoch von seinem Einkommen soviel belassen werden, als er für seinen notwendigen Unterhalt und zur Erfüllung seiner laufenden gesetzlichen Verpflichtungen gegen den dem Gläubiger vorhergehenden Unterhaltsberechtigten oder zur gleichmäßigen Befriedigung der dem Gläubiger gleichstehenden Unterhaltsberechtigten bedarf.

Die Reihenfolge der Unterhaltsberechtigten ist durch das Gesetz bestimmt. Maßgebend ist die sogenannte Rangordnung. Zum Beispiel geht der Unterhalt des ehelichen Kindes dem Unterhaltsanspruch des unehelichen Kindes vor, ebenso der Unterhaltsanspruch der Ehefrau dem der geschiedenen Ehefrau usw.

Für die Berechnung des „notwendigen“ Unterhalts sind die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Schuldners und die örtlichen Preisverhältnisse maßgebend.

3. Die Pfändbarkeit des ärztlichen Einkommens.

Das ärztliche Einkommen besteht im Regelfall aus den Einkünften der „Kassenpraxis“ und der „freien Praxis“. Soweit es sich um Einkünfte aus der Kassenpraxis handelt, erfolgt die Auszahlung des Honorars durch die sog. „Abrechnungsstellen“.

Das Verfahren bei den Abrechnungsstellen dürfte ja bekannt sein, daß besondere Ausführungen hierüber wohl überflüssig erscheinen.

Bisher war nun das Einkommen der Aerzte, gleichgültig, aus welcher Quelle es gezogen wurde, im Gegensatz zu den Gehalts- und Lohnempfängern, nicht geschützt, d. h. die Aerzte hatten keinen Anspruch auf Belassung eines pfändungsfreien Betrages.

Seit 1. Januar 1935 ist auch hier Wandel geschaffen. Der einschlägige § 850e der Reichszivilprozessordnung lautet:

„Ist in anderen . . . Fällen ein Anspruch auf Vergütung für persönlich geleistete Arbeit oder Dienste gepfändet, so hat das Gericht dem Schuldner auf Antrag soviel zu belassen, als er während eines angemessenen Zeitraums für seinen notwendigen Unterhalt und den seines Ehegatten, seiner unterhalts-

berechtigten Verwandten oder eines unehelichen Kindes bedarf. Bei der Entscheidung sind die wirtschaftlichen Verhältnisse des Schuldners, insbesondere seine sonstigen Verdienstmöglichkeiten, frei zu würdigen. Dem Schuldner ist nicht mehr zu belassen, als ihm nach freier Schätzung des Gerichts verbleiben würde, wenn sein Einkommen aus laufendem Arbeits- oder Dienstlohn bestünde . . .“

Zum besseren Verständnis dieser Vorschrift mag das nachstehende Beispiel dienen.

Ein Arzt schuldet auf Grund eines rechtskräftigen Urteils einen Betrag von 1000.— RM. Der Gläubiger läßt hierwegen die Ansprüche pfänden, welche dem Arzt gegen die Abrechnungsstelle zustehen. Die Pfändung erstreckt sich also auf die gesamten, durch die Abrechnungsstelle zur Auszahlung kommenden Beträge. Hat nun der Arzt keine „freie Praxis“, dann kann er beim zuständigen Vollstreckungsgericht (d. i. das Gericht, welches den Forderungspfändungsbeschuß erlassen hat) den Antrag stellen, daß ihm von dem Einkommen aus seiner Kassenpraxis soviel belassen werde, daß er einem Gehalts- oder Lohnempfänger gleichgestellt ist. (Siehe hierwegen die Ausführungen unter a.)

Es darf aber nicht vergessen werden, daß eine Beschränkung der Pfändung durch das Gericht nur erfolgt, wenn der Arzt einen Antrag stellt. Ohne Antragstellung wird von der Pfändung der gesamte Betrag erfaßt, welcher durch die Abrechnungsstelle zur Auszahlung gelangt.

Hat aber der gepfändete Arzt ein Einkommen aus freier Praxis, dann sind diese Einkünfte zu berücksichtigen, d. h. das Gericht wird die Pfändung nicht, wie unter a. ausgeführt worden ist, beschränken, sondern bei der Bestimmung des pfändungsfreien Betrages das Einkommen aus der freien Praxis in Anrechnung bringen.

Wäre dem nicht so, dann wäre der Arzt schließlich besser gestellt wie ein Selbstbesoldeter, und das würde dem Zwecke des Gesetzes zuwiderlaufen.

Ein späterer Artikel wird sich mit den weiteren wichtigen Änderungen auf dem Gebiete der Zwangsvollstreckung befassen.

S. B.

Ergänzung zu den Richtlinien über die Vorbereitungszeit in der Landpraxis vom 30. Juni 1934.

Die Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands wird die Frage der ärztlichen Fortbildung der Kassenärzte demnächst gemeinsam mit dem für das Gebiet der Fortbildung vom Reichsärztesführer benannten Beauftragten, Pg. Dr. Blome, in die Hand nehmen. Dadurch wird es einerseits in größerem Umfange nötig werden, für die Vertretung der zu Fortbildungskursen abwesenden Aerzte zu sorgen, andererseits gibt das für die jungen Aerzte eine erwünschte Gelegenheit, die für die Zulassung notwendige Vorbereitungszeit, namentlich auf dem Lande, abzuleisten.

Bei geeignetem Austausch wird man dem Angebot und der Nachfrage auf diesen beiden Gebieten gut gerecht werden können.

Einzelheiten über die zu treffende Regelung werden demnächst bekanntgegeben werden. Daneben hat es sich allerdings schon jetzt als notwendig erwiesen, die bisherigen Richtlinien über die Vorbereitungszeit in der Landpraxis von 30. Juni 1934 in nachfolgender Form abzuändern.

Berlin, den 1. Juni 1935.

Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands
J. D.: Dr. Grote.

Richtlinien über die Vorbereitungszeit in der Landpraxis vom 1. Juni 1935.

1. Die Entscheidung darüber, ob eine Praxis im Sinne des § 14 Abs. 2 der Zulassungsordnung ausgeübt wird, wird auf Antrag des Praxisinhabers vom Amtsleiter der zuständigen Landes- (Provinz-) Stelle getroffen. Der Antragsteller erhält darüber eine Bescheinigung. Die Bescheinigung ist für die rückliegende Zeit nur ausnahmsweise auszustellen.

Bei der Entscheidung kommt es nicht darauf an, daß der Praxisinhaber auf dem Lande wohnt, sondern darauf, daß die Praxis vorwiegend auf dem Lande ausgeübt wird. Die Liste solcher Praxen und ihre Änderungen sind der Reichsführung der KVD., Abt. Stellenvermittlung, unverzüglich zuzustellen.

2. Das gleiche wie in Ziffer 1 gilt sinngemäß für die Genehmigung zur Beschäftigung eines Assistenten gemäß § 14 Abs. 4 der Zulassungsordnung. Von dieser Genehmigung soll jedoch nur in Ausnahmefällen Gebrauch gemacht werden.

3. Aerzte, die Vertreter oder Assistenten im Sinne der Ziffer 1 oder 2 beschäftigen, haben diesen über ihre Tätigkeit eine Bescheinigung auszustellen. Sie muß enthalten:

- a) die Zeitdauer der Beschäftigung mit genauer Datumsangabe,
- b) die Erklärung, daß die Praxis von dem (namentlich bezeichneten) Amtsleiter der zuständigen Landes- (Provinz-) Stelle als Landpraxis gemäß § 14 Abs. 2 ZulO. anerkannt ist (gegebenenfalls die Genehmigung gemäß § 14 Abs. 4 der ZulO. erteilt ist).

Für die Richtigkeit dieser Bescheinigungen trägt der ausstellende Arzt die volle Verantwortung. Sie gelten als Ausweis gegenüber den Zulassungsstellen.

4. Die dreimonatige Vorbereitung in der Landpraxis soll in der Regel in nicht mehr als drei Abschnitten abgeleistet werden.

5. Aerzte, die die Vorbereitungszeit auf dem Lande ableisten wollen, können sich um geeignete Stellen unmittelbar bei dem betreffenden Arzte bemühen oder sich bei den Landes- (Provinz-) Stellen ihres Bezirkes oder auch bei der Reichsführung der KVD., Abteilung Stellenvermittlung, melden.

Vor Ausnahme ihrer Tätigkeit haben sie sich zu vergewissern, ob die Praxis den Voraussetzungen des § 14 Abs. 2 oder 4 der Zulassungsordnung entspricht.

6. Soweit die Verwaltungsstellen eines Landes (einer Provinz) die sich meldenden Bewerber nicht in ihren Bezirken unterbringen können oder noch unbefetzte Stellen haben, machen sie davon Meldung an die Reichsführung der KVD., Abteilung Stellenvermittlung, die den Ueberschuß der bei ihr gemeldeten Bewerber an noch ausnahmsfähige Verwaltungsstellen hinleitet.

7. Der Vertreter, der seine Vorbereitungszeit in der Landpraxis ableistet, erhält freie Station, daneben eine Barentschädigung von 60 RM. monatlich (2 RM. je Tag). Reisekosten (Schnellzug 3. Klasse) gehen bei Vertretung bis zu vier Wochen zu Lasten des vertretenen Arztes. Im übrigen ist darüber eine Vereinbarung zu treffen.

Die in Abs. 1 vorgesehene Entschädigung findet nur Anwendung

- a) für ledige Aerzte, die noch nicht niedergelassen sind,
- b) für verheiratete Assistenten, die während der Vertretungszeit noch das Gehalt weiterbeziehen,
- c) bei Landärzten, deren Bruttoeinnahmen aus der zuständigen Abrechnungsstelle monatlich im Durchschnitt des letzten Jahres 600 RM. nicht übersteigen.

Im übrigen soll für freie Vereinbarung im Rahmen der geltenden Vertreterentschädigungen von 10 bis 15 RM. für den Tag neben freier Station unter Berücksichtigung von Angebot und Nachfrage ein angemessener Spielraum bleiben. Die Richtlinien sollen nicht dazu dienen, Aerzten, die die üblichen Honorare zahlen können, billige Vertreter zu beschaffen, während andere, weniger gut gestellte Aerzte aus Mangel an Mitteln auf Vertretung verzichten müssen.

8. Die vorstehenden Richtlinien treten an die Stelle der bisherigen mit Wirkung vom 1. Juni 1935.

Anlage

Bescheinigung

Herr Dr. ist in meiner Praxis als Vertreter — als Assistent — in der Zeit vom bis tätig gewesen.

Meine Praxis ist durch Bescheinigung des Amtsleiters der Landes- (Provinz-) Stelle vom als Landpraxis gemäß § 14 Abs. 2 der Zulassungsordnung anerkannt. (Die Genehmigung zur Beschäftigung eines Assistenten in der Praxis ist mir gemäß § 14 Abs. 4 der Zulassungsordnung durch Bescheinigung des Amtsleiters der Landes- (Provinz-) Stelle vom erteilt worden.)

Kein Fortfall der Vorbereitungszeit auf dem Lande.

Vielfach besteht in den Kreisen der Anwärter der kassenärztlichen Tätigkeit die Meinung, daß die durch die Zulassungsordnung vorgeschriebene dreimonatige Vorbereitungszeit auf dem Lande demnächst in Fortfall käme. Ich habe den Eindruck gewonnen, daß sich infolge dieser irrigen Auffassung manche Jungärzte mit der Meldung zur Ableistung der Landarzt-tätigkeit bewußt eine Zurückhaltung auferlegen.

Alle solche Gerüchte sind falsch. An eine Aenderung der Zulassungsordnung in dieser Hinsicht wird nicht gedacht.

Es liegt daher im ureigensten Interesse der betreffenden Aerzte, sich rechtzeitig um Landarzt-tätigkeit zu bemühen, um den Vorschriften der Zulassungsordnung zu genügen.

Berlin, den 27. Mai 1935.

Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands
J. V.: Dr. Grote.

Der erste Einkommensteuerbescheid nach nationalsozialistischen Grundsätzen.

(Wesentlich veränderte Gesichtspunkte. — Die neuen Zahlungen.)

Von Dr. jur. et rer. pol. K. Wuth,
Sachverständiger in Steuerfragen, Berlin W 9.

Bei der Auslegung der Steuergesetze „kommt es nicht auf die wirtschaftliche Bedeutung, sondern auf die nationalsozialistische Bedeutung an“.

Bei Erhalt des neuen Einkommensteuerbescheides für das vergangene Jahr wird sich der im freien Beruf tätige Steuerpflichtige darüber klar werden müssen, daß im Rahmen der neuen Steuergesetze die nationalsozialistische Weltanschauung für die Beurteilung seiner Steuerpflicht in Zweifelsfällen maßgebend ist. Staatssekretär im Reichsfinanzministerium Reinhardt, von dem die wiedergegebenen Leitsätze aufgestellt sind, hat sich über die Bedeutung der neuen Besteuerungsgrundsätze in letzter Zeit wiederholt ausführlich

geäußert. Es ist Sache nicht nur der Steuerbehörde, sondern auch des Steuerpflichtigen, die Anwendung dieser Grundsätze, die künftig auch in der Rechtsprechung eine große Rolle spielen werden, zu verlangen. Wesentlich ist u. a., daß nicht mehr die wirtschaftliche, sondern die nationalsozialistische Bedeutung der Steuergesetze neben ihrem Zweck für die Auslegung maßgebend ist. Immerhin bleibt nach dem Steueranpassungsgesetz die wirtschaftliche Bedeutung beachtlich. Vielfach wird es „sehr umfangreicher Prüfungen, Verhandlungen, Feststellungen und Erwägungen“ bedürfen, um den Weg zu finden, der dem Willen des Gesetzgebers und der nationalsozialistischen Weltanschauung tatsächlich entspricht. Die Verhältnisse der einzelnen Steuerpflichtigen sind oft so verschieden, daß dies nicht immer leicht sein wird.

Die neuen Auslegungsgrundsätze.

„Es ist durchaus denkbar, daß der Gemeinnutz bedingt, daß den Sonderverhältnissen eines einzelnen entsprochen wird, insbesondere dann, wenn die soziale Gerechtigkeit es gebietet.“

Die Besteuerung wird vor allem von dem Grundsatz der unbedingten sozialen Gerechtigkeit in der Regelung der Beziehungen der Volksgenossen zueinander und zum Staate getragen. „Ohne Steuern kein Staat!“ Der Steuerpflichtige hat seine Eigenheiten und Einzelwünsche den Belangen des Volksganzen unterzuordnen. Der Satz „Gemeinnutz vor Eigennutz“ darf aber in keinem Falle, wie Staatssekretär Reinhardt sagt, zur Beeinträchtigung der sozialen Gerechtigkeit führen. Die Verschiedenartigkeit der Verhältnisse, insbesondere Einkünfte, muß z. B. gegebenenfalls durch Einkommensteuermäßigung wegen außergewöhnlicher Verhältnisse (vgl. unten!) berücksichtigt werden.

Neu ist u. a., daß Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften, also auch die Erlasse des Reichsfinanzministers, die Finanzgerichte unter allen Umständen binden. Von der Beseitigung von Zweifeln und Meinungsverschiedenheiten soll auf diesem Wege nach Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, um kostspielige Streitigkeiten zu vermeiden. Zahlreiche Steuerbegriffe, wie die vom Einkommen absehbaren „Werbungskosten“ und „Betriebsausgaben“, werden im Wege der Rechtsprechung neu zu klären sein. Es muß u. a. damit gerechnet werden, daß künftig die abzugsfähigen Ausgaben für den Beruf und die nicht absehbaren Kosten für die persönliche Lebenshaltung schärfer als bisher getrennt werden. So sind Ausgaben für Repräsentationen nur noch abzugsfähig, soweit rein berufliche Erwägungen maßgebend sind.

Aenderungen gegenüber dem Vorjahre.

„Die Zahl der Möglichkeiten, die das neue Einkommensteuergesetz bietet, ist groß.“

Nach dem neuen Einkommensteuerrecht muß der Steuerpflichtige vor allem darauf achten, daß er die besonderen Steuerermäßigungen und Befreiungen in Anspruch nimmt, die ihm aus politischen Gründen geboten werden. Dabei handelt es sich u. a. um die Steuerermäßigung für Hausgehilfinnen (50 RM. monatlich), die Steuerermäßigung für volljährige Kinder unter 25 Jahren, die sich in der Berufsausbildung auf Kosten des Steuerpflichtigen befinden, die Absetzung von Bau-sparbeiträgen, die Abschreibung kurzlebiger Betriebsgegenstände (hierfür jährliche Bestandsaufnahmen erforderlich!), die Ermäßigung für Gebäudeinstandsetzungen in Höhe von 10 Proz. der Ausgaben usw. Steuerfreie Ersatzbeschaffungen können bei Vor-nahme der Bestellung bis Ende 1934 noch 1935 erfolgen, entweder zu verkaufen oder nur als Aushilfsgegenstände im Be-

Beachtlich ist hier, daß es erforderlich ist, die alten Gegenstände trieb zu belassen.

Die neue Einkommensteuertabelle benötigt jeder Steuerpflichtige zur Nachprüfung der Steuerberechnung (Bezug von der Reichsdruckerei, Berlin SW 68). Bezüglich der Zusammenveranlagung mit den Familienangehörigen ist eine Aenderung in der Hinsicht eingetreten, daß der Einkommensteuerpflichtige mit seiner — nicht dauernd getrennt lebenden — Ehefrau auch dann zusammen veranlagt wird, wenn sie Arbeitslohn aus einem fremden Betriebe bezieht. Das Einkommen der Kinder, für die der Steuerpflichtige Kinderermäßigung erhält, wird jedoch nicht zugerechnet, wenn es sich bei seinen Einkünften um Arbeitslohn aus einem fremden Betriebe handelt.

Dienstaufwandsentschädigungen der privaten Angestellten, mit Ausnahme von Reisekosten, sind bereits für 1934 nicht mehr abziehbar. Der Reichsfinanzminister hat jedoch die Finanzämter angewiesen, von Beanstandungen für 1934 regelmäßig abzugehen, wenn die Steuerfreiheit für die Lohnsteuer 1934 bereits anerkannt war. Ausnahmen sollen nur bei besonderen, dem Finanzamt erst nachträglich bekanntgewordenen Umständen in Betracht kommen (ReichsfinMin.-Erlaß S. 2209 — 200 III).

Die Zulässigkeit einer Schätzung.

„Schätzungen können nur auf Grund von Unterlagen erfolgen, die aus den Verhältnissen des Pflichtigen geschöpft sind“ (RfH.).

Zu einer Schätzung des Einkommens ist das Finanzamt nach wie vor berechtigt, wenn es die Besteuerungsgrundlagen, wie die Höhe der Einnahmen und Ausgaben nicht ermitteln oder berechnen kann. Eine Schätzung findet insbesondere statt, wenn der Steuerpflichtige über seine Angaben keine ausreichenden Aufklärungen zu geben vermag oder eine weitere Auskunft oder eine Versicherung an Eides Statt verweigert. Buchführungspflichtige können insbesondere eingeschätzt werden, wenn sie die Bücher nicht vorlegen können oder die letzteren unvollständig oder formell oder sachlich unrichtig sind (A. O. § 217).

Eine vollständige oder teilweise Verwerfung der Buchführung kommt vor allem in Betracht, wenn kein ordnungsmäßiges Kassenbuch geführt wird. Kasseneinnahmen müssen grundsätzlich täglich aufgezeichnet werden, sofern sie nicht durch ordnungsmäßig geführte Kassenscheine festgehalten werden. Es dürfen nicht gewisse Arten von Geschäften, z. B. Verkäufe gegen Wechsel, von der Buchführung ausgeschlossen sein. Bei einer auch handelsrechtlich zulässigen Fernbuchführung müssen die Bücher in dem Büro des Buchführers jederzeit, d. h. in der Regel während der üblichen Geschäftsstunden, zugänglich sein. Die Grundbuchungen müssen grundsätzlich im Betrieb geführt werden und dort vorhanden sein.

Große Verstöße können, wenn sie zahlreich und auffallend sind, das Vertrauen in die Richtigkeit der Buchführung auch erschüttern, wenn sich die mangelhaften Buchungen aufklären lassen. Bei vielen Rasuren und Ueberschreibungen kann angenommen werden, daß die Einnahmen nicht vollständig verbucht sind, vor allem wenn die Belege fehlen und das Buchergebnis in offenbarem Mißverhältnis zu dem Ergebnis von Steuerpflichtigen mit gleicher Praxis steht.

Sofern eine Schätzung erforderlich ist, sind nach Möglichkeit die anerkannten Teile der Buchführung mit zugrunde zu legen. Das Finanzamt kann jedoch bei Mangelhaftigkeit der Buchführung nötigenfalls griffweise schätzen, wenn es nur alle Umstände erkennbar angemessen berücksichtigt. Die Schätzung erfolgt grundsätzlich in einer Zahl, wobei Umsatz, Ausgabenpauschätze usw. lediglich Anhaltspunkte für die Gewinnziffer bilden. Immer-

hin kann die Schätzung nur auf Grund von Unterlagen erfolgen, die aus den Verhältnissen des Steuerpflichtigen geschöpft sind. Die Pauschätze dienen lediglich als Hilfsmittel (RfH. Bd. II, S. 307). Für 1934 gelten bindende Durchschnittssätze, wie sie das neue Einkommensteuergesetz vorsieht, noch nicht.

Neue Bedeutung der Einkommensteuerermäßigung.

„Der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse muß im Steuerwesen unbedingt entsprochen werden, wenn nicht der Begriff der sozialen Gerechtigkeit verneint werden soll.“

Die neue Einkommensteuer ist grundsätzlich so gestaltet, daß sie bei gleichartigen Verhältnissen nicht als verschieden große Last von den Steuerpflichtigen empfunden wird. Dagegen wird einer Verschiedenartigkeit der Verhältnisse erforderlichenfalls durch eine besondere Steuerermäßigung Rechnung getragen (EinkStG. § 33). So kann der Unterhalt von minderjährigen Kindern nach neueren Ausführungen von Staatssekretär Reinhardt zu einer Ermäßigung führen, wenn der Unterhalt des Kindes größere Ausgaben als bei anderen Steuerpflichtigen in den gleichen Einkommensverhältnissen erfordert (z. B. auch mit Rücksicht auf die Lage der Wohnung). Die Rechtsprechung des Reichsfinanzhofs, daß sich der Steuerpflichtige vor Geltendmachung von Aufwendungen für Erziehung und Studium von Kindern selbst in seiner Lebenshaltung einschränken muß, gilt nach der nunmehrigen Auffassung nur, wenn es sich um übliche, nicht aber außergewöhnliche Ausgaben handelt; ebensowenig wenn die Einkommensverhältnisse des Steuerpflichtigen im Verhältnis zu anderen, die ihren Kindern die gleiche Ausbildung zuteil werden lassen, wesentlich schlechter sind.

Die Einkommensteuerermäßigung wird bekanntlich regelmäßig nur gewährt, wenn die besonderen Ausgaben gewisse Mindestsätze des Einkommens übersteigen. Die soziale Gerechtigkeit kann jedoch eine Ermäßigung auch erfordern, wenn dies nicht zutrifft.

Die Höhe des Vermögens soll nur in Ausnahmefällen bei der Gewährung der Ermäßigung in Betracht gezogen werden. Auch nach nationalsozialistischer Auffassung soll die Vermögensbildung durch steuerliche Maßnahmen nicht beeinträchtigt werden. So ist z. B. bei der Unterstützung von Kindern oder Angehörigen das Vermögen in der Regel nicht zu berücksichtigen. Ausnahmen kommen nur bei im Verhältnis zu der Sonderbelastung außergewöhnlich großem Vermögen oder besonders für die betreffenden Zwecke (z. B. Studienkosten der Kinder) gebildetem Vermögen in Frage. Auch in letzteren Fällen kann jedoch aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit und der allgemeinen Notwendigkeit die Ermäßigung ganz oder zum Teil zu gewähren sein.

Die außergewöhnlichen Verhältnisse dürfen selbstverständlich nicht willkürlich herbeigeführt sein, sondern müssen sich zwangsläufig ergeben. So müssen Unterhaltsleistungen nach den Verhältnissen des Empfängers notwendig und angemessen sein.

Die Einkommensteuerermäßigung gewinnt nach dem Gesagten im Einkommensteuergesetz eine wesentlich größere Bedeutung. Es ist angeordnet, daß vom Finanzamt in keinem Falle kleinlich verfahren werden darf.

Der Weg des Steuerpflichtigen.

„Das Recht des Steuerpflichtigen erstreckt sich ausschließlich darauf, Nachprüfung darüber zu verlangen, ob der Bescheid . . . dem Willen des Gesetzgebers und der nationalsozialistischen Weltanschauung entspricht.“

Gegenüber dem Einkommensteuerbescheid hat der Steuerpflichtige wie bisher zunächst die Möglichkeit, innerhalb eines

Monats nach Erhalt Einspruch, über den das Finanzamt entscheidet, gegenüber dem Einspruchsbescheid Berufung an das Finanzgericht und schließlich u. U. Rechtsbeschwerde beim Reichsfinanzhof einzulegen. Stott des Einspruchs kann, was sich zur Vermeidung von Zeit und Kosten empfehlen kann, sofort von der Einlegung der Berufung (Sprungberufung) Gebrauch gemacht werden. Die Berufung gilt jedoch als Einspruch, wenn sich nicht das Finanzamt innerhalb eines Monats mit der Sprungberufung einverstanden erklärt. Beträgt die streitige Steuer nicht mehr als 100 RM., so kann das Finanzamt über die Berufung nach freiem Ermessen entscheiden. Die Rechtsbeschwerde, die mit einer Gesetzesverletzung oder einem wesentlichen Verfahrensmangel begründet werden muß, setzt voraus, daß die streitige Steuer höher als 500 RM. ist oder die Rechtsbeschwerde vom Finanzgericht wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Sache ausdrücklich zugelassen ist.

Welche Gründe gegenüber der festgesetzten Steuer allgemein geltend gemacht werden können, ergibt sich aus dem vorangestellten Leitsatz. Hier wird also neben den Steuergesetzen die nationalsozialistische Weltanschauung eine wesentliche Rolle spielen. Man denke z. B. an folgende Frage: Ist die Absetzung von Forderungen steuerlich zulässig, wenn der Steuerpflichtige sie lediglich aus sozialen Gründen nicht beitreibt?

Die neuen Steuerzahlungen.

„Wir müssen im Laufe der Jahre soweit kommen, daß von jedem Volksgenossen allgemein bekannt ist, ob er steuerlich unbedenklich ist oder nicht.“

Die Hinausschiebung von Steuerzahlungen hängt im allgemeinen — eine Ausnahme gilt für die Vorauszahlungen — von dem Ermessen des Finanzamts ab. Der Steuerzahler darf seine steuerlichen Verpflichtungen nicht hinter den sonstigen zurückstellen, wenn er die letzteren auch daneben berücksichtigen kann. Einerseits ist es, wie Staatssekretär Reinhardt gesagt hat, Ehrensache jedes Volksgenossen, die Steuern rechtzeitig zu entrichten. Auf der anderen Seite verlangen nicht nur Gründe der sozialen Gerechtigkeit, sondern auch wirtschaftspolitische Erwägungen (Arbeitsbeschaffung!) häufig eine Hinausschiebung von Zahlungen. Ein Erlaß der Steuern kommt — abgesehen von einer Gefährdung des Lebensunterhalts — insbesondere in Betracht, wenn die Fortführung des Betriebes andernfalls erheblich gefährdet würde (RFinMin.-Erlaß S. 5300 — 20 III).

Durch die Einlegung des Einspruchs wird die Verpflichtung zur Zahlung der Steuer nicht ohne weiteres aufgeschoben. Vielmehr ist ein begründetes Stundungsgesuch erforderlich, in dem einmal auf die zu hohe Steuerfestsetzung und weiter darauf hinzuweisen sein wird, daß die Zahlung wegen andernfalls eintretender Härte billigerweise nicht zugemutet werden kann (A.O. § 127). Nach Möglichkeit sind Zahlungsschwierigkeiten anzuführen. Da Stundung nicht leicht gewährt wird, ist eingehende Begründung zu empfehlen.

Wird kein Einspruch eingelegt, macht jedoch die Entrichtung der auf die Einkommensteuer verlangten Abschlußzahlung Schwierigkeiten, so richtet der Steuerpflichtige ebenfalls ein begründetes Stundungsgesuch an die Steuerbehörde, um die Verhängung des Säumniszuschlages sowie die Eintragung in die Liste der säumigen Steuerzahler zu vermeiden. Geltend zu machen ist, daß flüssige Mittel zur Steuerzahlung nicht vorhanden sind und gegebenenfalls auch durch Veräußerung von Betriebsgegenständen zu zumutbaren Preisen nicht erlangt werden können. Am besten führt die Anbietung von Ratenzahlungen zu einem Erfolge des Stundungsgesuches.

Nach Erhalt des neuen Einkommensteuerbescheides richten

sich die weiteren vierteljährlichen Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer 1935 (10. Juni, 10. September usw.) grundsätzlich nach der neuen Festsetzung. Auf die Herabsetzung der Vorauszahlungen hat der Steuerpflichtige, wie bisher, einen Rechtsanspruch, wenn sich das Einkommen 1935 gegenüber 1934 voraussichtlich um ein Fünftel, mindestens um 1000 RM. niedriger stellen wird. Ist der Einkommensrückgang geringer, so kommt nur eine teilweise Stundung aus Billigkeitsgründen in Betracht. Die Herabsetzung der Vorauszahlungen gilt grundsätzlich nur für die Zukunft. Jedoch hat das Finanzamt bei der Bemessung der neuen Vorauszahlungen zu berücksichtigen, welche Vorauszahlungen der Steuerpflichtige bereits geleistet hat. Im Endergebnis soll möglichst nicht mehr als die voraussichtliche Einkommensteuer für 1935 entrichtet werden. Eine Erstattung bereits für 1935 geleisteter Vorauszahlungen findet jedoch nicht statt (RFinMin.-Erlaß S. 2209 — 200 III).

Verschiedenes

25jähriges Bestehen des Luitpold-Werks in München.

Anläßlich des 25jährigen Bestehens des Luitpold-Werks in München hat der Inhaber der Firma, August Karreth, eine Festschrift herausgegeben, die in ihrem ersten Teil von Amuletten, Alchimisten, Arzneien und von neuzeitlicher Heilstoffbereitung berichtet, während der zweite Teil einen Einblick in die umfangreichen, den modernsten Ansprüchen genügenden Fabrikationsstätten gewährt, die auch in hygienischer Beziehung den höchsten Anforderungen entsprechen und von Licht und Luft in überreichem Maße durchflutet sind.

Im ersten Teil der Festschrift finden wir ebenso interessante wie kunstvolle Abbildungen von Amuletten der verschiedensten Zeiten, von Gefäßen, selbst aus vorchristlicher Zeit, von Gerätschaften und Instrumenten, die vielfach der Sammlung des Inhabers der Firma des Luitpold-Werks entstammen.

Von den alchimistischen Laboratorien führt die Festschrift zu den verschiedenen Entwicklungsstufen der historischen Arzneizubereitungsstätten, die in zahlreichen künstlerisch ausgeführten Abbildungen einen besonderen Schmuck der Festschrift darstellen.

Das Luitpold-Werk befaßt sich, wie unseren Lesern vielfach bekannt sein dürfte, vornehmlich mit der Herstellung von organo-therapeutischen, chemo-therapeutischen und enzym-therapeutischen Präparaten. Mit Interesse werden wir in der Festschrift mit dem komplizierten und umständlichen Arbeitsweg von den Rohmaterialien bis zur Herstellung der Endprodukte bekannt gemacht. In allen fünf Weltteilen befinden sich Fabrikniederlagen und wissenschaftliche Zweigstellen. Die Uebersichtlichkeit und praktische Anordnung der einzelnen Abteilungen des umfangreichen, 10000 qm umfassenden Werkes verdienen volle Bewunderung.

Möge das Luitpold-Werk auch in Zukunft sich in gleicher Weise weiterentwickeln und weiteren Absatz und Beachtung seiner Präparate im Inland und in der übrigen Welt finden, wie dies bisher der Fall war.

(Süddeutsche Apothekerzeitung Nr. 41/35).

Deutschlands Aerzteschaft.

Im „Deutschen Aerzteblatt“ gibt Regierungsrat Dr. Dornedden (Berlin) auf Grund des sechsten als II. Teil des Reichs-Medizinal-Kalenders erschienenen „Aerztlichen Handbuchs

und Aerztereichnisse" einen Ueberblick über die zahlenmäßige Zusammensetzung der deutschen Aerzteschaft.

Es gibt im Deutschen Reich einschließlich des Saarlands 52342 approbierte Aerzte mit bekannter Anschrift. Das Wachstum der Aerzteschaft in Deutschland, das vor etwa 10 Jahren besonders stark war, ist zu einem vorläufigen Stillstand gekommen.

Von den 52342 Aerzten waren 3590 oder 6,85 Proz. weiblichen Geschlechts; dieser Anteil betrug nach den amtlichen Zählungen der berufstätigen Aerzteschaft 1909: 0,27, 1927: 3,98 und nach den Auszählungen des Reichs-Medizinal-Kalenders 1928: 4,90, 1930: 5,63 und 1932: 6,44; er ist somit stetig gestiegen, und zwar so weit, daß jetzt auf rund 14 männliche Aerzte eine Aerztin trifft. 10595 Aerzte wurden als Anstaltsärzte ohne die nur in Röntgeninstituten, Laboratorien, pathologischen Instituten usw. tätigen Aerzte gezählt; 1932 waren es 10545 und 1930: 9936.

Von den 48663 Anstalts- und freipraktizierenden Aerzten und Aerztinnen waren 15456 Fachärzte ausschließlich derer für physikalisch-diätetische Therapie, Röntgendiagnostik und -therapie, Medikomechanik, Mund- und Kieferkrankheiten, Beinleiden, ferner ohne Homöopathen und Sportärzte. Diese Fachärzte bildeten 31,7 Proz. (1930: 28,9 Proz.) der praktizierenden Aerzteschaft überhaupt.

Die Statistik über die Verteilung der Aerzte auf die einzelnen Großstädte und Städte mit 50000 bis 100000 Einwohnern ergibt, daß 49,0 Proz. in den 53 Großstädten mit 100000 und mehr Einwohnern und 8,2 Proz. in den 48 Städten mit 50000 und mehr Einwohnern wohnen. Die Arztdichte, die im Reiche 7,9 auf 10000 Einwohner betrug, war in diesen Städten mit 12,8 und 12,3 wesentlich höher, so daß die Arztdichte sich in den Gemeinden mit weniger als 50000 Einwohner auf nur 5,3 je 10000 stellte.

Die höchsten und niedrigsten Arztdichten wurden in folgenden Städten beobachtet:

Großstädte			
Würzburg	30,7	Duisburg	6,7
München	23,9	Harburg-Wilhelmsburg	6,7
Wiesbaden	21,3	Mühlheim a. d. R.	6,4
Münster	20,0	Hindenburg	6,1
Frankfurt a. M.	16,4	Gelsenkirchen	6,0
Königsberg	15,9	Oberhausen	5,8
Städte mit 50000 bis 100000 Einwohnern:			
Heidelberg	33,3	Bottrop	5,5
Freiburg	32,9	Wanne-Eickel	4,7
Bonn	29,0	Herne	4,6
Jena	29,0	Gladbeck	4,6
Rostock	18,9	Castrup-Rauel	4,5
Darmstadt	18,0	Wattenscheid	3,9

Robert-Koch-Ehrungen

anlässlich der 25. Wiederkehr seines Todestages.

Die Stadtverwaltung Berlin hat das Städtische Krankenhaus Moabit in

Robert-Koch-Krankenhaus

umbenannt.

Im Kaiserin-Friedrich-Haus, Berlin, Robert-Koch-Platz 7, fand vom 27. Mai bis 8. Juni 1935 eine Robert-Koch-Gedächtnis-Ausstellung statt. Sie war werktäglich von 10 bis 15 Uhr geöffnet, der Eintritt war frei.

Im Ehrensaal des Deutschen Museums in München ist am

6. Mai 1935 eine Büste von Robert Koch feierlich enthüllt worden.

Es wurden in dem im Institut „Robert Koch“ befindlichen Mausoleum Kränze niedergelegt vom Führer und Reichskanzler Adolf Hitler, vom Reichs- und Preussischen Minister des Innern, vom Japanischen Botschafter in Berlin, vom Japanisch-Deutschen Kulturinstitut in Tokio, vom Reichsgesundheitsamt, vom Hygienischen Universitäts-Institut in Berlin, vom Institut für Schiffs- und Tropenkrankheiten in Hamburg, vom Preussischen Institut für experimentelle Therapie und Georg-Spener-Haus in Frankfurt a. M.

Weitere Kränze wurden am Robert-Koch-Denkmal auf dem Robert-Koch-Platz in Berlin niedergelegt vom Preussischen Institut für Infektionskrankheiten „Robert Koch“, Berlin, vom Kitasato-Institut in Tokio, vom Reichs-Tuberkulose-Ausschuß in Berlin, von der Deutschen Vereinigung für Mikrobiologie.

Umkränzt wurde die am ehemaligen Dienstgebäude des Reichsgesundheitsamts in Berlin, Luisenstr. 57, angebrachte Erinnerungstafel an Robert Koch.

Zahlreiche in- und ausländische Institute und Gelehrten haben in Telegrammen und Schreiben dem ehrenden Andenken an Robert Koch Ausdruck gegeben, darunter vom Ausland u. a. das Kitasato-Institut in Tokio, das Hygienische Universitäts-Institut in Wien, das Carlo-Sorlanini-Institut in Rom, das Internationale Gesundheitsamt in Paris, das Lister-Institut in London, die Internationale Tuberkulose-Union in Paris, die Wiener Gesellschaft für Mikrobiologie, der Niederländische Verein für Tropenmedizin in Amsterdam, das Staatliche Serum-Institut in Kopenhagen, das Biologische Universitäts-Institut in Sofia, die Medizinische Gesellschaft des Kantons Waadt in Yverdon (Schweiz) und Professor Dr. Hoffmann in Habana (Cuba).

Das hundertste Gramm Radium in Joachimsthal gewonnen.

Die Verwaltung der Radiumgruben in Joachimsthal teilt, wie der „Völkische Beobachter“ berichtet, mit, daß dieser Tage das hundertste Gramm Radium seit der Eröffnung des Grubenbetriebs im Jahre 1895 gewonnen wurde. Anlässlich der Gewinnung des hundertsten Gramms Radium findet in Joachimsthal eine große Radiumausstellung statt. Die Vorräte an Pechblende in Joachimsthal reichen schätzungsweise noch für hundert Jahre aus.

Gerichtssaal

Schadensersatzanspruch gegen einen Arzt, der einer Patientin nach Heilung von der Morphiumsucht noch monatelang unschädliche Medikamente als „Morphium“ einspritzt.

Ein Arzt hatte eine Patientin wegen angeblicher Gallensteinbeschwerden zunächst vorwiegend mit Morphiumspritzen behandelt. Nach sechs Wochen erkannte er, daß die Patientin nicht an Gallensteinbeschwerden litt, sondern der Morphiumsucht verfallen war. Daraufhin nahm er eine Suggestivkur vor. Er erhielt die Patientin in dem Glauben, sie erhalte weiterhin die übliche Menge Morphium, tatsächlich ersetzte der Arzt in den einzelnen Spritzen das Morphium in stets sich steigendem Maße durch Kampfer, Koffein und ähnliche Medikamente. Als schließlich die Spritzen nur noch die zuletzt genannten Stoffe enthielten, war er überzeugt, die Patientin vom Morphium völlig entwöhnt zu haben. Er beließ sie aber in dem Glauben, sie sei morphiumsuchtig und gab ihr über ein halbes Jahr lang fast täglich Spritzen ohne Morphium zu einem Preise von je 4 RM.

Auf Grund dieses Sachverhalts hat die Patientin den Arzt aus § 276 BGB. (Außerachtlassung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt)-auf Schadenersatz in Anspruch genommen. Sie erblickt darin ein schuldhaftes Verhalten des Arztes, daß er sie nach der Entwöhnung vom Morphinum in dem irrigen Glauben, noch morphinumsüchtig zu sein, in Bereicherungsabsicht durch Verabfolgen von Spritzen monatelang bestärkt habe.

Das Oberlandesgericht Königsberg hat die Schadenersatzpflicht des Arztes aus folgenden Gründen bejaht: Der Arzt hat die Patientin auf Grund eines Dienstvertrages behandelt und dabei seine Vertragspflichten, insbesondere die ihm als Arzt in verstärktem Umfang obliegende Fürsorgepflicht, fahrlässig verletzt. Der beklagte Arzt verstieß dadurch schuldhaft gegen die Regeln der ärztlichen Kunst, daß er der Patientin ihre Entwöhnung vom Morphinum nicht mitteilte, sondern ihren Irrtum, noch morphinumsüchtig zu sein, dadurch weiter unterhielt und bestärkte, daß er monatelang kostspielige Einspritzungen unter der Vortäuschung machte, er verabfolge die bisher übliche Menge Morphinum. Der Arzt haftet der Patientin daher gemäß § 276 BGB. aus positiver Vertragsverletzung auf Schadenersatz. Hätte der Arzt der Patientin pflichtgemäß eröffnet, sie sei ohne ihr Wissen völlig entwöhnt worden und habe zuletzt gar kein Morphinum mehr erhalten, so würde es sowohl der allgemeinen Lebenserfahrung als auch den Erfahrungen der ärztlichen Wissenschaft widersprechen, wenn die Patientin sich weiter die kostspieligen Spritzen hätte geben lassen. Der Schaden infolge dieser pflichtwidrigen Unterlassung ist identisch mit der Höhe der Arztkosten, die seit dem Zeitpunkt entstanden sind, seit dem der Arzt von der Entwöhnung der Patientin vom Morphinum überzeugt war, aber trotzdem weitere „Morphiumspritzen“ verabfolgte. Ein schuldhaftes Mitverursachen dieses Schadens durch die Patientin kommt nicht in Frage, denn sie ließ sich nur deshalb weiter Spritzen geben, weil der Arzt sie nicht über ihre Heilung aufklärte, sondern sie in dem Glauben an den Fortbestand ihrer Morphinumsucht beließ. (OLG. Königsberg 5 U 181/34 vom 14. September 1934.)

An Straßenkreuzungen rechtzeitig hupen.

Die Dorfstraße von Alt-Bagnowen kreuzt die Kunststraße Sensburg—Sorgnitten. Am 10. September 1934 wurde ein Radfahrer, der, von rechts kommend, aus der Dorfstraße auf

die Kunststraße einbiegen wollte, von einem diese schnell entlangfahrenden Kraftwagen angefahren und durch die Windschutzscheibe hindurch auf den Wagen geschleudert und schwer verletzt. Dem strafrechtlich in Anspruch genommenen Kraftfahrer konnten weder zu schnelles Fahren noch Fehler bei der Steuerung des Kraftwagens nachgewiesen werden. Lediglich wegen Nichtabgabe von Hupenzeichen wurde er vom Landgericht Lptk zu einer Geldstrafe von 75 RM. verurteilt.

Dieses Urteil ist jetzt unter Verwerfung der Revision des Angeklagten vom 3. Straffenat des Reichsgerichts bestätigt worden. Zutreffend hat das Landgericht angenommen, daß mit Fußgänger-, Fuhrwerk- oder Radfahrerverkehr von der Dorfstraße auf die Kunststraße jederzeit gerechnet werden mußte. Wenn der Angeklagte mit 50 Kilometer Stundengeschwindigkeit fuhr, die Dorfstraße hatte und wenn ihm zudem bekannt war, daß die Dorfstraße nach der Kunststraße zu abwärts ist, so mußte er mindestens 40—50 Meter vor der Kreuzung durch Hupenzeichen auf sein Nahen aufmerksam machen. Sowohl nach den alten Kraftverkehrsvoorschriften wie nach der neuen Reichsstraßenverkehrsordnung besteht die Verpflichtung des Kraftfahrers zur Abgabe von Warnungszeichen überall da, wo andere Verkehrsteilnehmer gefährdet werden. — Da die Nichtabgabe von Warnungszeichen jedoch für die Körperverletzung des Radfahrers nicht ursächlich war, denn dieser hat selbst angegeben, den Kraftwagen bereits auf 50 Meter Entfernung bemerkt zu haben, so konnte eine Verurteilung wegen fahrlässiger Körperverletzung nicht erfolgen. (3 D 368/35. — Urteil vom 16. Mai 1935.)

Entschädigungspflichtige Berufskrankheit eines Rebbauern infolge Arsenikvergiftung beim Rebenpflanzen.

Bedeutame Entscheidung des Badischen Landesversicherungsamtes.

Für die Hinterbliebenen des Rebbauern und Landwirtes X., der laut Sektionsbefund an einer chronischen Arsenikvergiftung gestorben war, die er sich beim Bekämpfen der Rebschädlinge mit Arsen zugezogen hatte, wurde bei der Badischen Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft der Antrag auf Hinterbliebenenversorgung aus der Unfallversicherung gestellt. Die mit der

Eine wesentliche Erleichterung in der Praxis

bietet die Verwendung
der Sauermilch in Form von

Lelargon

**Milchsäure-Vollmilchpulver
ohne Kohlehydratzusatz
unter ständiger Kontrolle der
Universitäts-Kinderklinik in München**

zur Bereitung hochwertiger
leichtverdaulicher Säuglings-
und Kleinkindermilch in jeder
gewünschten Konzentration

Hergestellt
im bayerischen Allgäu

Literatur durch
**DEUTSCHE A. G. FÜR
NESTLE ERZEUGNISSE**
Verkaufszentrale Berlin-Tempelhof

Eledon

**Buttermilch in Pulverform
unter ständiger Kontrolle der Reichs-
anstalt zur Bekämpfung der Säug-
lings- und Kleinkindersterblichkeit**

als Heilmahrung bei Durchfällen,
Ruhr und ruhrartigen Erkrankungen,
zur Zwiemilchernährung
frühgeborener Säuglinge, als
Diätetikum bei Ekzemen usw.

Benutzung arsenikhaltiger Rebschädlingsbekämpfungsmittel im Zusammenhang stehende chronische Arsenikvergiftung sei als entschädigungspflichtige Berufskrankheit anzuerkennen.

Diesem Antrag auf Gewährung der Hinterbliebenenrente wurde vom Landesversicherungsamt Baden mit folgenden beachtenswerten Entscheidungsgründen stattgegeben:

Daß der verstorbene Rebbauer X. an hochgradiger Arsenikvergiftung litt, ist bereits vor seinem Tode zweifelsfrei festgestellt worden. Wenn auch die direkte Todesursache eine Blutvergiftung war, so wurde diese doch durch die Arsenikvergiftung begünstigt und wirkte zum Tode des Rebbauern ganz wesentlich mit. — Nach den beiden einschlägigen Verordnungen über die Ausdehnung der Unfallversicherung auf Berufskrankheiten ist die Arsenikvergiftung eine Berufskrankheit, wenn sie in einem Betriebe erworben wird, der der Unfallversicherung unterliegt. Der Tod des Versicherten steht der Tötung durch Unfall gleich, wenn sich der verstorbene Rebbauer die Arsenikvergiftung in seinem landwirtschaftlichen Betrieb zugezogen hat. Das ist der Fall. In dem Betriebe ist Arsen zum Spritzen der Reben verwendet worden. Der verstorbene Rebbauer hat auch mit Arsen gearbeitet, denn er hat von einer Firma als einer der ersten Weinbauern in der dortigen Gegend Arsenik zum Spritzen der Reben bezogen und ist ganz im Anfang der mit Arsenik durchgeführten Rebschädlingsbekämpfung dabei gesehen worden, wie er einmal das pulverige Arsen mit den Händen mit Wasser verührte, ferner, wie er zusammen mit seinem Bruder die Reben spritzte. Wenn von der Gegenseite bestritten wird, daß die Erkrankung des Rebbauern auf die betriebliche Verwendung von Arsen zur Schädlingsbekämpfung zurückzuführen sei, und wenn darauf verwiesen wird, daß in Rebgegenden Arsenikvergiftung auch durch das Trinken des oft arsenhaltigen Hausstrunkes entstehen könne, abgesehen davon aber auch durch sonstige arsenhaltige Lebens- und Genußmittel, Tapeten, Medikamente usw., so spricht letztes Endes doch gegenüber diesen anderen Möglichkeiten die größte Wahrscheinlichkeit dafür, daß die Beschäftigung mit dem bei der Schädlingsbekämpfung zum Spritzen verwendeten Arsen die Arsenikvergiftung des Rebbauern hervorgerufen hat, die dann zu seinem Tode führte. Hiernach liegt eine entschädigungspflichtige Berufskrankheit des Rebbauern infolge Arsenikvergiftung beim Rebspritzen vor und der Antrag auf Hinterbliebenenrente ist gerechtfertigt. (Bad. Landesversicherungsanstalt 58/34 vom 22. November 1934.)

Deutsche Aerzte

unterstützt den

Kampf gegen die Geschlechtskrankheiten

durch Ermittlung der Ansteckungsquellen!

Ist die angegebene Person zur Untersuchung nicht zu bewegen, dann sorgt für Anzeige an die Gesundheitsbehörde oder Beratungsstelle.

Histoneon

optimal
abgestimmtes
Therapeutikum
bei allen

**Schwäche- und
kachektischen
Zuständen**

cf. Prof. Dr. Drügg, M. M. W. 1931, Nr. 31
Literatur und Muster auf Wunsch
Münchener Pharmazeutische Fabrik
München 25

Bekanntmachungen

Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands.
Bezirksstelle München-Stadt.

Die Abrechnung des 4. Vierteljahr 1934 ist abgeschlossen.

Die Zustellung der einzelnen Kontoauszüge einschließlich Abrechnungsausstellung erfolgt spätestens am Samstag, den 22. Juni 1935, durch die Post.

Restguthaben kommen am 24. Juni 1935 bei der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank zur Auszahlung.

Etwaige Rückforderungen müssen bei der Vorschußzahlung am 11. Juli einbehalten werden.

Ortsgruppe München der Deutschen Röntgenesellschaft.

Donnerstag, den 27. Juni 1935, 8.15 Uhr pünktlich, im kleinen Hörsaal des Medizinisch-Klinischen Instituts, Siemensstraße 1a (Fernruf 52181)

Vorweisungsabend.

Thema: „Kleinfleckige Lungenerkrankungen im Röntgenbild.“

Referenten: Einführung: Gotthardt. — Kleinfleckige Tuberkulosen: Endtin. — Kleinfleckige Lungenerkrankungen im Kindesalter: Wiskott.

Es wird gebeten, interessante und evtl. auch ungeklärte Röntgenaufnahmen zur Besprechung mitzubringen.

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. — Aerzte als Gäste willkommen.

Der Leiter: Gotthardt.

Schriftleitung: Dr. Philipp Oechsner, Haar. — Verlag der Ärztlichen Rundschau Otto Smelin, München 2 BS, Bavariaring 10. — Druck von Franz F. Seitz, München, Rumsfordstr. 23. — Beauftragte Anzeigenverwaltung: Walbel & Co. Anzeigen-Gesellschaft, München 23, Leopoldstraße 4. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Ernst Scharfshinger, München-Hymphenburg. DA 5500 (I. Df. 35.). Pl. 3.

Anfragen und Zuschriften, die Schriftleitung betreffend, erbeten an Dr. Ph. Oechsner, Haar b. München, Telephon 475 224.
Redaktionschluss Mittwoch abend der Woche vor Erscheinen.

Bellagenhinweis.

Der Gesamtauflage dieser Ausgabe liegt ein Prospekt bei, und zwar:

»Kynerval« der Firma Kyffhäuserlaboratorium, Bad Frankenhausen.

Ärzteblatt

für Bayern

vormals Bayerische Ärztezeitung (Bayerisches Ärztliches Correspondenzblatt)

Herausgegeben von der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands, Landesstelle Bayern, Mitteilungsblatt der Bayerischen Landesärztekammer und des Bayerischen Ärzteverbandes

Geschäftsstelle: München, Karlsstr. 21/III. Fernspr.: 57678. Bayerischer Ärzteverband: Postcheckkonto Nürnberg 15376; Staatsbank München DD 125991
Bayerische Landesärztekammer: Postcheckkonto München 5252; Staatsbank München DD 125989

Schriftleiter: Dr. Philipp Dechsner, Haar, Fernsprecher: 475224

Verlag der Ärztlichen Rundschau Otto Smetiu, München 2 B, Bavariaring 10. / Fernsprecher: 596483 / Postcheckkonto: 1161 München
Beauftragte Anzeigenverwaltung: Walbel & Co. Anzeigen-Gesellschaft München-Berlin. Anschrift: München 23, Leopoldstraße 4, Fernsprecher 35653, 34872.

Nummer 26

München, den 29. Juni 1935

2. Jahrgang

Inhalt: In memoriam Gottlieb von Merkel. — Erbgesundheit und Sterilisation. — Eheschließung und Wohnungsfrage. — Bevölkerungspolitik und Erziehung. — Verschiedenes: Zustände in Sowjetapotheken. — Manget an Zahnärzten. — Fortbildungskurse. — Gerichtsfall. — Bekanntmachungen. — Bücherschau.

Der Verlag behält sich das Recht des alleinigen Abdrucks aller Originalbeiträge vor, ebenso das Recht jeden Nachdrucks von Sonderabzügen.

„Zwei Welten standen sich gegenüber, hoffnungslos getrennt: die Welt der exakten Heilmittelforschung und die Welt des geborenen und erfahrenen Arztes.“ — „Unbestechlicher Wahrheits- und Wirklichkeitsinn ist das eigentliche Wesen der Naturwissenschaft; aber gerade das scheint mir in der heutigen naturwissenschaftlichen Medizin durch die Art, wie sie betrieben wird, und in der Einseitigkeit, wie man ihre Ergebnisse deutet, schwer gefährdet.“

(S. Sauerbruch, Verhandl. d. Ges. Dtsch. Naturf. 1926.)

In memoriam Gottlieb von Merkel.

Am 21. Juni waren es hundert Jahre, daß in Nürnberg ein Arzt das Licht der Welt erblickt hat, welcher späterhin durch seine universelle Wirksamkeit eine Sonderstellung unter den bayerischen Ärzten eingenommen hat. Es verlohnt sich, bei dem Bilde seines Lebens kurz zu verweilen. Nürnberg war schon die Stadt seiner Väter; sie waren dort als angesehene, um das Gemeinwesen hochverdiente Kaufmannsfamilie seit mehr als 300 Jahren ansässig. v. Merkel war zuerst praktischer Arzt, hoch beglückt war er, als ihm seine Bestellung als Leichenhausarzt die Möglichkeit gab zu regelmäßiger Beschäftigung mit der gerade damals unter Virchows Einfluß in neuen Bahnen wandelnden pathologischen Anatomie. Verhältnismäßig jung hatte er durch seine Persönlichkeit und seinen unermüdblichen Fleiß die Aufmerksamkeit seiner Mitbürger auf sich gelenkt; sie machten ihn zum leitenden Arzt der inneren Station des Krankenhauses. Seiner umsichtigen Leitung als Krankenhausarzt war es zu danken, daß das alte Krankenhaus, in den vierziger Jahren für eine Bevölkerung von 45.000 Einwohnern erbaut, gewissermaßen hineinwuchs in die Anforderungen, welche das stürmisch sich zur Großstadt entwickelnde Nürnberg stellte, bis die Stadt das neue, nach den Plänen von Merkel erbaute, lange Zeit als Vorbild dienende große Krankenhaus erhielt. Fast wäre es dem Staate Hamburg gelungen, ihn für sein damals größtes Eppendorfer Krankenhaus zu gewinnen,

als Nachfolger Curschmanns. Nach nicht leichtem Kampfe blieb er der Stadt seiner Väter treu; damals und auch später, als man daran dachte, ihm die Leitung des ganzen bayerischen Medizinalwesens zu übertragen.

Denn auch auf amtsärztlichem Gebiet galt v. Merkel als überragende Kraft. Seit 1874 Bezirksarzt, ist er durch diese Stellung mit dem unvergleichlich schnellen wirtschaftlichen und gewerblichen Aufschwung Nürnbergs aufs engste verbunden. In seine Amtstätigkeit fielen alle die modernen Schulhausbauten, die Erbauung des Zentralfriedhofes, des neuen Schlachthofes, die Schaffung der Desinfektionsanstalt, die einer Kanalisation und die neue Wasserversorgung. Schon 1884 rief er ein bakteriologisches Laboratorium ins Leben, die erste richtiggehende Prosektur in Deutschland hatte sein Krankenhaus.

Mehr als andere Amtsärzte vermochte er bei der fortschreitenden Industrialisierung Nürnbergs Erfahrungen auf dem Gebiete der Gewerbekrankheiten und Gewerbehygiene zu sammeln und seinen Rat in den Dienst der damit zusammenhängenden Gesetzgebung und Wohlfahrtseinrichtungen zu stellen. Auf diesem Wege erfolgte in Bayern seine Berufung in den Obermedizinalausschuß, im Reich in den Reichsgesundheitsrat.

Man sollte denken, daß eine solche Tätigkeit allein ein Leben ausfüllen würde, aber daneben sind auf den verschiedensten Gebieten der Medizin wertvolle Veröffentlichungen aus seiner Feder hervorgegangen. Namentlich ließ ihn für sein Handbuch die Krankheiten der Nebenniere und die Staubinhalationskrankheiten bearbeiten, in der Penzoldt-Stintzingerschen Therapie übernahm er die Krankheiten der Speiseröhre und die Trichinose. Viele Jahre gehörte er dem Herausgeberkollegium der Münchener Medizinischen Wochenschrift an. War 1904 Vorsitzender des Kongresses für innere Medizin in Leipzig, welche Ehre wohl noch kaum einem praktischen Arzt zuteil geworden ist.

Mit seinen Freunden Dörfler (Weihenburg), Mayer (Sürth) und anderen aus München, hat er sich große Verdienste um das ärztliche Standeswesen erworben, immer an führender Stelle. Jahrzehntelang führte er den Vorsitz in der Mittelfränkischen Ärztekammer.

Schätze hat Merkel nicht gesammelt Zeit seines Lebens; das war ihm trotz seiner beachtenswerten Konsultationstätigkeit

nicht gegeben; aber der Staat und seine Vaterstadt haben ihm die höchsten Ehren erwiesen, letztere hat ihm die goldene Bürgermedaille verliehen und ihn zu ihrem Ehrenbürger gemacht.

Das Bild, das nur die Hauptlichter in seinem unglaublich vielseitigen Leben aufzeigen durfte, wäre nicht vollständig, wenn nicht auch des Menschen kurz gedacht würde, als den er sich den ihm Nebenstehenden, seinen Assistenten, vor allem aber seiner großen Familie gegeben hat. Wenn er mit Frau und seinen sieben Kindern — der älteste Sohn ist der Ordinarius für Gerichtliche Medizin an der Münchener Fakultät — und häufig einigen Gästen um den Tisch zusammensaß, war er am glücklichsten.

In seinen schönen Lebenserinnerungen hat der Kliniker Strümpell dem patriarchalischen Geiste des Hauses ein liebenswürdiges Denkmal gesetzt. Endlich noch eines, was den ganzen Mann kennzeichnet. Als ihm im hohen Greisenalter — er starb im Jahre 1921 im 87. Lebensjahre — das Augenlicht schwand, da beschaffte er sich eine Vorrichtung, welche ihm erlaubte, mit seinen zahlreichen in der Ferne lebenden Familiengliedern ohne Mittelsperson brieflich zu verkehren. Seiner eindrucksvollen, klaren, steilen Schrift sah man kaum an, daß nicht das Auge, sondern nur der Gedanke und das Gefühl, allerdings ein auch jetzt noch starker Wille die Feder führte.

San.-Rat Dr. Neger.

Erbgesundheit und Sterilisation.

Von Dr. med. Hans Krauß, Bezirksarzt in Ansbach*).

Ein jeder von uns, der einmal krank war, lernte in diesen Tagen das hohe Gut der Gesundheit doppelt schätzen. Wie sehnte man da den Tag herbei, an dem man wieder im Vollbesitz der körperlichen und geistigen Kräfte den Beruf und die Arbeit wieder aufnehmen konnte.

Darum wird kein denkender Mensch das hohe Gut der Gesundheit leichtsinnig verschmerzen, noch weniger wird er in törichte Ueberheblichkeit sich auf seine Gesundheit etwas zugute tun. Es ist ja nicht sein Verdienst, daß ein gesundes Elternpaar ihm das Leben und mit dem Leben einen gesunden, an Körper und Geist vollwertigen Organismus geschenkt hat.

Ja, wir haben allen Grund, uns mit Dank derer zu erinnern, aus deren Händen wir die Vorbedingung eines glücklichen Lebens, den gesunden Geist in einem gesunden Körper, empfangen haben.

Gesundheit ist nicht ein selbst erworbenes Gut, sondern ein von den Vorfahren überkommenes, ein ererbtes Gut. Mit vollem Rechte wurde darum auch das Wort „Erbgesundheit“ geprägt. Und gerade in der Jetztzeit, die sich die körperliche und geistige Ertüchtigung so sehr und mit Recht angelegen sein läßt, kommt damit auch das Dichterwort voll zur Geltung: Was Du ererbt von Deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen!

Das Wort Erbe und Erbschaft hat im gewöhnlichen Leben einen guten Klang. Da denkt der eine an wertvolle Gegenstände der verschiedensten Art, der andere an Geld, der dritte gar an Haus und Hof. Solch ein Erbe wird mit dem Tode des Erblassers fällig, die Annahme des Erbes ist eine freiwillige, man kann es auch ablehnen, etwa, wenn der Hof zu sehr mit Schulden belastet ist.

Das Erbe aber, von dem wir hier sprechen, wird schon zu Lebzeiten des Erblassers, mit der Geburt des Erben fällig. Die Annahme dieser Erbschaft ist keine freiwillige, sondern eine durchaus zwangsmäßige. Es liegt auch nicht im Belieben der Erblasser der Eltern, eine in der Erbmasse vorhandene gute Anlage allein zu vererben und die andere, schlimme Anlage von der Vererbung auszuschließen. Darüber entscheidet das Naturgesetz, und dem Kinde der Eltern bleibt keine Wahl, es muß das Erbe annehmen und muß versuchen, mit diesem Erbe ein lebenswertes Leben aufzubauen.

Ist es nicht ein fast unerträglicher Zwang, der sich in diesem harten Naturgesetze äußert? Wie viele Menschen, denen das Schicksal ein schweres Los in die Wiege legte, haben zeit lebens versucht, sich dagegen aufzubauen, bis sie zuletzt, entkräftet und zu Tode erschöpft, einsahen, daß nichts gewaltiger ist als das Schicksal. Selbst Goethe mußte bekennen:

„Nach ewigen, ehernen großen Gesetzen müssen wir alle unseres Dasein Kreise vollenden.“

Und dennoch! Nicht umsonst hat der Mensch den Prometheuschen Funken des göttlichen Feuers, den Gedanken, in seinem Gehirne zu heller Glut entfacht.

Auf Grund eines vertieften Naturerkennens hat der Mensch gelernt, auch das eigene Ich tiefer zu erforschen, und diese Kenntnisse auszunützen zum Wohle der nach ihm kommenden Generationen.

Die große Bedeutung der Zuchtwahl in der Pflanzen- und Tierwelt ist jedem Gärtner und Tierzüchter bekannt. Für den Menschen aber gelten die gleichen Naturgesetze und es ist durchaus keine Herabwürdigung des Menschen, wenn wir auch für ihn die Befolgung solcher Gesetze im Sinne einer sachgemäßen Eheberatung und Gattenwahl anstreben und fordern.

„Drum prüfe, wer sich ewig bindet, ob sich das Herz zum Herzen findet“, mahnt Schiller im Lied von der Glocke. Diese Prüfung aber darf sich nicht auf die gegenseitige Zuneigung allein beschränken; das Wohl der zu erwartenden Kinder, ja noch mehr, das Wohl des Staates erfordert es, daß auch die körperlichen und geistigen Eigenschaften und Anlagen des künftigen Ehegenossen einer genauen Prüfung unterzogen werden. Zuvor aber muß der einzelne mit sich selbst zu Rate gehen und muß sich Rechenschaft darüber ablegen, ob er selbst auf Grund seiner körperlichen und geistigen Anlagen die Aussicht hat, gesunden, vollwertigen Kindern das Leben zu schenken, oder ob er etwa infolge einer verhängnisvollen Erbkrankheit verpflichtet ist, auf Nachkommenschaft zu verzichten. Nur so können wir erbgesunde Familien und damit einen erbgesunden Staat aufbauen!

Dorerst wollen wir uns mit dem Naturgesetz der Vererbung und mit seiner Auswirkung bei Pflanze und Tier etwas näher vertraut machen.

Als Begründer der gesamten Erbwissenschaft gilt mit Recht Gregor Mendel, Augustinerpater und Realschullehrer in Brünn. Ihm gelang es zuerst, die Gesetzmäßigkeit der Vererbung nachzuweisen und die Erklärung für diese Gesetzmäßigkeit zu finden. Am schnellsten werden uns diese Dinge klar, wenn wir sie an einigen einfachen Beispielen uns erläutern lassen.

Gesetzt den Fall, wir kreuzen eine artechte, rotblühende Pflanze mit einer gleichartigen weißblühenden, welche Farbe werden wir dann bei den Kindern dieser Pflanzenkreuzung erhalten? Nun, wenn die Anlagen zu schwarz und weiß gleich stark sind, werden die Tochterpflanzen alle in Rosafarbe blühen.

Wenn wir nun solche rosablühende Pflanzen unter sich weiter kreuzen, werden wir dann wiederum lauter rosablühende Pflanzen bekommen? Nein! Wir erhalten neben den

*) Da in der Gegenwart mancher Kollege zur Abhaltung eines Vortrages über die hier behandelten Fragen aufgefordert wird, kann vielleicht dem einen und anderen die Vorarbeit hierzu durch obige Zusammenstellung etwas erleichtert werden. — Lichtbilder zu diesem Gebiete sind von dem Hygienemuseum in Dresden zu erhalten.

rosafarbenen auch rot- und weißblühende Pflanzen, es scheint somit eine teilweise Rückkehr zu den Großeltern, eine Art Atavismus erfolgt zu sein. Und was noch besonders zu denken gibt: die Zahl der rot-, rosa- und weißblühenden Pflanzen entspricht genau dem Verhältnis von $\frac{1}{4} : \frac{2}{4} : \frac{1}{4}$.

Kreuzen wir nun die rotblühenden Pflanzen unter sich weiter, so erhalten wir lauter rotblühende, ebenso ergeben die weißblühenden wieder lauter weißblühende Nachkommen. Sie sind also ardecht. Die rosablühenden Pflanzen aber erweisen sich auch weiterhin als Mischlinge und spalten in der Kreuzung immer wieder auf in ein Viertel rot, zwei Viertel rosa, ein Viertel weiß.

Mendel hat durch seine äußerst mühsamen Versuche als erster dieses Zahlenverhältnis nachgewiesen, und ihm ist auch die Lösung dieses naturwissenschaftlichen Rätsels gelungen. Er stellte dabei folgende Ueberlegungen an:

Die Ausgangspflanzen sind ardecht, homozygot, die einen bergen nur die Anlage zu rot, die anderen nur die zu weiß in sich. Somit sind auch ihre Keimzellen nur mit einer dieser Erbanlagen ausgestattet. In der Tochterpflanze, dem heterozygoten Mischling aber sind beide Anlagen vereinigt. Aber diese Mischlingsanlage betrifft nur den Körper, nicht jedoch die Keimzellen. Es werden vielmehr zweierlei Keimzellen gebildet, die einen mit der Anlage zu rot und die anderen mit der Anlage zu weiß. Nun wird uns auch klar, warum die Nachkommen dieser Mischlingspflanzen entweder wieder Mischlinge mit der Anlage zu rosa, oder ardechte Pflanzen mit der Anlage zu rot, oder solche mit der Anlage zu weiß sein können. Und damit wird uns auch zugleich klar, warum wir bei größerer Aussaat im Durchschnitt immer das Verhältnis von ein Viertel rot, zwei Viertel rosa, ein Viertel weiß in der Ernte finden werden. Denn

$$\begin{aligned} \text{rot} \times \text{rot} &= \text{rot}, \\ \text{rot} \times \text{weiß} &= \text{rosa}, \\ \text{weiß} \times \text{rot} &= \text{rot}, \\ \text{weiß} \times \text{weiß} &= \text{weiß}. \end{aligned}$$

Je genauer wir diese Tatsachen im Gedächtnis behalten, desto leichter werden wir später die gleichen Vererbungsregeln beim Menschen zu erkennen vermögen.

Wie wir sahen, waren die beiden Erbanlagen, rot und weiß, gleich stark. In solchen Fällen spricht man von einer zwischenelsterlichen oder intermediären Vererbung.

Nun kann aber die eine Anlage so stark sein, daß bei einem Zusammentreffen der beiden Anlagen die andere ganz überdeckt wird. Dann würden, wenn wir das Pflanzenbeispiel beibehalten, alle Bastardpflanzen nur die eine Farbe, also etwa statt rosa auch wieder rot zeigen. Aber diese Farbe rot ist eben nicht ardecht, nur das Erscheinungsbild ist rot, das innere Gesüße, das Artbild jedoch birgt versteckt auch die Anlage zu weiß in sich, und bei der Weiterkreuzung wird diese Anlage in dem vierten Teil der Pflanzen wieder sichtbar werden.

Wir bezeichnen die starke, herrschende Anlage, also hier die zu rot, als die dominante, und im Gegensatz dazu die schwache, überdeckte, zurückweichende Eigenschaft als die rezessive.

Wir würden durch eine Kreuzung zweier Bastardpflanzen mit der dominanten Anlage zu rot erhalten

$$\begin{aligned} \text{rot} \times \text{rot} &= \text{rot}, \\ \text{rot} \times \text{weiß} &= \text{rot}, \\ \text{weiß} \times \text{rot} &= \text{rot}, \\ \text{weiß} \times \text{weiß} &= \text{weiß}. \end{aligned}$$

Wie wichtig diese, vielleicht etwas ermüdenden Erläuterungen der Grundbegriffe sind, mögen Sie an dem Umstand erkennen, daß das dominante oder rezessive Verhalten auch bei allen menschlichen Anlagen eine ausschlaggebende Rolle spielt.

Ob wir von körperlichen oder geistigen Anlagen eines Menschen, von seiner Rassenzugehörigkeit, von Erbgesundheit oder von den verschiedenen Erbkrankheiten sprechen, immer müssen wir auf diese Grundbegriffe zurückkommen.

Ein deutliches Beispiel aus der Pflanzenwelt für das dominant-rezessive Verhalten der Form bieten uns zwei Brennesselarten, von denen die eine Art die übliche gezackte Blattform zeigt, während die andere Art glattrandige Blattform aufweist. Gezacktrandig ist hier dominant über glattrandig. Das Kreuzungsergebnis entspricht vollkommen dem vorher geschilderten Beispiele: in der Tochtergeneration nur gezacktrandige Blattform, in der Enkelgeneration drei Viertel gezacktrandige und ein Viertel glattrandige Blattform.

Auch das Tierreich bietet ganz ähnliche Beispiele. So erhalten wir durch Kreuzung einer schwarzen mit einer weißen Hühner rasse schwarz-weiß gefleckte Tiere. Diese aber werden bei weiterer Zucht wieder ein Viertel schwarze, zwei Viertel gefleckte und ein Viertel weiße Tiere ergeben. Sie verhalten sich also genau wie die oben geschilderten rosablühenden Pflanzen.

Zum dominant-rezessiven oder alternativen Verhalten ein anderes Beispiel. Wir kreuzen ein schwarz-weiß geflecktes Rind mit einem ganzfarbig rotem Rind. Wir haben dann zwei Paare von Erbanlagen, schwarz-rot das eine Paar, einheitlich gefleckt das andere. Schwarz und einheitlich sind die dominanten Eigenschaften. Daraus ergeben sich vier verschiedene Keimzellen bei beiden Geschlechtern und $4 \times 4 = 16$ Kreuzungsmöglichkeiten.

Bekannt ist auch das Beispiel der Kreuzung zweier Meer-schweinfen, und zwar eines schwarzen glatthaarigen mit einem weißen rauhaaigen. Dominant sind die Anlagen zu schwarz und zu rauhaarig. In der Tochtergeneration finden wir demnach nur schwarze rauhaarige Tiere. Was für Tiere aber werden durch weitere Kreuzung in der Enkelgeneration gebildet werden?

Auch hier ist vorauszuschicken, daß die Anlagen für Farbe und Form sich ganz unabhängig voneinander vererben, also nicht aneinander gekoppelt sind. Man spricht darum von einer Unabhängigkeitsregel.

Diese Unabhängigkeit vorausgesetzt, müssen in den Keimdrüsen eines jeden solchen Mischlings vier verschiedene Keimzellen gebildet werden, solche mit der Anlage zu schwarz und glatt, zu schwarz und rauhaarig, zu weiß und glatt, zu weiß und rauhaarig.

Diese vier möglichen Abarten werden aber auch in einem bestimmten Zahlenverhältnis zueinander stehen. In einer Gesamtzahl von sechzehn Tieren werden wir im Durchschnitt neun schwarze rauhaarige, drei schwarze glatthaarige, drei weiße rauhaarige Tiere und nur ein einziges weißes glatthaariges Tier finden.

Da bei jedem Lebewesen nicht nur zwei, sondern eine große Zahl von Erbanlagenpaaren zu Vererbung in Frage steht, so sind die Dinge in Wirklichkeit natürlich äußerst verwickelt.

Auf einen wichtigen Begriff muß hier noch hingewiesen werden, auf den der Rückkreuzung.

Wir erinnern uns der roten Mischlingspflanze, deren Erscheinungsbild von dem der ardechten Pflanze nicht zu unterscheiden ist. Aber wer sagt uns, ob die Pflanze, die wir vor uns haben, ardecht oder ein Mischling ist? Das erfahren wir durch die sogenannte Rückkreuzung, das heißt durch die Kreuzung mit einer Pflanze gleicher Art, deren Anlagen uns genau bekannt sind. Als Beweis- oder Testpflanze wollen wir die ardecht weißblühende Pflanze und kreuzen sie mit der fraglichen rotblühenden Pflanze.

Die weißblühende Pflanze hat nur einerlei Keimzellen, solche mit der Anlage zu weiß; die rotblühende kann entweder

auch nur einerlei Keime, solche mit der Anlage zu rot bergen, dann werden in der Tochtergeneration nur rotblühende Pflanzen austreten. Wenn wir aber in der Tochtergeneration die Hälfte rot- und die Hälfte weißblühende Pflanzen erhalten, dann ist damit der Beweis erbracht, daß die rote Ausgangspflanze ein Mischling war und daß die Hälfte ihrer Keimzellen eben die Anlage rot, die andere Hälfte die Anlage weiß in sich barg. Denn

$$\begin{aligned} \text{rot} \times \text{weiß} &= \text{rot}, \\ \text{weiß} \times \text{weiß} &= \text{weiß}. \end{aligned}$$

Wenn wir an der Wiege eines Kindes stehen und feststellen wollen ob es mehr dem Vater oder der Mutter gleicht, so gehen wir dabei, wenn auch vielleicht unbewußt, von der Voraussetzung aus, daß die Ähnlichkeit oder Verschiedenheit nicht etwa durch irgendwelche Umwelteinflüsse, sondern eben durch die Erbanlagen bedingt sein muß.

Ohne diese Tatsache wäre es uns ja auch gar nicht möglich, bestimmte Rassenunterschiede festzustellen; denn Rasse ist erbmäßige Gleichartigkeit.

Im täglichen Leben geben wir uns nicht immer genaue Rechenschaft darüber, wie sehr wir in unserem ganzen Dasein erbmäßig bedingt sind. Schon das Äußere eines jeden, die Größe, Kopfform, die Gestalt von Ohr, Nase, Kinn, die Formung der Augenlider, die Krümmung der Haare, die Farbe der Haut, der Augen und Haare, all das ist erblich bedingt; ebenso auch die Leistungsfähigkeit der inneren Organe, die Widerstandsfähigkeit gegen Krankheiten beruhen auf Erbanlagen.

Daß auch hier die Mendelschen Gesetze Geltung haben, das sehen wir zum Beispiel an der Art der Vererbung der braunen und blauen Augen.

Wenn eins der Eltern braune Augen hat, das andere blaue, welche Farbe werden dann die Augen der Kinder haben?

Die Antwort ist nach den vorausgegangenen Ausführungen leicht, wenn wir wissen, daß sich die Anlage zu braun dominant vererbt, die zu blau rezessiv. Also, wo blau sich zeigt, ist es nicht mit der anderen Farbe gemeinsam vorhanden, es ist reinerbig im Erscheinungsbild wie im Artbild.

Die Anlage zu braun tritt im Erscheinungsbild zutage, auch wenn sie spalterbig, somit im Artbild mit der Anlage zu blau gepaart ist.

Braun kann also reinerbig oder spalterbig sein, das Erscheinungsbild ist in beiden Fällen das gleiche. Ist nun braun artecht, dann werden alle Kinder braune Augen haben, denn braun \times blau ergibt braun. Wenn jedoch das Braun nur spalterbig neben dem versteckten Blau vorhanden ist, dann wird die Hälfte der Kinder braun \times blau = braune, die andere Hälfte aber blau \times blau = blaue Augen haben.

Wir können dieses Beispiel weiter auswerten und annehmen, es hätten beide Eltern braune Augen, aber diese Anlage sei in beiden Eltern nur spalterbig vorhanden. Welche Augenfarbe werden wir dann bei den Kindern finden?

Da die Keimzellen beider Eltern je zur Hälfte die Anlage zu braun, zur anderen Hälfte die Anlage zu blau bergen, erhalten wir:

$$\begin{aligned} \text{braun} \times \text{braun} &= \text{braun}, \\ \text{braun} \times \text{blau} &= \text{braun}, \\ \text{blau} \times \text{braun} &= \text{braun}, \\ \text{blau} \times \text{blau} &= \text{blau}. \end{aligned}$$

Nach dem Gesetze der Wahrscheinlichkeit werden wir also neben drei Kindern mit braunen Augen ein viertes mit blauen Augen finden.

Auch die Haarform läßt sich auf ähnliche Weise erklären. Wir wollen hier vorausschicken, daß die Anlagen zu schlichter und zu krauser Haarform gleichstark sind. Es ist also nicht die

eine Anlage dominant, die andere rezessiv, sondern sie zeigen ein intermediäres, zwischeneltherliches Verhalten. So entsteht eine Zwischenform zwischen schlicht und kraus, nämlich gewellt.

Wenn nun beide Eltern gewelltes Haar haben, welche Form werden wir dann bei den Kindern finden?

$$\begin{aligned} \text{Schlicht und schlicht} &= \text{schlicht}, \\ \text{schlicht und kraus} &= \text{gewellt}, \\ \text{kraus und schlicht} &= \text{gewellt}, \\ \text{kraus und kraus} &= \text{kraus}. \end{aligned}$$

Es kann somit bei den Kindern eine Eigenschaft zum Vorschein kommen, die bei keinem der beiden Eltern zu finden, dabei aber doch angeboren ist!

Es sei hier daran erinnert, daß bei der Geburt alle Kinder blaue Augen haben. Denn die braunen Farbkörner werden erst später gebildet. Der Farbstoff für blau sitzt in der hinteren Schicht der Regenbogenhaut, der für braun in der vorderen Schicht. Wenn beide Schichten ohne Farbkörner sind, erscheint das Auge rot wie bei den weißen Kaninchen. Diese Farbe ist durch die durchsichtigen Blutgefäße im Augenhintergrund bedingt. Die Farbstofflosigkeit wird als Albinismus bezeichnet und vererbt sich rezessiv.

Schon Goethe machte sich seine Gedanken über die Vererbung der menschlichen Eigenschaften; deshalb dichtete er folgenden Vers:

Vom Vater hab ich die Statur, des Lebens ernstes Führen,
Vom Mütterchen die Frohnatur und Lust zum Fabulieren.

Und wir teilen voll und ganz diese Ansicht, daß nicht nur die körperlichen, sondern auch die geistigen Eigenschaften des Menschen erbbedingt sind. Auf was jeder einzelne immer stolz sein mag, das Pflichtgefühl, die Wahrhaftigkeit, Energie und Willensstärke, Mut und Beharrlichkeit, technisches und künstlerisches Geschick, Begabung und Gedächtnis, Talent und Charakter, sie alle sind nicht selbsterworbenes Gut, sie sind Begabung, das heißt Gaben der Vorfahren und damit unverdientes Erbe!

Solche Erwägungen, die jeder einzelne von uns nicht oft genug für sich selbst anstellen kann, sind am besten geeignet, uns zu befreien von falscher Ueberheblichkeit, und uns zu belehren, daß wir diese Dankespflicht gegen unsere Vorfahren am besten dadurch abtragen, daß wir nun an unserem Teil bestrebt sind, die überkommenen Gaben aufs beste auszuwerten zum Wohle der eigenen Familie und des eigenen Volkes.

Wenn wir eine solche Grundeinstellung uns zu eigen gemacht haben, dann wird es uns auch leichter fallen, das rechte Verhältnis denen gegenüber zu finden, die vom Geschick nicht so ausgestattet sind wie wir, und denen statt vollwertiger Organe minderwertige, statt eines klar arbeitenden Denkvermögens die Schwäche der Geisteskräfte, statt der Erbgesundheit die Erbkrankheit als eine schwere Last für den Lebensweg aufgebürdet wurde. Schicksal, nicht eigene Schuld erfüllt sich an ihnen und an ihrem traurigen Erdendasein!

Von den vielen krankhaften Erbanlagen, deren Uebertragbarkeit von der medizinischen Wissenschaft festgestellt worden ist, können wir heute im Rahmen dieses Vortrages nur jene genauer ins Auge fassen, die durch das bekannte Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933 eigens genannt werden. Diese Krankheiten sind:

Angeborener Schwachsinn,
Schizophrenie,
Zirkuläres (manisch-depressives) Irresein,
Erbliche Fallsucht,
Erblicher Veitstanz (Huntington'sche Chorea),

Erbliche Blindheit,
Erbliche Taubheit,
Schwere erbliche körperliche Mißbildung,
Schwerer Alkoholismus.

Bei den Trägern dieser Krankheiten soll nach dem Gesetze die Erzeugung von neuen Krankheitsträgern verhindert werden.

Diese Verhinderung wird erzielt entweder durch dauernde Absonderung in einer geschlossenen Anstalt, oder durch die operative Unfruchtbarmachung des Kranken.

Zwischen diesen beiden Möglichkeiten hat der Kranke die freie Wahl, nur muß er für die Kosten der dauernden Absonderung selbst aufkommen, während die Operation auf Kosten der Allgemeinheit erfolgt.

Die Unfruchtbarmachung darf nur in bestimmten, vom Gesetzgeber zugelassenen Krankenhäusern durchgeführt werden.

Die Unfruchtbarmachung oder die Sterilisation im engeren Sinne, nämlich die Unwegbarmachung der Samengänge und Eileiter, darf nicht verwechselt werden mit der völligen Entfernung der Hoden und Eierstöcke. Dieses zweite Verfahren, Entmannung oder Kastration genannt, hat neben der eigentlichen Unfruchtbarmachung noch eine andere, den ganzen Menschen, seine ganze Persönlichkeit aufs tiefste verändernde Wirkung.

Um das zu verstehen, müssen wir uns daran erinnern, daß in den Keimdrüsen nicht nur die Keimzellen, Samenfäden und Eier gebildet werden, sondern auch ein Wachstumsstoff, ein Hormon, dessen Fehlen im Körper zu einer Reihe körperlicher und geistiger Ausfallserscheinungen führen würde.

Die Auswirkung der Kastration auf einzelne Haustiere ist jedermann bekannt. Es wird dadurch die Fettbildung angeregt, die Tiere sind leichter zu mästen, das Fleisch wird zarter. Aber auch zahmer und träger sind solche Tiere, wie wir aus dem Vergleich von Hengst und Wallach erkennen.

Und ähnliche Veränderungen beobachten wir auch bei dem seiner Keimdrüsen beraubten Menschen, dem Hämpling oder Eunuchen.

Solche Menschen haben eine blasse, gelbliche Haut, verminderte Haarbildung, schlaffe Muskulatur. Der Abschluß der Verknöcherung wird oft verzögert, so daß Riesenwuchs eintreten kann, der Kehlkopf bleibt auf einer kindlichen Stufe der Entwicklung. Die Falge ist, daß solche Menschen nicht mutieren, also dauernd eine hohe Stimme behalten. Diese Diskantsänger waren früher sehr gesucht. Es wird behauptet, daß aus diesem Grunde früher in Rom jährlich viele Sängerknaben kastriert wurden.

Eine Veränderung des geistigen Gefüges zeigt sich darin, daß solche Kastrierten allgemein als gemütsstumpfe Menschen ohne Leidenschaft, als egoistisch und heuchlerisch geschildert werden. Derartige fette Weichlinge sind im Orient nach heute in großer Zahl vorhanden, ihnen wird die Bewachung der Haremsfrauen anvertraut, und es wird deshalb oft das Wort Eunuche und Haremswächter im gleichen Sinne gebraucht.

All diese Veränderungen des Körpers und der Psyche des Menschen sind aber von dem Gesetze zur Verhütung erbkranken Nachwuchses nicht beachtet. Und sie lassen sich auch vollkommen vermeiden dadurch, daß man eben die Drüsen selbst im Körper beläßt und nur den Keimzellen den Weg versperrt.

Beim Manne verlaufen die Samenleiter eine Strecke weit ganz oberflächlich unter der Haut und können durch einen kleinen Hautschnitt freigelegt und dann unterbunden oder durchtrennt werden. Es wäre möglich, diese Operation ohne Allgemeinbetäubung, auch in der ärztlichen Sprechstunde vorzunehmen, aber der Art, der ohne gesetzliche Erlaubnis dazu bereit wäre, müßte schwere Befrafung gewärtigen.

Die Sterilisierung am weiblichen Körper ist ein schwererer Eingriff, weil ja hier die Eileiter tief im Leibe versteckt liegen und deshalb eine Eröffnung der Bauchhöhle nötig wird. Aber bei der in unseren Krankenhäusern geübten Sorgfalt erfolgt auch nach dieser Operation die glatte Heilung schon nach 6 bis 8 Tagen.

2. Die Unkasten, welche die Allgemeinheit zur Erhaltung solcher Kranker aufbringen muß, übersteigen zumeist die Lebenshaltungskosten der Gesunden. Es wurde berechnet, daß in der Familie eines Angestellten 3.50 RM. je Fallperson aufgewendet werden können, in der Familie eines Arbeiters 2.50 RM. Demgegenüber erfordert der Unterhalt eines Geisteskranken täglich 4.50 RM., der eines Fürsorgezöglings 4.85 RM., der eines Krüppels oder Taubstummen 6 RM.!

Das ist ein Mißverhältnis, das um so gefährlicher wird, je mehr die Zahl dieser sogenannten Minusvarianten, also der Untauglichen, anwächst. Damit kommen wir zum

3. Grundgedanken. Es ist in der Tat ein schreiendes Mißverhältnis vorhanden zwischen der Sortpflanzungsziffer der Fallwertigen und der Unterwertigen. Das mögen folgende Zahlen beweisen:

Zur Bestanderhaltung des deutschen Volkes in seiner derzeitigen Zahl sind in jeder Ehe 3,4 Kinder erforderlich. Männliche Verbrecher haben im Durchschnitt 4,9 Kinder, auf eine kriminelle Ehe treffen 4,4 Kinder. Die Eltern von Hilfsschulkindern haben im Durchschnitt 3,5 Kinder, — aber die durchschnittliche Kinderzahl aller deutschen Familien beträgt nur nach 2,2 Kinder! Wenn darum das deutsche Volk nicht heute schon an einer katastrophalen Schrumpfung seines zahlenmäßigen Bestandes leidet, so verdankt es das den Familien der Hilfsschüler, der Kriminellen, der Verbrecher! Aber welcher bewußte Deutsche, so frage ich, wird sich mit dieser Tatsache schmerzlos abfinden, als ob ja doch nichts daran zu ändern wäre? Nach dem derzeitigen Stand der Dinge wird die Zahl, die Quantität unseres Volkes nur erhalten auf Kosten der Güte, der Qualität. Und wir müssen fast den Mut der Regierung bewundern, daß sie es trotzdem wagt, diesen trüben Erbstrom kranken Blutes abzdämmen in Erwartung, daß dann der Erbstrom gefunden vollwertigen Blutes wieder desto stärker dahinfluten werde.

Von den im Gesetze zur Verhütung erbkranken Nachwuchses genannten Krankheiten spielt der angebarene Schwachsinn die verhängnisvollste Rolle.

Der Schwachsinn, die Oligophrenie oder Imbezillität grenzt auf der einen Seite an die Idiotie oder den Blödsinn, auf der anderen Seite an die Geisteschwäche oder die Deбилität. Diese Störungen machen sich schon frühzeitig, zumal im Schulunterricht, bemerkbar.

Die Idioten erreichen eine Intelligenzstufe, die dem 6. Lebensjahre entspricht, die Imbezillen bleiben auf einer Stufe, die dem Intelligenzalter von 6—12 Jahren entspricht; das Intelligenzalter der Deбилen endlich entspricht dem Alter von 12 bis 14 Jahren.

Der Schwachsinn vererbt sich in schweren Fällen rezessiv, in leichten Fällen dominant.

Wenn nur der eine Teil eines Ehepaares schwachsinzig ist, werden 41 Proz. schwachsinzige Kinder zu erwarten sein; sind aber beide Eltern schwachsinzig, so muß man damit rechnen, daß 92 Proz. der Kinder schwachsinzig werden.

Aus der Schar der Schwachsinzigen rekrutiert sich die Menge der Schwererziehbaren, der Ballasteristen, der Kriminellen, wie auch der Prostituierten. (Bei ihrer krankhaften Hemmungslafigkeit ist es begreiflich, daß gerade aus den Ehen der Schwachsinzigen mehr Kinder hervorgehen, als dem Durchschnitt ent-

spricht, und daß somit das Uebel des Schwachsinn immer weiter um sich greift.)

Daß der Schwachsinn nicht etwa durch die Ungunst der Umwelt, durch schlimme Familienverhältnisse oder mangelhafte Erziehung bedingt ist, beweist die Tatsache, daß drei Viertel aller Erziehungsversuche an solchen geistig Minderwertigen fehlgeschlagen.

Wenn wir uns nun fragen, welche Erwägungen es waren, die den Gesetzgeber zu solchen in die persönliche Freiheit des einzelnen so tief einschneidenden Maßnahmen veranlaßt haben, so sind vor allem drei Gründe hier zu nennen:

1. Die Zahl der Minderwertigen bzw. Kranken ist eine sehr große. An angeborenem Schwachsinn leiden in Deutschland 400 000 oder mehr, an Schizophrenie 280 000, an manisch-depressivem Irresein 100 000, an erblicher Fallsucht 100 000, an erblichem Veitstanz 600, an erblicher Blindheit 4000, an erblicher Taubheit 55 000, an schweren erblichen körperlichen Mißbildungen 20 000, an schwerem Alkoholismus 10 000.

Welch schwere Belastung eine Sippe von Schwachsinnigen für die übrige Bevölkerung bedeutet, mögen einige Beispiele beweisen.

Wohl am bekanntesten ist die amerikanische Familie Kallikak. Martin Kallikak, ein Sohn guter Familie in New Jersey, erzeugte außerehelich mit einem schwachsinnigen Mädchen einen schwachsinnigen Sohn. Dieser wurde der Stammvater der schlechten Linie Kallikak.

Martin Kallikak heiratete später ein gesundes Mädchen. Die Kinder aus dieser Ehe wurden die Stammeltern der guten Linie Kallikak.

Die Nachkommen beider Linien wohnen in der gleichen Gegend, aber die Angehörigen der guten Linie sind Aerzte, Rechtsanwälte, Lehrer, Gutsbesitzer, Kaufleute, die Angehörigen der schlechten Linie sind Landarme, Verbrecher, Trunkenbolde, Prostituierte.

Ein anderes Beispiel aus Amerika wurde im Jahre 1902 von den Medical News veröffentlicht: Im Jahre 1827 starb eine Bordellwirtin im Alter von 51 Jahren. Diese war die Stammutter von 800 Personen, von denen 700 mindestens einmal bestraft, 57 zum Tode verurteilt, 342 dem Trunk ergeben waren. Unter den weiblichen Nachkommen fanden sich 127 Prostituierte. Die Gerichtskosten für diese Personen betragen mehr als 12 Millionen Dollar. Gewiß lassen sich aus der Unterwelt des amerikanischen Verbrechertums auch heute noch solche Beispiele sammeln.

Ueber eine ähnlich geartete, in der Schweiz ansässige Sippe berichtet Dr. Jörgler im Jahrgang 1905 des Archives für Rassen- und Gesellschaftsbiologie.

Die Bewohner des Stammtales der Familie Zero sind arbeitssame Bauersleute, religiös, sittenrein und nüchtern. Do heiratete ein Zero eine italienische Kesselsickerin aus dem berühmten Valle Fontana. Der Sohn dieser Ehe heiratete wieder eine Heimatlose und wurde so zum Stammvater eines Geschlechtes von Entarteten. Armenpflege, Gemeinde, Polizei- und Gerichtsbehörden wurden länger als ein Jahrhundert durch sie aufs unangenehmste beschäftigt, zeitweise fast zur Verzweiflung gebracht. Geisteschwäche, Geistesstörung, Landstreicherei, Verelendung, Unsittlichkeit, Trunksucht, Verbrechertum, das waren die hervorstechenden Merkmale dieser entarteten Menschengruppe. 62 von den 300 Zero waren außerehelich geboren. An Unterstützungen mußte die kleine Heimatgemeinde allein in den 10 Jahren von 1885 bis 1895 die Summe von 14 000 Franken bezahlen!

Wie sehr sich solche asozialen Elemente zu einer schweren Belastung auch der städtischen Finanzen entwickeln, das zeigt uns der ehemalige städtische Wohlfahrtsdezernent Hermann

Drechsler in seinem Buche „Aktenstaub“. Und die gleichen trüben Erfahrungen macht auch heute noch jeder Leiter eines größeren Wohlfahrtsamtes.

Die zweite Krankheit, die im Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses genannt ist, das Spaltungsirresein oder die Schizophrenie, äußert sich in verschiedenen Krankheitsbildern. Hierher gehört das sogenannte Jugendirresein, die Dementia praecox oder Hebephrenie mit den verschiedenen Zuständen der katatonischen Erstarrung, aber auch die eigentliche Verrücktheit oder Poranoia. Die Krankheit vererbt sich rezessiv, sie tritt erstmalig oft schon in jungen Jahren auf, etwa mit 16 Jahren, zeigt zwischen den einzelnen Krankheitsperioden Zeiten anscheinender völliger Gesundheit, kann aber doch sehr leicht von neuem ausbrechen und geht im Alter von 40 Jahren nicht selten in geistige Zerrüttung und völlige Verblödung über. 70 Proz. aller Insassen der Irrenanstalten leiden an dieser Krankheit der Schizophrenie.

Wenn eins der Eltern schizophren ist, so werden 10 Proz. der Kinder auch schizophren, daneben 40 Proz. schizoid, also Sonderlingsnoturen sein. Sind beide Eltern schizophren, so werden 53 Proz. der Kinder auch schizophren und 29 Proz. Psychopathen sein.

Die Krankheitsanlage setzt sich aus verschiedenen Komponenten zusammen, ist also nicht wie die Farbe rot oder weiß, durch eine einzige Erbanlage, sondern polymer bedingt, und je mehr gleichartig ungünstige Teilanlagen sich vereinen, desto stärker wird die äußere Krankheitsauswirkung sein. Aus diesem Grunde tritt die Krankheit besonders häufig bei den Kindern von Verwandtschaftsehen auf. Es muß daher immer wieder vor den sogenannten Geschwisterkindheiraten eindringlich gewarnt werden. Niemand von uns kann wissen, ob nicht auch in seinem Erbgute eine derartige ungünstige Erbanlage versteckt vorhanden ist, die dann durch die Verwandtenheirat bei den Kindern sich verhängnisvoll auswirken würde.

An dritter Stelle nennt das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses das manisch-depressive Irresein, auch wegen des öfteren Wechsels zwischen diesen beiden Extremen als zirkuläres Irresein bezeichnet.

Es handelt sich hier um einen Wechsel zwischen übermäßig heiterer Stimmung bei rastloser Vielgeschäftigkeit einerseits und tiefster Niedergeschlagenheit mit vollkommener Untätigkeit andererseits. Die ja auch bei dem gesunden Menschen zu beobachtende Stimmungsschwankung, „himmelhochjauchzend — zu Tode betrübt“ ist hier noch weiter ins Krankhafte übersteigert vorhanden. Jede der beiden Perioden kann Monate selbst Jahre dauern, dazwischen können Jahre und Jahrzehnte völliger Gesundheit liegen, denn die Krankheit ist nicht, wie die vorige mit einem Verfall der geistigen Kräfte verbunden, es tritt keine Verblödung ein. Wegen der Gefahr des Selbstmordes in der melancholischen Periode müssen solche Kranke in vielen Fällen der Anstaltsverwahrung zugeführt werden.

Die Krankheit zeigt einen dominanten Erbgang.

Wenn nur eines der beiden Eltern an der Krankheit leidet, sind 33 Proz. kranke Kinder zu erwarten, daneben aber noch 33 Proz. zykloide, also psychopathisch veranlagte.

Leiden beide Eltern an der Krankheit, so werden 62,5 Prozent der Kinder krank und 37,5 zykloid sein.

Die Krankheit tritt meist erst zwischen dem 30. und 40. Jahre voll in Erscheinung. Sie ist nicht selten in Familien zu finden, die sich durch anderweitige hochwertige Anlagen des Geistes und Charakters, etwa durch besondere künstlerische Begabung auszeichnen. Von Ballastexistenzen zu sprechen wäre darum bei einer großen Zahl solcher Kranker abwegig: und der

Erbforscher muß gerade hier den Einzelfall einer genauen Prüfung unterziehen, um nicht etwa durch Auslösen eines solchen Erbstammes mehr Schaden anzurichten, als Nutzen zu stiften.

Die erbliche Fallsucht oder Epilepsie ist deutlich gekennzeichnet durch die mit der Krankheit verbundenen Anfälle. Der Kranke, der eben noch wie ein ganz Gesunder sich mit uns unterhielt, wird plötzlich leichenblaß, stößt einen gellenden Schrei aus und stürzt, wie vom Blitz getroffen, zu Boden. Die krampfhaften Zuckungen, das Verdrehen der Augen, der Schaum vor dem Munde, der bei den häufigen Zungenbissen sich blutig verfärbt, die völlige Bewußtlosigkeit, das röchelnde Atemhalen und die bei dem plötzlichen Hinstürzen erfolgten Verletzungen des Gesichtes oder anderer Körperteile an den im Wege befindlichen Gegenständen oder auch vielleicht am glühenden Ofen, kurz dieses ganze Bild einer schweren gefährlichen Geistesstörung bleibt jedem, der einen solchen Anfall einmal mit angesehen hat, in dauernder Erinnerung.

Die Anfälle treten in dem einen Fall vielleicht nur alle Monate einmal auf, im anderen aber schon an einem Tage zwölfmal und öfters, so daß solche Kranke allein durch die Ueberanstrengung, die mit dem Anfall verbunden ist, an völliger Entkräftung sterben. Meist dauert der Anfall selbst nur einige Minuten, aber nach demselben ist der Kranke aufs äußerste erschöpft, klagt über Kopfschmerz, hat aber keinerlei Erinnerung an den Anfall selbst.

Bei manchen Kranken geht dem Anfall eine zornige Verstimmung voraus, andere klagen über Angst, Schwindel und Kopfschmerz. Unmittelbar vor dem Anfall haben andere Kranke eigenartige Gefühlsstörungen, oder es treten krankhafte Gehör- oder Gesichtswahrnehmungen auf, auch mit psychischen und motorischen Erregungen kann dieser als Aura bezeichnete Zustand verknüpft sein.

Der Anfall kommt nicht immer voll zur Auswirkung, dafür tritt dann ein Zustand der Bewußtlosigkeit, oft auch ein länger dauernder Dämmerzustand ein, in dem der Kranke triebartig Handlungen begeht, von denen er beim Erwachen keinerlei Ahnung hat.

Es ist bekannt, daß die Anfälle mit der Blutverteilung im Gehirn in Beziehung stehen, aber klar erforscht ist die Krankheit doch noch nicht.

Die echte, genuine oder idiopathische Epilepsie tritt meist schon im jugendlichen Alter auf. Sie schädigt das Gehirn in hohem Grade, verleitet den Kranken oft zu roher Gewalttätigkeit und zu strafbaren Handlungen, Diebstahl und Brandstiftung; mit der Zeit aber tritt meist Verblödung ein, so daß dauernde Anstaltsverwahrung notwendig wird. Daß Epileptiker auch über hohe Geisteskräfte verfügen können, beweist die Tatsache, daß Julius Cäsar und Napoleon an dieser Krankheit litten.

Bekanntlich gibt es auch eine nichterbliche Form der Fallsucht, das ist die symptomatische oder Jacksonsche Epilepsie. Sie ist bedingt durch den Druck eines Knochenplitters auf das Gehirn nach Schädelverletzung, durch Geschwülste oder Abzesse, die sich im Gehirn entwickeln. Nach erfolgreicher Operation kann die Krankheit zur Ausheilung kommen. Bisweilen führt auch die Gehirnerweichung oder Paralyse zu epileptischen Anfällen.

Eine sehr seltene Krankheit ist der erbliche Weitschritt, die Huntington'sche Chorea. Sie wird dominant vererbt.

Die Krankheit tritt erst im höheren Lebensalter in Erscheinung. Die weitschrittartigen Zuckungen sind zu Beginn der Erkrankung nur schwach, werden aber mit der Zeit immer heftiger; sie beginnen zumeist an der Zunge und am Arm.

Daneben zeigt sich eine ausgesprochene Hemmungslosigkeit im Genuß- und Triebleben. Mit der Zeit nehmen die Geisteskräfte immer mehr ab, es kommt zu Erscheinungen des Wahnsinnes oder des Schwachsinnens. Der Tod ist meist durch zunehmende Entkräftung bedingt, wenn nicht der Kranke, was häufig vorkommt, zuvor Selbstmord begeht. Von den Kindern eines Kranken werden 50 Proz. wieder von der Krankheit befallen.

Der erbliche Weitschritt darf nicht mit dem viel häufigeren gewöhnlichen oder genuinen Weitschritt verwechselt werden. Diese letztere Krankheit, die Chorea minor, ist nicht erblich. Sie tritt zumeist bei Kindern im Anschluß an eine Infektionskrankheit, besonders nach Mandelentzündung, Gelenkrheumatismus, Herzklappenentzündung auf. Auch hier beobachtet man unwillkürliche, rasch verlaufende Zuckungen ohne Trübung des Bewußtseins.

Chorea heißt Tanz. In früheren Jahrhunderten wurde häufig bei größeren Menschenansammlungen beobachtet, wie eines der Anwesenden infolge psychischer Ueberreiztheit in hysterische Zuckungen tanzähnlicher Art ausbrach und auf Grund des Nachahmungstriebes immer mehr der Anwesenden von dieser Tanzwut befallen wurden. Durch eine Wallfahrt zum heiligen Veit glaubte man von dieser Krankheit wieder befreit zu werden, daher der Name Weitschritt.

Die erbliche Blindheit kann durch die verschiedensten Entwicklungsstörungen des Auges bedingt sein. Vor allem kommt in Betracht die angeborene Trübung der Augenlinse, angeborener Grauer Star oder Katarakt genannt; hiermit darf der Altersstar nicht verwechselt werden. Ferner der in der Jugend auftretende Grüne Star oder das Glaukom; die familiäre Hornhautentartung, Keratokonus, die totale Farbenblindheit, die Netzhautverödung, Retinitis pigmentosa, das Fehlen der Netzhaut oder des ganzen Auges.

Die erbliche Taubheit hat naturgemäß die Taubstummheit zur Folge. Die Krankheit vererbt sich rezessiv und wird darum häufiger dann beobachtet, wenn Verwandte, etwa Geschwisterkinder sich heiraten. In etwa der Hälfte der Fälle von Taubstummheit ist diese Krankheit aber nicht angeboren, sondern erst während des Lebens, etwa durch Scharlach, Hirnhautentzündung oder Syphilis erworben. Darum ist es bei Taubstummen sehr wichtig, daß solche frühere Erkrankungen dem Arzt mitgeteilt werden. Auch eine genaue Familienforschung muß bei solchen Kranken stets angestellt werden.

Zu den schweren körperlichen Mißbildungen rechnet der Befehlgeber solche angeborene Entwicklungshemmungen, die „einen erheblichen Mangel der Anpassung an das Leben darstellen“. Dazu gehören unter anderem das Fehlen von Gliedmaßen, Spalthand, Spaltfuß, Kurzfingerigkeit, Offenbleiben des Rückenmarkkanals oder Spina bifida, erblicher Klumpfuß, angeborene Hüftverrenkung.

Schwerer Alkoholismus liegt vor, wenn der Trinker sich und seine Familie ruiniert. Besonders dann ist die rechtzeitige Sterilisierung angezeigt, wenn der Trinker aus einer an sich geistig minderwertigen Familie stammt.

Vielleicht fragt mancher von Ihnen im stillen, warum hier gar nichts von der Tuberkulose gesagt ist, deren Uebertragbarkeit doch in vielen Familien so großes Leid verursacht?

Darauf müssen wir antworten: Die Tuberkulose ist wohl übertragbar, aber sie gehört nicht zu den Erbkrankheiten. Sie wird verursacht durch das Eindringen der Tuberkelbazillen von außen her in den Körper. Erblich ist aber die allgemeine Körperschwäche, die Anfälligkeit, die Asthenie. Der Mensch mit schwacher Lunge und engem Brustkorb neigt gewiß leichter zur

Tuberkulose, als ein vollkräftiger, er kann jedoch durch sachgemäße Lebensweise, durch allgemeine körperliche Ertüchtigung seinen Körper so weit kräftigen, daß er die Gefahr, an Tuberkulose zu erkranken, überwindet.

Vielleicht vermißt mancher von Ihnen hier auch die Bluterkrankheit, die eine ausgesprochene Erbkrankheit ist und sich rezessiv vererbt, aber nur bei dem männlichen Geschlechte in Erscheinung tritt. Aber es war dem Gesetzgeber darum zu tun, in erster Linie die wichtigsten und für die Volksgesamtheit besonders gefährlichen Krankheiten zu erfassen. Denn der Gesetzgeber, wie der ihn beratende Erbsforscher sind sich wohl bewußt, daß die Unfruchtbarmachung ein harter Eingriff in die persönlichen Rechte des einzelnen bedeutet. Sie sind darum ernstlich bemüht, jede Uebereilung und Unsicherheit streng zu vermeiden. Die Wissenschaft selbst strebt ja in all diesen Fragen nach immer größerer Klarheit. Nicht überhebliche Willkür lenkt ihr Tun, sondern das heiße Verlangen, dem deutschen Volke zu dienen. Der gleiche Gesichtspunkt muß auch für den Kranken selbst maßgebend sein, dann wird er die Operation nicht als eine Entwürdigung der eigenen Person betrachten, sondern als einen wichtigen Schritt auf dem Wege der biologischen Reinigung des deutschen Volkes.

Aber der Kranke, der sich einsichtsvoll die Gedanken des Gesetzgebers zu eigen macht, wird mit Recht fragen, was der Gesunde dagegen zu leisten bereit ist; zum mindesten kann doch von ihm verlangt werden, daß er nicht seinen gesunden Körper willkürlich krank macht und damit auch das Uebel und die Not der hier besprochenen Krankheiten weiter verbreiten hilft. Da muß es uns recht bedenklich stimmen, wenn wir hören, daß der bekannte Psychiater und Erbsforscher Professor Rüdin in München erklärt:

Der Syphilis und dem Alkoholismus verdanken wir die Neuentstehung der Geisteskrankheiten.

Unser Bestreben, den Erbstrom deutschen Blutes zu reinigen und rein zu erhalten, wird somit nur dann Erfolg versprechen, wenn es uns gelingt, auch die Gefahren der Geschlechtskrankheiten und des Alkoholismus von unserem Volke fernzuhalten.

Wer die Geschlechtskrankheiten bekämpfen will, muß dem ungezügelter, dem außerehelichen Geschlechtsverkehr den Kampf ansagen.

Aber auch mit dem Bestreben der Höherführung des deutschen Volkes ist eine Gleichgültigkeit in diesen Dingen unvereinbar.

Wer ein starkes Deutschland bauen will, kann das nicht erreichen mit ledigen Müttern und unehelichen, von dem eigenen Vater oft verleugneten Kindern, sondern nur mit wirklichen Familien. Wer zum außerehelichen Geschlechtsverkehr auffordert, untergräbt die deutsche Familie. Deutschland wird blühen durch den festen Bestand der deutschen Familie, oder es wird verdorren!

Gewiß haben wir Kinder in Deutschland bitter nötig, aber Kinder, die sich ebensowohl geboren fühlen können, wie wir selbst, Kinder, die zu ihrem Vater aufschauen können und ihn nicht als den schlimmsten Feind ihres eigenen Daseins fürchten lernen, Kinder, denen die Treue des Vaters zu seinem Fleisch und Blut die Voraussetzung der eigenen späteren Charakterbildung wird, Kinder, in deren Herzen aus der Liebe zum Vater auch die Liebe zum Vaterland mit Naturnotwendigkeit emporwächst.

In der Tat, das Verantwortungsbewußtsein des deutschen Mannes in den Beziehungen der Geschlechter zueinander muß ein ernsteres, tieferes werden. Wohl hat das Wort Treue in deutschen Landen auch heute noch einen guten Klang, aber

wo soll diese Treue sich vor allem bewähren, wenn nicht in den innigsten Beziehungen, die ein Mensch zum andern haben kann? Wie kann man dem einen starken, deutschen Charakter nachrühmen, der die zutiefst im deutschen Wesen verankerten Charaktereigenschaften, die Treue und Wahrhaftigkeit, in Treulosigkeit und Lüge verkehrt?

Die Sitteinheit der germanischen Volksstämme erregte nicht nur die Bewunderung der römischen Schriftsteller, sie war auch der Grund ihrer rassistischen Reinheit und ihrer völkischen Stärke.

Sittlichkeit ist nicht etwa das Willkürgebot einer lebensfeindlichen Priesterkaste, sie hat für uns, unser kulturelles und rassistisches Leben die Bedeutung eines Naturgesetzes.

Wenn unsere Vaterlandsbegeisterung nicht weiter reicht als zur Erzeugung unehelicher Kinder, dann ist sie nichts als eine hohle Phrase!

Wollen wir uns nicht von Frankreich warnen lassen? Dort hat der Ruf nach den Kindern um jeden Preis dazu geführt, daß auch die weiße Rasse selbst ihm geopfert wurde; weiß oder schwarz oder Bastard — alles gleich. Wir können dieser Entwicklung die Folgerichtigkeit nicht absprechen; ob sie zum Wohle der Nation ausschlagen wird, ist eine andere Frage! Auch die römischen Kaiser riefen nach den Kindern um jeden Preis und gaben selbst jeder Sklavin die Freiheit, wenn sie drei Kinder geboren hatte, gleichgültig, wer der Vater war. Aber das war nichts als der letzte Verzweiflungsakt eines dem Untergang geweihten Volkes! Sollte es bei uns auch schon so weit sein? Dann wäre alle unsere Begeisterung, unser Heilrufen und Fahnen-schwingen weiter nichts als eitler Selbstbetrug!

Wir sehen, das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses enthält, gleichsam zwischen den Zeilen, auch ernste Mahnungen für den Gesunden. Denn gerade für ihn, den Vollwertigen, gilt erst recht das Wort: Dein Leben lebst du nicht auf eigne Hand; du bist ein Glied von Volk und Vaterland!

Ja, es muß das Bestreben eines jeden wirklichen Deutschen sein, sein Volk nach Güte und Menge, nach Qualität und Quantität zu fördern. Daß auch auf dem Gebiete der Geburtenpolitik und Kinderzahl eine tiefgreifende Änderung Platz greifen muß, daß an Stelle des im deutschen Volke nach herrschenden Zweikindersystems, an Stelle dieser zum Familienelbstmord und Volkstod führenden sozialen Sterilisierung der Wille zum Weiterbestand des deutschen Volkes, der Wille zur vollwertigen deutschen Familie und damit zum deutschen Kinde treten muß, das ist eine ebenso ernste als allbekannte Wahrheit.

Darum rufe ich zum Schluß dieser meiner Ausführungen Ihnen, den Vollwertigen, zu: Beweisen Sie Ihre Vollwertigkeit durch Ihre höhere Opferbereitschaft für das Vaterland auch gerade auf diesem Gebiete! Für das Vaterland zu sterben ist ein jeder Deutsche mit Stolz bereit, heute aber gilt es, für dieses Vaterland zu leben und ihm über die kurze Gegenwart hinaus eine lebensstarke Zukunft zu gewährleisten. Das aber ist nur möglich durch die persönliche Befähigung der deutschen Familie und des deutschen Kindes!

Lassen Sie mich schließen mit einem Worte des Historikers Treitschke:

Die Erinnerung an das Vaterland tritt warnend und weisend mitten hinein in unsere persönlichsten Angelegenheiten. Gibt es irgendeinen Gedanken, der heute einen rechten Deutschen, lauter noch als das Gebot der allgemein menschlichen Pflicht, zu sittlichem Mute mahnen kann, so ist es dieser Gedanke: Was du auch tun magst, um reiner, reifer, freier zu werden, du tuft es für dein Volk!

Eheschließung und Wohnungsfrage.

KDR. Es ist ein auch heute noch häufig verbreiteter und deshalb geglaubter Irrtum, daß es dem Nationalsozialismus allein darum zu tun ist, die Anzahl der Eheschließungen an sich zu vergrößern. Die Statistik erweist, daß die Kurve der Eheschließungen sich nicht nur in den vergangenen Jahren ziemlich konstant erwies, sondern auch mit der Verhältniszahl 9,7 auf 1000 (1933) etwas höher lag, als es in anderen Ländern der Fall war. Bulgarien gibt 9,6 an, dann folgen Polen mit 8,3, Schweden mit 7, Italien mit 6,8. Wenn sich die Eheschließungen auch von 510000 im Jahre 1932 auf 631000 im Jahre 1933 und 731000 im Jahre 1934 erhöhten, so haben wir leider noch lange keinen Grund zu der Annahme, daß unser Geburtenjoll, das zur Erhaltung der nackten Bevölkerungszahl notwendig ist, schon in absehbarer Zeit erreicht werden könnte.

Wenn wir trotz hoher Eheschließungsziffern einen katastrophalen Geburtenrückgang erlebten, so ist die Ursache hierfür in einer geistigen Krise zu suchen, die sich besonders stark in den wirtschaftlich sichergestellten Kreisen auswirkte.

Um aber denen entgegenzukommen, die sich der Verantwortung für Volk und Rasse wohl bewußt gewesen sind, denen aber die materiellen Mittel zur Gründung einer kinderreichen Familie fehlten, hat der neue Staat es sich zur Aufgabe gemacht, die Familienbildung durch Sicherstellung von Arbeitsplätzen zu gewährleisten, und auch das Ehestandsdarlehen spielt in diesem Zusammenhang eine überaus wesentliche Rolle. Insgesamt sind bisher 400000 Ehestandsdarlehen gewährt worden, und zwar waren es im Jahre 1933 141559, im Jahre 1934 224619 und in den ersten Monaten des Jahres 1935 30000.

Nachdem die Freimachung von Arbeitsplätzen, Gewährung von Ehestandsdarlehen und andere Maßnahmen eine materielle Grundlage geschaffen haben, geht es jetzt darum, den nötigen Raum für die neu zu gründenden Familien sicherzustellen.

In der Wohnungsfrage sieht es in mancher Beziehung noch recht schlecht aus. Der Wohnungsmarkt kann nur schwer den an ihn gestellten Anforderungen entsprechen. Es war in den letzten Jahren zum größten Teil eine Wohnpolitik getrieben worden, die sich auf die Kleinfamilie spezialisierte. Vorgeforgt worden war nur für das Ehepaar mit keinem, höchstens einem Kind.

Wie die Reichsstatistik ausweist, gab es 1934 in Deutschland 16693000 Wohnungen, davon 3125000 Neubauwohnungen und 7864000 Kleinwohnungen. Da es sich nun bei den Neubauten, was Anzahl und Größe der Zimmer anbelangt, in der Hauptsache auch um Kleinwohnungen handelt, sind also rund zwei Drittel aller Wohnungen sogenannte Kleinwohnungen (1—3 Räume einschließlich Küche).

Der Hang zum Kleinwohnungsbau, der in den vergangenen Jahren so stark in Erscheinung trat, ist zum Teil in der verfehlten Bevölkerungspolitik der vergangenen Regierungen zu suchen. Aber auch rein wirtschaftliche Momente sind dabei von Bedeutung gewesen. So sind Drei- bis Vierzimmerwohnungen, wie sie für eine größere Familie notwendig sind, in den Neubauten nur verhältnismäßig wenig vorhanden, sondern höchstens durch Umbauten großer Altwohnungen entstanden.

Durch den inzwischen eingetretenen Umschwung stehen wir nun heute vor einer wichtigen Aufgabe: Wir müssen Raum schaffen für die kinderreiche Familie. Wie unzulänglich die Wohnverhältnisse für diese sind, zeigt das Beispiel der Großstadt. So stand in Hamburg einer Eheschließungsziffer von 15840 (1934) ein Angebot von neuen oder umgebauten Wohnungen in Höhe von 3777 gegenüber. Allerdings werden auch jährlich zahlreiche Altwohnungen frei, doch werden andererseits im Laufe

der Zeit auch viele von ihnen unbewohnbar. Wie hatten demzufolge bei der letzten Wohnungszählung in Hamburg rund 20000 Wohnungen weniger als Haushaltungen, d. h. es leben noch immer viele Familien in Teilwohnungen. Daß dieser Notbehelf die Familienbildung stark behindert, liegt auf der Hand.

In den dichtbeölkerten Industriegebieten liegen die Verhältnisse besonders ungünstig. So sind beispielsweise in Gleiwitz 70,6 Proz. aller vorhandenen Wohnungen Kleinwohnungen, in Beuthen 72,9 Proz., in Elbing 73,9 Proz. und in Ratibor sogar 76,1 Proz. Das heißt, der Industriearbeiter hat für seine Familie den geringsten Raum, während Städte mit ländlichem Einschlag ungleich günstigere Verhältnisse aufweisen. In Braunschweig sind nur 18,1 Proz. aller Wohnstätten Kleinwohnungen, in Hannover sind es 20 Proz. und in Oldenburg 20,3 Proz.

Die Förderung des Arbeiter- und Angestellten-Wohnstättenbaues stellt eines der wichtigsten Probleme unserer Zeit dar. Aus dieser Erkenntnis heraus haben sich jetzt führende Verbände und Ämter des Wohnungsbaues und Siedlungswesens zusammengetan und Grundsätze und Richtlinien herausgearbeitet, die für das ganze Reich Geltung haben werden. Gleich wichtig wie die Erbauung gesunder und ausreichender Mietwohnungen sowie Eigenheime ist die Kleinsiedlung. Auf allen drei Gebieten wird man in der kommenden Zeit mit Aktivität vorgehen, denn die Entstehung größerer Familien kann am besten dadurch begünstigt werden, daß man die Wohnungsfrage zweckmäßig löst.

Bevölkerungspolitik und Erziehung.

KDR. Die Vermehrung der gesunden und tüchtigen, das heißt nicht zuletzt seelenhaften, Bevölkerung ist das Ziel unserer heutigen Bevölkerungspolitik. Was hat die Erziehung damit zu tun?

Das Ziel der gesamten Erziehung ist das Wachstum unseres Volkes. Wachstum in körperlicher und — in seelischer Hinsicht, Wachstum der Zahl wie dem Werte nach. Beides ist nicht zu trennen. Wer anders lehrt, ist Materialist oder — Idealist. Der Bevölkerungschwund ist in erster Linie nicht ein physisches, auch nicht ein ökonomisches Problem, sondern eine seelische Not. An Gesundheit fehlt es nämlich den Kinderarmen oft gar nicht, es sei denn an jener höheren Gesundheit, die aus der Seele kommt. Und Seele ist wiederum nichts anderes als Lebenskraft.

Gewiß wird sich durch die eifrigen Bemühungen der Reichsregierung: durch den gerechteren Steuerausgleich, durch die Ehestandshilfe, durch die Zurückdrängung der Minderwertigen die Fortpflanzung des gesunden Volksteils steigern, aber die Reichsregierung weiß, daß alle diese Maßnahmen das gesunde Wachstum des Volkes zwar fördern, aber nicht herbeiführen können. Das lehrt ein Blick auf die Geschichte. Alle Maßnahmen des Kaisers Augustus mußten schließlich unwirksam werden, weil — die Erhebung, die Erneuerung des Volkes aus der Tiefe ausblieb. Denn der Bevölkerungschwund ist nun einmal nicht eine einzelne Krankheit, die man durch ein bestimmtes Verfahren heilen kann, der Bevölkerungschwund ist das Symptom eines Krankheitszustandes. Der Bevölkerungschwund ist nur eine Erscheinung der bürgerlichen Zivilisation oder des Materialismus.

Darin liegt aber zugleich wieder die Hoffnung auf Rettung. Denn wenn, wie manche meinen, der Volkstod eben das Ende einer heruntergekommenen Rasse darstellte, gäbe es ja keine Rettung. Aber es ist ja nicht wahr, daß unsere Volkskraft am Ende ist. Noch vor zwei Jahrzehnten hat die Kraft unseres Volkes sich gegen die ganze Welt behauptet, und heute, nach so schwerem Blutverlust, nach solchen Entbehrungen und Martern erhebt es sich in neuer Jugend.

Wenn die Geburtenverhinderung ein Wahn ist, der Glaube einer materialistischen Zeit, der Ausdruck einer bestimmten Weltanschauung, dann kann sie überwunden werden, und die Hauptleistung in dieser Ueberwindung des Materialismus hat die Erziehung zu leisten. Aber man hüte sich, den Kampf gegen die Zivilisation nun wieder mit zivilisatorischen, mit rationalistischen Mitteln zu versuchen. Der Verstand allein kann hier gar nichts ausrichten. Denn die Herrschaft des Verstandes ist es ja gerade, die den Geburtenschwund herbeigeführt hat. Der Mann, der besonders klug zu sein glaubt, spricht: „Wozu soll ich Kinder haben, wenn ich es vermeiden kann?“ Das ist aber nicht klug, sondern gerade so dumm, etwa so, als wenn einer spräche: „Wozu soll ich reich, wozu soll ich glücklich sein, wenn ich es vermeiden kann?“ Oder bildet sich dieser Mann ein, daß ihn sein Luxusauto oder seine feine Wohnungseinrichtung glücklich macht? Es ist auch nichts mit der anderen Ausrede, auf die sogar erfahrene Pädagogen hereingefallen sind: „Ich will wenige Kinder haben, damit ich sie besser ausbilden lassen kann.“ Im Grunde heißt das: „Ich will Bequemlichkeit, angeblich für meine Kinder, tatsächlich aber vor allem für mich.“ Er hat Angst davor, daß er sich einmal einschränken müßte, er hat Furcht: wenn es einmal knapp hergeht, hältst du nicht durch. Diese Kleinmütigkeit gilt es zu dekämpfen.

Die neue seelische Haltung aber, das tapfere Lebensgefühl — nicht nur den äußeren Feinden, sondern überhaupt dem Schicksal gegenüber — muß schon von der Jugend auch auf der Schulbank erobert werden. Dazu muß sich aber unsere Gesamt-erziehung erst von Grund aus neugestalten. Das Ideal der alten Schule war der Kopfrechner, der behende Vielwisser, für die höhere Schule im besten Falle der Gelehrte, eben jene Schicht der sogenannten „Bestbegadten“, von denen die Kinderbeschränkung ausgegangen ist. Gewiß soll die Schule die Begabung wecken und steigern, aber der Begriff der Begabung muß erst einen ganz neuen Inhalt bekommen. Man kannte und kennt nur die theoretische, die rein verstandesmäßige Begabung. Es gibt aber eine Begabung ebensowohl für das Handwerk wie für die Malerei, ebensowohl für die Geschichte wie für die Mathematik, eine Begabung für die Rede- und für die Schauspielkunst, für die Gymnastik wie für Sprachen, für Schach wie für Strategie. Und erst dann, wenn es uns gelingt, die angeborene Begabung, das Erbe von Generationen zu entfalten, können wir zu einer deutschen Kultur statt der bisher nur internationalen Zivilisation gelangen. Erst dann können wir auch die Berufsfreude wecken.

Es genügt auch nicht, daß wir das Turnen zu der geistigen Dressur als eine neue Dressur hinzufügen. Man kann auch das Turnen mechanisch betreiben, wie es früher überall geschehen ist. Wir wollen ja nicht die Erstarrung, sondern das Leben des Volkskörpers. Dazu müssen wir die Uebungen des Körpers wie des Geistes hervorwachsen lassen aus einer Gymnastik, wie sie etwa bei den Griechen bestanden hat. So erst wird alle Betätigung, des Leibes wie des Geistes, zum Ausdruck unserer Volksseele, unserer raffischen Eigenart.

So wird jede Aeußerung unseres Lebens nunmehr zu einer Aussage über das große Geheimnis Gottes. Die Zeugung aber wird zum eigentlichen Mittelpunkt unseres Lebens, wird, einst verachtet und geschmäht, nunmehr zu dem heiligsten Amt, das nicht mehr durch die Abtötung des Kindes um seinen Sinn gebracht werden darf. Der Schaffende will das Werk und nicht die Lust des Schaffens. So wollen Mann und Weib das Eine, das mehr ist, als die es schufen: das Kind. Wie die Sonne sich in tausend Tropfen spiegelt, so wollen Mann und Weib immer neue Erben ihres Blutes, die ihr Leben noch bejahen, wenn sie selbst längst vergangen sind.

Verschiedenes

Nach dem Tode Dr. Erwin Lieks hat nunmehr die Haupt-schriftleitung der Zeitschrift „Hippokrates“ Dr. Kurt Klare, Scheidegg im Allgäu, übernommen.

Zustände in Sowjetapotheken.

Welche unmöglichen Zustände in manchen Sowjetapotheken herrschen, kann man aus einer Zuschrift an das Sowjetkommunistische Parteiblatt „Prawda“ ersehen. Darin werden Fälle von unerhörter Nachlässigkeit in den Apotheken von Gorki, dem früheren Nischni Nowgorod, geschildert. So erwiesen sich in der Apotheke Nr. 1 von fünf Pulvern vier als falsch gemischt. Dieselbe Feststellung konnte man in der Apotheke einer Zuckerfabrik treffen. In der dritten Apotheke waren sechs Pulver mit Kampfer zu je 0,22 g bestellt. Alle sechs Pulver wogen verschieden, von Kampfer war in ihnen keine Spur, sie enthielten nur reinen Zucker. In der Apotheke eines Automobilwerkes verschrieb eine Aerztin 0,05 g Morphinum, das heißt eine tödliche Dosis!

In derselben Apotheke verabfolgte man statt Glycerin Essigessenz und hatte noch an das Fläschchen mit dem Gift ein Zettelchen mit „Glycerin“ angeheftet. Diese Apotheke bekam bald darauf eine Prämie — weil sie den Produktions- und Finanzplan erfüllt, nämlich in großen Mengen Seife, Zahnbürsten und Parfüm verkauft hatte!

Ein Arzt hatte verschrieben: Schwefelsaures Atropin 1,0 (!), Aqua destillata 200,00. In der Apotheke hat man dieses Rezept nicht angenommen, sondern den Arzt gefragt, ob er sich nicht geirrt habe. Der aber verneinte und sagte dann schließlich: „So schreiben Sie 0,1!“ Auf den Hinweis, daß diese Menge noch zu hoch sei, sagte der Arzt: „So schreiben Sie noch eine Null dazu!“

In einer anderen Apotheke stand hinter dem Rezepturtisch ein junges Mädchen von zwanzig Jahren, das erst im Vorjahr die Schulbank verlassen hatte und nie einen pharmazeutischen Lehrkursus absolviert hatte!

Mangel an Zahnärzten.

In Moskau defakzte sich eine Konferenz mit dem zahnärztlichen Problem in der Sowjetunion. Aus den Verhandlungen ging hervor, daß die Zahnärzte in der Sowjetunion zu einer Seltenheit werden, da zahlreiche Zahnärzte als Buchhalter, Rechnungsführer usw. arbeiten. Die Lage wurde bereits so schlimm, daß in manchen Gegenden andere Aerzte gesetzlich verpflichtet werden mußten, neben ihrer eigentlichen Tätigkeit noch eine zahnärztliche Praxis auszuüben, wobei aber auf die mangelhaften Sachkenntnisse dieser Aerzte keine Rücksicht genommen wurde.

Der Mangel an Zahnärzten ist so groß, daß die Feldscher, das heißt Aerzte ohne regelmäßige medizinische Bildung, die als Zahnärzte völlig abgeschafft wurden, wieder zu diesem Dienste herangezogen werden. Nach den neuen Statuten wird es drei Kategorien von Zahnärzten geben, nämlich Aerzte mit Hochschulbildung, solche mit Mittelschulbildung und schließlich die Feldscher, für die nicht einmal die Mittelschulbildung gefordert wird.

Als Grund dieser Verhältnisse wird die niedrige und für alle Zahnärzte gleichmäßige Bezahlung und das mangelnde Verständnis der Behörden für die Bedeutung der Zahnärzte angegeben. Tatsache ist, daß der Bedarf der Sowjetunion an Zahn-

ärzten 4000 pro Jahr beträgt, daß aber bloß 1200 in die Praxis treten, die überdies vielfach nicht genügend ausgebildet sind. Die Lehrzeit für einen Zahnarzt dauert 1½ Jahre, für einen Zahntechniker 6 Monate; dann erhalten sie schon das Recht zur Ausübung ihres Berufes.

Fortbildungskurse

Die Berliner Akademie für ärztliche Fortbildung, die von dem Oberbürgermeister der Stadt Berlin geführt wird, als Nachfolgerin der Dozentenvereinigung für ärztliche Fortbildung in Berlin, veranstaltet im Herbst 1935 folgende ärztliche Fortbildungskurse:

1. Innere Medizin vom Standpunkt der funktionellen Pathologie und Therapie (vom 2. bis 14. Sept.). Honorar: RM. 60.
2. Chirurgie intrathorakaler Erkrankungen mit besonderer Berücksichtigung der Lungentuberkulose (vom 2. bis 6. Sept.). Honorar: RM. 80.
3. Tuberkulosekursus im Tuberkulose-Krankenhaus der Stadt Berlin „Waldhaus Charlottenburg“ (vom 9. bis 14. Sept.). Honorar: RM. 50.
4. Kursus der Infektionskrankheiten (vom 16. bis 21. Sept.). Honorar: RM. 40.
5. Kursus für Hals-, Nasen- und Ohrenärzte (vom 30. September bis 12. Oktober). Honorar: RM. 120.
6. Erdiologie und Rassenpflege in der Praxis der Medizin (vom 7. bis 12. Oktober). Honorar: RM. 40.
7. Sonderkurse über sämtliche Gebiete der Medizin mit praktischer Betätigung am Krankendett und im Laboratorium finden in jedem Monat statt. Das Honorar beträgt RM. 50 bis 80 für 8 Doppelstunden. Bei diesen Kursen wird besonderer Wert auf die praktische Tätigkeit gelegt; die theoretische Fortbildung tritt in den Hintergrund, wird aber natürlich auch nicht vernachlässigt.

Programme und nähere Auskunft durch die Geschäftsstelle der Berliner Akademie für ärztliche Fortbildung, Berlin NW 7, Robert-Koch-Platz 7 (Kaiserin-Friedrich-Haus). An den Kursen können deutsche reichsangehörige Ärzte arischer Abstammung, sowie Ärzte ausländischer Staatsangehörigkeit teilnehmen. Ausländische Ärzte und im Ausland wohnhafte deutsche Ärzte erhalten auf der Deutschen Reichsbahn eine Fahrpreismäßigung von 60 Proz.; unter Verwendung sogenannter „Registermark“ kann ein ausländischer Arzt sich seinen Aufenthalt erheblich verbilligen; er tut gut daran, sich vor der Abreise mit seiner einheimischen Bank in Verbindung zu setzen.

Die Medizinische Fakultät der Universität Gießen hält ihren heutigen Fortbildungskursus für praktische Ärzte vom 13. bis 19. Oktober ad. Als Hauptthema ist aufgestellt: Vorbeugendes Schaffen des Arztes. Am 13. Oktober abends findet der Begrüßungsabend im Studentenhäus statt. Am 14. Oktober abends spricht Herr Professor Gerthsen, Direktor des Physikalischen Universitäts-Institutes, über künstliche Radioaktivität. Für Mittwoch, den 16. Oktober, ist ein Ausflug nach Bad Nauheim mit dortigen Vorträgen bzw. Vorweisungen vorgesehen. — Zur Deckung der Unkosten wird von jedem Teilnehmer der Betrag von 10 RM. erhoben, sonstige Kosten entstehen nicht. Prospekte, die Stundenplan und weitere Veranstaltungen enthalten, sowie Anfragen durch Professor Georg Herzog, Pathologisches Institut Gießen, Klinikstraße 32 g.

Gerichtssaal

Bedenkliche Operation einer Kranken im Sprechzimmer.

Ein Arzt hatte die Unterbrechung einer Schwangerschaft vorgenommen, weil er das Leben der betreffenden Patientin, die an chronischer Nierenentzündung litt, für gefährdet hielt. Der Arzt nahm die Operation vor, obwohl ein Sacharzt für innere Leiden sich gutachtlich dahin geäußert hatte, daß zwar chronische Nephritis vorliege, daß es sich aber um einen Grenzfall handle und eine abschließende Beurteilung erst nach Anhörung eines weiteren Sacharztes oder nach klinischer Untersuchung möglich sei. Bei der in seinem Sprechzimmer vorgenommenen Operation passierte dem Arzt das Unglück, daß er der Patientin die Gebärmutter durchstieß und den Darm verletzte und sich daher auch noch zu einer Bauchoperation entschloß. Da die narkotisierte Patientin während der Operation immer schwächer geworden war, ordnete der Arzt ihre Ueberführung in das Krankenhaus an, er wählte dazu jedoch nicht das Krankenhaus am Orte, sondern das Diakonissenhaus in einer Nachbarstadt. Auf dem Transport, der nur von der Sprechstundenhilfe des Arztes begleitet war, verstarb die Patientin.

Der Arzt wurde am 19. Januar 1935 vom Schwurgericht Torgau wegen fahrlässiger Tötung zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Als Fahrlässigkeit wurde dem Arzt angerechnet, daß er die Unterbrechung, bei der er mit Rücksicht auf den Gesundheitszustand der Patientin mit Komplikationen rechnen mußte, im Sprechzimmer vorgenommen hat. Wäre die Unterbrechung in einem Krankenhaus erfolgt, so wäre die Patientin höchstwahrscheinlich gerettet worden, denn auch im Falle einer Perforation hätten dort wesentlich mehr Hilfsmittel zur Verfügung gestanden. Weitere Versehen des Arztes liegen darin, daß er die Ueberführung der sehr schwachen Patientin in ein auswärtiges Krankenhaus verfügte, daß er die Patientin nach der Operation, während des Wartens auf den Krankenwagen, undeaufsichtigt in einem Zimmer liegen ließ und daß er den Transport dann nicht selbst degleitete; da mit dem Schlimmsten zu rechnen war, durfte er dieses Amt der unerfahrenen Sprechstundenhilfe nicht überlassen. Dagegen wurde in der Unterbrechung selbst eine strafbare Abtreidung nicht erdlickt, denn wenn der Eingriff vom medizinischen Standpunkt aus tatsächlich auch nicht gerechtfertigt war, so glaubte der Angeklagte doch in gewisser Ueberschätzung seiner Fähigkeiten, auf anderweitigen ärztlichen Rat oder auf klinische Beobachtung verzichten zu können, handelte insoweit also nach bester Ueberzeugung.

Gegen das Urteil des Schwurgerichts legte der angeklagte Arzt Revision beim Reichsgericht ein, indem er u. a. geltend machte, daß ein ursächlicher Zusammenhang zwischen den ihm zur Last gelegten Versehen und dem Tode der Patientin nicht bestehe. Der 5. Strafsenat des Reichsgerichts hat jedoch die Revision des Angeklagten verworfen und damit das Schwurgerichtsurteil bestätigt. Zur Begründung wurde noch ausgeführt, das hauptsächlichste Verschulden des Angeklagten sei darin zu erdlicken, daß er trotz Kenntnis der verschiedenen Krankheiten der Patientin und der dadurch bedingten Gefahr von Komplikationen die Operation in seinem Sprechzimmer vorgenommen habe, obwohl er die Operation sehr wohl in einem Krankenhaus hätte ausführen können. Hätte der Angeklagte dies beachtet, dann wäre es zu den später eingetretenen gefährlichen Situationen gar nicht gekommen. „Reichsgerichtsbriefe.“

(5 D 336/35. — Urteil des RG. vom 3. Juni 1935.)

Ein Heilkundiger, der keiner ist, nichts versteht — aber teure Kuren an den Mann bringt.

Rechtskräftige Verurteilung wegen Betruges.

Auf die Schröpfung seiner Mitmenschen, und gerade der leidenden Volksgenossen, hatte es Clemens Krenz in Hermannsburg abgesehen, der sich völlig zu Unrecht als „Heilkundiger“ bezeichnet. Seine Kenntnisse als Heilkundiger gründeten sich einzig und allein darauf, daß er einige volkstümlich geschriebene heilkundliche und biochemische Werke durchgelesen und sich kurze Auszüge angefertigt hatte. So ausgestattet, suchte er in Hermannsburg und dessen weiterer Umgebung kranke Leute auf, die ihn gar nicht gerufen hatten. Er bot seine Dienste als Heilkundiger an, ließ sich die Krankengeschichte erzählen sowie was die Aerzte festgestellt hatten und versicherte dann den Kranken, daß er das Leiden sicher heilen werde. Die Hoffnungsfreudigkeit der Kranken nützte er dann dazu aus, daß er namhafte Anzahlungen und Vorschüsse verlangte. Die von ihm verordneten „Kuren“ kosteten durchschnittlich 60 RM., wovon er meist 30 RM. als Anzahlung erhielt. Die „Behandlung“ der Kranken machte sich Krenz allerdings sehr leicht. Er nahm erstens die ärztliche Diagnose als feststehende Tatsache hin und bestellte beispielsweise für eine an offenen Beinen leidende Frau eine von einer Göttinger Firma angepriesene Kur, die er einfach an die Patientin weiterleitete und den nicht unwesentlichen Zwischengewinn einstrich. Wegen eines an skrofulösem Hautausschlag leidenden Kindes, dessen Vater 30 RM. angezahlt hatte, befragte er einen Apotheker, was man da wohl anwenden könne. Der Apotheker verabfolgte ein harmloses Mittel gegen Hautausschlag, das Krenz als sicherwirkendes Heilmittel weitergab. Auch einem von linksseitiger Nervenlähmung defallenen Kind vermittelte er ein harmloses Mittel und scheute sich nicht, von dem deforgten Vater 80 RM. für seine Wunderkur zu verlangen, die er tatsächlich auch erhielt. Irgendwelche Heilerfolge erzielte Krenz natürlich nicht.

Am 12. Januar 1935 wurde diesem Scharlatan das Handwerk gelegt. Das Landgericht Lüneburg verurteilte ihn wegen Betruges und Uebertretung der Gewerbeordnung zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnis. Mangels jeglicher Kenntnisse und Vorbildung sei der Angeklagte absolut nicht in der Lage gewesen, Krankheiten zu erkennen, geschweige denn zu heilen. Die von ihm verschafften Mittel seien zwar harmlos und ungesährlich gewesen, hätten aber keinerlei Erfolg gebracht. Durch die Vorspiegelung, er verfüge über mehr Kenntnisse als die Aerzte und sei in der Lage, auch in hoffnungslosen Fällen Heilung zu dringen, wurden die Kranken oder ihre Angehörigen zur Bestellung von Kuren bzw. zur Leistung von Anzahlungen veranlaßt und dadurch in ihrem Vermögen beschädigt.

Dieses Urteil sucht der Angeklagte mit dem Rechtsmittel der Revision beim Reichsgericht an. Er hatte jedoch keinerlei Erfolg. Der 3. Strafsenat des Reichsgerichts bestätigte sowohl das Urteil wie die Ausführungen des Lüneburger Gerichts als durchaus zutreffend und der Sachlage entsprechend. „Reichsgerichtsbriefe.“ (3 D 344/35. — Urteil des RG. vom 16. Mai 1935.)
(Nachdruck verboten.)

Röntgenverdrennung und Schadensersatzpflicht des Arztes.

Eine neue Reichsgerichtsentscheidung.

Die frühere Patientin eines verstorbenen praktischen Arztes verklagte dessen Erben wegen angeblich fahrlässig-schuldhaft verursachter Röntgenverdrennung auf Schadensersatz. Die Patientin war von dem Arzt wegen eines nässenden Ekzems in

der Hüftgegend mit Röntgenbestrahlungen behandelt worden. Das Leiden besserte sich nicht, vielmehr wurden später von anderen Aerzten unzweifelhaft Röntgenverdrennungen festgestellt.

Landgericht und Oberlandesgericht Köln erkannten auf Abweisung der Schadensersatzklage, weil die Patientin ein schuldhaftes Handeln des Arztes nicht nachgewiesen habe. Dagegen hat jetzt das Reichsgericht auf die Revision der Patientin nochmalige Verhandlung vor dem Oberlandesgericht Köln angeordnet und zur Begründung u. a. ausgeführt:

Es erscheint bedenklich, aus der Tatsache allein, daß eine Röntgenverdrennung eingetreten ist, den Schluß zu ziehen, den Arzt müsse ein Verschulden hieran im Sinne des § 276 BGB. treffen, deshalb sei es seine Sache, seine Schuldlosigkeit darzutun. Es kommt vielmehr immer auf die Prüfung des Einzelfalles und auf den Stand der Wissenschaft zur Zeit der in Betracht kommenden Schädigung an. Das hier vorliegende Gutachten reicht zu dieser Prüfung nicht aus. Der Gutachter geht auch an der von ihm selbst hervorgehobenen Tatsache vorbei, daß erfahrungsgemäß die mit einem Ekzem behaftete Haut viel empfindlicher ist als die normale Haut. Die im Verkehr erforderliche — nicht die verkehrswidrliche — Sorgfalt verlangte im vorliegenden Falle von dem Arzt, daß er sowohl bei der Dauer wie auch bei der Stärke der Bestrahlung mit äußerster Vorsicht zu Werke ging. Denn selbst selten oder ausnahmsweise eintretende Folgen liegen — wenn sie überhaupt erkennbar sind — nicht jenseits der Erfahrung und Berechnung und müssen in Betracht gezogen werden. Darüber, ob der Arzt diese Vorsicht hier angewendet und im Rahmen des Möglichen zunächst einmal den Grad der Empfindlichkeit der Haut der Patientin geprüft hat, fehlt bisher jede Erörterung.

In neuer Verhandlung wird noch zu beachten sein, daß die mangelhaften Aufzeichnungen des verstorbenen Arztes über die Bestrahlungen (Flächenangabe, Dauer und zeitliche Folge der einzelnen Bestrahlungen) und die damit verbundene Unaufklärbarkeit zu Lasten der deklagten Erben gehen müssen. Berücksichtigung muß auch die Behauptung der Patientin finden, es komme nicht entscheidend auf die in vier Monaten angewendete Gesamtdosis, sondern auf ihre Verteilung auf die Einzelbestrahlungen an, da die Haut zwar die auf vier Monate verteilte Gesamtdosis, aber nicht eine übermäßige Einzelbestrahlung aushalte; eine ungenaue Buchführung begründe die Gefahr, daß unzulässigerweise eine und dieselbe Hautstelle unbedachtigt in zu kurzen Zwischenräumen mehrmals bestrahlt werde. „Reichsgerichtsbriefe.“

(VI 429/34. — 21. März 1935.)

Bekanntmachungen

Veröffentlichung über die Impffrage.

Die Impffrage ist gesetzlich geregelt und die Reichsregierung hat es bisher abgelehnt, Änderungen an den gesetzlichen Vorschriften vorzunehmen. Damit hat die Reichsregierung entschieden, daß es bei der bisherigen Regelung verbleibt. Es ist daher unzulässig, an den von der Reichsregierung zu verantwortenden Maßnahmen Kritik zu üben oder eine Agitation gegen die Vorschriften der Impfgesetzgebung zu entfalten. Deshalb ordne ich an, daß sämtliche Erörterungen der Impffrage in ärztlichen und ähnlichen Fachzeitschriften zu unterbleiben haben.

München, den 8. Juni 1935.

Dr. Wagner.

Mitteilung der Bayerischen Landesärztekammer.

Im 2. Halbjahr 1935 sind die Beiträge zur Kammer und zur Unterstützungsabteilung wie folgt festgesetzt worden:

	Landesärztekammer pro Vierteljahr:	Unterstützungsabteilung pro Vierteljahr:
1. Aerzte in freier Praxis (Vollkassenärzte)	RM. 2.—	RM. 8.50
2. Beamtete Aerzte mit Kassen- praxis und Privatpraxis	RM. 2.—	RM. 8.50
3. Beamtete Aerzte mit Privat- praxis	RM. 1.50	RM. 5.—
4. Beamtete Aerzte ohne Pri- vatpraxis	RM. 1.—	frei
5. Aerzte mit Erfolgskassenpra- xis (Anwärter auf Zulassung zu den RVO.-Kassen)	RM. 1.50	RM. 2.—
6. Assistentenärzte und Aerzte im Ruhestand	frei	frei

Die Beiträge der unter 1., 2. und 5. aufgeführten Aerzte liefern die Abrechnungsstellen ab, während die unter 3. und 4. aufgeführten Beiträge durch die Bayerische Landesärztekammer direkt von den Aerzten eingehoben werden.

Bayerische Landesärztekammer.
J. A.: Dr. Riedel.

Der Reichsbahn-Betriebskrankenkasse Rosenheim ist, wie allen Reichsbahn-Betriebskrankenkassen, durch Verfügung des Statistischen Reichsamtes vom 18. Februar 1935 — gemäß Ziff. 8 der 2. Bekanntmachung der Einheitsmuster für die Rechnungsführung in der Krankenversicherung vom 16. Jan. 1935 — gestattet worden, die bisherigen Vordrucke für Beitragsrechnung, Krankenschein und Auszahlungsschein beizubehalten. Demzufolge werden ab 1. Juli 1935 bei der Reichsbahn-Betriebskrankenkasse Rosenheim keine neuen Krankenscheine und Krankengeldscheine eingeführt, sondern es werden die bisherigen Vordrucke weiterhin verwendet.

Bemerkt wird, daß es sich bei der Reichsbahnbetriebskrankenkasse Rosenheim für den Kassenarzt erübrigt, selbst Uebergangsscheine auszustellen und der Kasse oder den Reichsbahndienststellen zur Abstempelung zu übersenden. Beim Uebergang eines Behandlungsfalles in ein neues Kalendervierteljahr wird vielmehr dem Kassenarzt ohne weiteres vom Kassenmitglied ein Verlängerungsschein (= Uebergangsschein) beigebracht, wenn das Kassenmitglied vom Kassenarzt hierzu aufgefordert wird. Die Kassenärzte werden aber ersucht, sich den Verlängerungsschein schon bei Beginn des neuen Kalendervierteljahres durch das Kassenmitglied beibringen zu lassen, nicht erst dann, wenn sie ihn zu ihrer Abrechnung benötigen.

Aerztliche Sterbekasse Oberbayern-Land.

Die Herren Prof. Dr. med. Philipp Pauli (Grösfelting) und Dr. med. Joseph Auer (Gauting) sind gestorben. Das Sterbegeld wurde umgehend angewiesen. Die Einzahlung des fälligen Beitrages für 139. und 140. Sterbefall wird bei den Kassenärzten durch die zentrale Abrechnungsstelle für Oberbayern in München vorgenommen. Einzelmitglieder bitte ich den Betrag von 5 RM. pro Sterbefall an die Bezirksparkasse Trostberg, Postfachkanta 5997 München, unter Benützung des Aufklebers zu überweisen.

Dr. med. G. Hellmann, Amtsleiter, Trostberg.

Zur Kenntnisnahme.

Die in den beiden letzten Nummern erschienenen Artikel „Neue Lebenskräfte“ und „Aerzte außerhalb des Berufes“, die mit Erlaubnis des Verfassers veröffentlicht wurden, sind als Originalartikel im „Aerzteblatt für Sachsen“ erschienen.

Kassenärztliche Vereinigung Deutschlands,
Bezirksstelle München-Stadt.

Die Allgemeine Ortskrankenkasse München-Stadt ersucht, von folgender, durch gesetzliche Verordnung bedingter Neuerung Kenntnis nehmen zu wollen:

„Auf Grund der Dritten Verordnung über Einheitsmuster für die Rechnungsführung in der Krankenversicherung vom 16. Januar 1935 gilt ab 1. Juli 1935 das vom Statistischen Reichsamte aufgestellte Muster für den im ganzen Reiche einheitlichen „Auszahlungsschein für Kranken-, Haus- und Taschengeld“.

Damit tritt bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse München-Stadt ab 1. Juli 1935 an die Stelle der bisherigen Krankenkarte und der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, die seither wöchentlich vom Arzte zum Bezug von Krankengeld auszufüllen war, der Auszahlungsschein für Kranken-, Haus- und Taschengeld.

Dieser Schein, den das Mitglied bei Arbeitsunfähigkeit von der Kasse zur Vorlage bei dem behandelnden Arzt erhält, hat der Kassenarzt in der linken Spalte „Bescheinigung des Arztes“ auszufüllen und dem Mitglied zum Bezuge von Krankengeld bei der Kasse auszuhändigen.

Die Herren Kassenärzte werden gebeten, in die Zeile: „Letzter Tag der Arbeitsunfähigkeit“ jeweils den Tag vorzutragen, bis zu dem Krankengeld ausbezahlt werden soll.

Mit dem Wegfall der Krankenkarte für Versicherungsfälle, die ab 1. Juli 1935 eintreten, ist dem Kassenarzt die bisherige Arbeit ihrer Ausfüllung obgenommen. Nur in den Krankheitsfällen, die vor dem 1. Juli 1935 eingetreten sind, und für welche die Versicherten noch eine Krankenkarte in Händen haben, bitten wir, bis zum Abschluß dieser Krankheit mit der Ausfertigung der Krankenkarte wie bisher zu verfahren; der „Auszahlungsschein für Kranken-, Haus- und Taschengeld“ hingegen tritt auch in diesen sogenannten laufenden Fällen bereits ab 1. Juli 1935 an die Stelle der bisherigen „Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung“.

Dr. Balzer.

Herr Sanitätsrat Dr. Kurt von Stockar in München hat am 17. Juni sein 50jähriges Doktorjubiläum begangen. Das Doktordiplom wurde ihm von der Julius-Maximilians-Universität Würzburg bei dieser Gelegenheit erneuert.

Deutsche Kollegen,
schickt eure Kranken möglichst in
deutsche Kur- und Badeorte.

Bei dem **Zuchthaus Straubing** ist die Stelle eines Strafanstaltsarztes nach Befoldungsgruppe A 2 f des Beamtenbesoldungsgesetzes zu besetzen. Die Stelle wird in etatmäßiger Eigenschaft nach Maßgabe des Bayer. Beamtenbesoldungsgesetzes verliehen. Im Wege der Beförderung kann die Befoldungsgruppe A 2 d des Beamtenbesoldungsgesetzes erreicht werden. Besondere psychiatrische Vorbildung ist erwünscht. Die Bewerber haben ihre und ihrer Ehefrau arische Abstammung nachzuweisen.

Bewerbungen sind zu richten an den Generalstaatsanwalt bei dem Oberlandesgerichte Nürnberg.

J. V.: Däbig.

Aerztlicher Bezirksverein Ansbach.

Nächste Sitzung: Dienstag, den 2. Juli 1935, nachmittags 5 Uhr, im Hotel Zirkel. — Tagesordnung: 1. Allgemeine Aussprache über die Lage des ärztlichen Standes. 2. Mitteilungen und Sanftiges.

Damen nachmittags 4 Uhr im Hasgarten, bei schlechtem Wetter Café Braum.

J. A.: Dr. Halzfelder.

Aerztlicher Verein München e. V. — Dermatologische Gesellschaft München und Militärärztliche Gesellschaft München.

Gemeinsame Sitzung am Mittwoch, den 3. Juli 1935, abends 8 $\frac{1}{4}$ Uhr, im Hörsaal der Dermatolog. Klinik, Frauenlabstraße 9 (nicht wie sonst Medizin. Klinik), Fernruf Nr. 5794488.

Herr Grütz (Bann) als Gast: „Das Psoriasisproblem unter besonderer Berücksichtigung des Fetistaffwechsels.“

Zur Aussprache vorgemerkt: Herr Heuck, Herr Mancarps.

Zur Aufnahme in den Aerztlichen Verein kommen: Herr Dr. Adolf Schlick als ardentl. Mitglied, Frä. Dr. Lydia Kühnel und Herr Dr. Hans Rasner als außeraridentl. Mitglieder.

Gräße. Mancarps. Selling.

Am 29. Juni 1935 findet in der Chirurgischen Klinik in München die zwanzigste Tagung der Vereinigung der bayerischen Chirurgen statt, wazu Einladung an sämtliche Kollegen ergeht.

Kollegen — Kolleginnen

gedenkt der

„Christoph-Müller-Gedächtnisstiftung“

des Aerztlichen Bezirksvereins
München-Stadt

für bedürftige Aerzte, Arzttwitwen und -waisen
Postscheckkonto München 17601.

Bücherschau

Die Kneippkur — die Kur der Erfolge. Von San.-Rat Dr. Albert Schalle. 3. erweiterte Auflage: 35. Tausend. 650 Seiten mit 32 Bildtafeln. Verlag Knorr & Hirth, München. Geh. RM. 5.90, in Leinen RM. 7.50.

„Die Kneippkur — die Kur der Erfolge.“ Selten hat ein populärmedizinisches Werk solchen raschen Anhang gefunden, wie diese modernste umfassende Darstellung der Kneippischen Methode von San.-Rat Dr. Albert Schalle, dem bekannten Kurarzt in Bad Wörishofen. Soeben erscheint es bereits in 3. erweiterter Auflage im 35. Tausend. Ein erfreuliches Zeichen dafür, daß die Sehnsucht nach der naturgemäßen Lebens- und Heilweise Kneipps immer weitere Volksschichten erfaßt. Durch die Mannigfaltigkeit und Milde seiner Anwendungen — durch die Abwechslung von Güssen, Waschungen, Wickeln, Teil- und Vollbädern, kalt und warm — stellt die Kneippkur ein so unübertreffliches Heilmittel dar, wie es in der Geschichte der Heilverfahren kaum ein zweites gibt. Dabei sucht die Kneippkur nur mit einfachen, unschädlichen und natürlichen Mitteln auf den ganzen Körper einzuwirken. Daß diese Mittel nicht nur im ärztlichen Sinn „einfach“, sondern auch für jedermann erschwinglich sind, ist ein weiterer Umstand, der die Kneippkur zur Volkskur macht. — Die soeben erscheinende Neuauflage ist gründlich überarbeitet, erweitert und ergänzt. Neu eingejügt wurden 3. B. die Kapitel „Gesundheitspflege des täglichen Lebens“, „Massage und Gymnastik“, „Wasserkur und Schönheitspflege“ usw. Die Kneippischen Anwendungen, die genaue Ausführung aller Güsse und Bäder werden wie bisher an hand zahlreicher ausgezeichnete Photos gezeigt. Dem für die häusliche Krankenpflege so wichtigen Kapitel „Bis der Arzt kommt“ ist ein ausführliches alphabetisches Sachregister angefügt. Dadurch ist das Buch so recht ein ärztliches Hausbuch, ein Ratgeber für die Familie in gesunden und kranken Tagen! Den Hauptteil des Werkes nehmen des Verfassers gewissenhafte Beobachtungen über die Heilerfolge der Kneippkur bei den verschiedenen Krankheiten ein: Bei Nerven- und Herzleiden, bei Frauenkrankheiten, bei Infektionskrankheiten, Organerkrankungen, Stoffwechselkrankheiten, Kinderkrankheiten usw. Besondere Beachtung finden auch die seelischen Heilfaktoren und die moderne Diät. An mehr als zwanzigtausend Patienten hat Dr. Schalle die Heilerfolge der Kneippkur mit wissenschaftlicher Gründlichkeit beobachtet und erprobt. Und damit hat Schalle auch seinen ärztlichen Sachgenossen etwas zu sagen. Tatsächlich erhielt Verfasser neben zahlreichen Anerkennungen in medizinischen Fachblättern wegen seines Werkes auffallend viele Zustimmungen von Aerzten, die bisher der Naturheilermethode und speziell der Kneippidee ablehnend gegenüberstanden waren. Dazu mag neben den so vielen schlagenden Erfolgen die ganze vornehme, sachliche und gerechte Auffassung des Autors beitragen, der selbst sagt: „Ich betone ausdrücklich, daß wir Kneippärzte keine Kaltwasserfanatiker sind und sein wollen, sondern Aerzte in des Wortes voller und univervaler Bedeutung. Fern sei jeder Fanatismus, jede starre Einseitigkeit.“ Möge das Volksbuch von Dr. Schalle in seiner neuen, erweiterten Form, dessen Erscheinen auch der Reichsführer der deutschen Ärzteschaft, Dr. Wagner, begrüßt, wiederum vielen Tausenden den Weg weisen zum höchsten Erdenglück: In einem gesunden Körper wohne eine gesunde Seele! Das Buch ist zur Lektüre warm zu empfehlen!

Schriftleitung: Dr. Philipp Wechsner, Haar. — Verlag der Ärztlichen Rundschau Otto Gmelin, München 2 BS, Bavariaring 10. — Druck von Franz E. Seitz, München, Rumpfsdr. 23. — Beauftragte Anzeigenverwaltung: Waibel & Co. Anzeigengesellschaft, München 23, Leopoldstraße 4. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Ernst Scharfänger, München-Nymphenburg, DA. 5500 (I. D. J. 35.), Pl. 3.

Anfragen und Zuschriften, die Schriftleitung betreffend, erbeten an Dr. Ph. Wechsner, Haar b. München, Telefon 475 224.
Redaktionschluss Mittwoch abend der Woche vor Erscheinen.

Bellagenhlnwels.

Der Gesamtauflage dieser Ausgabe liegen 3 Prospekte bei, und zwar:

1. »Ormicetten« der Firma Chemische Fabrik Tempelhof A.-G., Berlin, Oberlandstraße 65.
2. »Veraman« der Firma Schering-Kahlbaum A.-G., Berlin.
3. 6. Sportärzte-Lehrgang Bad Elster.

Kropf

und **Satthals**
werden seit
Jahren erfolg-
reich mit

Mikrojodal

Literatur und Probemengen auf Wunsch.

behandelt. Jedes Dragée enthält 0,0005 g organ. geb. Jod.
Wirtschaftlich.

Mündener Pharmazeutische Fabrik
München 25.